



Stadtrat

Traktandenliste

Sitzungsdatum 19. August 2024

Beginn **18:00 Uhr**

Sitzungsort **Alte Mühle, grosser Saal**

Traktanden

1. Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. Juni 2024: Kenntnisnahme
2. Finanzplan 2025 – 2029: Kenntnisnahme
3. Budget der Erfolgsrechnung 2025: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer: Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft
4. Eissport / Kunsteisbahn Langenthal AG: Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn Langenthal: Genehmigung der finanziellen Unterstützung; Bewilligung eines Rahmenkredites; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
5. Sanierung der Hasenmattstrasse: Genehmigung des Bauprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft
6. Sanierung der Bahnhof- und Eisenbahnstrasse: Genehmigung des Vorprojektes; Bewilligung eines Rahmenkredites; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
7. Genereller Entwässerungsplan: Neubau eines Regenbeckens an der Weststrasse; GEP-Massnahme Nr. 8; Zustimmung zur Erarbeitung eines Vorprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
8. Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: "Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften": Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
9. Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark (Teil A Gesamtsanierung Kugelfang): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist
10. Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte: Stellungnahme
11. Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung
12. Interpellation der SVP-Fraktion, Grossenbacher Cornelia (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal: Beantwortung und Antrag auf Abschreibung
13. Mitteilungen des Gemeinderates
14. Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Langenthal, 25. Juli 2024

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser



Protokoll der Stadtratssitzung vom 24. Juni 2024: Kenntnisnahme

Art. 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Protokoll

1 ...

2 *Das Protokoll wird von sämtlichen Mitgliedern des Stadtratsbüros, dem Sekretariat und der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer unterzeichnet, und ist damit genehmigt.*

3 *Über Berichtigungen des Protokolls entscheidet der Stadtrat.*

4 ...

5 ...

Langenthal, 25. Juli 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel



Finanzplan 2025 – 2029: Kenntnisnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Finanzplan 2025 – 2029 vom 26. Juni 2024 inklusive Anhang 1 (Auswertungen) und Anhang 2 (Investitionsplan) zur Kenntnisnahme.

Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 26. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

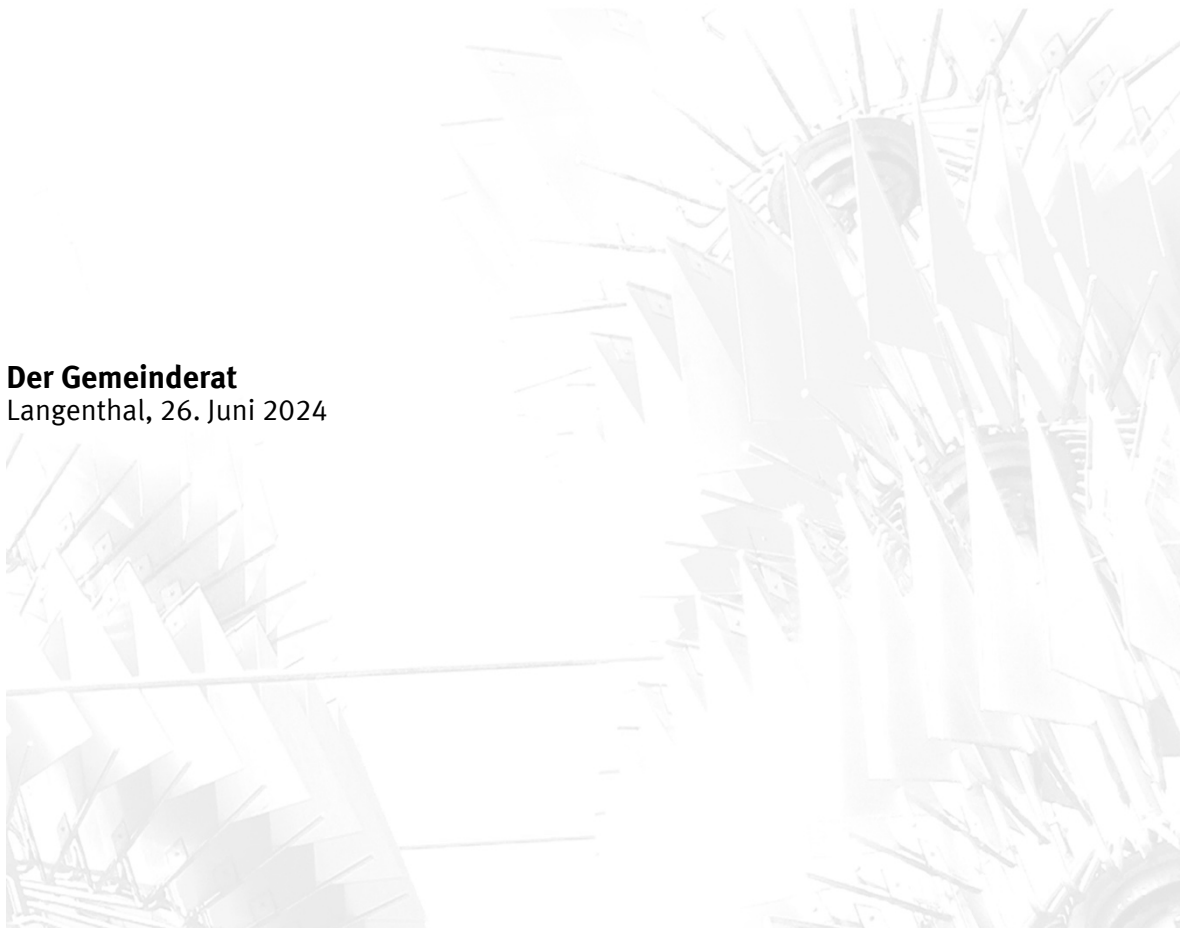
Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: "Bericht Finanzplan 2025 – 2029" vom 26. Juni 2024 mit
 - Anhang 1: "Auswertungen" vom 26. Juni 2024
 - Anhang 2: Investitionsplan vom 26. Juni 2024

Finanzplan 2025 - 2029 Bericht

Der Gemeinderat
Langenthal, 26. Juni 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Das Wesentliche in Kürze.....	4
2.	Aufbau und Aussagen	6
2.1.	Bestandteile des Finanzplans	6
2.2.	Inhalt des Finanzplans.....	6
3.	Rahmenbedingungen der Finanzplanung	7
3.1.	Wirtschaftliches Umfeld	7
3.2.	Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal.....	8
3.3	Budget der Laufenden Rechnung 2025	10
3.5.	Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung).....	10
3.6.	Rechnungslegungsordnung	10
3.7	Weitere Einflüsse	11
4.	Ergebnisse der Finanzplanung	11
4.1	Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital	11
4.2	Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	13
4.3	Kurzkomentierung der einzelnen Jahre	14
5.	Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt).....	16
5.1	Aufwand	16
a)	Personalaufwand (Kostenart 30)	16
b)	Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)	16
c)	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33).....	16
d)	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35).....	17
e)	Transferaufwand (36).....	17
5.2	Ertrag	18
a)	Fiskalertrag (Ertragsart 40)	18
b)	Regalien und Konzessionen (41)	19
c)	Entgelte (42)	19
d)	Verschiedene Erträge (43)	20
e)	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45).....	20
f)	Transferertrag (46)	20
5.3	Finanzergebnis	21
a)	Finanzaufwand (34)	21
b)	Finanzertrag (44).....	21
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	21

a)	Ausserordentlicher Aufwand (38)	21
b)	Ausserordentlicher Ertrag (48)	21
5.5.	Zusammenzug Lastenausgleichssysteme	22
6.	Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität	23
6.1	Finanzierungsfehlbetrag	23
6.2	Finanzschulden	23
6.3	Vermögensanlagen	23
6.4	Liquidität	23
7.	Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)	24
7.1.	Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	24
7.2.	Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)	24
7.3.	Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	24
7.4.	Spezialfinanzierung Feuerwehr	25
8.	Investitionsplan 2025 - 2029 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)	26
9.	Wichtigste Kennzahl	27
9.1	Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungen)	27
10.	Schlussfolgerungen	28

Anhänge:

- | | |
|--|-----------------------|
| ■ Finanzplan 2025 - 2029 Auswertungen, vom 26. Juni 2024 | Anhang 1; grün |
| ■ Investitionsplan 2025 – 2029, vom 26. Juni 2024 | Anhang 2; gelb |

1. Das Wesentliche in Kürze

Vorgaben

- Der **Bilanzüberschuss** (Kerneigenkapital) betrug per **31. Dezember 2023 Fr. 71.22 Mio.**
- Der Finanzplan basiert auf einer **Steueranlage von 1.44.**
- Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2024 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2025 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) ein robustes Wachstum. Das wirtschaftliche Wachstum wird in der Schweiz im Jahr 2025 daher weiter an Fahrt gewinnen.
Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2024 mit Raten zwischen 0.9 % bis 1.3 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.6 % bis 1.8 % im Jahr 2025 zu rechnen sein wird.
Die Inflationsdynamik wurde durch die Zentralbanken der wichtigsten Nationen gebremst, indem die Leitzinssätze aus dem Negativbereich stark in den positiven Bereich angehoben wurden. Die Teuerung sollte gemäss den vorliegenden Prognosen folglich weiter zurückgehen.
Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Volkswirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2024 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 0.9 % und für das Jahr 2025 mit einem Zuwachs von 1.7 % gerechnet.
Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2025 bis 2028 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.
- Die bewerteten **Nettoinvestitionen** der Stadt betragen für die 5 Jahre **2025 bis 2029 Fr. 90.56 Mio.** Im Vorjahr wurde für die Jahre 2024 bis 2028 mit Investitionen von gesamt Fr. 99.32 Mio. gerechnet.
- Allfällige **Buchgewinne** aus verkauften Liegenschaften sind im Finanzplan **nicht berücksichtigt** (= ständige Praxis).
- Allfällige **Mehrwertabgaben** gemäss geltendem Reglement werden im Plan nicht ausgewiesen.
- **Rechnungslegungsstandard:** Analog der Vorjahre (seit dem Jahr 2016) wird der Harmonisierte Rechnungslegungsstandard 2 (HRM2) angewendet.
- Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024 vom 19. Mai 2021 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele.
- **Investitionen:** Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Strassenprojekte und Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5 Mio. investiert werden. Die Investitionsplanung orientiert sich an dem damit verfügbaren finanziellen Zielkorridor.
- **Jahresrechnungen:** Für die Legislaturperiode 2021 – 2024 legte der Gemeinderat mit den Richtlinien der Regierungstätigkeit fest, dass die Stadt Langenthal trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit anstrebt – mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten. Damit dies gelingt, setzt sich die Stadt Langenthal das Ziel, die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel zu steigern. Gleichzeitig soll mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität gefördert werden.

- **Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:** Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 spezifische Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 bis 2035. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen soll der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert erfolgen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden. Für die Jahre 2025 bis 2029 gelten die folgenden Zielgrössen:
2025 bis 2029 jeweils Fr. – 4.0 Mio.
Ab dem Jahr 2030 wird die Zielobergrenze auf Fr. – 2.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit in der Erfolgsrechnung gesenkt. Ab dem Jahr 2035 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. In der Finanzplanung können die Defizite nach oben abweichen. Jedoch ist in der Erarbeitung der jeweiligen Budgetjahre konsequent darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Obergrenzen nicht überschritten werden.
Auf der Basis der jeweils neu gewonnenen Erkenntnisse und den aktualisierten Berechnungsgrundlagen gelingt dies zuverlässig.
- **Nicht ständige Kommission:** Der Gemeinderat setzte auf der Basis der vom Stadtrat überwiesenen Motion "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" eine nicht ständige Kommission ein. Diese soll Grundlagen für allfällige Anpassungen der Stadtverfassung oder von Reglementen ausarbeiten, um den Finanzhaushalt weiter stabilisieren zu können. Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2023 aufgenommen. Der jetzige Finanzplan 2025 – 2029 ist von der Kommissionsarbeit noch nicht direkt betroffen.

Resultate und Fazit

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre **2025 bis 2029** ergeben, auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, ein **kumuliertes Defizit von rund Fr. 26.41 Mio.** Das durchschnittliche, jährliche Defizit liegt damit bei Fr. 5.28 Mio. Das Budget 2025 weist aufgrund der aktualisierten Erkenntnisse ein verbessertes Ergebnis aus. In den Planjahren liegen die Defizite tiefer als im Finanzplan 2024 – 2028.
Der bislang bereits bestehende Trend zu jährlich wachsenden Defiziten im Finanzplan bleibt weiterhin bestehen.
Es ist hierbei ergänzend festzuhalten, dass ab dem Jahr 2026 mit einem sprunghaften Anstieg des Defizits gerechnet wird. Die Auflösung der Neubewertungsreserve wird mit dem Jahr 2025 abgeschlossen sein und der Sonderertrag wird ab dem Jahr 2026 wegfallen. Ein weiterer Grund für das stete Wachstum der Defizite sind die Folgen aus der bereits genannten Investitionstätigkeit. Einerseits wachsen die Abschreibungsaufwendungen und andererseits wird das Finanzergebnis kontinuierlich schwächer. Die Erträge aus den Finanzanlagen gehen zurück und die Aufwendungen für die Finanzierung des Fremdkapitals wachsen schrittweise. Diese Gemengelage mit der Beibehaltung des städtischen Leistungsangebots sorgt dafür, dass die Lage im Finanzhaushalt sehr angespannt bleibt.
- Der Handlungsspielraum wird trotz der geplanten Anpassung der Steueranlage weiter eingeschränkt.
- Der **Bilanzüberschuss** wird gemäss der vorliegenden Finanzplanung bis zum **31. Dezember 2029** auf einen voraussichtlichen Wert von **Fr. 41.68 Mio.** sinken.
- Die **Finanzschulden** werden per **31. Dezember 2029** einen Stand von **Fr. 160.0 Mio. erreichen.** Gleichzeitig werden die **Finanzanlagen** noch **Fr. 11.0 Mio.** betragen. Die Finanzschulden per Ende des Jahres 2029 berücksichtigen nur die Liquiditätsbeschaffung für die im Investitionsplan vorgesehenen Projekte. Zusätzliche Investitionen oder die Vergabe von Darlehen im Finanzvermögen sind darin nicht enthalten.

2. Aufbau und Aussagen

Mit dem Finanzplan 2025 – 2029 steht die mittelfristige finanzielle Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts im Fokus. Zusammen mit dem Budget 2025 bildet der Finanzplan 2025 – 2029 den Kern des politischen Handlungsspielraums. Die finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichen den politisch Verantwortlichen finanziell tragbare Entscheidungen zu treffen. Der über das Budgetjahr 2025 hinausgehende Horizont ermöglicht mit der 5-Jahres-Sicht die erwartete Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts abzuschätzen und tragbare Entscheidungen zu treffen. Die Planungswerte werden jährlich anhand der neuesten Erkenntnisse bei den Entwicklungsfaktoren und im Kontext der Ergebniszielvorgaben des Gemeinderats überarbeitet.

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 basiert auf den Erkenntnissen zum Budget 2025 und dem Investitionsplan 2025 – 2029 (Anhang 2 dieses Berichts). Die Aufwendungen und Erträge der Finanzplanjahre 2026 bis 2029 sind auf der Basis von Prognosedaten, die das Finanzamt in Abstimmung mit der Finanzkommission erarbeitete, und den geplanten Investitionen (gemäss Investitionsplan 2025 – 2029) ermittelt worden. Ergänzend wurden die aus den Massnahmenblättern und Factsheets der Ämter vorgebrachten Ergebnisveränderungen berücksichtigt. Für das Budgetjahr 2025 wird das Budgetergebnis eingesetzt. Die Werte der Jahresrechnung 2023 und des Budgets 2024 dienen dem Mehrjahresvergleich. Ab dem Budget 2024 wird die von der stimmberechtigten Bevölkerung beschlossene Steueranlage von 1.44 Einheiten verwendet.

2.1. Bestandteile des Finanzplans

Der Finanzplan besteht aus den folgenden Teilelementen:

- Berichtsteil
- Anhang mit Auswertungen 2025 – 2029 (Anhang 1)
- Investitionsplan 2025 – 2029 (Anhang 2)
- Systemausdruck (kann beim Finanzamt bezogen werden)

2.2. Inhalt des Finanzplans

Im Finanzplan sind alle nach dem aktuellen Stand absehbaren Erträge und Aufwendungen im fünfjährigen Planungshorizont enthalten. Dazu die folgenden Hinweise:

- Erträge und Aufwendungen werden in die Finanzplanung aufgenommen, wenn ein Beschluss durch das zuständige Organ vorliegt. Zusätzlich werden alle klar absehbaren Aufwand- und Ertragsfaktoren berücksichtigt, die zwar keinen formellen Beschluss des zuständigen Organs aufweisen, für die Beurteilung der finanziellen Lage dennoch wichtig sind.

Dies gilt vor allem für die Aufwendungen, die den Investitionen des Investitionsplans nachgelagert sind (Abschreibungen, Zinsaufwand für die Liquiditätsbeschaffung, etc.). Die Vermögenserträge und die Zinsaufwendungen resultieren aus den Liquiditätsbedarfsberechnungen. Ebenfalls werden im Finanzplan allfällige Ertragsveränderungen berücksichtigt, die sich aus geplanten Gebührenanpassungen oder aus einer geplanten Anpassung der Steueranlage ergeben – auch wenn die Beschlussfassung durch die zuständigen Organe noch ausstehen sollte.

- Die Abschreibung für neues Verwaltungsvermögen erfolgt objektweise und linear nach der Nutzungsdauer gemäss den Vorgaben nach HRM2 bzw. der Gemeindeverordnung. Der Restbestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird linear über 16 Jahre abgeschrieben.

Die im Anhang 1 vorliegenden Auswertungen (Anhang 1; grün) informieren über:

- Prognosedaten mit der Bevölkerungs-, Wirtschafts- und der Steuerertragsentwicklung.
- Finanzierungsübersicht Gesamthaushalt Finanzplan 2025 – 2029: inkl. Finanzierungsentwicklung, (Eigen-) Kapitalveränderung und Entwicklung des Cash-Flows (inkl. Vergleichswerte 2023 / 2024).

- Gestufter Erfolgsausweis des Gesamthaushalts und des steuerfinanzierten Haushalts (Sachgruppengliederung) 2025 – 2029 (inkl. Vergleichswerte 2023 / 2024).
- Gestufter Erfolgsausweis der zweiseitigen Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung, Kehrrichtbeseitigung, Feuerwehr 2025 – 2029 (inkl. Vergleichswerte 2023 / 2024).
- Darstellung der Liquiditätssituation (Liquidität, Finanzdarlehen, Vermögensanlagen).
- Diagramme zu: Überschuss / Defizit; Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag; Brutto-/Nettoinvestitionen; Selbstfinanzierungsgrad; Darlehen / Wertschriftenanlagen / Liquidität; Erträge von den IBL.

3. Rahmenbedingungen der Finanzplanung

Der vorliegende Finanzplan 2025 – 2029 basiert auf den folgenden Rahmenbedingungen:

3.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die aktuell verfügbaren Wirtschaftsprognosen zeichnen für das Jahr 2024 und vor allem im Hinblick auf das Jahr 2025 hinsichtlich der Entwicklung des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) ein robustes Wachstum. Trotz des weiter andauernden russischen Angriffskriegs in der Ukraine nehmen die Auswirkungen auf den Energiesektor und die Lieferketten weiter ab. Das wirtschaftliche Wachstum wird in der Schweiz im Jahr 2025 daher weiter an Fahrt gewinnen.

Alle führenden Prognoseinstitute und öffentliche Institutionen (u.a. SECO) gehen davon aus, dass der Zuwachs des BIP im Jahr 2024 mit Raten zwischen 0.9 % bis 1.3 % und mit einem stärkeren Zuwachs des BIP zwischen 1.6 % bis 1.8 % im Jahr 2025 zu rechnen sein wird.

Die Inflationsdynamik wurde durch die Zentralbanken der wichtigsten Nationen gebremst, indem die Leitzinssätze aus dem Negativbereich stark in den positiven Bereich angehoben wurden. Die Teuerung sollte gemäss den vorliegenden Prognosen folglich weiter zurückgehen.

Die Prognosen für den Kanton Bern weichen gemäss der Übersicht der Volkswirtschaftsdirektion von der gesamtschweizerischen Entwicklung geringfügig ab. Für das Jahr 2024 wird mit einem Wachstum des BIP im Kanton Bern in Höhe von 0.9% und für das Jahr 2025 mit einem Zuwachs von 1.7 % gerechnet.

Im Hinblick auf den Finanzplan bedeutet dies wie in den Vorjahren, dass eine verlässliche Prognose für die Planjahre 2025 bis 2029 aufgrund der Langfristigkeit nur bedingt möglich ist.

<i>Reales Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt)</i>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<small>Quellen: Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern und SECO</small>		
Gesamtschweiz:		
seco, Staatssekretariat für Wirtschaft (März 2024)	+ 1.1 %	+ 1.7 %
KOF/ETH Zürich (März 2024)	+ 1.2 %	+ 1.8 %
BAK Economics (April 2024)	+ 1.1 %	+ 1.8 %
IWF (Internationaler Währungsfonds; April 2023)	+ 1.3 %	+ 1.7 %
UBS AG (Mai 2024)	+ 1.0 %	+ 1.6 %
Kanton Bern:		
BAK Economics (April 2023)	+ 0.9 %	+ 1.7 %

Im Hinblick auf die Arbeitslosenquote wird sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 trotz der schwachen, aber robusten Wirtschaftsentwicklung von tiefen Werten analog zum Jahr 2023 (2.0 %) ausgegangen. Für das Jahr 2024 wird vom eidgenössischen Staatssekretariat für Wirtschaft ein leichter Anstieg der Arbeitslosenquote auf 2.3 % erwartet. Im Jahr 2025 wird ebenfalls mit einer Arbeitslosenquote von 2.3 % (Stand März 2024) kalkuliert.

Für die Finanzplanung bedeutet dies, dass insbesondere bei den Fiskalerträgen von einem normalen Wachstumspfad ausgegangen werden kann. Für den Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass zumindest im Jahr 2025 keine hohen Steigerungsraten zu erwarten sind. Die abschliessenden Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine können nach heutigem Stand weiterhin noch nicht beurteilt werden. Das heisst: Zum jetzigen Zeitpunkt sind sämtliche Auswirkungen aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf kommunaler Ebene noch nicht abschliessend einschätzbar.

3.2. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Stadt Langenthal

Die Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024 vom 19. Mai 2021 definieren zusammen mit weiteren Gemeinderatsbeschlüssen die für den Finanzplan massgebenden Ziele:

Investitionen:

Im Grundsatz orientiert sich die Investitionstätigkeit der Stadt an der Werterhaltung der vorhandenen Vermögenswerte. Investitionen mit Potenzial für die zukünftige Weiterentwicklung der Stadt werden situativ und ergänzend vorgenommen (u.a. Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", Investitionen in die Schulinfrastruktur). Um insgesamt die Tragbarkeit aller Ausgaben im Finanzhaushalt garantieren zu können, legte der Gemeinderat bei den steuerfinanzierten Netto-Investitionen für den Zeitraum 2013 bis 2022 eine jährliche, durchschnittliche Investitionsquote von Fr. 10.0 Mio. fest. Ab dem Jahr 2023 sollen jährlich Fr. 5.0 Mio. investiert werden. Die Investitionsplanung orientiert sich an dem damit verfügbaren finanziellen Zielkorridor.

Im Hinblick auf die Investitionen ist analog zum Finanzplan 2024 – 2028 anzumerken, dass die vom Gemeinderat anvisierte Höhe der jährlichen Investitionsquote nicht stringent eingehalten wird. Dies ist dadurch bedingt, dass im steuerfinanzierten Teil des Investitionsplans 2025 – 2029 vor allem die Ausgaben für das Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum", AP3-Programme und Schulsanierungen enthalten sind. Die Investitionsquoten werden in den kommenden Jahren (vgl. Ziffer 8) bewusst überschritten, da die Subventionsbeiträge bei dem Projekt "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof" zu einem Grossteil erst im Jahr 2028 und nach dem Abschluss des Projekts zahlungswirksam werden. Mit der Erweiterung des Betrachtungshorizonts in der Langfristplanung bis zum Jahr 2034 wird die definierte, durchschnittliche Investitionsquote zwar nicht vollständig eingehalten. Sie bewegt sich jedoch in dem Zielkorridor. Im Rahmen der Erarbeitung des Investitionsplans 2025 – 2029 wurde auf der Basis der realisierten Investitionsprojekte in den Vorjahren und den nicht aufgebrauchten Investitionsquoten im Sinne einer 10-Jahressicht die Einhaltung der Investitionsquoten angestrebt.

Richtlinien der Regierungstätigkeit 2021 – 2024:

■ **Strategischer Leitsatz 11:**

Die Stadt Langenthal strebt trotz des hohen Bilanzüberschusses ein abnehmendes Defizit an, mit dem Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit auch langfristig zu erhalten.

■ **Strategischer Leitsatz 12:**

Die Stadt Langenthal setzt sich das Ziel, die Effizienz und den Wirkungsgrad der von ihr eingesetzten finanziellen Mittel zu steigern.

■ **Strategischer Leitsatz 14:**

Die Stadt Langenthal fördert mit einer innerkantonal sehr attraktiven und ausserkantonal konkurrenzfähigen Steueranlage die eigene Standortattraktivität.

Bilanzüberschuss – koordinierter Abbau:

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 spezifische, maximal zulässige Defizit-Zielgrössen für die Erfolgsrechnungen der Jahre 2022 bis 2035. Mit der Festlegung dieser Zielgrössen, soll der Abbau des Bilanzüberschusses koordiniert erfolgen und die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt sichergestellt werden.

Für die Jahre 2025 bis 2029 gelten die folgenden Zielgrössen:

2025: Fr. – 4.0 Mio.

2026: Fr. – 4.0 Mio.

2027: Fr. – 4.0 Mio.

2028: Fr. – 4.0 Mio.

2029: Fr. – 4.0 Mio.

Ab dem Jahr 2030 wird die Zielobergrenze auf Fr. – 2.0 Mio. als maximal zulässiges Defizit in der Erfolgsrechnung gesenkt. Ab dem Jahr 2035 wird ein ausgeglichener Haushalt angestrebt. In der Finanzplanung können die Defizite nach oben abweichen. Jedoch ist in der Erarbeitung der jeweiligen Budgetjahre konsequent darauf zu achten, dass die maximal zulässigen Obergrenzen nicht überschritten werden. Auf der Basis der jeweils neu gewonnenen Erkenntnisse und den aktualisierten Berechnungsgrundlagen gelingt dies zuverlässig.

Nicht ständige Kommission:

Der Gemeinderat setzte auf der Basis der vom Stadtrat überwiesenen Motion "Konsolidierung der Finanzpolitik bei attraktiver Steueranlage" eine nicht ständige Kommission ein.

Diese soll Grundlagen für allfällige Anpassungen der Stadtverfassung oder von Reglementen ausarbeiten, um den Finanzhaushalt weiter stabilisieren zu können. Das Ziel ist, die mittel- bis langfristige Finanzhaushaltsstabilität zu garantieren, einer kantonalen Übersteuerung vorzubeugen, den Bilanzüberschuss weiterhin zielführend einzusetzen und auf einem Minimal-Niveau zu erhalten. Die Arbeit der Kommission begleitet den Pfad der vom Gemeinderat definierten Strategie und sorgt dafür, die städtischen Finanzen im Lot zu halten.

Die Kommission hat ihre Arbeit Ende 2023 aufgenommen.

Der Finanzplan 2025 – 2029 ist von der Kommissionsarbeit noch nicht direkt betroffen.

Steueranlage:

Im **Budgetjahr 2025** wird die **Steueranlage von 1.44 Einheiten angewendet**. Das heisst, dass auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital und Grundstücksgewinn/Sonderveranlagungen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das 1.44-fache der kantonalen gesetzlichen Einheitsansätze angewendet wird.

In den Planjahren 2026 – 2029 wird mit derselben Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert. Es ist in den Planjahren keine weitere Anpassung vorgesehen.

Bei der Liegenschaftssteuer wird in allen Budget- und Planjahren 2024 – 2028 von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes ausgegangen und der Fiskalertrag kalkuliert.

3.3 Budget der Laufenden Rechnung 2025

Bezüglich des Budgets 2025 wird auf das Dokument "Budget 2025 - Vorbericht und Zahlenmaterial" verwiesen.

Kurz zusammengefasst: Der budgetierte Verlust in der Erfolgsrechnung 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts von rund Fr. – 3.92 Mio. fällt tiefer aus als er im Finanzplan 2024 – 2028 für das Jahr 2025 erwartet wurde (Fr. – 5.94 Mio.). Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2024 (Fr. – 3.13 Mio., bedeutet dies eine Defizitsteigerung (rund Fr. 0.79 Mio.).

Das Ergebnis des Budgets 2025 ist geprägt von soliden Fiskalerträgen (budgetierte Mehreinnahmen von Fr. 0.66 Mio. gegenüber Budget 2024), von leicht wachsenden Personalkosten (+ Fr. 0.1 Mio.), Sachaufwendungen (+ Fr. 0.4 Mio.) sowie der Teuerung. Weiter sorgen steigende Abschreibungsaufwendungen (+ Fr. 0.1 Mio.) infolge der Investitionstätigkeit für eine Mehrbelastung des Budgets 2025. Infolge des hohen Liquiditätsbedarfs nehmen zugleich die Aufwendungen für das Fremdkapital zu, das aufgrund der gestiegenen Leitzinsen teurer wurde. Ergänzend zu diesem Bündel an Einzelfaktoren, tragen gezielte Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen bei allen Kontengruppen zur Ergebnisverbesserung bei.

Abschliessend ist daher anzumerken:

Die Stabilisierung der Ertragslage in Verbindung mit den flankierenden Aufwandkürzungsmassnahmen führt dazu, dass sich das Ergebnis des Budgets 2025 innerhalb der vom Gemeinderat definierten Ergebnissgrenze entwickelt und damit die mittelfristigen Erwartungen erfüllt.

3.5. Gesellschaftliche Entwicklungen (Bevölkerungsentwicklung)

Die Stadt Langenthal wies per 1. Januar 2024 eine Wohnbevölkerung von 16'273 Personen (Vorjahr: 16'088) aus. Die Entwicklung der steuerpflichtigen Wohnbevölkerung ist im Hinblick auf die Fiskalerträge neutral zu werten. Es ist kein klarer Wachstumstrend erkennbar. Die Auswirkungen auf das sogenannte Steuersubstrat sind ebenso nicht eindeutig.

3.6. Rechnungslegungsordnung

Massgebend für den Finanzplan 2025 – 2029 (inklusive Budget 2025) sind die Rechnungslegungsvorschriften nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2), das mit dem Rechnungsjahr 2016 bei der städtischen Buchhaltung eingeführt wurde.

Die wichtigste Anpassung im Rahmen der Einführung von HRM2, die weiterhin Einfluss auf die Budget- und Finanzplanung hat, ist die Änderung in der Abschreibungsmethodik:

- Der Restbuchwert des per 31. Dezember 2015 vorhandenen Verwaltungsvermögens wird während einer Dauer von 16 Jahren linear abgeschrieben (= 6.25 % lineare Abschreibung).
- Neues Verwaltungsvermögen wird seit dem Beginn des Jahres 2016 objektweise erfasst und über die nach HRM2 definierte Nutzungsdauer abgeschrieben.
- "Übrige (freiwillige) Abschreibungen" sind nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Wertberichtigungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen im Rahmen des Werthaltigkeitstests sind sofort vorzunehmen.

Weitere einmalige Neuerung mit Einfluss auf das Budget 2025 und die Planjahre:

Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 nach Verkehrswerten neu bewertet. Als Folge entstanden Buchgewinne im Umfang von rund Fr. 11.4 Mio. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung waren die Neubewertungsgewinne der sogenannten **Neubewertungsreserve** als eine besondere Form des Eigenkapitals zuzuweisen. Nachdem diverse Entnahmen seitdem erfolgten, belief sich der Stand per 31. Dezember

2020 auf Fr. 8.45 Mio. Infolge der Fusion mit der Gemeinde Obersteckholz nahm die Neubewertungsreserve auf Fr. 8.93 Mio. zu.

Per 1. Januar 2021 wurde ein Teil des Bestandswerts gemäss den gesetzlichen Vorgaben in eine andere Eigenkapitalkategorie (Schwankungsreserve) umgegliedert. Der verbleibende **Rest der Neubewertungsreserve** wird seit dem Rechnungsjahr 2021 über 5 Jahre linear dem Bilanzüberschuss (über den Jahreserfolg) zugeschrieben. Ab dem Jahr 2026 fällt diese "künstliche" Ergebnisverbesserung weg und das Defizit der Erfolgsrechnung weitet sich um Fr. 0.73 Mio. aus.

3.7 Weitere Einflüsse

Folgende mögliche Einflüsse sind in den Finanzplan wie folgt eingeflossen:

- **Landverkäufe:** Erträge aus Liegenschaftsgeschäften sind im Finanzplan nicht eingeplant. Einerseits verfügt die Stadt nur über wenige verkaufsfähige Liegenschaften und andererseits ist derzeit nicht abschliessend bekannt, welche Möglichkeiten aus den Ergebnissen von Projekten hervorgehen werden.
- **Mehrwertabgaben:** Mit der vom Stadtrat beschlossenen Mehrwertabgabe (Reglement) sind Abgaben für Planungsmehrwerte (für Ein-, Auf- oder Umzonungen von Grundstücken) seitens der Eigentümer zu entrichten. Im Budget 2024 und in Planjahren 2025 – 2028 sind gemäss HRM2, keine Erträge vorgesehen.

4. Ergebnisse der Finanzplanung

4.1 Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis mit Eigenkapital

Stadt Langenthal		Gesamthaushalt - Gestufter Erfolgsausweis						3. Juli 2024
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Beträge in Tfr.	Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	
Betrieblicher Aufwand								
30 Personalaufwand	-22'811	-25'220	-25'276	-25'439	-25'667	-25'926	-26'132	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'281	-16'107	-16'610	-15'749	-15'636	-15'701	-15'575	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6'374	-5'315	-5'390	-5'745	-6'539	-7'558	-8'256	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'250	-1'250	-1'250	-1'260	-1'260	-1'260	-1'260	
36 Transferaufwand	-45'742	-51'734	-47'960	-49'175	-49'444	-49'571	-49'636	
39 Interne Verrechnungen	-5'219	-4'926	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845	
Total Betrieblicher Aufwand	-96'677	-104'551	-101'331	-102'213	-103'391	-104'861	-105'705	
Betrieblicher Ertrag								
40 Fiskalertrag	45'095	42'757	43'413	44'256	45'141	46'036	46'951	
41 Regalien und Konzessionen	867	1'216	1'436	1'436	1'436	1'436	1'436	
42 Entgelte	16'208	19'698	20'089	20'140	20'140	20'140	20'140	
43 Verschiedene Erträge	450	344	285	285	285	285	285	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	245	314	318	342	393	441	499	
46 Transferertrag	24'404	28'695	24'205	24'010	24'546	24'426	24'510	
49 Interne Verrechnungen	5'219	4'926	4'845	4'845	4'845	4'845	4'845	
Total Betrieblicher Ertrag	92'488	97'949	94'590	95'315	96'786	97'610	98'667	
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-4'190	-6'601	-6'741	-6'898	-6'605	-7'252	-7'038	
34 Finanzaufwand	-1'294	-1'954	-2'023	-2'394	-2'579	-2'599	-2'454	
44 Finanzertrag	4'898	4'484	3'816	3'715	3'561	3'411	3'343	
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	3'603	2'530	1'793	1'321	982	812	889	
OPERATIVES ERGEBNIS	-586	-4'071	-4'948	-5'578	-5'623	-6'440	-6'149	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-386	0	0	0	0	0	0	
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	734	734	0	0	0	0	
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	349	734	734	0	0	0	0	
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT	-238	-3'337	-4'214	-5'578	-5'623	-6'440	-6'149	
BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)	87'614	83'687	78'875	72'660	66'298	59'023	51'922	

Die Ergebnisse auf der Stufe des Gesamthaushalts weisen dauerhaft zu hohe Defizite aus. Diese werden derzeit noch mit dem hohen Bilanzüberschuss aufgefangen. Allerdings reichen die direkt umsetzbaren Massnahmen noch nicht aus, um die stete Ausdehnung der Defizite in den Planjahren zu bremsen. Der wachsende Aufwand für die Zinsen des Fremdkapitals als Folge der geänderten Leitzinspolitik, die Auswirkungen

der erhöhten Inflation (Personal- und Sachaufwand) als auch die ansteigenden Abschreibungsaufwendungen werden in den Planjahren für zusätzlichen Belastungen in den Erfolgsrechnungen führen. Für eine nachhaltige Umkehrung der Entwicklung müssen im Rahmen der zukünftigen Budgetarbeiten weitere Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Dies ist notwendig, um die gemeinderätliche Ergebniszielgrösse zu erreichen.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich infolge der kalkulierten Defizite im Budget und in der Planung bis auf das Niveau von rund Fr. 41.7 Mio. per Ende des Jahres 2029. In Verbindung mit den Reserven der Spezialfinanzierungen resultiert ein erweiterter Eigenkapitalwert von Fr. 51.9 Mio. per Ende des Jahres 2029. Bei den Spezialfinanzierungen gilt anzumerken, dass die geplanten Gebührenveränderungen bei allen drei Spezialfinanzierungen (Abwasser, Kehricht und Feuerwehr) noch nicht beschlossen und daher noch nicht in die Finanzplanung 2025 – 2029 aufgenommen sind.

Der Abbau des Bilanzüberschusses ist weiterhin politisch gewollt. Infolge des besser als erwarteten Ergebnisses im Jahr 2023 und der verbesserten Fiskaltragslage im Jahr 2024 (Erhöhung der Steueranlage auf 1.44 Einheiten) entwickelt sich der Abbau bis zum Ende des Jahres 2025 nur geringfügig.

Der Wegfall der ergebnisverbessernden Auflösung der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio.) ab dem Jahr 2026 ist in diesem Zusammenhang ebenfalls anzumerken.

Bei den Fiskaltragspositionen ist im Jahr 2025 ein Zuwachs um Fr. 0.66 Mio. gegenüber dem Budget 2024 zu verzeichnen. Es wird in erster Linie ein solides Wachstum bei den wichtigsten Fiskaltragspositionen im Jahr 2025 erwartet. Dieses erwartete Wachstum begründet sich mit der prognostizierten, soliden volkswirtschaftlichen Entwicklung und stellt eine Fortsetzung der Wachstumswerte des Jahres 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 dar. Die mittelfristige Finanzhaushaltsstabilität kann mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten sichergestellt werden. Der dritte Aspekt bei der Fiskaltragsentwicklung im Jahr 2024 ist ein einmalig zu erwartender Ertrag im Bereich der juristischen Personen. In den Folgejahren wird von weiterhin stabilen und kontinuierlichen Steigerungen ausgegangen – vorbehalten bleiben Schockereignisse mit direkten und indirekten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Bei den Regalien und Konzession (Kontengruppe 41) sorgt die geplante Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und die Erhöhung der Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung für höhere Ertragserwartungen ab dem Jahr 2024. Die zusätzliche und langfristig ausgerichtete, lenkende Wirkung der Massnahme zum ressourcenschonenderen Einsatz von Strom und Gas erzielt folglich erst ab dem Jahr 2025 die volle finanzielle Wirkung in der Erfolgsrechnung.

Aufwandseitig sorgen neben den zwar gegenüber dem Budget 2024 rückläufigen, aber insgesamt weiterhin hohen Ausgaben im sozialen Bereich unter anderem die Veränderungen bei den Lastenausgleichszahlungen für die Ausweitung der Defizite in den Erfolgsrechnungen. Der Personalaufwand entwickelt sich in Anbetracht der Teuerung und der allfälligen Ausnutzung des operativen Stellenplans mit leicht erhöhten Zuwächsen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024. In den Planjahren 2026 – 2029 findet die Entwicklung des Personalaufwands im Bereich des Teuerungsausgleichs statt.

Zur Ausdehnung der Ergebnisdefizite tragen zu einem grossen Anteil die Auswirkungen der hohen Investitionsstätigkeit bei. Einerseits nimmt der Fremdkapitalbedarf für die Finanzierung weiter zu, wodurch der Aufwand für die Zinszahlung im Finanzergebnis deutlich ansteigen wird. Andererseits wachsen die Abschreibungsaufwendungen kontinuierlich und sie werden die Erfolgsrechnungen auf längere Sicht auf einem hohen Niveau belasten.

Die direkte Auswirkung der Abschreibungen aus den Investitionen auf die Ergebnisse zeigt sich folgendermassen. Ausgehend vom Budgetjahr 2025 steigen sie um Fr. 2.87 Mio. auf Fr. 8.26 Mio. im Jahr 2029. In Anbetracht dessen, dass die Abschreibungsaufwendungen in Verbindung mit den Zinsaufwendungen zu einer festen und über längere Zeit unbeeinflussbaren Position in der Erfolgsrechnung werden, sind an anderen Stellen Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Es ist somit festzuhalten, dass im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen zwingend Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen um den Bilanzüberschuss langsamer zu reduzieren und wie bislang kontrolliert abzubauen.

4.2 Erfolgsrechnung (HRM2) – steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

Stadt Langenthal Steuerfinanzierter Haushalt - Gestufter Erfolgsausweis 3. Juli 2024							
Beträge in Tfr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Rechnung	Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-21'693	-23'915	-23'986	-24'155	-24'376	-24'627	-24'825
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'644	-14'597	-15'034	-14'193	-14'080	-14'123	-14'019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'996	-4'742	-4'794	-5'096	-5'834	-6'786	-7'441
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-21	-20	-20	-30	-30	-30	-30
36 Transferaufwand	-43'447	-49'459	-45'654	-46'844	-47'113	-47'240	-47'305
47 Durchlaufende Beiträge	0	0					
39 Interne Verrechnungen	-5'219	-4'926	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845
Total Betrieblicher Aufwand	-90'020	-97'658	-94'333	-95'163	-96'277	-97'650	-98'464
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	45'095	42'757	43'413	44'256	45'141	46'036	46'951
41 Regalien und Konzessionen	867	1'216	1'436	1'436	1'436	1'436	1'436
42 Entgelte	10'323	13'778	13'949	14'000	14'000	14'000	14'000
43 Verschiedene Erträge	492	340	280	281	281	281	281
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	17	17	17	17	17	17
46 Transferertrag	24'052	28'348	23'854	23'659	24'194	24'075	24'159
47 Durchlaufende Beiträge	0						
49 Interne Verrechnungen	5'219	4'926	4'845	4'845	4'845	4'845	4'845
Total Betrieblicher Ertrag	86'093	91'381	87'793	88'494	89'914	90'690	91'689
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-3'927	-6'278	-6'540	-6'669	-6'363	-6'961	-6'776
34 Finanzaufwand	-1'234	-1'885	-1'929	-2'317	-2'502	-2'522	-2'377
44 Finanzertrag	4'812	4'298	3'810	3'709	3'555	3'405	3'337
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	3'578	2'414	1'881	1'392	1'053	883	960
OPERATIVES ERGEBNIS	-349	-3'864	-4'658	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
38 Ausserordentlicher Aufwand	-386	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	734	734	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	349	734	734	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT	0	-3'130	-3'924	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)	71'215	68'085	64'161	58'884	53'574	47'496	41'680

Die Ergebnisentwicklung im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt wird ab dem Jahr 2024, analog der Ausführungen unter der Ziffer 4.1 geprägt.

In den Ergebnissen der Budget- und Planjahre 2025 – 2029 zeigt sich letztlich, dass nur in den Budgetjahren 2024 und 2025 mit Defiziten von Fr. – 3.13 Mio. und Fr. – 3.92 Mio. die vom Gemeinderat vordefinierte, maximal zulässige Ergebniszielgrösse von Fr. – 4.0 Mio. eingehalten bzw. unterschritten wird. In den folgenden Planjahren wird aktuell von höheren Defiziten als den maximal zulässigen Fr. – 4.0 Mio. ausgegangen. Dies bedeutet, dass im Rahmen der zukünftigen Budgeterarbeitungen weitere, intensive Anstrengungen unternommen werden müssen, um die maximal zulässigen Defizite in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts einzuhalten. Im Jahr 2026 wird dies zusätzlich herausfordernd sein, wenn die ergebnisverbessernde Wirkung aus der Auflösung der Neubewertungsreserve wegfallen wird.

Mit den nachfolgenden Diagrammen zeigt sich die prognostizierte Entwicklung der Defizite im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren.

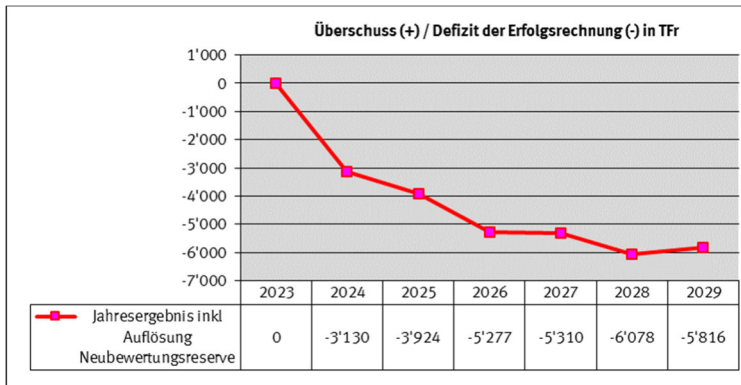


Abb.: Entwicklung des Jahresergebnisses im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt

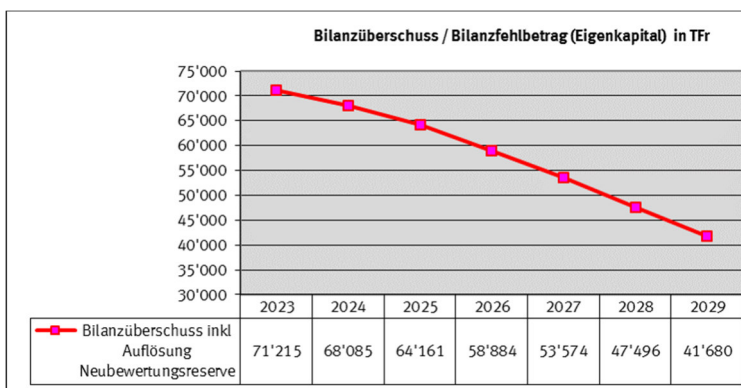


Abb.: Entwicklung des Bilanzüberschusses in Folge der Jahresergebnisse

4.3 Kurzkomentierung der einzelnen Jahre

a) Budgetjahr 2025

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 fällt mit einem Defizit von Fr. – 3.92 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2024 (Fr. – 3.13 Mio.), um rund Fr. 0.79 Mio. schlechter aus.

Gegenüber dem Finanzplan 2024 – 2028 zeigt das Ergebnis für das Jahr 2025 eine Verbesserung um rund Fr. 2.0 Mio. von Fr. – 5.94 Mio. auf Fr. – 3.92 Mio.

Für Details zum Budget 2025 wird auf das Dokument "Budget 2025 - Vorbericht und Zahlenmaterial" des Finanzamts verwiesen.

b) Budget- und Planjahre 2025 bis 2029

In den Planjahren 2026 – 2029 wird entgegen der Finanzplanung 2025 - 2028 mit tieferen Defiziten in der Erfolgsrechnung gerechnet.

Die ergebnisstützende Wirkung auf der Ertragsseite (robustes Wachstum der Fiskalerträge) führt in den Planjahren zu einer stabilisierten Fiskalertragslage.

Die geplante Anpassung der Konzessionsabgabe auf Strom und die Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas wirken nach den Verzögerungen nun ab dem Jahr 2025 in vollem Umfang. Zusätzlich sorgen tiefere Transfererträge für die Schwächung der Gesamtertragssituation. Der im Jahr 2025 stark reduzierte Transferertrag infolge tieferer Fallzahlen und damit einer tieferen Rückvergütung steigt in den Planjahren nur langsam wieder an.

Demgegenüber stehen aufwandseitig zugleich die tieferen Aufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe. In Summe ist die Entlastung des Haushalts spürbar.

Die ergebnisverbessernde Entnahme aus der Neubewertungsreserve (Fr. 0.73 Mio. p.a.) fällt hingegen ab dem Jahr 2026 weg.

Zur massgeblichen Entwicklung der Finanzplanjahre tragen die weiteren folgenden Aspekte bei:

- Die mit dem Budget 2024 erarbeiteten Aufwandsenkungsmassnahmen im Bereich des baulichen Unterhalts konsequent beibehalten.
- Der **Personalaufwand** dehnt sich im Zeitraum von 2025 bis 2029 um rund Fr. 0.82 Mio. aus. Gegenüber der Rechnung 2023 ist dies ein Zuwachs von rund Fr. 2.31 Mio.

Der Grund für die Zuwächse ist die im Budgetjahr 2024 höhere Ausgangsbasis. Diese resultiert aufgrund neuer Stellen im Rahmen des operativen Stellenplans und teuerungsbedingter und arbeitsmarktseitiger höherer Löhne. In den Planjahren führt dies zu Mehraufwand im Vergleich zum bisherigen Finanzplan.

Die drittfinanzierten Stellen im Sozialamt sind über den Lastenausgleich weitestgehend gegenfinanziert und sind damit für den städtischen Haushalt finanziell unbedenklich.

- Die **Sach- und Betriebsaufwandpositionen** weisen sowohl im Gesamthaushalt als auch im Allgemeinen Haushalt nur leichte Schwankungen auf, resp. wird mit tieferen Aufwendungen gerechnet. Im Hinblick auf die Erreichung der Ergebniszielvorgaben in den Jahren ab dem Jahr 2026 wird sich zeigen ob die tieferen Sach- und Betriebsaufwände wie im Plan dargestellt, eingehalten werden können.
- Bei den **Transferaufwendungen**, sind neben den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich (Beiträge an Lehrergehaltskosten, Sozialausgaben) ebenfalls die Zahlungen an Unternehmen, Vereine und Verbände enthalten. Insbesondere die lastenausgleichberechtigten Aufwandpositionen bewegen sich nach dem fallzahlenbedingten Rückgang im Jahr 2025 einen tieferen Wert und steigt in den kommenden Planjahren sukzessive an. Vor allem die Ausgaben für den Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe steigen infolge des demografischen Wandels. Der Lastenausgleich für öffentlichen Verkehr nimmt nur moderat zu.

Die **Beiträge an Vereine und Unternehmen** bleibt vorerst stabil. Diese beeinflussbaren Positionen sind jedoch zu überprüfen, sofern Stabilisierungsmassnahmen für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2025 notwendig sind.

- In den Planjahren 2025 bis 2029 nehmen die **Abschreibungsaufwendungen** um Fr. 2.9 Mio. (Gesamthaushalt) bzw. Fr. 2.6 Mio. (Allgemeiner Haushalt) ausgehend vom Budgetjahr 2025 zu. Es sind analog zum Vorjahr vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus und den Tiefbauprojekten spürbar. Die Aktivierung des Projekts "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" wird nach aktuellem Stand ab dem Jahr 2027/2028 erfolgen.

Die immer schwächer werdenden Ergebnisse im Bereich **Finanzergebnis** im Betrachtungshorizont 2025 – 2029 bilden die Auswirkungen aus der hohen Investitionstätigkeit ab. Für die Liquiditätsbeschaffung werden einerseits die Finanzanlagen abgebaut und parallel dazu nimmt die Fremdkapitalaufnahme zu. Dadurch sinkt einerseits der Ertrag aus den Finanzanlagen und gleichzeitig nehmen die Aufwendungen für die Zinszahlungen für das Fremdkapital zu.

In Anbetracht des gestiegenen Zinsniveaus der Schweizerischen Nationalbank bei den Zinssätzen für die Fremdkapitalaufnahme wird mit einem durchschnittlichen Niveau von mindestens 1.75 % kalkuliert.

Der stabilisierende Faktor des Finanzierungsergebnisses wird daher schwinden.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Langenthal vermindert sich in der Prognose bis zum Ende des Jahres 2029 auf rund Fr. 41.68 Mio. im steuerfinanzierten Haushalt.

5. Detail-Prognosen (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

5.1 Aufwand

a) Personalaufwand (Kostenart 30)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personalaufwand	21'693	23'915	23'986	24'155	24'376	24'627	24'825
Veränderung		2'222	71	169	221	251	198
in %		10.2%	0.3%	0.7%	0.9%	1.0%	0.8%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2025 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 0.4 % ist dem Bericht zum Budget 2025 zu entnehmen.

In den Folgejahren wird eine Steigerung des Personalaufwands erwartet, die sich im Bereich des Teuerungsausgleichs bewegen wird. Die Entwicklung des Personalaufwands wird sich innerhalb des vom Stadtrat genehmigten operativen Stellenplans entwickeln.

Die Besoldungsreserve wird im Finanzplan analog dem Budget 2025 undifferenziert eingestellt. Die Budget- und Planpositionen für pauschale Lohnerhöhungen zum Inflationsausgleich und für individuelle Lohnerhöhungen aufgrund besonderer Leistung sind in einer Position zusammengefasst.

b) Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sachaufwand	13'644	14'597	15'034	14'193	14'080	14'123	14'019
Veränderung		953	437	-841	-113	43	-104
in %		7.0%	3.0%	-5.6%	-0.8%	0.3%	-0.7%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Werte für das Jahr 2025 aus. Die Erläuterung zum Anstieg um 3.0 % ist dem Bericht zum Budget 2025 zu entnehmen.

In den Folgejahren werden geringfügige Schwankungen erwartet. Der Rückgang im Jahr 2026 resultiert aus diversen tiefer geplanten Aufwendungen in den Planjahren.

Insgesamt kann für den gesamten Betrachtungszeitraum von einer nahezu stabilen Ausgabensituation gesprochen werden.

c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Abschreibungen VV	5'996	4'742	4'794	5'096	5'834	6'786	7'441
Veränderung		-1'254	52	302	738	952	655
in %		-20.9%	1.1%	6.3%	14.5%	16.3%	9.7%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

In den Folgejahren steigen die Abschreibungen aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben kontinuierlich an, wie der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

in Fr. Mio.	Nettoinvestitionen steuerfinanziert	Abschreibungen Rest-VV	Abschreibungen "neues" steuerfinanziertes VV (ab 2016)	Total Abschreibungen, steuerfinanziert
Rg 2023	6.32 Mio.	2.15 Mio.	3.85 Mio.*	6.00 Mio.
Budget 2024	30.86 Mio.	2.15 Mio.	2.59 Mio.	4.74 Mio.
Budget 2025	27.67 Mio.	2.15 Mio.	2.64 Mio.	4.79 Mio.
Plan 2026	13.33 Mio.	2.15 Mio.	2.95 Mio.	5.10 Mio.
Plan 2027	13.34 Mio.	2.15 Mio.	3.68 Mio.	5.83 Mio.
Plan 2028	16.92 Mio.	2.15 Mio.	4.64 Mio.	6.79 Mio.
Plan 2029	11.13 Mio.	2.15 Mio.	5.29 Mio.	7.44 Mio.

*Rechnung 2023: Zusätzliche einmalige Abschreibungen Hochbauten Fr. 1.28 Mio.

Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren in der Regel stetig ansteigen. Der Grund ist die Fertigstellung der geplanten Neuinvestitionen und die damit verbundene Aktivierung (beginnende Abschreibung) des Anlageguts.

Vor allem die Aktivierungen im Bereich des Hochbaus und den Tiefbauprojekten (Strassenausbau und -sanie- rung) sind spürbar. Ab dem Jahr 2027 wird nach der Fertigstellung der Anlagen des Projekts "Entwick- lungsschwerpunkt Bahnhof – öffentlicher Raum" der Abschreibungsaufwand trotz der aufwandsenkenden Subventionszahlungen im Jahr 2028 zusätzlich anwachsen.

Infolge der etappenweisen Fertigstellung des Bahnhofprojekts wird ein Teil des Gesamtaufwands im Rahmen von Teilaktivierungen frühzeitiger erfolgsrelevant werden. Nach aktuellem Stand wird das Projekt im Jahr 2027 vollständig fertig gestellt sein.

Die Investition im Rahmen der Aktienkapitalerhöhung der Haslibrunnen AG, die im Jahr 2019 mit Fr. 13.0 Mio. erfolgte und mit Fr. 5.0 Mio. im Jahr 2020 planmässig abgeschlossen wurde, und sich gesamthaft auf Fr. 20.0 Mio. beläuft, hat vorerst weiterhin keine Auswirkungen auf die Abschreibungsaufwendungen. Die Investition wird weiterhin als werthaltig erachtet.

d) Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einlagen in SF	21	20	20	30	30	30	30
Veränderung		-1	0	10	0	0	0
in %		-6.9%	0.0%	50.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Die aufgeführten Einlagen betreffen die SF Parkplatzerersatzabgaben und Kultur (beruhend auf Erfahrungswerten). Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrriechtbesichtigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter Ziffer 7 erläutert.

e) Transferaufwand (36)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Transferaufwand	43'447	49'459	45'654	46'844	47'113	47'240	47'305
Veränderung		6'013	-3'805	1'190	268	127	65
in %		13.8%	-7.7%	2.6%	0.6%	0.3%	0.1%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Folgende Aufwandpositionen sind in dieser Kontengruppe enthalten:

- *Wirtschaftliche Sozialhilfe*: Die Nettoaufwendungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind vollständig lastenausgleichsberechtigt (vgl. Kategorie Transferertrag). Es wird nach aktuellem Kenntnisstand von einer stabilen Situation ausgegangen in den Planjahren.
- *Beiträge an die Lehrergehaltskosten* (inkl. Kosten an andere Gemeinden sowie Kosten für Quartaner an den Kanton): Dieser Aufwand ist stark abhängig von der Anzahl Klassen (und in zweiter Linie von den Schülerzahlen). Aufgrund der bekannten Berechnungsgrundlagen wird aktuell von keinen weiteren Zuwächsen ausgegangen.
- *Gemeindeanteile an Lastenausgleiche* "Sozialhilfe", "Ergänzungsleistungen", "Familienzulage", "Neue Aufgabenteilung" und "ÖV": Diese Aufwände sind gemäss den vorliegenden Prognosen des Kantons berücksichtigt. Die Entwicklung des Aufwands der Lastenausgleiche ist in Ziffer 5.5 abgebildet. Generell ist festzustellen, dass sich die Kosten in den Verbundaufgaben, welche mittels Lastenausgleiche auf die Gemeinden/Kanton verteilt werden, in der Regel stärker erhöhen als bei anderen Aufgaben. Insbesondere die wirtschaftliche Sozialhilfe steigt von der Rechnung 2023 bis zum Planjahr 2029 kräftig um rund Fr. 1.74 Mio. an.
- *Beiträge an andere Gemeinden und Gemeindeverbände* sowie öffentliche Unternehmungen (z.B. KEB AG). Diese Beiträge sind grundsätzlich unverändert enthalten, ausser bei bereits bekannten Änderungen.
- *Beiträge an Dritte*, welche ganz oder teilweise vom Lastenausgleich Sozialhilfe vergütet werden (KITA, ToKJo, etc.). Diese Aufwandpositionen wurden in den Planjahren auf der Basis des Budgetjahres 2024 entweder unverändert oder mit einer Teuerungsrate in die Planjahre eingesetzt, da sie zum grossen Teil vom Lastenausgleich rückerstattet werden und deshalb auch grösstenteils erfolgsneutral sind.
- *Beiträge an Musikschule, Kunsthaus, Museum, Vereine*: Die Beiträge wurden weitgehend (mit Ausnahme der Musikschule, bei welcher ein Trendwachstum angenommen wurde) auf der Basis des Rechnungsjahrs 2023 angepasst.

5.2 Ertrag

a) Fiskalertrag (Ertragsart 40)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Fiskalertrag	-45'095	-42'757	-43'413	-44'256	-45'141	-46'036	-46'951
Veränderung		2'338	-656	-844	-885	-895	-915
in %		-5.2%	1.5%	1.9%	2.0%	2.0%	2.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Die Berechnung für die Einkommenssteuern Natürliche Personen (NP), die Vermögenssteuern NP sowie die Gewinnsteuern Juristische Personen (JP) basieren auf den folgenden jährlichen, als Durchschnitt zu betrachtenden Entwicklungszahlen. Die Liegenschaftssteuern sind stets leicht anwachsend.

Planjahre	2025	2026	2027	2028	2029
Einkommenssteuern NP	26.4 Mio.	26.9 Mio.	27.4 Mio.	28.0 Mio.	28.5 Mio.
Vermögenssteuern NP	3.3 Mio.	3.3 Mio.	3.4 Mio.	3.4 Mio.	3.5 Mio.
Gewinnsteuern JP	6.0 Mio.	6.1 Mio.	6.2 Mio.	6.4 Mio.	6.5 Mio.
Liegenschaftssteuern	3.7 Mio.	3.9 Mio.	4.0 Mio.	4.0 Mio.	4.1 Mio.

Die Zuwächse bzw. die absoluten Werte bei den Fiskalerträgen werden auf der Basis von aktualisierten Entwicklungswerten, die von der kantonalen Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, und unter Berücksichtigung

sichtigung von lokalen Erwartungswerten ermittelt. Die Finanzkommission wurde über die Entwicklungsfaktoren informiert. Die Entwicklungswerte wurden im Verlauf des Finanzplanungsprozesses vom Gemeinderat überprüft und bestätigt.

Die Entwicklung der **Einkommenssteuern NP**, die rund zwei Drittel der gesamten Steuereinnahmen ausmachen, wird insbesondere von der Reallohnentwicklung und der Anzahl der Einkommen erzielenden Steuerpflichtigen bestimmt. Im Finanzplan wird mit einem Anstieg von 26.4 Mio. (2025) bis 28.5 Mio. (Jahr 2029) gerechnet.

Bei den **Gewinnsteuern JP** ergibt sich trotz der noch nicht abschliessend beurteilbaren Nachwirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und trotz der Auswirkungen der Steuergesetzrevision ein stabiles Ertragsniveau von rund Fr. 6.0 Mio. (2025) – Fr. 6.5 Mio. (2029).

In der Jahresrechnung 2023 ist der Einmalertrag einer juristischen Person in Höhe von rund Fr. 5.5 Mio. enthalten, der ergebnisverbessernd wirkt.

Bei den **Liegenschafts- und Vermögenssteuern** erfolgte in den Jahren 2020 und 2021 der Anstieg der Erträge als Folge der allgemeinen Neubewertung "Amtlichen Werte" der Liegenschaften. Weitere Mehrerträge werden derzeit keine erwartet. Allfällige Mehrerträge aus einzelnen vor Ort vorzunehmenden Neubewertungen sind nicht kalkulierbar. Es wird daher von einem stabilen Ertragsniveau ausgegangen. Falls der Kanton bei der nächsten Revision der amtlichen Bewertung den Ziel-Medianwert der Verkehrswerte nochmals anheben sollte, ergeben sich Ertragssteigerungen. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine Erkenntnisse zu einer Erhöhung.

b) Regalien und Konzessionen (41)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Regalien und Konzessionen	867	1'216	1'436	1'436	1'436	1'436	1'436
Veränderung		349	220	0	0	0	0
in %		40.2%	18.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzessionserträge aus dem ausgespiessenen Strom (Netznutzung) der IB Langenthal AG. Der Stromverbrauch ging in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

Im Hinblick auf die weitere Optimierung des ressourcenschonenden Einsatzes von Strom und Gas ist im Sinne der Lenkungswirkung geplant die Konzessionsabgabe auf Strom zu erhöhen und zugleich eine Konzessionsabgabe auf Gas einzuführen. Die Einführung verzögerte sich weiter, so dass nun erst ab dem Jahr 2024 erste Mehrerträge erwartet werden und mit dem Jahr 2025 die volle Wirkung erzielt wird. In den Folgejahren wird aufgrund der lenkenden Wirkung mit den gewünschten Rückgängen kalkuliert.

c) Entgelte (42)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Entgelte	10'323	13'778	13'949	14'000	14'000	14'000	14'000
Veränderung		3'455	171	52	0	0	0
in %		33.5%	1.2%	0.4%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Die Entgelte enthalten insbesondere Gebühreneinnahmen, Einnahmen der Sozialhilfe (z.B. Rückerstattungen von Sozialversicherungen), Stadttheater-Eintritte, Einnahmen aus der Vermietung/Nutzung von Schul- und Sporteinrichtungen und Ähnliches.

Es wird von gleichbleibenden Ertragspositionen ausgegangen.

d) Verschiedene Erträge (43)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Verschiedene Erträge	492	340	280	281	281	281	281
Veränderung		-152	-59	0	0	0	0
in %		-30.9%	-17.5%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Die verschiedenen Erträge wurden für alle Planjahre nahezu unverändert übernommen. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Erträge aus allen Ämtern.

e) Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Entnahmen aus SF	45	17	17	17	17	17	17
Veränderung		-28	0	0	0	0	0
in %		-61.9%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Es handelt sich z.B. um Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Waldwege. Die effektiven Entnahmen schwanken unregelmässig, so dass auf einen konstanten Durchschnittswert zurückgegriffen wird. Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasserentsorgung, Kehrichtbeseitigung und Feuerwehr) sind im steuerfinanzierten Haushalt nicht enthalten. Diese werden unter der Ziffer 7 erläutert.

f) Transferertrag (46)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Transferertrag	24'052	28'348	23'854	23'659	24'194	24'075	24'159
Veränderung		4'295	-4'494	-195	536	-120	84
in %		17.9%	-15.9%	-0.8%	2.3%	-0.5%	0.3%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 28.9 Mio. weist gegenüber dem Budget 2024 einen starken Rückgang von rund Fr. 4.5 Mio. oder 15.9 % aus. Jedoch gegenüber der Rechnung nur Fr. 0.2 Mio.

Die Veränderung im Jahr 2025 begründet sich hauptsächlich mit:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.21 Mio.
- Rückgang der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. - 3.91 Mio.
- Rückgang Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. - 0.77 Mio.

Der Rückgang des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht in Relation zu den Aufwänden im Bereich Transferaufwand (Bruttokosten Sozialhilfe). Die Erwartungen im Rahmen der Covid-19 Virus Pandemie erwiesen sich als zu negativ hinsichtlich der zu erwartenden Fallzahlen.

In den Planjahren begründet sich der weitere Zuwachs mit den tieferen Erträgen beim Disparitätenabbau, aufgrund der höheren Steuereinnahmen 2023.

5.3 Finanzergebnis

a) Finanzaufwand (34)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzaufwand	1'234	1'885	1'929	2'317	2'502	2'522	2'377
Veränderung		651	44	388	185	20	-145
in %		52.7%	2.3%	20.1%	8.0%	0.8%	-5.8%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Wie in Anhang 1 (Auswertungen) dargestellt, nehmen die prognostizierten Finanzschulden in den Jahren 2025 bis 2029 weiter zu (von rund Fr. 135.5 Mio. per Ende des Jahres 2025 auf Fr. 160.0 Mio. Ende des Jahres 2029), um damit die fehlenden Selbstfinanzierungsmöglichkeiten auszugleichen.

Der Finanzaufwand wird infolge der Zunahme des Fremdkapitals in Verbindung mit den steigenden Zinsen innerhalb der Betrachtungsperiode kontinuierlich wachsen. Der Finanzaufwand (Zinszahlungen) wird zu einer nennenswerten Grösse von rund Fr. 2.38 Mio. im Jahr 2029 anwachsen. Im Vergleich zum Wert von Fr. 1.23 Mio. im Rechnungsjahr 2023 wird der Mehraufwand den finanziellen Handlungsspielraum stark einengen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von einem konservativen Zinssatzwachstum ausgegangen wird.

Für den Fall, dass zusätzliche Investitionsvorhaben in den Betrachtungszeitraum fallen oder ergänzende Ausgaben über die Erfolgsrechnung getätigt werden, wird die dafür notwendige zusätzliche Liquidität den entsprechenden Zinsaufwand zusätzlich ansteigen lassen. Die übrigen Aufwendungen (Vergütungszinsen Steuern, Liegenschaftsaufwand) werden voraussichtlich im Bereich der bisherigen Aufwandhöhe bleiben.

b) Finanzertrag (44)

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzertrag	4'812	4'298	3'810	3'709	3'555	3'405	3'337
Veränderung		-514	-489	-101	-154	-150	-68
in %		-10.7%	-11.4%	-2.7%	-4.1%	-4.2%	-2.0%

Das Budgetjahr 2025 weist die effektiv budgetierten Zahlen für das Jahr 2025 aus.

Der Ertragsrückgang ab dem Jahr 2024 leitet sich hauptsächlich aus dem Abbau der Finanzanlagen für die Liquiditätsbeschaffung ab, wodurch die Wertschriftengewinne sinken. Zur Finanzierung der Investitionen wird ein Grossteil der Wertschriftenanlagen per Ende des Prognosezeitraums veräussert sein (prognostiziert auf Fr. 11.0 Mio. per Ende des Jahres 2029).

Die durchschnittlichen Wertschriftenerträge werden mit 2.0 % kalkuliert.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

a) Ausserordentlicher Aufwand (38)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Aufwand zu rechnen.

b) Ausserordentlicher Ertrag (48)

Es ist mit keinem ausserordentlichen Ertrag zu rechnen.

5.5. Zusammenzug Lastenausgleichssysteme

(Hinweis: Die Zahlen beruhen hauptsächlich auf der Finanzplanhilfe des Kantons Bern vom Mai 2024).

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'485'000.00	2'412'000.00	2'190'844.00	2'071'385.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'857'000.00	2'864'000.00	2'873'706.00	2'887'293.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-2'400'000.00	-3'171'000.00	-2'998'411.00	-2'873'769.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000.00	78'000.00	63'367.00	74'719.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'548'000.00	3'521'000.00	3'553'229.00	3'617'814.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	79'200.00	79'000.00	78'020.00	78'005.00
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	8'442'000.00	8'842'000.00	8'067'734.00	8'437'113.20
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-360'000.00	-360'000.00	-373'544.00	-365'396.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne	5'992'250.00	6'012'150.00	5'821'282.47	5'784'019.58
Total		20'722'450.00	20'277'150.00	19'276'227.47	19'711'183.78

Die Nettozahlungen an den Kanton aus den Lasten-/Finanzausgleichssystemen nehmen mit dem Jahr 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um rund 0.45 Mio. zu. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 ist der zu erwartende Anstieg um Fr. 1.45 Mio. beachtenswert. Es ist vor allen Dingen bemerkenswert, dass der Anstieg nicht auf eine Lastenausgleichskategorie beschränkt ist, sondern in nahezu jeder Kategorie ein Zuwachs zu erwarten ist. In Fortsetzung der Vorjahre ist festzuhalten, dass es vor allem die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind, die zu den höheren Ausgaben in allen Bereich führen.

Die grössten Zuwächse gegenüber dem Jahr 2023 sind sowohl beim öffentlichen Verkehr (Fr. + 0.29 Mio.) als auch beim Lastenausgleich Fürsorge (Fr. + 0.36 Mio.) festzustellen. Im Finanzausgleich ist eine Abnahme von Fr. 0.60 Mio. budgetiert. In der Kategorie der Lehrerlöhne ist zu beachten, dass der Wert nicht primär von der Anzahl Schüler abhängig ist, sondern von der Anzahl an Klassen. Für den Fall, dass zusätzliche Klassen notwendig sein sollten, nimmt dieser Aufwand weiter zu.

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
0550.3621.05	Oeffentlicher Verkehr	2'485'000.00	2'519'000.00	2'519'000.00	2'514'000.00	2'517'000.00
2640.3621.60	Neue Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'857'000.00	2'873'000.00	2'866'000.00	2'860'000.00	2'850'000.00
2640.4622.70	Finanzausgleich	-2'400'000.00	-2'600'000.00	-3'075'000.00	-2'925'000.00	-2'950'000.00
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000.00	79'000.00	79'000.00	79'000.00	79'000.00
2800.3621.65	Anteil EL	3'548'000.00	3'800'000.00	3'900'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00
4020.3621.01	Pauschalierung Interventionskosten	79'200.00	79'500.00	79'500.00	79'500.00	79'500.00
5600.3621.40	Lastenausgleich Fürsorge	8'442'000.00	9'500'000.00	9'700'000.00	9'700'000.00	9'800'000.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00	-360'000.00
601.351/451/433/352	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne	5'992'250.00	5'887'750.00	5'887'750.00	5'887'750.00	5'887'750.00
Total		20'722'450.00	21'778'250.00	21'596'250.00	21'835'250.00	21'903'250.00

In den Folgejahren 2025 bis 2028 wird im Total ein sukzessiver Aufwandanstieg prognostiziert, d.h. vom Budget 2025 Fr. 20.72 Mio. bis zum Plan 2029 Fr. 21.90 Mio. eine Mehrbelastung von Fr. 1.18 Mio.

Innerhalb der einzelnen Kategorien sind im Vergleich zum bisherigen Finanzplan unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Daher ist vor allem der Lastenausgleich Fürsorge für den gesamthaften Anstieg entscheidend. Im Jahr 2029 liegt der neu kalkulierte Wert bei Fr. 9.80 Mio. wohingegen der Wert im Budget 2025 bei 8.44 Mio. liegt.

Gesamthaft ist folglich erneut festzuhalten, dass mit jeder jährlichen Aktualisierung der Daten seitens des Kantons grössere Verschiebungen stattfinden und diese nur in geringem Masse von der kommunalen Ebene beeinflusst werden können. Daher muss beachtet werden, dass die Aussagekraft der Prognosewerte mit jedem weiteren Planjahr geringer wird und, dass auch der Handlungsspielraum bei diesen grossen Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rund 20 % der Gesamtausgaben) sehr eingeschränkt ist.

6. Finanzierungsfehlbetrag, Finanzschulden, Vermögensanlagen, Liquidität

6.1 Finanzierungsfehlbetrag

Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt die Höhe des Bedarfs an Liquidität, der innerhalb eines Berichtsjahrs gedeckt werden muss, damit alle laufenden Ausgaben finanziert werden können.

in TFr.	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzierungsfehlbetrag	-13'970	-35'091	-32'617	-15'560	-7'655	-15'359	-10'317

Der Mittelabfluss der Jahre 2025 bis 2029 beträgt durchschnittlich rund Fr. 16.3 Mio.

Die Liquidität wird durch einen Mix aus Fremdkapitalaufnahme und Abbau von Finanzanlagen beschafft (vgl. Anhang 1 - Auswertungen).

6.2 Finanzschulden

Der Bestand an festen Schulden beträgt per 31. Dezember 2024 voraussichtlich Fr. 116.5 Mio.

Im Jahr 2025 wird nach aktuellem Kenntnisstand infolge des Grossprojekts "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum" und der geplanten Hoch- und Tiefbauten zusätzliches Fremdkapital zur Sicherung der Liquidität benötigt. Der Liquiditätsbedarf wird im Umfeld der erhöhten Fremdkapitalzinsen kontinuierlich zunehmen.

Aufgrund der aktuell erhöhten Fremdkapitalzinsen wird die Fremdkapitalaufnahme bzw. die Refinanzierung zu deutlich höheren Aufwendungen in den Erfolgsrechnungen führen. Es wird daher ein Mix aus Darlehen mit kurz- bis langfristigen Laufzeiten angestrebt, um günstige Zinskonditionen zu erzielen.

In den Planjahren 2026 bis 2029 wird für die Finanzierung der Investitionen parallel zum Abbau der Finanzanlagen weiteres Fremdkapital beschafft. Das Ziel wird dabei sein, relativ niedrige Zinskonditionen zu sichern. Infolge der Fremdkapitalaufnahme wird im Zeithorizont des Investitions- und Finanzplans 2025 – 2029 der Fremdmittelbestand per Ende des Jahres 2028 bei rund Fr. 160.0 Mio. liegen (vgl. auch Anhang 1 – Auswertungen).

6.3 Vermögensanlagen

Der Gemeinderat strukturierte im Jahr 2017 die Kapitalanlagen neu, so, dass seitdem alle Kapitalanlagen zu der Bank UBS AG transferiert wurden.

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat im Jahr 2021 die Anlagestrategie neu auszurichten. Die Finanzanlagen werden gemäss dem Nachhaltigkeitsprinzip angelegt. Der Umbau des Depots erfolgte zu Beginn des Jahres 2022.

Der Anlagebestand betrug per Ende des Jahres 2023 rund Fr. 32.4 Mio.

Der Anlagebestand der Finanzanlagen wird in den kommenden Jahren – wie an mehreren Stellen des Berichts bereits erwähnt – zur Sicherung der Liquidität sukzessiv abgebaut werden. Der Abbau wird im Einklang mit der Fremdkapitalaufnahme und in Abhängigkeit von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt erfolgen.

Die Vermögensanlagen fliessen mit durchschnittlich 2.0 % Rendite in die Finanzplanung ein. Bis zum Ende der Planperiode im Jahr 2029 wird der Bestand des Wertschriftendepots auf Fr. 11.0 Mio. reduziert werden.

Des Weiteren sind per Ende 2023 Fr. 11.0 Mio. als Festgeldanlage in der Bilanz vorhanden gewesen. Die Festgeldanlagen mit Fälligkeit in den Jahren 2025 und 2026 zurückbezahlt und somit abgebaut werden.

6.4 Liquidität

Die Liquidität wird sich durch die vorgehend beschriebene zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln und dem

Abbau von Wertschriftenanlagen in einem Umfang bewegen, damit die Stadt jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

7. Entwicklungen der wichtigsten Spezialfinanzierungen (SF)

7.1. Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Im Jahr 2023 schloss die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.58 Mio. ab.

Der Bestand der Spezialfinanzierung, die den Betrieb der Abwasserreinigung finanziert, betrug per 31. Dezember 2023 Fr. 13.66 Mio. (= Eigenkapital des SF Abwasserentsorgung).

In der Finanzplanung 2025 – 2029 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren gerechnet. Ein Antrag auf Gebührensenkung ist vom Stadtbauamt ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Für das Jahr 2024 ist ein Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung von Fr. 0.46 Mio. budgetiert. Für das Jahr 2025 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 0.16 Mio. erwartet und in den Folgejahren wird mit Ergebnissen kalkuliert, die sich auf diesem Niveau bewegen. Als Folge daraus wird das Eigenkapital bzw. die Finanzreserve der Spezialfinanzierung weiter ansteigen. Die in der Spezialfinanzierung vorhandenen Bilanzreserven können für die anstehenden Investitionsvorhaben verwendet werden (siehe dazu Investitionsplanung 2025 – 2029). Die erwarteten Überschüsse der Spezialfinanzierung sorgen ergänzend zu der verpflichtend zu bildenden Vorfinanzierungs-Wiederbeschaffungsreserve (Ziffer 7.2) für solide Reserven.

Es wird mit den folgenden Einlagen in die Bilanzposition der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
31.12.2023	Fr.	0.58 Mio.	16.66 Mio.
2024	Überschuss Fr.	0.46 Mio.	14.12 Mio.
2025	Überschuss Fr.	0.16 Mio.	14.28 Mio.
2026	Überschuss Fr.	0.16 Mio.	14.44 Mio.
2027	Überschuss Fr.	0.16 Mio.	14.60 Mio.
2028	Überschuss Fr.	0.14 Mio.	14.74 Mio.
2029	Überschuss Fr.	0.16 Mio.	14.90 Mio.

7.2. Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte (Werterhalt)

Die "Vorfinanzierung Abwasser Wiederbeschaffungswerte" wird durch Einlagen, die auf den Wiederbeschaffungswerten der Anlagen gemäss den GEP-Richtlinien beruhen, geöffnet. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt liegt jährlich zwischen Fr. 0.9 Mio. (Jahr 2025) und Fr. 0.7 Mio. (Jahr 2029). Sie dient dazu, die teurer werdenden langfristigen Investitionsgüter finanzieren zu können.

Per Ende des Jahres 2023 wurde ein Bestand in der Bilanz von Fr. 14.53 Mio. ausgewiesen. Bis zum Ende des Finanzplanjahres 2029 steigt der Wert auf rund Fr. 19.7 Mio. Der weitere Zuwachs bis zum Ende des Jahres 2029 führt dazu, dass trotz einzelner Entnahmen für die Instandhaltung des Abwassernetzes eine sehr solide Rücklage vorhanden sein wird.

7.3. Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung

Im Jahr 2023 schloss die Spezialfinanzierung "Kehrichtbeseitigung" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.47 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2023 Fr. 0.028 Mio. (= Eigenkapital des SF Kehrichtbeseitigung).

In der Finanzplanung 2025 – 2029 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren gerechnet. Ein Antrag auf Gebührenerhöhung ist vom Stadtbauamt ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Mit der Senkung der Kehrlichtbeseitigungsgebühren per 1. Januar 2015 wurde der Abbau des hohen "Eigenkapitals" der Kehrlichtrechnung initiiert. Ergänzend senkte der Gemeinderat die Gebühren zu Beginn des Jahres 2019 erneut, so dass mit den gewünscht tieferen Erträgen bis zum Ende des Jahres 2023 anhand der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenplanung ein Kapitalbestand von nahezu Fr. 0.03 Mio. erzielt wurde. Im Verlauf des Jahres 2024 sind die notwendigen Beschlüsse zur Wiederanhebung der Gebühren auf ein aufwanddeckendes Niveau zu beschliessen. Die Vorarbeiten dazu sind eingeleitet.

Ein negativer Eigenkapitalbestand ist nicht bzw. nur vorübergehend zulässig.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Kehrlichtbeseitigung
31.12.2023	Fr.	-0.47 Mio.	0.03 Mio.
2024	Defizit	Fr. -0.13 Mio.	-0.10 Mio.
2025	Defizit	Fr. -0.17 Mio.	-0.27 Mio.
2026	Defizit	Fr. -0.18 Mio.	-0.45 Mio.
2027	Defizit	Fr. -0.19 Mio.	-0.64 Mio.
2028	Defizit	Fr. -0.19 Mio.	-0.84 Mio.
2029	Defizit	Fr. -0.20 Mio.	-1.04 Mio.

7.4. Spezialfinanzierung Feuerwehr

Im Jahr 2023 schloss die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 0.34 Mio. ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung betrug per 31. Dezember 2023 Fr. 1.58 Mio. (= Eigenkapital des SF Feuerwehr).

In der Finanzplanung 2025 – 2029 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren/Steuern gerechnet. Ein Antrag auf eine Anpassung der Wehrdienstersatzabgabe ist vom AföS ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Der aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierung Feuerwehr resultierende Eigenkapitalbestand soll sukzessiv und kontrolliert abgebaut werden. Die Feuerwehr-Ersatzabgaben wurden per 1. Januar 2016 daher gesenkt, damit der Reservebestand auf ein tieferes Niveau gesenkt wird. Bis zum Jahr 2027 wird mit der aktuellen Ausgaben- und Einnahmenplanung ein Bestand von Fr. 0.19 Mio. erreicht werden. Ab dem Jahr 2027 weist die Planung einen negativen Bestand in der Spezialfinanzierung Feuerwehr aus. Ein negativer Eigenkapitalbestand ist nicht bzw. nur vorübergehend zulässig.

Es wird mit den folgenden Entnahmen aus der Bilanzposition in die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung gerechnet:

Jahr		Betrag in Rechnung	Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr
31.12.2023	Fr.	- 0.34 Mio.	1.58 Mio.
2024	Defizit	Fr. - 0.54 Mio.	1.03 Mio.
2025	Defizit	Fr. - 0.28 Mio.	0.76 Mio.
2026	Defizit	Fr. - 0.28 Mio.	0.48 Mio.
2027	Defizit	Fr. - 0.28 Mio.	0.20 Mio.
2028	Defizit	Fr. - 0.30 Mio.	- 0.10 Mio.
2029	Defizit	Fr. - 0.29 Mio.	- 0.39 Mio.

8. Investitionsplan 2025 - 2029 (Investitionsplan der Stadt, Anhang 2 zum Finanzplan)

Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Total Ausgaben (bewertet)	21'991	37'931	35'140	29'045	34'448	22'088	13'575
Total Einnahmen	1'227	661	1'149	12'400	25'010	4'792	390
Nettoinvestitionen (bewertet)	20'764	37'270	33'991	16'645	9'438	17'296	13'185
davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (bewertet)	6'317	30'860	27'671	10'960	5'953	11'416	6'045
davon gebührenfinanzierte (Abwasser- + Kehrichtentsorgung) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen sowie Investitionen ins Finanzvermögen	14'447	6'410	6'320	5'685	3'485	5'880	7'140

Im Investitionsplan 2025 – 2029 stehen in den fünf Budget- und Planjahren mehrere Bereiche im Fokus.

Im Bereich des Hochbaus wird mit diversen vorgesehene Sanierungen im Betrage von Fr. 6.3 Mio. im Jahr 2025 geplant.

Die grösste Investitionssumme im Jahr 2025 (Fr. 22.6 Mio.) ist im Tiefbau vorgesehene. Der Hauptfokus richtet sich im Bereich des Tiefbaus weiterhin auf die Realisierung des Grossprojekts "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof – Realisation". Ein Grossteil der gesamten Investitionsausgaben wird in dieses Projekt fliessen. Mit dem Abschluss des Projekts wird nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2028 der Grossteil der Subventionszahlungen an die Stadt fliessen. Die Stadt wird nach dem Erhalt der letzten Subventionszahlungen im Jahr 2028 zwischen Fr. 30 Mio. bis Fr. 40 Mio. an Nettoaufwand zu tragen haben. Inwieweit die aktuell erhöhte Teuerung das gesamte Projekt verteuern wird, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht abschliessend beurteilt werden.

Von sämtlichen Investitionen ist der Anteil der **steuerfinanzierten Investitionen** dominierend, weshalb die Belastung in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts in Form der nachgelagerten Abschreibungsaufwendungen verstärkt zunehmen wird. Diese fixe Aufwandgrösse wird den Haushalt in hohem Masse belasten. In den Jahren 2025 bis 2028 wird der Abschreibungsaufwand von Fr. 4.8 auf Fr. 7.4 Mio. ansteigen.

Zusätzlich wird in der Erfolgsrechnung eine Mehrbelastung aus den höheren Finanzaufwendungen entstehen, die aus der Liquiditätsbeschaffung resultieren werden.

In Summe sind für die Budget- und Planperiode (2025 – 2029) im steuerfinanzierten Bereich Nettoaufgaben von Fr. 82.4 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 62.0 Mio. (bewertet¹) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 16.5 Mio. (bzw. Fr. 12.4 Mio.) pro Jahr. Damit wird die vom Gemeinderat vorgesehene Investitionsquote (jährlich Fr. 10.0 Mio. in den Jahren 2013 bis 2022 und Fr. 5.0 Mio. ab dem Jahr 2023) überschritten. Die Überschreitung relativiert sich, wenn berücksichtigt wird, dass eine längerfristige Durchschnittsbetrachtung erfolgt. In der Erarbeitung des Investitionsplans wurde konsequent darauf geachtet, dass in der Perspektive bis zum Jahr 2034 (10-Jahres-Perspektive) die Einhaltung des Zielkorridors der Investitionsquoten möglich wird. Aufgrund der stets tiefer als 100 % liegenden Realisierungsquoten in den vorangehenden Jahren, werden die nicht genutzten Beträge der jeweiligen Investitionsquote in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Zudem werden die als werthaltig eingestufteten Investitionen (z.B. Kapitalerhöhung Haslibrunnen AG) nicht bei der Einhaltung der Investitionsquoten berücksichtigt. In Summe wird daher trotz der Überschreitungen in den Jahren bis 2029 die Einhaltung der summarischen Investitionsquoten im Sinne eines Zielkorridors möglich. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass die Subventionen für das Projekt "Ent-

¹ 'bewertet' bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreerfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird.

wicklungsschwerpunkt Bahnhof" erst nachgelagert zum Abschluss der Arbeiten im Jahr 2028 zahlungswirksam werden. Die Stadt wird folglich in Vorleistung gehen und vorausfinanzierende Ausgaben tätigen.

Im Weiteren wird auf den Investitionsplan 2025 – 2029, Anhang 2, verwiesen.

9. Wichtigste Kennzahl

Die Kennzahl 'Selbstfinanzierungsgrad' stellt mit die wichtigste Kenngrösse dar. Sie gibt an, in welchem Ausmass die Stadt Liquidität erwirtschaftet wird, um die getätigten Investitionen zu finanzieren.

9.1 Selbstfinanzierungsgrad (inklusive Spezialfinanzierungen)

Der Selbstfinanzierungsgrad des Allgemeinen Haushalts von 4.0 % zeigt im Jahr 2025 eine kleine Verschlechterung gegenüber den 5.8 % des Budgets 2024.

Die Planjahre 2026 – 2029 verzeichnen im Vergleich zum bisherigen Finanzplan höhere Werte, was damit zusammenhängt, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen im neuen Finanzplan spürbar besser sind als ursprünglich angenommen. Dies führt dazu, dass die Selbstfinanzierung ansteigt aber in Relation zu den bewerteten Nettoinvestitionen immer noch zu tief ist.

Es ist gesamthaft weiterhin von einer deutlich ungenügenden Situation zu sprechen. Mit dieser tiefen Selbstfinanzierung wird die Verschuldung weiter ansteigen und die Zinsbelastung kontinuierlich wachsen. Auf lange Sicht wird dies die Handlungsfähigkeit der Stadt einschränken. Es sind somit Massnahmen zu ergreifen, um den Selbstfinanzierungsgrad entscheidend zu steigern.

Für die aktuelle Planungssituation gilt: In Anbetracht der sich nur langsam verbessernden Rahmenbedingungen (hohe Investitionsausgaben, hohe und weiter steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben, zu wenig schnell wachsende Erträge) wird es auf mittlere Sicht schwierig sein, den Grad auf ein adäquates Niveau anzuheben.

Beträge in Fr. 1'000.--	Rg 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Finanzierungsfehlbetrag	-13'970	-35'091	-32'617	-15'560	-7'655	-15'359	-10'317
Selbstfinanzierung	6'794	2'179	1'374	1'086	1'783	1'937	2'868
Selbstfinanzierungsgrad							
Finanzplan 2025 – 2029	32.7 %	5.8%	4.0%	6.5%	18.9%	11.2%	21.8%

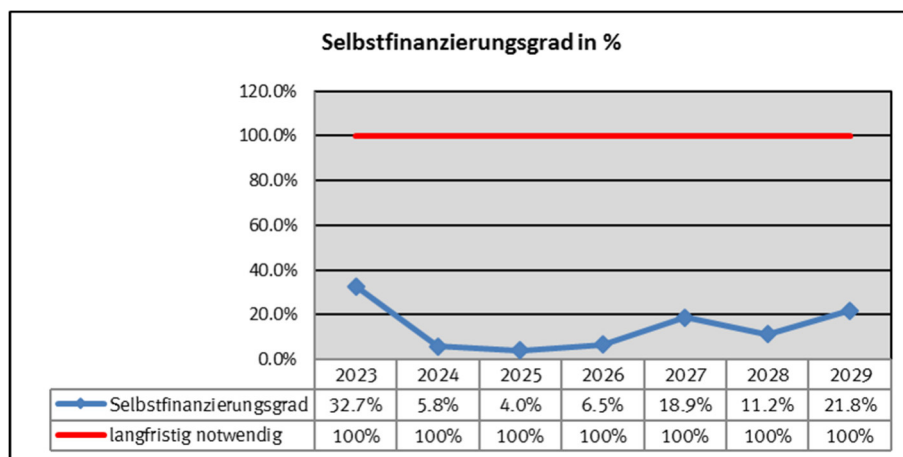


Diagramm: tiefer Selbstfinanzierungsgrad - Langfristig angemessen sind 100 %

10. Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2025 – 2029 enthält folgende Eckwerte:

- Der Finanzplan basiert auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- Der Rechnungslegungsstandard ist HRM2.

Die in der Finanz- und Investitionsplanung festgelegten Eckwerte zur künftigen Entwicklung von Aufwand und Ertrag führen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Rechnungsergebnisse der Jahre 2025 – 2029 ergeben auf der Stufe des massgebenden steuerfinanzierten "Allgemeinen Haushalts" ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 26.41 Mio.

Im Vergleich zum bisherigen Finanzplan 2024 – 2028 ist eine Verbesserung der finanziellen Situation festzustellen.

Die Personal- und Sachaufwendungen entwickeln sich moderat in den Planjahren, was auf eine Vielzahl an Ergebnisverbesserungsmassnahmen zurückzuführen ist, die nicht nur das Jahr 2025 betreffen.

Der Wegfall der Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2026 wird den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung des Budgets um Fr. 0.73 Mio. zusätzlich höher ausfallen lassen.

Es sind daher im Rahmen der zukünftigen Budgetarbeiten weitere Anstrengungen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts vorzunehmen.

Um die Lücke des Finanzierungsbedarfs zu verringern und zugleich die aktuell geplanten Defizite in den Planjahren weiter zu reduzieren, sind zwingend zusätzliche Ergebnisverbesserungsmassnahmen notwendig. Diese sind vor allem im Hinblick auf die Einhaltung der vom Gemeinderat definierten maximal zulässigen Ergebniszielgrössen notwendig.

- Die dauerhaften Defizite sorgen dafür, dass der Eigenkapitalabbau gezielt und gewollt fortgesetzt wird. Die Geschwindigkeit des Bilanzüberschussabbaus erhöht sich im Verlauf der Finanzplanjahre. Es sind deshalb weitere Massnahmen zu ergreifen, damit die Situation in der Erfolgsrechnung stabilisiert wird.

Der Gemeinderat gibt mit seiner Festlegung von Zielgrössen für die Defizite in der Erfolgsrechnung (2025 – 2029: je Fr. – 4.0 Mio.) bereits deutlich die Richtung für die Finanzhaushaltentwicklung vor. Ab dem Jahr 2035 sollen nur noch ausgeglichene Haushaltsvorlagen erarbeitet werden.

Der Bilanzüberschuss verringert sich gemäss der Finanzplanung 2025 – 2029 bis 31. Dezember 2029 auf Fr. 41.7 Mio.

- Die Finanzschulden werden per Ende des Jahres 2029 bei Fr. 160.0 Mio. liegen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen Fr. 11.0 Mio. betragen.

- **Beilagen:**

- Anhang 1: Auswertungen Finanzplan 2025 – 2029 (grün)

- Anhang 2: Investitionsplan 2025 – 2029 (gelb)

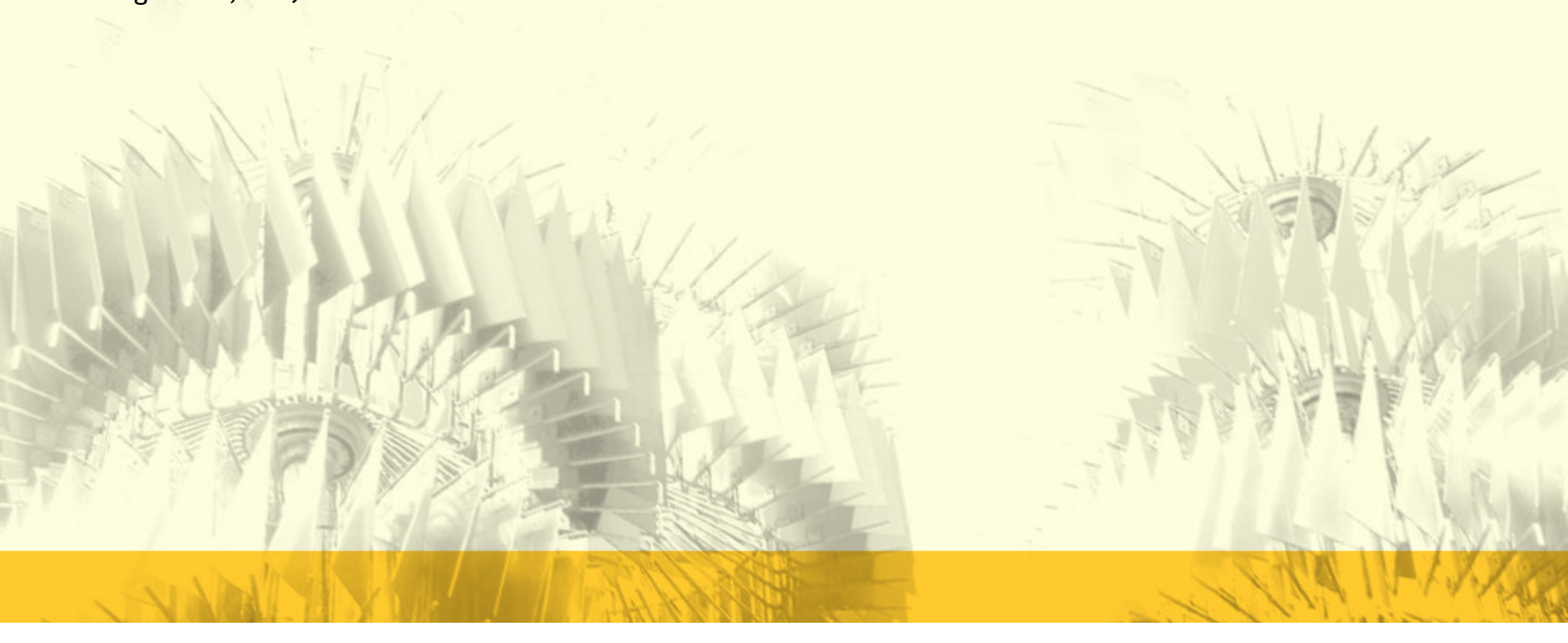
Finanzplan 2025 - 2029

Anhang 1; Auswertungen

Beilage 2
Traktandum Nr. 2
Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Der Gemeinderat

Langenthal, 26. Juni 2024



Stadt Langenthal		Steueranlage 1.44		Prognosedaten		3. Juli 2024	
		Budget	Prognose				
		2025	2026	2027	2028	2029	
Entwicklung der Bevölkerung							
Durchschnittliche Einwohnerzahl (≠ Mittlere Wohnbevölkerung)		16'400	16'450	16'500	16'550	16'600	
Anzahl Steuerpflichtige mit Wohnsitz Langenthal		9'700	9'730	9'760	9'790	9'820	
Anteil Steuerpflichtige an der Wohnbevölkerung		59.15 %	59.15 %	59.15 %	59.15 %	59.16 %	
Wirtschaftliche Entwicklung							
Prognose Zinsentwicklung Aktivzinsen (Cash)		0.01 %	0.01 %	0.01 %	0.01 %	0.01 %	
Prognose Renditeentwicklung Aktivzinsen/Realwerte (Wertschriftenerträge)		2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	
Prognose Zinsentwicklung Passivzinsen (Zinssatz für 10jährige Geldaufnahmen)		1.50 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %	1.75 %	
Steuerprognosen: Jährliche, absolute Erwartungswerte							
Einkommenssteuern NP		26'400'000	26'900'000	27'438'000	27'986'800	28'546'500	
Vermögenssteuern NP		3'250'000	3'315'000	3'381'300	3'448'900	3'517'900	
Gewinnsteuern JP		6'000'000	6'120'000	6'242'400	6'367'200	6'494'500	
Entwicklung Liegenschaftssteuern		3'800'000	3'875'000	3'950'000	4'030'000	4'113'000	
Entwicklung des Steuerertrags							
400	Direkte Steuern natürliche Personen in TCHF	30'991	31'581	32'211	32'859	33'513	
401	Direkte Steuern juristische Personen in TCHF	6'611	6'747	6'890	7'016	7'156	
	Abschreibungen auf Steuerforderungen (Kto. 2610.3181.00) in TCHF	-340	-340	-340	-340	-340	
40	Total Direkte Gemeindesteuern (inkl. Abschreib., ohne übrige Steuern) - zur Berechnung Steuerkraft	37'262	37'988	38'762	39'535	40'329	
402/3	übrige Steuern in TCHF	6'151	6'268	6'379	6'501	6'622	
40	Total Fiskalertrag	43'413	44'256	45'141	46'036	46'951	
Steueranlage		1.44	1.44	1.44	1.44	1.44	
Einfache Steuer = Absolute Steuerkraft		25'876'042	26'380'556	26'917'847	27'454'792	28'006'181	
1 Steuerzehntel		2'587'604	2'638'056	2'691'785	2'745'479	2'800'618	
Mittlere Wohnbevölkerung (stat. Wert, ohne Wochenaufenthalter, Asylbewerber, befrist. AN)		15'700	15'750	15'800	15'850	15'900	
Einfache Steuer pro Einwohner = Relative Steuerkraft		1'648	1'675	1'704	1'732	1'761	

Beträge in TFr.	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlage 1.38 (bis 2023) / 1.44 (ab 2024)	Rechnung 1.38	Budget 1.44	Budget 1.44	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
Erfolgsrechnung							
Total Aufwand (Gesamthaushalt)	-98'400	-106'505	-103'354	-104'607	-105'970	-107'460	-108'159
Total Ertrag (Gesamthaushalt)	98'162	103'167	99'141	99'030	100'347	101'021	102'010
Total Abschlusskonti (Ertrags- / Aufwandüberschuss 2-seitige Spezialfinanzierungen Abwasser, Kehrriecht, Feuerwehr)	238	208	290	300	313	362	333
Defizit / Überschuss der Erfolgsrechnung (Steuerfinanzierter Haushalt)	0	-3'130	-3'924	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)							
Total Ausgaben (bewertet)	21'991	37'931	35'140	29'045	34'448	22'088	13'575
Total Einnahmen	1'227	661	1'149	12'400	25'010	4'792	390
Nettoinvestitionen (bewertet)	20'764	37'270	33'991	16'645	9'438	17'296	13'185
davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen (bewertet)	20'803	30'860	27'671	10'960	5'953	11'416	6'045
davon gebührenfinanzierte (Abwasser + Kehrriecht) und spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	-39	6'410	6'320	5'685	3'485	5'880	7'140
Finanzierung							
Nettoinvestitionszunahme (Realisierungsquote und bewertet)	-	20'764	37'270	33'991	16'645	9'438	17'296
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) Steuerfinanzierter Haushalt	+	0	-3'130	-3'924	-5'277	-5'310	-6'078
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) 2-seitige Spezialfinanzierungen	+	-238	-208	-290	-300	-313	-333
Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	6'374	5'315	5'390	5'745	6'539	7'558
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	1'250	1'250	1'250	1'260	1'260	1'260
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	245	314	318	342	393	441
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV	+	0					
Einlage in Finanzpolitische Reserve	+	386					
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	734	734	734	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag (ohne Abschreibungen Finanzvermögen)	-13'970	-35'091	-32'617	-15'560	-7'655	-15'359	-10'317
Selbstfinanzierung (Cash flow) / (- Cash loss)	6'794	2'179	1'374	1'086	1'783	1'937	2'868
Selbstfinanzierungsgrad	32.7%	5.8%	4.0%	6.5%	18.9%	11.2%	21.8%
Kapitalveränderung							
Finanzierungsfehlbetrag	+	-13'970	-35'091	-32'617	-15'560	-7'655	-15'359
Aktivierungen Verwaltungsvermögen	+	21'991	37'931	35'140	29'045	34'448	22'088
Passivierungen Verwaltungsvermögen	-	1'227	661	1'149	12'400	25'010	4'792
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	6'374	5'315	5'390	5'745	6'539	7'558
Einlage in Spezialfinanzierungen	-	1'250	1'250	1'250	1'260	1'260	1'260
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+	245	314	318	342	393	441
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen VV und Einlage in finanzpolitische Reserve	-	386	0	0	0	0	0
Umschichtung Neubewertungsreserve	-	-734	-734	-734	0	0	0
Abnahme Bilanzüberschuss und Reserven SF/ Zunahme Bilanzfehlbetrag und Reserven SF (Gesamthaushalt)	-238	-3'338	-4'214	-5'577	-5'623	-6'440	-6'149
Ertrags- / Aufwandüberschuss 2-seitige Spezialfinanzierungen	-	-238	-208	-290	-300	-313	-333
Zunahme Bilanzüberschuss / Abnahme Bilanzfehlbetrag (Steuerfinanzierter Haushalt)	0	-3'130	-3'924	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
Eigenkapital							
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	71'215	68'085	64'161	58'884	53'574	47'496	41'680
Ergebnisse und weitere Veränderungen der Spezialfinanzierungen des Eks (ohne Vorfinanzierungen)	-	-16	-205	-287	-300	-349	-320
Total Reserven Spezialfinanzierungen des EK (ohne Vorfinanzierungen)	16'399	16'194	15'908	15'621	15'320	14'971	14'651
Total Reserven zusätzliche Abschreibungen	1'931	1'931	1'931	1'931	1'931	1'931	1'931
Vorfinanzierung (Spezialfinanzierung) Abwasser	15'041	15'974	16'904	17'809	18'662	19'468	20'216
Veränderung Neubewertungsreserve ¹	-	-734	-734	-734	0	0	0
Bestand Neubewertungsreserve¹	1'468	734	0	0	0	0	0
Veränderung Schwankungsreserve ¹	-	0	0	0	0	0	0
Bestand Schwankungsreserve¹	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257
Total Eigenkapital	111'311	108'176	104'160	99'501	94'744	89'124	83'735

¹ Neubewertungsreserven: per 1. Januar 2021 wurden Neubewertungsreserven im Umfang von 10% der Finanzanlagen (107) und 5% der Sachanlagen im Finanzvermögen (108) in die Schwankungsreserve umgebucht. Restbestand: Umbuchung seit dem Jahr 2021 in den Bilanzüberschuss (linear über 5 Jahre).

Beträge in TFr.	2023 Rechnung	2024 Budget (B)	2025 Budget (B)	2026 Prognose (P)	2027 Prognose (P)	2028 Prognose (P)	2029 Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-22'811	-25'220	-25'276	-25'439	-25'667	-25'926	-26'132
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'324	-16'107	-16'610	-15'749	-15'636	-15'701	-15'575
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6'374	-5'315	-5'390	-5'745	-6'539	-7'558	-8'256
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'250	-1'250	-1'250	-1'260	-1'260	-1'260	-1'260
36 Transferaufwand	-45'742	-51'734	-47'960	-49'175	-49'444	-49'571	-49'636
39 Interne Verrechnungen	-5'219	-4'926	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845
Total Betrieblicher Aufwand	-96'720	-104'551	-101'331	-102'213	-103'391	-104'861	-105'705
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	45'095	42'757	43'413	44'256	45'141	46'036	46'951
41 Regalien und Konzessionen	867	1'216	1'436	1'436	1'436	1'436	1'436
42 Entgelte	16'208	19'698	20'089	20'140	20'140	20'140	20'140
43 Verschiedene Erträge	493	344	285	285	285	285	285
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	245	314	318	342	393	441	499
46 Transferertrag	24'404	28'695	24'205	24'010	24'546	24'426	24'510
49 Interne Verrechnungen	5'219	4'926	4'845	4'845	4'845	4'845	4'845
Total Betrieblicher Ertrag	92'530	97'949	94'590	95'315	96'786	97'610	98'667
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-4'190	-6'601	-6'741	-6'898	-6'605	-7'252	-7'038
34 Finanzaufwand	-1'294	-1'954	-2'023	-2'394	-2'579	-2'599	-2'454
44 Finanzertrag	4'898	4'484	3'816	3'715	3'561	3'411	3'343
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	3'603	2'530	1'793	1'321	982	812	889
OPERATIVES ERGEBNIS	-586	-4'071	-4'948	-5'578	-5'623	-6'440	-6'149
38 Ausserordentlicher Aufwand	-386	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	734	734	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	349	734	734	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT	-238	-3'337	-4'214	-5'578	-5'623	-6'440	-6'149
BILANZÜBERSCHUSS und RESERVEN SPEZIAL-FINANZIERUNG des EK (ohne Vorfinanzierungen)	87'614	83'687	78'875	72'660	66'298	59'023	51'922

Beträge in TFr.	2023 Rechnung	2024 Budget (B)	2025 Budget (B)	2026 Prognose (P)	2027 Prognose (P)	2028 Prognose (P)	2029 Prognose (P)
Betrieblicher Aufwand							
30 Personalaufwand	-21'693	-23'915	-23'986	-24'155	-24'376	-24'627	-24'825
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-13'644	-14'597	-15'034	-14'193	-14'080	-14'123	-14'019
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'996	-4'742	-4'794	-5'096	-5'834	-6'786	-7'441
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-21	-20	-20	-30	-30	-30	-30
36 Transferaufwand	-43'447	-49'459	-45'654	-46'844	-47'113	-47'240	-47'305
47 Durchlaufende Beiträge	0	0					
39 Interne Verrechnungen	-5'219	-4'926	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845	-4'845
Total Betrieblicher Aufwand	-90'020	-97'658	-94'333	-95'163	-96'277	-97'650	-98'464
Betrieblicher Ertrag							
40 Fiskalertrag	45'095	42'757	43'413	44'256	45'141	46'036	46'951
41 Regalien und Konzessionen	867	1'216	1'436	1'436	1'436	1'436	1'436
42 Entgelte	10'323	13'778	13'949	14'000	14'000	14'000	14'000
43 Verschiedene Erträge	492	340	280	281	281	281	281
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	17	17	17	17	17	17
46 Transferertrag	24'052	28'348	23'854	23'659	24'194	24'075	24'159
47 Durchlaufende Beiträge	0						
49 Interne Verrechnungen	5'219	4'926	4'845	4'845	4'845	4'845	4'845
Total Betrieblicher Ertrag	86'093	91'381	87'793	88'494	89'914	90'690	91'689
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-3'927	-6'278	-6'540	-6'669	-6'363	-6'961	-6'776
34 Finanzaufwand	-1'234	-1'885	-1'929	-2'317	-2'502	-2'522	-2'377
44 Finanzertrag	4'812	4'298	3'810	3'709	3'555	3'405	3'337
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	3'578	2'414	1'881	1'392	1'053	883	960
OPERATIVES ERGEBNIS	-349	-3'864	-4'658	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
38 Ausserordentlicher Aufwand	-386	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	734	734	734	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	349	734	734	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG STEUERHAUSHALT	0	-3'130	-3'924	-5'277	-5'310	-6'078	-5'816
BILANZÜBERSCHUSS (STEUERHAUSHALT)	71'215	68'085	64'161	58'884	53'574	47'496	41'680

Stadt Langenthal

Spezialfinanzierungen - Gestufter Erfolgsausweis

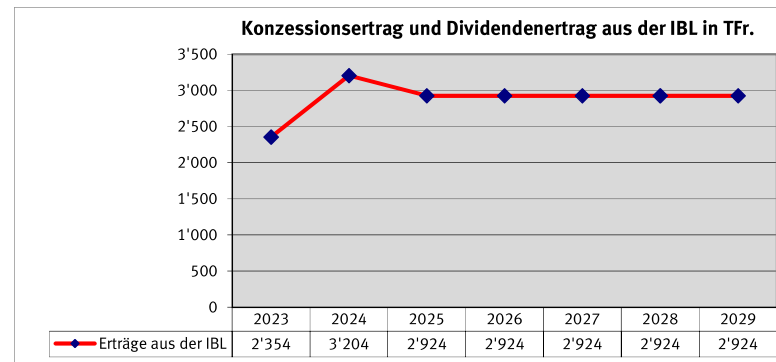
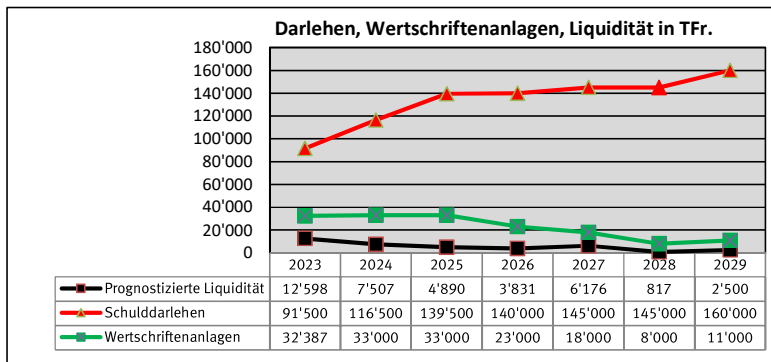
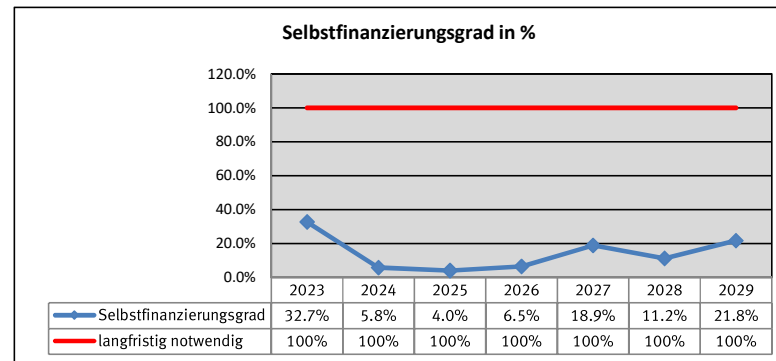
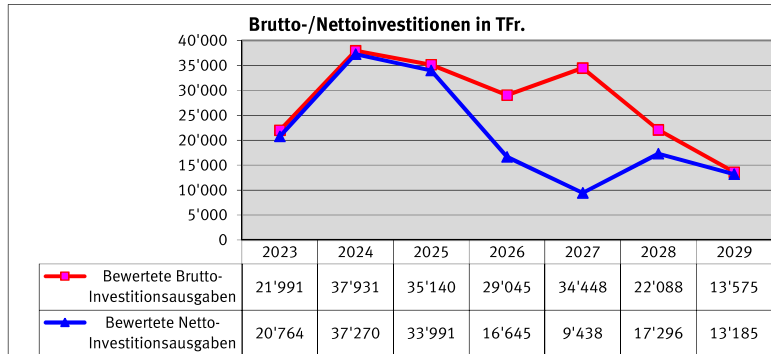
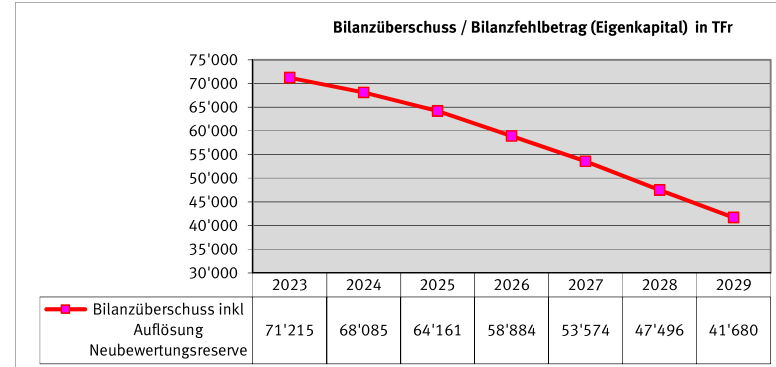
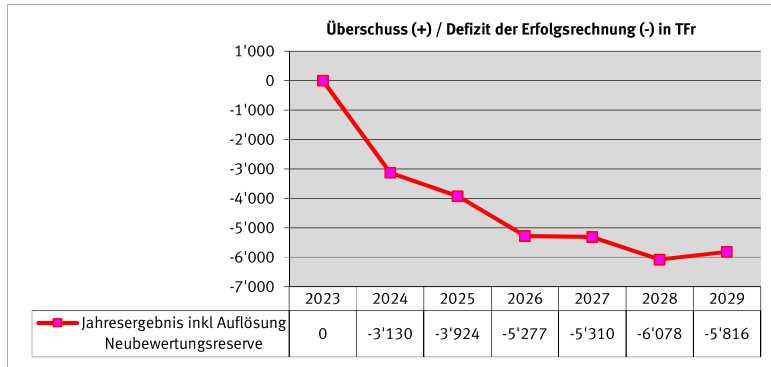
3. Juli 2024

Abwasser		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	0	-1	-1	-1	-1	-1	-1
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-288	-276	-299	-277	-277	-299	-277
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-67	-132	-158	-182	-233	-281	-339
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'229	-1'230	-1'230	-1'230	-1'230	-1'230	-1'230
36	Transferaufwand	-2'075	-2'050	-2'112	-2'137	-2'137	-2'137	-2'137
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
	Total Betrieblicher Aufwand (vor Einlage in SF Werterhalt)	-3'660	-3'689	-3'800	-3'828	-3'879	-3'949	-3'985
42	Entgelte	3'959	3'672	3'672	3'672	3'672	3'672	3'672
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	200	297	301	325	376	424	482
	Total Betrieblicher Ertrag (vor Entnahme aus SF Werterhalt)	4'159	3'969	3'973	3'997	4'048	4'096	4'154
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	499	280	173	169	169	147	169
	Finanzaufwand	0	0	-11	-11	-11	-11	-11
	Finanzertrag	78	179	0	0	0	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	78	179	-11	-11	-11	-11	-11
	Operatives Ergebnis	578	459	162	158	158	136	158
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser	578	459	162	158	158	136	158
29002.100	Spezialfinanzierung Abwasser per 31.12.	13'662	14'121	14'283	14'441	14'599	14'736	14'894
29302.110	Spezialfinanzierung Werterhalt per 31.12.	14'528	15'461	16'391	17'296	18'149	18'955	19'703
			933	929	905	854	806	748

Kehricht		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	-488	-515	-517	-528	-533	-538	-543
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'026	-899	-980	-980	-980	-980	-980
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-28	-90	-63	-63	-63	-63	-63
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	-137	-142	-142	-142	-142	-142	-142
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
	Total Betrieblicher Aufwand	-1'679	-1'646	-1'701	-1'712	-1'717	-1'722	-1'727
42	Entgelte	1'209	1'525	1'525	1'525	1'525	1'525	1'525
43	Verschiedene Erträge	1	3	3	3	3	3	3
46	Transferertrag	8	6	10	10	10	10	10
49	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
	Total Betrieblicher Ertrag	1'218	1'534	1'538	1'538	1'538	1'538	1'538
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-461	-113	-164	-174	-179	-184	-190
	Finanzaufwand	-12	-12	-10	-10	-10	-10	-10
	Finanzertrag	0	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	-12	-12	-10	-10	-10	-10	-10
	Operatives Ergebnis	-473	-125	-174	-184	-189	-194	-200
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehricht	-473	-125	-174	-184	-189	-194	-200
29003.700	Spezialfinanzierung Kehricht Stand per 31.12.	28	-97	-270	-454	-643	-838	-1'037

Feuerwehr		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Beträge in TFr.		Rechnung	Budget	Budget	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)
30	Personalaufwand	-630	-789	-772	-755	-757	-760	-763
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-366	-334	-298	-299	-299	-299	-299
33	Abschreibungen	-283	-351	-376	-405	-410	-429	-414
36	Transferaufwand	-83	-83	-52	-52	-52	-52	-52
39	interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
	Total Betrieblicher Aufwand	-1'362	-1'558	-1'498	-1'511	-1'518	-1'540	-1'528
42	Entgelte	716	723	943	943	943	943	943
43	Verschiedene Erträge	0	2	2	2	2	2	2
46	Transferertrag	344	342	342	342	342	342	342
	Total Betrieblicher Ertrag	1'060	1'067	1'287	1'287	1'287	1'287	1'287
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-301	-491	-211	-224	-232	-254	-242
	Finanzaufwand	-48	-57	-74	-57	-57	-57	-57
	Finanzertrag	7	6	6	6	6	6	6
	Ergebnis aus Finanzierung	-41	-51	-67	-51	-51	-51	-51
	Operatives Ergebnis	-343	-542	-278	-275	-282	-304	-292
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr	-343	-542	-278	-275	-282	-304	-292
29000.250	Spezialfinanzierung Feuerwehr Stand per 31.12.	1'575	1'034	755	481	198	-106	-398

Stadt Langenthal								Schulddarlehen, Vermögensanlagen und Liquidität							3. Juli 2024
Betrag in Fr.				2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total					
				Budget (B)	Budget (B)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)	Prognose (P)						
Finanzierungsfehlbetrag (gem.Finanzplan - Uebersicht)				-35'090'700	-32'617'000	-15'559'500	-7'655'000	-15'358'800	-10'317'200						
Bestehende / aufzunehmende Schulddarlehen				Zinsaufwand	Zinsaufwand										
Schulddarlehen				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total				
Bestehende Darlehen am 31.12 ohne Neuaufnahme (im Jahr)				91'500'000	99'500'000	118'000'000	140'000'000	130'000'000	145'000'000	145'000'000					
Darlehensaufnahmen (indikativ):				25'000'000	40'000'000	22'000'000	5'000'000	15'000'000	15'000'000						
Total Darlehensschulden (indikativ)				91'500'000	116'500'000	139'500'000	140'000'000	145'000'000	145'000'000	160'000'000					
Indikative Darlehensaufnahmen und Zinsaufwände:				Laufzeit	Zinssatz	Betrag									
AHV-Ausgleichsfonds, Genf				2015 - 01.06.2025	0.500 %	10'000'000	50'000	20'972							
Luzerner Pensionskasse				2019 - 23.07.2025	0.080 %	7'000'000	5'600	3'158							
Pensionskasse des Bundes PUBLICA				2019 - 17.07.2026	0.150 %	4'000'000	6'000	6'000	3'283						
Stiftung Auffangeinrichtung BVG				2021 - 15.06.2026	0.000 %	12'500'000	0	0	0						
Stiftung Auffangeinrichtung BVG				2023 - 02.03.2026	1.890 %	5'000'000	94'500	94'500	15'750						
Credit Suisse Aset Management AG (EAF comPlan)				2023 - 31.05.2028	1.920 %	10'000'000	192'000	192'000	192'000	80'000					
BEKB				2023 - 31.07.2028	2.180 %	5'000'000	109'000	109'000	109'000	109'000	63'583				
AXA Versicherungen				2020 - 11.12.2030	0.200 %	5'000'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000				
AXA Versicherungen				2022 - 19.12.2032	1.910 %	10'000'000	191'000	191'000	191'000	191'000	191'000	191'000			
Pensionskasse Post, Bern				2019 - 24.07.2034	0.580 %	13'000'000	75'400	75'400	75'400	75'400	75'400	75'400			
SUVA				2023 - 02.08.2033	2.060 %	10'000'000	206'000	206'000	206'000	206'000	206'000	206'000			
Neuaufnahmen															
Stiftung Auffangeinrichtung BVG				2024 - 26.03.2029	1.560 %	5'000'000	78'000	78'000	78'000	78'000	78'000	18'633			
				2024 - (2029)	1.750 %	20'000'000	175'000	350'000	350'000	350'000	350'000	145'833			
				2025 - (2029)	1.500 %	40'000'000		300'000	600'000	600'000	600'000	600'000			
				2026 - (2029)	1.750 %	22'000'000			192'500	385'000	385'000	385'000			
				2027 - (2029)	1.750 %	5'000'000			43'750	87'500	87'500	87'500			
				2028 - (2029)	1.750 %	15'000'000				131'250	262'500	262'500			
				2029 - (2029)	1.750 %	15'000'000					131'250	131'250			
						Zinsaufwand gemäss Budget	-1'632'000								
Total langfristiger Zinsaufwand (-)				(Aufnahmejahr: Annahme per Mitte Jahr = 1/2)	-1'192'500	-1'632'000	-2'022'933	-2'240'150	-2'257'733	-2'113'117	-10'265'933				
Schulddarlehen Konto 2200.3406.10															
Durchschnittszinssatz (indikativ)				1.02%	1.17%	1.44%	1.54%	1.56%	1.32%						
Vermögensanlagen															
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Total				
Termingeldanlagen				Zinsertrag	Zinsertrag	Zinsertrag	Zinsertrag	Zinsertrag							
Raiffeisenbank				2019 - 17.07.2025	0.400 %	7'000'000	28'000	15'322							
Raiffeisenbank				2019 - 17.07.2026	0.500 %	4'000'000	20'000	20'000	10'944						
Total Zinsertrag Termingeldanlagen, Konto 2200.4407.00				48'000	35'322	10'944	0	0	0						
Wertschriftendepot															
Veränderung Vermögensanlagen				613'000	0	-10'000'000	-5'000'000	-10'000'000	3'000'000						
Total Vermögensanlagen (indikativ), Ende Jahr				32'387'000	33'000'000	33'000'000	23'000'000	18'000'000	8'000'000	11'000'000					
Wertschriftenanlagen Ø-Bestand (indikativ)				32'693'500	33'000'000	28'000'000	20'500'000	13'000'000	9'500'000						
prognos. Wertschriftenertrag (Durchschnitt; geschätzt)				Zinssatz 2.000 %	660'000	560'000	410'000	260'000	190'000						
gem. Budget 2024				1.940 %	640'000										
Total Wertschriftenertrag (+). Konto 2200.4440.10				640'000	660'000	560'000	410'000	260'000	190'000	2'080'000					
Liquiditätsentwicklung				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029					
Finanzierungsfehlbetrag				-35'090'700	-32'617'000	-15'559'500	-7'655'000	-15'358'800	-10'317'200						
Abnahme bestehende Schulddarlehen				0	-17'000'000	-21'500'000	0	-15'000'000	0						
Aufnahme Schulddarlehen (indikativ)				25'000'000	40'000'000	22'000'000	5'000'000	15'000'000	15'000'000						
Abbau/Verwendung Wertschriftenanlagen (indikativ)				0	0	10'000'000	5'000'000	10'000'000	-3'000'000						
Abgang (Rückzahlung) Termingeld				5'000'000	7'000'000	4'000'000	0	0	0						
Abnahme/Zunahme Liquidität (indikativ)				-5'090'700	-2'617'000	-1'059'500	2'345'000	-5'358'800	1'682'800						
Stand Liquidität (indikativ)				12'597'700	7'507'000	4'890'000	3'830'500	6'175'500	816'700	2'499'500					



Finanzplan 2025 - 2029

Anhang 2; Investitionsplan

Beilage 3
Traktandum Nr. 2
Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Der Gemeinderat

Langenthal, 26. Juni 2024



Projekt / Anlagen <small>Beträge in Tausend Franken, zum Teil Schätzungen</small>	Revidiertes Budget 2024	Budget 2025	Planjahre				Subtotal 2025 - 2029	Folgejahre bis 2034	Gesamt- Total
			2026	2027	2028	2029			
Gesamtzusammenzug									
1. Verschiedenes , Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge</i> <i>Nettoinvestition</i>	360 <i>71</i> <i>289</i>	1'510 1'510 <i>100</i> 1'410	1'835 1'460 <i>650</i> 1'185	930 780 <i>250</i> 680	750 625 <i>200</i> 550	750 625 <i>200</i> 550	5'775 5'000 <i>1'400</i> 4'375	1'400 1'125 <i>500</i> 900	7'175 6'125 <i>1'900</i> 5'275
2. Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen , Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge</i> <i>Nettoinvestition</i>	511 <i>0</i> <i>511</i>	210 210 <i>0</i> 210	490 338 <i>0</i> 490	306 153 <i>0</i> 306	210 145 <i>32</i> 178	120 60 <i>0</i> 120	1'336 906 <i>32</i> 1'304	978 514 <i>0</i> 978	2'314 1'420 <i>32</i> 2'282
3. Tiefbau, Verkehrsanlagen , Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge/Grundeigentümerbeiträge</i> <i>Nettoinvestition</i>	12'970 <i>410</i> <i>12'560</i>	22'600 22'600 <i>815</i> 21'785	14'800 14'213 <i>11150</i> 3'650	21'000 20'013 <i>24720</i> -3'720	9'200 8'225 <i>4360</i> 4'840	1'150 650 <i>190</i> 960	68'750 65'700 <i>41'235</i> 27'515	8'300 4'150 <i>2'020</i> 6'280	77'050 69'850 <i>43'255</i> 33'795
4. Hochbauten , Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge</i> <i>Nettoinvestition</i>	2'340 <i>16</i> <i>2'324</i>	6'270 6'270 <i>204</i> 6'066	8'600 7'350 <i>600</i> 8'000	16'110 10'018 <i>40</i> 16'070	11'550 7'213 <i>200</i> 11'350	9'500 5'100 <i>0</i> 9'500	52'030 35'950 <i>1'044</i> 50'986	24'140 12'660 <i>0</i> 24'140	76'170 48'610 <i>1'044</i> 75'126
5. Erwerb / Verkauf Liegenschaften , Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge</i> <i>Nettoinvestition</i>	0 <i>0</i> <i>0</i>	-1'800 -1'800 <i>0</i> -1'800	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	-1'800 -1'800 <i>0</i> -1'800	0 0 <i>0</i> 0	-1'800 -1'800 <i>0</i> -1'800
Subtotal, Gesamttotal Projekte <i>bewertete Bruttoinvestitionen</i> <i>Subventionsbeiträge</i> Total Nettoinvestitionen zu Lasten Steuererträgen Total bewertete Nettoinvestitionen zu Lasten Steuererträgen	16'181 <i>497</i> 15'684	28'790 28'790 <i>1'119</i> 27'671	25'725 23'360 <i>12'400</i> 13'325	38'346 30'963 <i>25'010</i> 13'336	21'710 16'208 <i>4'792</i> 16'918	11'520 6'435 <i>390</i> 11'130	126'091 105'756 <i>43'711</i> 82'380	34'818 18'449 <i>2'520</i> 32'298	160'909 124'205 <i>46'231</i> 114'678 77'974

Stadt Langenthal
Investitionsplan 2025 - 2029 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten
 Stand: 26.06.2024

1 - 5: Steuerfinanziert

Anhang 2

8 - 10: Gebühren-, spezialfinanziert

Projekt / Anlagen <small>Beträge in Tausend Franken, zum Teil Schätzungen</small>	Revidiertes Budget 2024	Budget 2025	Planjahre				Subtotal 2025 - 2029	Folgejahre bis 2034	Gesamt- Total
			2026	2027	2028	2029			
8. Tiefbau, Abwasseranlagen (gebührenfinanziert), G'total bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	1'700 <i>0</i> 1'700	5'070 5'070 <i>0</i> 5'070	3'980 3'980 <i>0</i> 3'980	3'440 3'440 <i>0</i> 3'440	5'650 5'650 <i>0</i> 5'650	5'980 5'980 <i>0</i> 5'980	24'120 24'120 <i>0</i> 24'120	9'895 9'895 <i>0</i> 9'895	34'015 34'015 <i>0</i> 34'015
9. Kehrichtbeseitigung (gebührenfinanziert), Gesamttotal bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge</i> Nettoinvestition	65 <i>0</i> 65	170 170 <i>0</i> 170	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	40 40 <i>0</i> 40	960 960 <i>0</i> 960	1'170 1'170 <i>0</i> 1'170	160 160 <i>0</i> 160	1'330 1'330 <i>0</i> 1'330
10. Spezialfinanzierte Investitionen, Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i> Nettoinvestition	270 <i>0</i> 270	510 510 <i>30</i> 480	1'780 1'580 <i>0</i> 1'780	45 45 <i>0</i> 45	190 190 <i>0</i> 190	200 200 <i>0</i> 200	2'725 2'525 <i>30</i> 2'695	1'932 1'482 <i>220</i> 1'712	4'657 4'007 <i>250</i> 4'407
11. Investitionen Finanzvermögen, Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i> Nettoinvestition	0 <i>0</i> 0	600 600 <i>0</i> 600	250 125 <i>0</i> 250	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	0 0 <i>0</i> 0	850 725 <i>0</i> 850	4'240 2'120 <i>0</i> 4'240	5'090 2'845 <i>0</i> 5'090
Gesamttotal Projekte (steuer-, gebühren- + spezialfinanziert) bewertete Bruttoinvestitionen <i>Subventionsbeiträge / Subjektfinanzierung</i> Gesamte Nettoinvestitionen Total bewertete Nettoinvestitionen	18'216 <i>497</i> 17'719	35'140 35'140 <i>1'149</i> 33'991	31'735 29'045 <i>12'400</i> 19'335	41'831 34'448 <i>25'010</i> 16'821	27'590 22'088 <i>4'792</i> 22'798	18'660 13'575 <i>390</i> 18'270	154'956 134'296 <i>43'741</i> 111'215	51'045 32'106 <i>2'740</i> 48'305	206'001 166'402 <i>46'481</i> 159'520

Investitionsplan der Stadt Langenthal				2025 - 2029 (5 Jahre)		Gliederung nach Investitionsarten					Anhang 2		
Beträge in TFr., Schätzungen						Stand: 26.06.2024							
Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2025	2026	2027	2028	2029			
Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
1. Verschiedenes													
1.1	BMBV, Integr. Untersteckholz + Obersteckholz, Bereinigung Zonenplan	SBA	1	10	10	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			10	10	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			10	10	-	-	-	-	0	0	0	
1.2	Revision Baurechtliche Grundordnung / PNr. 1-3-2012-0-8	SBA	1	300	-	450	300	300	250	250	1'550	300	1'850
	bewertete Bruttoinvestition			300	-	450	300	300	250	250	1'550	300	1'850
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			300	-	450	300	300	250	250	1'550	300	1'850
	Total Baurechtliche Grundordnung			310	10	450	300	300	250	250	1'550	300	1'850
1.3	NEK Freiraum Hard inkl. Umsetzung / PNr. 1-3-2020-0-24	SBA	2	100	100	500	500	500	500	500	2'500	1'100	3'600
	bewertete Bruttoinvestition			100	100	500	375	375	375	375	2'000	825	2'825
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			25	71	0	200	200	200	200	800	500	1'300
	Nettoinvestitionen			75	29	500	300	300	300	300	1'700	600	2'300
	Total andere Planungen Baubereich			75	29	500	300	300	300	300	1'700	600	2'300
1.4	Organisationsprojekt ILMA PNr. 1-1-2015-0-45	ZD	1	500	200	75	-	-	-	-	75	0	75
	bewertete Bruttoinvestition			500	200	75	-	-	-	-	75	0	75
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			500	200	75	-	-	-	-	75	0	75

Investitionsplan der Stadt Langenthal				2025 - 2029 (5 Jahre)		Gliederung nach Investitionsarten					Anhang 2		
Beträge in TFr., Schätzungen						Stand: 26.06.2024							
Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget 2025	2026	2027	2028	2029			
Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
1.5	PMS (Personalmanagementsystem) / PNr. 1-1-2023-0-17	ZD / FA	1	75	-	35	35	30	-	-	100	0	100
	bewertete Bruttoinvestition			75	-	35	35	30	-	-	100	0	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			75	-	35	35	30	-	-	100	0	100
Total IT-Projekte				575	200	110	35	30	0	0	175	0	175
1.6	Stadttheater, Infrastruktur & Bühnentechnik / PNr. 1-6-2021-0-2	ABiKuS	2	50	-	50	50	-	-	-	100	0	100
	bewertete Bruttoinvestition			50	-	50	38	-	-	-	88	0	88
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			50	-	50	50	-	-	-	100	0	100
1.7	Parkleitsystem mit Belegungserkennung (Umsetzung AP4) / PNr. 1-3-2023-0-6	SBA	2		50	400	950	100	-	-	1'450	0	1'450
	bewertete Bruttoinvestition			-	50	400	713	75	-	-	1'188	0	1'188
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>							100	450	50		600	0
	Nettoinvestitionen			-	50	300	500	50	-	-	850	0	850
Gesamttotal Projekte				1'035	360	1'510	1'835	930	750	750	5'775	1'400	7'175
	bewertete Bruttoinvestition			1'035	360	1'510	1'460	780	625	625	5'000	1'125	6'125
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			25	71	100	650	250	200	200	1'400	500	1'900
	Nettoinvestitionen			1'010	289	1'410	1'185	680	550	550	4'375	900	5'275

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025							
2. Mobiliar, Fahrzeuge, Maschinen												
2.1 Lastwagen mit Wechselbritsche und Kran / PNr. 2-3-2012-0-8 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	2	-	-	-	300	-	-	-	300	0	300
			-	-	-	225	-	-	-	225	0	225
			-	-	-	300	-	-	-	300	0	300
2.2 Traktor inkl. Winterdienstausrüstung / Mähwerk (Ersatz Kubota STV36) / PNr. 2-3-2012-0-19 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	1	-	-	80	-	-	-	-	80	0	80
			-	-	80	-	-	-	-	80	0	80
			-	-	80	-	-	-	-	80	0	80
2.3 Strassenwischmaschine Elektro (Ersatz Bucher City-Cat) / PNr. 2-3-2015-0-3 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	70	70	0	70
			-	-	-	-	-	-	35	35	0	35
			-	-	-	-	-	-	70	70	0	70
2.4 Bus Stadtgärtnerei, Gas- / Elektrofahrzeug / PNr. 2-3-2015-0-4 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	2	80	-	80	-	-	-	-	80	0	80
			80	-	80	-	-	-	-	80	0	80
			80	-	80	-	-	-	-	80	0	80
2.5 Zivilschutz, Ersatz 2 Mannschaftstransportfahrzeuge 9 PL 4 x 4 / PNr. 2-4-2022-0-1 bewertete Bruttoinvestition Nettoinvestitionen	AföS	2	-	-	-	-	-	160	-	160	0	160
			-	-	-	-	-	120	-	120	0	120
			-	-	-	-	-	32	-	32	0	32
			-	-	-	-	-	128	-	128	0	128

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
2.6	Quartieramt, Ersatz Dienstfahrzeug / PNr. 2-4-2022-0-2	AföS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	32	32
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	16	16
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	32	32
2.7	Ersatzbeschaffung Lieferwagen Polizeiwerkstatt / PNr. 2-4-2012-0-18	AföS	1	80	90	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			80	90	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			80	90	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0		
2.8	Traktor inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Kubota STV40) / PNr. 2-3-2015-0-5	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	80	80
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	40	40
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	80	80		
2.9	Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung (Ersatz Bucher Ladog T1550) / PNr. 2-3-2015-0-6	SBA	1	256	256	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			256	256	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			256	256	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0		
2.10	Grossflächenmäher (Ersatz Sabo Kontinent) / PNr. 2-3-2015-0-7	SBA	1	-	80	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	80	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	80	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0		
2.11	Transporter mit Kippbrücke Gärtnerei (Ersatz Mercedes Sprinter) / PNr. 2-3-2015-0-8	SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	100	100		

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025							
2.12 Bus Werkhof (Ersatz Renault Bus) / PNr. 2-3-2017-0-2	SBA	2	-	-	-	70	-	-	-	70	0	70
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	53	-	-	-	53	0	53
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	70	-	-	-	70	0	70
2.13 Werkhof, Geländefahrzeug, Ersatz Toyota Hilux / PNr. 2-3-2020-0-2	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	60	60
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	120	120
2.14 Werkhof, Ersatz Hubstapler Jale / PNr. 2-3-2020-0-3	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	25	25
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
2.15 Werkhof, Grossflächenmäher Ransomes (Ersatz) / PNr. 2-3-2020-0-4	SBA	3	-	-	-	120	-	-	-	120	0	120
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	60	-	-	-	60	0	60
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	120	-	-	-	120	0	120
2.16 Werkhof, Traktor inkl. Winterausrüstung, Ersatz Traktor Kubota B3150 / PNr. 2-3-2020-0-6	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	80	80
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	40	40
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	80	80
2.17 Werkhof, Ersatz Traktor inkl. Winterdienstausrüstung / PNr. 2-3-2020-0-8	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2029 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt-Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
2.18 Werkhof, Radlader Elektrofahrzeug / PNr. 2-3-2021-0-3 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	SBA	1	-	85	-	-	-	-	-	0	0	0
2.19 Zivilschutz: Ersatz Transport- und Zugfahrzeug (9 Pl) / PNr. 2-4-2023-0-18 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	AföS	3	-	-	-	-	-	50	25	50	0	50
2.20 Zivilschutz: Ersatz Transport- und Zugfahrzeug (9 Pl) / PNr. 2-4-2023-0-19 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	AföS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	70	70
2.21 Polizeiinspektorat: Ersatzbeschaffung Personenwagen / PNr. 2-4-2023-0-24 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	AföS	3	-	-	-	50	-	-	25	50	0	50
2.22 Polizeiinspektorat: Ersatzbeschaffung Strassenmarkiermaschine / PNr. 2-4-2023-0-26 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	AföS	3	-	-	-	-	50	-	25	50	0	50
2.23 Polizeiwerkstatt: Ersatzbeschaffung Personenwagen / PNr. 2-4-2024-0-02 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen	AföS	2	-	-	50	-	-	-	-	50	0	50

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2029 (5 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
2.24	Werkhof: Ersatzbeschaffung Kleintnsporter Goupil G2, Elektro / PNr. 2-3-2024-03 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	0	20	20	
2.25	Werkhof: Ersatzbeschaffung Geräteträger inkl. Winterdienstausrüstung, Ersatz Meili 3500 , Elektro / PNr. bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	0	256	256	
2.26	Werkhof: Ersatzbeschaffung Traktor inkl. Winterausrüstung, Ersatz John Deere / PNr. 2-3-2024-04 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	0	0	0	
2.27	Werkhof: Ersatzbeschaffung Geräteträger inkl. Winterausrüstung, Ersatz Ladog T1250 / PNr. 2-3-2024- bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	256	-	-	256	0	256	
2.28	Werkhof: Ersatzbeschaffung Brückenwagen, Ersatz Toyota Dyna / PNr. 2-3-2024-06 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	0	100	100	
2.29	Werkhof: Ersatzbeschaffung Brückenwagen, Ersatz Toyota Dyna / PNr. 2-3-2024-07 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	0	70	70	

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
Gesamttotal Projekte				416	511	210	490	306	210	120	1'336	978	2'314
bewertete Bruttoinvestition				416	511	210	338	153	145	60	906	514	1'420
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				0	0	0	0	0	32	0	32	0	32
Nettoinvestitionen				416	511	210	490	306	178	120	1'304	978	2'282

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
3. Tiefbau (Verkehrsanlagen)													
3.1	ESP Bahnhof, Projektierung Plätze und Passage / Aggloprogramm 2G, A-Massnahmen (Subv. 60%) / PNr. 1-3-2012-a-11	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen		fix	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
3.2	ESP Bahnhof / P + R / Aggloprogramm 2G, Kantonssubv. (Subv. 40%) / PNr. 1-3-2012-c-13	SBA	1	150	300	300	-	3'350	3'350	-	7'000	0	7'000
bewertete Bruttoinvestition				150	300	300	-	3'350	3'350	-	7'000	0	7'000
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	120	120	-	1'340	1'340	-	2'800	0	2'800
Nettoinvestitionen		fix	150	180	180	-	2'010	2'010	-	4'200	0	4'200	
3.3	ESP Bahnhof, Bau- und Auflageprojekt PNr. 1-3-2020-c-9	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	-	-	-	2'600	-	-	2'600	0	2'600
Nettoinvestitionen		fix	-	-	-	-	-2'600	-	-	-2'600	0	-2'600	
3.4	ESP Bahnhof, Submission und Ausführungsprojekt PNr. 1-3-2020-c-10	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	-	-	-	3'000	-	-	3'000	0	3'000
Nettoinvestitionen		fix	-	-	-	-	-3'000	-	-	-3'000	0	-3'000	

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
				Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025							
3.5	ESP Bahnhof, Realisierung PNr. 1-3-2022-c-11	SBA	1	18'000	10'000	18'000	8'500	3'750	-	-	30'250	0	30'250
bewertete Bruttoinvestition				18'000	10'000	18'000	8'500	3'750	-	-	30'250	0	30'250
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	-	-	9'810	13'440	2'000	-	25'250	0	25'250
Nettoinvestitionen		fix	18'000	10'000	18'000	-1'310	-9'690	-2'000	-	5'000	0	5'000	
3.6	ESP Bahnhof / Projektreserve	SBA	1	1'600	-	1'500	1'600	1'600	300	150	5'150	0	5'150
bewertete Bruttoinvestition				1'600	-	1'500	1'600	1'600	300	150	5'150	0	5'150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen		fix	1'600	-	1'500	1'600	1'600	300	150	5'150	0	5'150	
3.7	ESP Bahnhof / Kunst am Bau	SBA	1	-	-	130	-	-	-	-	130	0	130
bewertete Bruttoinvestition				-	-	130	-	-	-	-	130	0	130
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen**</i>				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen		fix	-	-	130	-	-	-	-	130	0	130	
Total ESP Bahnhof (im Agglo-Programm enthalten) Netto				19'750	10'180	19'810	290	-11'680	310	150	8'880	0	8'880
3.8	Mobiliar Bushaltestellen, GRB 17.06.2020 (Fr. 0.5 Mio.)	SBA	2	150	-	150	150	150	50	-	500	0	500
bewertete Bruttoinvestition				150	-	150	113	113	38	-	413	0	413
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen				150	-	150	150	150	50	-	500	0	500
Total Tiefbauprojekte im Zus'hang mit ÖV				150	0	150	150	150	50	0	500	0	500
3.9	Strassenunterhalt / PNr. 3-3-2012-0-14	SBA	3	-	200	200	200	200	200	200	1'000	1'000	2'000
bewertete Bruttoinvestition				-	200	200	100	100	100	100	600	500	1'100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen				-	200	200	200	200	200	200	1'000	1'000	2'000

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
3.10	Sanierung Grubenstrasse inkl. Bushaltestellen / PNr. 3-3-2018-0-18			800	800		-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	1	800	800	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			800	800	-	-	-	-	-	0	0	0
3.11	Investitionsbeitrag St. Urbanstrasse / PNr. 3-3-2019-0-37			700	-		-	-	350	-	350	0	350
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	2	700	-	-	-	263	-	-	263	0	263
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			700	-	-	-	350	-	-	350	0	350
3.12	Investitionsbeitrag Ringstrasse / PNr. 3-3-2019-0-38			-	-		500	300	-	-	800	0	800
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	2	-	-	-	375	225	-	-	600	0	600
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	500	300	-	-	800	0	800
3.13	Sanierung öffentliche Beleuchtung / PNr. 3-3-2024-0-43				100		100	100	100	100	500	500	1'000
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	3	-	100	100	50	50	50	50	300	250	550
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	100	100	100	100	100	100	500	500	1'000
3.14	öffentliche Beleuchtung, Umsetzung 100% LED / 3-3-2023-0-1			100	300		250	-	-	-	250	0	250
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	1	100	300	250	-	-	-	-	250	0	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			100	300	250	-	-	-	-	250	0	250

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
3.15	Revitalisierung Schulbächli / 3-3-2023-0-2	SBA	1	350	-	350	-	-	-	-	350	0	350
	bewertete Bruttoinvestition			350	-	350	-	-	-	-	350	0	350
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			350		280					280	0	280
	Nettoinvestitionen			-	-	70	-	-	-	-	70	0	70
3.16	Sanierung Schwingfestweg (Platzhalter) / 3-3-2023-0-4	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-		-					0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
3.17	Teilprojekt Hasenmatt, Agglo 3G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP1 / 3-3-2027-0-8	SBA	1	-	250	250	1'500	3'250	500	-	5'500	0	5'500
	bewertete Bruttoinvestition			-	250	250	1'500	3'250	500	-	5'500	0	5'500
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				90	90	540	1'460	180		2'270	0	2'270
	Nettoinvestitionen			-	160	160	960	1'790	320	-	3'230	0	3'230
3.18	Teilprojekt Bäregg, Agglo 5G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen (Platzhalter) / 3-3-2024-0-9	SBA	3	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				30		0	0	0		0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	70	-	-	-	-	-	0	0	0
3.19	Teilprojekt Bahnhofstrasse, Agglo 3G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP3 / 3-3-2024-0-10	SBA	1	-	100	150	650	2'600	400	-	3'800	0	3'800
	bewertete Bruttoinvestition			-	100	150	650	2'600	400	-	3'800	0	3'800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				60	90	390	1'560	60		2'100	0	2'100
	Nettoinvestitionen			-	40	60	260	1'040	340	-	1'700	0	1'700

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
3.20	Teilprojekt Zentrum Agglo 3G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP4 / 3-3-2024-0-11			-	100	500	1'000	2'300	1'800	-	5'600	0	5'600
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	2	-	100	500	750	1'725	1'350	-	4'325	0	4'325
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				35	175	350	800	630		1'955	0	1'955
	Nettoinvestitionen			-	65	325	650	1'500	1'170	-	3'645	0	3'645
3.21	Teilprojekt Lotzwilstrasse Agglo 3G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP5 / 3-3-2024-0-12			-	100	200	200	1'500	-	-	1'900	0	1'900
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	1	-	100	200	200	1'500	-	-	1'900	0	1'900
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				30	60	60	450			570	0	570
	Nettoinvestitionen			-	70	140	140	1'050	-	-	1'330	0	1'330
3.22	Teilprojekt Umsetzung BehiG / 3-3-2023-0-13			-	300	350	350	1'600	1'600	-	3'900	0	3'900
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	1	-	300	350	350	1'600	1'600	-	3'900	0	3'900
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen			-	300	350	350	1'600	1'600	-	3'900	0	3'900
3.23	Teilprojekt Eisenbahnstrasse / Dennliweg, Agglo 5G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen, TP5 / 3-3-			-	100	-	-	100	400	500	1'000	4'600	5'600
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	3	-	100	-	-	50	200	250	500	2'300	2'800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				30			30	120	150	300	1'380	1'680
	Nettoinvestitionen			-	70	-	-	70	280	350	700	3'220	3'920
3.24	Teilprojekt Dästerplatz, Agglo 5G, A-Massnahme, Bundes- und Kantonssubventionen / 3-3-2024-0-15			-	50	-	-	150	100	150	400	2'150	2'550
	bewertete Bruttoinvestition	SBA	3	-	50	-	-	75	50	75	200	1'075	1'275
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				15			40	30	40	110	640	750
	Nettoinvestitionen			-	35	-	-	110	70	110	290	1'510	1'800

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2029 (5 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
3.25	Sanierung Oberhardstrasse (Platzhalter) / 3-3-2024-0-17	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0		
3.26	Umsetzung Mobilitätskonzept Schulhäuser / 3-3-2024-0-19	SBA	1	-	120	120	-	-	-	-	120	0	120
	bewertete Bruttoinvestition			-	120	120	-	-	-	-	120	0	120
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	120	120	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	120	120	-	-	-	-	120	0	120		
3.27	Einführung T30 / T20 / 3-4-2023-0-20	AföS	3	-	50	50	50	50	50	50	250	50	300
	bewertete Bruttoinvestition			-	50	50	25	25	25	25	150	25	175
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	50	50	50	50	50	50	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	50	50	50	50	50	50	250	50	300		
Gesamttotal Projekte				21'850	12'970	22'600	14'800	21'000	9'200	1'150	68'750	8'300	77'050
bewertete Bruttoinvestition				21'850	12'970	22'600	14'213	20'013	8'225	650	65'700	4'150	69'850
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				350	410	815	11'150	24'720	4'360	190	41'235	2'020	43'255
Nettoinvestitionen				21'500	12'560	21'785	3'650	-3'720	4'840	960	27'515	6'280	33'795

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4. Hochbauten 4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 01 Gesamtsanierung: 2. Etappe, Teil HW, Umnutzung TS / PNr. 4-6-2012-0-15 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen													
				300	100	-	100	100	1'100	1'400	2'700	0	2'700
		SBA / ABIKUS	3	300	100	-	50	50	550	700	1'350	0	1'350
				300	100	-	100	100	1'100	1'400	2'700	0	2'700
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 02 Schulhaus K2 Gesamtsanierung / PNr. 4-6-2012-0-15 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen													
		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 03 Schulhaus K3 Gesamtsanierung / PNr. 4-6-2012-0-15 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen													
		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.1. Schulzentrum Kreuzfeld 04 Zwischensanierung K3 K3 / PNr. 4-6-2012-0-15 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen													
		SBA / ABIKUS	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
				-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
4.1. Musikschule / Bibliothek, Gesamtsanierung / 05 PNr. 4-6-2012-0-31; GRB 2017-0503 bewertete Bruttoinvestition Subventionsbeitrag, Einnahmen Nettoinvestitionen													
		SBA / ABIKUS / FA	1	250	300	100	3'100	3'000	-	-	6'200	0	6'200
				250	300	100	3'100	3'000	-	-	6'200	0	6'200
				250	300	100	3'100	3'000	-	-	6'200	0	6'200

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.1. SZK_Turnhalle 1, Gesamtanierung / 06 PNr. 4-6-2012-0-15		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	50	50
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
4.1. SZK; Alarmierung bauliche Massnahmen (Platzhalter)/ 07 PNr. 4-3-2024-0-21		SBA / ABIKUS	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.1. SZK; Schulhaus K2 Zwischensanierung (Brandschutz, 08 Hindernisfreiheit) /PNr.		SBA / ABIKUS	2	-	-	300	-	-	-	-	300	0	300
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	300	-	-	-	-	300	0	300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	300	-	-	-	-	300	0	300
4.1. SZK; Erneuerung Aussenraum / PNr. 09		SBA / ABIKUS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.1. SZK; fehlender Schulraum (Platzhalter) / 10 PNr.		SBA / ABiKuS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Total Kreuzfeld inkl. Turnhallen und Musikschule/Bibliothek; Netto			550	500	400	3'200	3'100	1'100	1'400	9'200	100	9'300
4.2. Schulzentrum Elzmatte; 01 Unterstufenschulhaus_Gesamtanierung / PNr.		SBA / ABiKuS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	500	500

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.2. Schulzentrum Elzmatte; Mittelstufenschulhaus mit 02 Tagesschule_Gesamtsanierung / PNr.		SBA / ABiKuS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
4.2. Schulzentrum Elzmatte; Gebäude Lehrpersonen und 03 Aula_Gesamtsanierung / PNr.		SBA / ABiKuS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.2. Schulzentrum Elzmatte; Turnhalle_Gesamtsanierung / PNr. 04		SBA / ABiKuS	1	1'250	100	100	2'900	-	-	-	3'000	0	3'000
	bewertete Bruttoinvestition			1'250	100	100	2'900	-	-	-	3'000	0	3'000
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>						600	-	-	-	600	0	600
	Nettoinvestitionen			1'250	100	100	2'300	-	-	-	2'400	0	2'400
4.2. Schulzentrum Elzmatte, Ersatz Wärmeerzeugung, 05 Warmwasseranlage / PNr. 4-3-2020-0-18		SBA / ABiKuS	1	50	250	300	-	-	-	-	300	0	300
	bewertete Bruttoinvestition			50	250	300	-	-	-	-	300	0	300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>						-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			50	250	300	-	-	-	-	300	0	300
4.2. Schulzentrum Elzmatte, Alarmierung bauliche Massnahmen 06 (Platzhalter) / Nr. 4-3-2024-0-22		SBA / ABiKuS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.2. Schulzentrum Elzmatte, Erneuerung Aussenraum / PNr. 4-3- 07 2023-0-22		SBA / ABiKuS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.2. Schulzentrum Elzmatte, Schulhaus Obersteckholz; Erneuerung 08 Heizung Aussenisolation / PNr. 4-3-2023-0-23		SBA / ABiKuS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	650	650
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	325	325
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	-	0	650	650
Total Elzmatte; Netto				1'300	350	400	2'300	0	0	0	2'700	1'650	4'350
4.3. Schulzentrum Hard; E1_Nebau fehlender Schulraum und 01 Tagesschule / PNr. 4-6-2012-0-22		SBA / ABIKUS	2	1'800	0	100	200	1'500	4'000	400	6'200	0	6'200
bewertete Bruttoinvestition				1'800	0	100	150	1'125	3'000	300	4'675	0	4'675
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				1'800	0	100	200	1'500	4'000	400	6'200	0	6'200
4.3. Schulzentrum Hard; E2_Nebau Aula, Lehrpersonen, 02 Fachräume, Fachräume Umnutzung zu Schulräume / PNr. 4-6- 2012-0-22		SBA / ABIKUS	3	0	0	200	100	200	2'500	2'500	5'500	650	6'150
bewertete Bruttoinvestition				0	0	200	50	100	1'250	1'250	2'850	325	3'175
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				0	0	200	100	200	2'500	2'500	5'500	650	6'150
4.3. Schulzentrum Hard, E3_Sanierung bestehendes Schulgebäude 03 / PNr. 4-6-2012-0-41		SBA / ABIKUS	3	-	-	200	100	100	100	2'000	2'500	7'000	9'500
bewertete Bruttoinvestition				-	-	200	50	50	50	1'000	1'350	3'500	4'850
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	200	100	100	100	2'000	2'500	7'000	9'500
4.3. Schulzentrum Hard, E5 Neubau 3fach Turnhalle / 04 PNr. 4-6-2012-0-41		SBA / ABIKUS	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt-Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
4.3. Schulzentrum Hard, Ersatz der Wärmezeugung 05 (Basisvariante) / PNr. 4-6-2017-0-9	SBA	1	330	400	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			330	400	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0
Nettoinvestitionen			330	400	-	-	-	-	-	0	0	0
4.3. Schulzentrum Hard, Erneuerung Aussenraum / PNr. 4-6-2017-0-06 9	SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.3. Schulzentrum Hard, Alarmierung bauliche Massnahmen 07 (Platzhalter) / PNr. 4-6-2024-0-23	SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Hard inkl. Turnhalle; Netto			2'130	400	500	400	1'800	6'600	4'900	14'200	7'650	21'850
4.4. Tagesschule Ringstrasse Pavillon, Erneuerung Flachdachohne 01 WD/ PNr. 4-6-2024-0-24	SBA / ABIKUS	1	0	150	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			0	150	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0
Nettoinvestitionen			0	150	-	-	-	-	-	0	0	0
4.4. Gesamtprojekt Sanierung Kindergärten / PNr. 4-6-2024-0-25 02	SBA / ABIKUS	3	0	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	7'500	1'500	9'000
bewertete Bruttoinvestition			0	0	1'500	750	750	750	750	4'500	750	5'250
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0
Nettoinvestitionen			0	0	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	7'500	1'500	9'000
Total Kindergärten inkl. Tagesschule inkl. Turnhalle; Netto			0	150	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	7'500	1'500	9'000

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.5. Verwaltungsgebäude, Gesamtsanierung [Platzhalter] 01		SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.5. Verwaltungsgebäude, Ersatz Wärmeerzeugung 02 PNr. 4-3-2012-0-25 (40 % Beitrag KaPo und Betriebsamt)		SBA	2	-	-	-	100	500	-	-	600	0	600
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	75	375	-	-	450	0	450
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>						40	200			240	0	240
	Nettoinvestitionen			-	-	-	60	300	-	-	360	0	360
4.5. Verwaltungsgebäude Sanierung Flachdach Attika / PNr. 4-3- 03 2017-0-11 (40 % Beitrag KaPo und Betriebsamt)		SBA	2	40	40	510	-	-	-	-	510	0	510
	bewertete Bruttoinvestition			40	40	510	-	-	-	-	510	0	510
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			16	16	204					204	0	204
	Nettoinvestitionen			24	24	306	-	-	-	-	306	0	306
4.5. Verwaltungsgebäude Umbau Empfang Sozialamt 1. OG / PNr. 4- 04 3-2019-0-5		SBA / SozAmt	2	-	-	150	-	-	-	-	150	0	150
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	150	-	-	-	-	150	0	150
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	150	-	-	-	-	150	0	150
4.5. Verwaltungsgebäude MFA Bauliche Massnahmen (Platzhalter) 05 / PNr. 4-3-2023-0-7		SBA / ZD	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.5. Verwaltungsgebäude Erneuerung Windfang Erdgeschoss / PNr. 06 4-3-2024-0-32		SBA / ZD	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Total Verwaltungszentrum Jurastrasse 22				24	24	456	0	60	300	0	816	0	816
4.6. Stadion Hard - Sportzentrum inkl. Betriebsgebäude 01 Gesamtsanierung / PNr.		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	4'500	4'500
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	2'250	2'250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	4'500	4'500
4.6. Stadion Hard - Neubau Zeitnehmergebäude (integriert in 02 4.6.01)/ PNr. 4-3-2018-0-7		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.6. Eissporthalle Schoren, Erneuerung - PNr. 4-6-2024-34 03		SBA / ABIKUS	3	-	200	800	50	9'000	-	-	9'850	0	9'850
	bewertete Bruttoinvestition			-	200	800	25	4'500	-	-	5'325	0	5'325
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	200	800	50	9'000	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	200	800	50	9'000	-	-	9'850	0	9'850
4.6. Sportanlagen (Stadion; 3-fach Sporthalle Hard, Stadion); 04 Schliesssystem / PNr. 4-6-2019-0-15		SBA / ABIKUS	2	-	-	110	-	-	-	-	110	0	110
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	110	-	-	-	-	110	0	110
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	110	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	110	-	-	-	-	110	0	110

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.6. Schwimmbad Erneuerung Küche Restaurant / 05 PNr. 4-6-2024-0-35		SBA / ABIKUS	1	-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition				-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
4.6. Schwimmbad Erneuerung Gebäude / 06 PNr. 4-6-2024-0-36		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	250	250	4'750	5'000
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	125	125	2'375	2'500
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	250	250	4'750	5'000	
4.6. Schwimmbad Erneuerung Schwimmbekken / 07 PNr. 4-6-2024-0-37		SBA / ABIKUS	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
4.6. 3fach Sporthalle Hard, Sanierung Duschen / 08 PNr. 4-6-2024-0-39		SBA / ABIKUS	2	-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition				-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
Total Sportanlagen (ohne Schulsportanl.)				0	200	1'110	50	9'000	0	250	10'410	9'250	19'660
4.7. Krematorium Ersatz Wärmetauscher / 01 PNr. 4-4-2012-0-33		AföS / SBA	1	-	150	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	150	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0	0
Nettoinvestitionen				-	150	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.7. Krematorium Totalausmauerung des EinäscherungsOfens / 02 PNr. 4-4-2012-0-34 (Teilausmauerung im Jahr 2022 und Vollausmauerung im Jahr 2027)				-	-	450	-	-	-	-	450	0	450
bewertete Bruttoinvestition		Afös / SBA	1	-	-	450	-	-	-	-	450	0	450
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	450	-	-	-	-	450	0	450
4.7. Krematorium, Einbau Aschemühle / 03 PNr. 4-4-2017-0-15				-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition		Afös / SBA	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
4.7. Krematorium, Ersatz EinäscherungsOfen / 04 Unterofenausmauerung PNr. 4-4-2020-0-21				-	-	-	-	250	1'250	1'000	2'500	0	2'500
bewertete Bruttoinvestition		Afös / SBA	2	-	-	-	-	188	938	750	1'875	0	1'875
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	250	1'250	1'000	2'500	0	2'500
4.7. Krematorium, Ersatz und Erneuerung Kühlanlagen; Kühl und 05 Aufbahrungsräume / PNr. 4-4-2022-0-1				150	-	-	-	-	-	-	0	500	500
bewertete Bruttoinvestition		Afös / SBA	1	150	-	-	-	-	-	-	0	500	500
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				150	-	-	-	-	-	-	0	500	500

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.7. Krematorium, Abdankungshalle Gesamtsanierung / 06 PNr. 4-4-2022-0-2		Afös / SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	1'360	1'360
bewertete Bruttoinvestition	-			-	-	-	-	-	0	1'020	1'020		
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-			-	-	-	-	-	0	1'360	1'360		
Total Krematorium; Netto				150	250	450	0	250	1'250	1'000	2'950	1'860	4'810
4.8. Freianlage Stadion Hard, Aussenraum / 01 PNr. 4-6-2019-0-18		ABiKuS / SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
4.8. Freianlage Stadion Hard, Sanierung Mehrzweckfeld / 02 PNr. 4-6-2019-0-19		ABiKuS / SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
bewertete Bruttoinvestition	-			-	-	-	-	-	0	250	250		
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-			-	-	-	-	-	0	500	500		
4.8. Freianlage Stadion Hard, Sanierung Aussenfeld / 03 PNr. 4-6-2019-0-20		ABiKuS / SBA	3	450	-	450	-	-	-	-	450	0	450
bewertete Bruttoinvestition	450			-	450	-	-	-	450	0	450		
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
Nettoinvestitionen	450			-	450	-	-	-	450	0	450		
4.8. Freianlage Sporthalle Hard, Sanierung Rasenfläche / 04 PNr. 4-6-2024-0-35		ABiKuS / SBA	3	-	-	-	-	-	300	300	300	0	300
bewertete Bruttoinvestition	-			-	-	-	-	150	150	0	150		
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>	-			-	-	-	-	-	0	0	0		
Nettoinvestitionen	-			-	-	-	-	300	300	0	300		

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.8. Freianlage Weststrasse, Sanierung Rasenfläche / 05 PNr. 4-6-2024-0-36		ABiKuS / SBA			-	-	-	-	-	-	0	500	500
bewertete Bruttoinvestition			3	-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	-	0	500	500
4.8. Freianlage Beleuchtung, Stadion Hard, Weststrasse, 06 Schulzentrum Kreuzfeld / PNr. 4-6-2024-0-37		ABiKuS / SBA			450	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition			3	-	450	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	450	-	-	-	-	-	0	0	0
4.8. Freianlage Stadion Hard, Sanierung Kunstrasenfeld / 07 PNr. 4-6-2024-0-39		ABiKuS / SBA			-	-	110	-	-	-	110	0	110
bewertete Bruttoinvestition			3	-	-	-	55	-	-	-	55	0	55
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	110	-	-	-	110	0	110
Total Freianlage Netto				450	450	450	0	110	0	300	860	1'000	1'860
4.9. Markthalle Erneuerung Aussenhülle / 01 PNr. 4-4-2012-0-42		SBA			-	250	-	-	-	-	250	0	250
bewertete Bruttoinvestition			3	-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
4.9. Stadttheater Erneuerung Wärmeerzeugung / 02 PNr. 4-3-2023-0-10		SBA			-	-	100	450	-	-	550	0	550
bewertete Bruttoinvestition			3	-	-	-	50	225	-	-	275	0	275
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	100	450	-	-	550	0	550

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt-Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
4.9. Spielplatzkonzept Umsetzung / 03 PNr. 1-3-2012-0-7 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	380	380
			-	-	-	-	-	-	-	0	190	190
			0	0	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	380	380
4.9. Liegenschaften Alte Mühle, bauliche Anpassungen / -> VORERST 04 keine Investition bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA / FA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Liegenschaften Feuerwehrmagazin Gesamtsanierung / -> 05 VORERST keine Investition bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA / FA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Sanierung Schiessanlage Hinterberg, Kugelfang / 06 PNr. 4-3-2023-0-5 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Öffentliche Anlagen: PV Anlagen / 07 PNr. 4-3-0-2023-0-11 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	3	400	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			400	-	-	-	-	-	-	0	0	0
			400	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
4.9. Öffentliche Anlagen: Energetische Optmierungen 08 (Wärmeregulierung) / PNr. 4-3-0-2023-0-12		SBA	3	100	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				100	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				100	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Öffentliche Anlagen: Stromsparmassnahmen LED / PNr. 4-3-0-09 2023-0-13		SBA	3	100	-	150	150	150	150	150	750	750	1'500
bewertete Bruttoinvestition				100	-	150	75	75	75	75	450	375	825
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				100	-	150	150	150	150	150	750	750	1'500
4.9. Werkhof, Neubau Werkhalle / PNr. 4-3-0-2024-0-40 10		SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
4.9. Diverses Werterhalt Schul- und Sportanlagen 11		SBA	3	-	-	400	400	-	-	-	800	0	800
bewertete Bruttoinvestition				-	-	400	200	-	-	-	600	0	600
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>											0	0	0
Nettoinvestitionen				-	-	400	400	-	-	-	800	0	800
Gesamttotal Projekte				5'220	2'340	6'270	8'600	16'110	11'550	9'500	52'030	24'140	76'170
bewertete Bruttoinvestition				5'220	2'340	6'270	7'350	10'018	7'213	5'100	35'950	12'660	48'610
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				16	16	204	600	40	200	0	1'044	0	1'044
Nettoinvestitionen				5'204	2'324	6'066	8'000	16'070	11'350	9'500	50'986	24'140	75'126

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt-Total 2025-34
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
5. Erwerb / Verkauf Liegenschaften												
5.1 Entwidmung und allfällige Veräusserung Kindergarten Oberfeld, nach Fertigstellung Ersatzneubau bewertete Bruttoinvestition	FA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
5.2 Entwidmung und allfällige Veräusserung Kindergarten Bäregg, Falkenstrasse 2 + 2a, nach Fertigstellung Ersatzneubau bewertete Bruttoinvestition	FA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
5.3 Entwidmung und allfällige Veräusserung Kindergarten Klus, nach Fertigstellung Ersatzneubau bewertete Bruttoinvestition	FA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
5.4 Entwidmung und allfällige Veräusserung Kindergarten Geissbergweg, nach Fertigstellung Ersatzneubau bewertete Bruttoinvestition	FA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
5.5. Entwidmung und allfällige Veräusserung Dreilinden	FA	1	-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
5.6 Entwidmung und allfällige Veräusserung Bahnhof Nord	FA	1	-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-							0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-900	-	-	-	-	-900	0	-900
Gesamttotal Projekte			0	0	-1'800	0	0	0	0	-1'800	0	-1'800
bewertete Bruttoinvestition			0	0	-1'800	0	0	0	0	-1'800	0	-1'800
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen			0	0	-1'800	0	0	0	0	-1'800	0	-1'800

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
					2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%												
8. Tiefbau (Abwasseranlagen gebührenfinanziert)												
8.1 Weststrasse, Neubau Ableitung RB Weststr. bis in Zuleitung Langetenstollen, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	800	1'600	1'600	4'000	400	4'400	
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	800	1'600	1'600	4'000	400	4'400	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
Nettoinvestitionen			-	-	-	800	1'600	1'600	4'000	400	4'400	
8.2 Hopferenfeld, Neubau Verbindungskanal, gemäss GEP	SBA	1	1'000	-	-	800	1'000	-	1'800	0	1'800	
bewertete Bruttoinvestition			1'000	-	-	800	1'000	-	1'800	0	1'800	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
Nettoinvestitionen			1'000	-	-	800	1'000	-	1'800	0	1'800	
8.3 Aarwangenstrasse, Neubau Verbindung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	150	-	-	-	150	0	150	
bewertete Bruttoinvestition			-	-	150	-	-	-	150	0	150	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
Nettoinvestitionen			-	-	150	-	-	-	150	0	150	
8.4 Mattenstrasse, Neue Verbindung / Vermaschung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	150	-	150	0	150	
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	150	-	150	0	150	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	150	-	0	0	
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	150	-	150	0	150
8.5 Untersteckholzstrasse, Neubau Verbindung, gemäss GEP	SBA	1	900	-	900	-	-	-	900	0	900	
bewertete Bruttoinvestition			900	-	900	-	-	-	900	0	900	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
Nettoinvestitionen			900	-	900	-	-	-	900	0	900	

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025							
8.6 Wiesenstrasse, Neue Vermaschung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	150	150
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	150	150
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	150	150
8.7 Weidackerstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	650	650
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	650	650
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	650	650
8.8 Klusstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
8.9 Hasenmattstrasse, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	750	750	-	-	1'500	0	1'500
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	750	750	-	-	1'500	0	1'500
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	750	750	-	-	1'500	0	1'500
8.10 Gurtenfeldweg, Vergrößerung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%					2025				
8.11 Talstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
8.12 Schorenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
8.13 Aarwangenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	820	-	-	-	-	820	0	820
bewertete Bruttoinvestition			-	-	820	-	-	-	-	820	0	820
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	820	-	-	-	-	820	0	820
8.14 Mattenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	200	-	200	0	200
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	200	-	200	0	200
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	200	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	200	-	200	0	200
8.15 Herzogstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	280	280	0	280
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	280	280	0	280
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	280	280	0	280

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
8.16	Untersteckholzstrasse, Leitungersatz Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	900	1'000	800	-	-	-	-	800	0	800
	bewertete Bruttoinvestition			900	1'000	800	-	-	-	-	800	0	800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			900	1'000	800	-	-	-	800	0	800	
8.17	Untersteckholzstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	850	-	850	390	-	-	-	1'240	0	1'240
	bewertete Bruttoinvestition			850	-	850	390	-	-	-	1'240	0	1'240
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			850	-	850	390	-	-	1'240	0	1'240	
8.18	Untersteckholzstrasse, Umhängen Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	190	-	-	-	190	0	190
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	190	-	-	-	190	0	190
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	190	-	-	190	0	190	
8.19	Freibad Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	350	350
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	350	350	
8.20	Farbgasse/Markthalle, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	400	400
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	400	400
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	400	400	

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
8.21	Bettenhölzliweg, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
8.22	Eisenbahnstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	350	400	-	-	-	750	0	750
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	350	400	-	-	-	750	0	750
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	350	400	-	-	-	750	0	750
8.23	Wiesenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
8.24	Aarwangenstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
8.25	Keltenweg, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	980	980
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	980	980
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	980	980

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025	2026	2027	2028	2029	2025 - 2029	2030 - 2034	Total 2025-34
8.26 St. Urbanstrasse/Affenplatzkreisel, Diverse bauliche Massnahmen an der öffentliche Abwasserleitung (Sanierung Kantonsstrasse), gemäss GEP	SBA	1	400	-	-	-	-	400	-	400	0	400
bewertete Bruttoinvestition			400	-	-	-	400	-	400	0	400	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
Nettoinvestitionen			400	-	-	-	400	-	400	0	400	
8.27 Weststrasse, Neubau Regenbecken, gemäss GEP	SBA	1	250	150	250	200	350	1'800	2'600	5'200	1'200	6'400
bewertete Bruttoinvestition			250	150	250	200	350	1'800	2'600	5'200	1'200	6'400
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			250	150	250	200	350	1'800	2'600	5'200	1'200	6'400
8.28 Weststrasse, Neubau Trennschacht/Überlauf für Regenbecken, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	75	75	
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	75	75	
8.29 Gesamtes Stadtgebiet, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	500	240	1'000	1'000	2'740	960	3'700
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	500	240	1'000	1'000	2'740	960	3'700
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	500	240	1'000	1'000	2'740	960	3'700
8.30 Ortsteil Obersteckholz, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	100	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	100	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	100	-	-	-	100	0	100

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%					2025				
8.31 Gesamtes Stadtgebiet, Leitungssanierungen Stufe 2, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	250	250
8.32 Ortsteil Obersteckholz, Leitungssanierungen Stufe 3, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	100	-	-	-	100	0	100
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	100	-	-	-	100	0	100
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	100	-	-	-	100	0	100
8.33 Gesamtes Stadtgebiet, Visuelle Kontrolle Leitungsnetz , gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	200	200	400	0	400
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	200	200	400	0	0	400
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	200	200	400	400	0	400
8.34 Gesamtes Stadtgebiet, Leitungs- und Schachtsanierungen nach neuer Zustandskontrolle, gemäss GEP	SBA	1	-	-	-	-	-	-	-	0	1'020	1'020
bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	1'020	1'020
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	1'020	1'020
8.35 Gesamtes Stadtgebiet, Kontrolle und Sanierung sekundäre Abwasserleitungen, gemäss GEP	SBA	1	300	300	300	300	300	300	300	1'500	1'500	3'000
bewertete Bruttoinvestition			300	300	300	300	300	300	300	1'500	1'500	3'000
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Nettoinvestitionen			300	300	300	300	300	300	300	1'500	1'500	3'000

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%			2025	2026	2027	2028	2029	2025 - 2029	2030 - 2034
8.36 Krematorium, Sanitäre Kanalisationsleitungen im Aussenbereich / PNr. 4-4-2017-0-16 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	1	-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
			-	100	-	-	-	-	-	0	0	0
8.37 Ringstrasse, Aufhebung der Leitung Abschnitt KS 2109.1 - 2103 / PNr. 4-4-2024-0-41 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	1	-	-	-	250	-	-	-	250	0	250
			-	-	-	250	-	-	-	250	0	250
			-	-	-	250	-	-	-	250	0	250
8.38 Sanierung / Neubau Abwasseranlagen Hausmattstrasse / P Nr. 4-4-2024-0-42 bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen	SBA	1	-	150	400	-	-	-	-	400	0	400
			-	150	400	-	-	-	-	400	0	400
			-	150	400	-	-	-	-	400	0	400
Gesamttotal Projekte bewertete Bruttoinvestition <i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i> Nettoinvestitionen			4'600	1'700	5'070	3'980	3'440	5'650	5'980	24'120	9'895	34'015
			4'600	1'700	5'070	3'980	3'440	5'650	5'980	24'120	9'895	34'015
			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			4'600	1'700	5'070	3'980	3'440	5'650	5'980	24'120	9'895	34'015

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
9. Kehrichtbeseitigung (gebührenfinanziert)													
9.1	Kehricht Fahrzeug (Ersatz Volvo) / PNr. 9-3-2018-0-17	SBA	1	-	-	-	-	-	-	800	800	0	800
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	800	800	0	800
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	800	800	0	800	
9.2	Planung und Realisierung Abfallsammellogistik (inkl. neuer Sammelstelle) / PNr. 1-3-2018-0-14	SBA	2	150	20	130	-	-	-	-	130	0	130
	bewertete Bruttoinvestition			150	20	130	-	-	-	-	130	0	130
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			150	20	130	-	-	-	130	0	130	
9.3	Wertstoffsammelstellen, Ober- und Untersteckholz	SBA	1	160	-	-	-	-	-	160	160	160	320
	bewertete Bruttoinvestition			160	-	-	-	-	-	160	160	160	320
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			160	-	-	-	-	160	160	160	320	
9.4	Ersatz Unterflursammelstellen	SBA	1	40	45	40	-	-	40	-	80	0	80
	bewertete Bruttoinvestition			40	45	40	-	-	40	-	80	0	80
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			40	45	40	-	-	40	80	0	80	
Gesamttotal Projekte				350	65	170	0	0	40	960	1'170	160	1'330
bewertete Bruttoinvestition				350	65	170	0	0	40	960	1'170	160	1'330
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				350	65	170	0	0	40	960	1'170	160	1'330

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-Total			
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029				2025 - 2029	2030 - 2034	2025-34
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%																
10. Spezialfinanzierte Investitionen																
10.1	Feuerwehr, Ersatz Hochdruckkompressor für Atemschutz / PNr. 10-4-2012-0-5	Afös	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0			
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	0	0	0			
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	0			
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0	0			
10.2	Ersatz Zugfahrzeug Steckholz, Landrover Discovery / PNr. 10-4-2012-0-5	Afös	1	120	120	-	-	-	-	-	0	0	0			
	bewertete Bruttoinvestition			120	120	-	-	-	-	-	0	0	0			
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	0			
	Nettoinvestitionen			120	120	-	-	-	-	-	0	0	0			
10.3	Feuerwehr, Ersatz Motorspritzen / PNr. 10-4-2012-0-7	Afös	1		-	-	-	-	200	200	0	200	200			
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	200	200	0	200	200			
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>								0	0	0	0	0			
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	200	200	0	200	200	200			
10.4	Feuerwehr, Ersatz Motorspritzen Löschzug Steckholz / PNr. 10-4-2020-0-27	Afös	1		-	-	-	-	-	0	100	100	100			
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	100	100	100			
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	0			
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	100	100	100			
10.5	Feuerwehr, Ersatz KLF Löschzug D Toyota / PNr. 10-4-2012-0-9	Afös	1	160	-	320	-	-	-	-	320	0	320			
	bewertete Bruttoinvestition			160	-	320	-	-	-	-	320	0	320			
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	0			
	Nettoinvestitionen			160	-	320	-	-	-	-	320	0	320			

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
10.6	Feuerwehr, Ersatz KLF Löschzug S Nissan / PNr. 10-4-2012-0-10	AföS	1	150	150	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			150	150	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			150	150	-	-	-	-	-	0	0	0
10.7	Feuerwehr, Ersatz ADL / PNr. 10-4-2012-0-11	AföS	3	0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			0	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.8	Feuerwehr, Ersatz (Lösch)Zugfahrzeug LZS VW 310 / PNr. 10-4-2013-0-13	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.9	Feuerwehr, Ersatz (Lösch)Zugfahrzeug LZ B Mercedes 310 / PNr. 10-4-2013-0-14	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.10	Feuerwehr, Ersatz Einsatzleiter-Fahrzeug BMW X3 PNr. 10-4-2015-0-2	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition				-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen				-	-	-	-	-	-	0	0	0

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
10.11	Feuerwehr, Ersatz Brandschutzausrüstung PNr. 10-4-2015-0-1	AföS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	180	180
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	180	180
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	180	180
10.12	Feuerwehr, Ersatz Helme + Funkgeräte PNr. 10-4-2023-0-23	AföS	1	-	-	-	-	90	-	-	90	0	90
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	90	-	-	90	0	90
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	90	-	-	90	0	90
10.13	Feuerwehr, Ersatz TLF Scania PNr. 10-4-2016-0-3	AföS	1	-	-	650	-	-	-	-	650	0	650
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	650	-	-	-	-	650	0	650
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	650	-	-	-	-	650	0	650
10.14	Feuerwehr, Ersatz Atemschutzgeräte PNr. 10-4-2016-0-4, neu in Erfolgsrechnung	AföS	1	-	-	130	-	-	-	-	130	0	130
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	130	-	-	-	-	130	0	130
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	130	-	-	-	-	130	0	130
10.15	Feuerwehr, Ersatz Personentransporter Sprinter PNr. 10-4-2016-0-5	AföS	1	-	-	-	-	100	-	-	100	0	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	100	-	-	100	0	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	100	-	-	100	0	100

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
10.16	Feuerwehr, Ersatz Einsatzleiterfahrzeug Vito PNr. 10-4-2016-0-6	AföS	1		-	190	-	-	-	-	190	0	190
	bewertete Bruttoinvestition			-	190	-	-	-	-	-	190	0	190
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				30						30	0	30
	Nettoinvestitionen			-	160	-	-	-	-	-	160	0	160
10.17	Feuerwehr, Ersatz Dienstfahrzeug Touran PNr. 10-4-2016-0-7	AföS	1		-	-	45	-	-	-	45	0	45
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	45	-	-	-	-	45	0	45
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-					0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	45	-	-	-	-	45	0	45
10.18	Feuerwehr, Ersatz Motorspritze, Vogt Ziegler PNr. 10-4-2016-0-8	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-					0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
10.19	Feuerwehr, Ersatz ZFZ LZ, Jeep Grand Cherokee PNr. 10-4-2016-0-9	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	75	75
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-					0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	75	75
10.20	Feuerwehr, Ersatz Personentransporter LZ, Vivaro PNr. 10-4-2016-0-10	AföS	1		-	-	-	-	-	-	0	100	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	100	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				-	-					0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	100	100

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
				Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%				2025	2026	2027	2028	2029	2025 - 2029
10.21	Feuerwehr, Ersatz Wärmebildkamera PNr. 10-4-2016-0-11	Afös	1		-	-	-	-	-	0	70	70	
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	70	70	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	70	70	
10.22	Feuerwehr, Ersatz Mehrzweckfahrzeug Sprinter PNr. 10-4-2016-0-12	Afös	1		-	-	-	-	-	0	187	187	
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	187	187	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	187	187	
10.23	Feuerwehr, Ersatz Pionierfahrzeug/Rüstwagen PNr. 10-4-2016-0-13	Afös	1		-	-	-	-	-	0	0	0	
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
10.24	Truppenunterkunft Feuerwehrmagazin, Massnahmen Erdbebensicherheit / PNr. 4-4-2016-0-1	SBA	1	600	-	600	-	-	-	600	0	600	
	bewertete Bruttoinvestition			600	-	600	-	-	-	600	0	600	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0						0	0	0	
	Nettoinvestitionen			600	-	600	-	-	-	600	0	600	
10.25	Feuerwehr Ersatz TLF1 / PNr. 10-4-2017-1	Afös	1		-	-	-	-	-	0	0	0	
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	0	0	0	
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>									0	0	0	
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	0	0	0	

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
10.26	Zivilschutz, Periodische Schutzraumkontrolle PSK / PNr. 10-4-2018-0-16	AföS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	220	220
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	220	220
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	220	220
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.27	Feuerwehr, Ersatz Mannschaftstransporter Mercedes Sprinter 16 Plätze / PNr. 10-4-2020-0-26	AföS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.28	Feuerwehr, Ersatz ZFZ Pikett Mercedes/ PNr. 10-4-2019-0-2	AföS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.29	Feuerwehr, Ersatz Stapler Yale / PNr. 10-4-2019-0-2	AföS	1	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
10.30	Feuerwehr/Truppenunterkunft, Ersatz Warmwasseraufbereitung /PNr. 10-4-2022-0-1	SBA	3	400	-	-	400	-	-	-	400	0	400
	bewertete Bruttoinvestition			400	-	-	200	-	-	-	200	0	200
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0							0	0	0
	Nettoinvestitionen			400	-	-	400	-	-	-	400	0	400
10.31	Feuerwehrmagazin, Neubau Fahrzeughalle / PNr. 10-4-2019-0-65	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	900	900
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	450	450
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0							0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	900	900

Investitionsplan der Stadt Langenthal
2025 - 2034 (10 Jahre)
Gliederung nach Investitionsarten
Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
			Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
			Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%		2025	2025 - 2029	2030 - 2034	Total 2025-34				
Gesamttotal Projekte			1'430	270	510	1'780	45	190	200	2'725	1'932	4'657
bewertete Bruttoinvestition			1'430	270	510	1'580	45	190	200	2'525	1'482	4'007
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			0	0	30	0	0	0	0	30	220	250
Nettoinvestitionen			1'430	270	480	1'780	45	190	200	2'695	1'712	4'407

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal 2025 - 2029	Projekte 2030 - 2034	Gesamt- Total 2025-34
				Urspr. Plan	Rev. Plan	Budget	2026	2027	2028	2029			
						2025							
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
11. Finanzvermögen													
11.1	Teil-Sanierung Choufhusi / Marktgasse 13 / PNr. 11-2-2017-0-1	SBA / FA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	2'800	2'800
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	1'400	1'400
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	2'800	2'800		
11.2	Teil-Sanierung Farbgrasse 27 (LAKUZ) / PNr. 11-2-2017-0-2	SBA / FA	3	-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	250	-	-	-	-	250	0	250
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	250	-	-	-	-	250	0	250		
11.3	Kulturzentrum Chrämerhuus, Erneuerung (Aussenhülle und Teilsanierung Innen/Küche) / PNr. 11-2-2022-0-14	SBA / FA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	600	600
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	300	300
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	600	600		
11.4	Spitalgasse 4, begleitetes Wohnen / PNr. 11-2-2017-0-5	SBA / FA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	560	560
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-	0	560	560		
11.5	Villa Ringstrasse 24, Tagesschule, Erneuerung Aussenhülle und Dach /	SBA / FA	3	-	-	250	250	-	-	-	500	0	500
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	250	125	-	-	-	375	0	375
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen	-	-	250	250	-	-	-	500	0	500		

Investitionsplan der Stadt Langenthal

2025 - 2034 (10 Jahre)

Gliederung nach Investitionsarten

Anhang 2

Beträge in TFr., zum Teil Schätzungen

Stand: 26.06.2024

Projekt / Anlagen	Projekt-Nr. (PNr.)	Zuständiges Amt	Einschätzung	2024		Planjahre					Subtotal	Projekte	Gesamt-
				Ursp. Plan	Rev. Plan	Budget	2025	2026	2027	2028			
				2025 - 2029		2030 - 2034	Total 2025-34						
Priorisierung gemäss Vorgaben GR; Einschätzung (autom.): 1 = 100%, 2 = 75%, 3 = 50%													
11.6	Sanierung und Umbau Silo Areal Alte Mühle (Platzhalter) / PNr. 11-2-0-2023-14	SBA / FA	2	20	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			20	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>										0	0	0
	Nettoinvestitionen			20	-	-	-	-	-	-	0	0	0
11.7	Liegenschaft Mühleweg 27, Hodler Stöckli, Fassaden- u. Innensanierung / PNr. 4-3-2017-0-18	SBA	3	-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	140	140
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	280	280
11.8	Waaghaus, Herzogstrasse 4, Fassadensanierung (Platzhalter) / PNr. 11-2-2022-0-1	SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
11.9	Wohnhaus mit Büro; Schwarzenbach; Erneuerung Wärmeerzeugung/Warmwasseraufbereitung / PNr. 11-2-2023-0-	SBA	2	-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-		-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	100	-	-	-	-	100	0	100
11.10	Areal alte Mühle; Jugendtreff Stallungen_Gesamtsanierung (Platzhalter) / PNr. 11-2-2023-0-16	SBA	2	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	bewertete Bruttoinvestition			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
	Nettoinvestitionen			-	-	-	-	-	-	-	0	0	0
Gesamttotal Projekte				20	0	600	250	0	0	0	850	4'240	5'090
bewertete Bruttoinvestition				20	0	600	125	0	0	0	725	2'120	2'845
<i>Subventionsbeitrag, Einnahmen</i>				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen				20	0	600	250	0	0	0	850	4'240	5'090



Budget der Erfolgsrechnung 2025: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftsteuer: Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Als Beilagen erhalten Sie das Dokument "Budget 2025 Zahlenmaterial" vom 26. Juni 2024 (= Beilage 1) und den Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 5. Juli 2024 (= Beilage 2) zum Budget der Erfolgsrechnung 2025.

Der Botschaftsentwurf vom 5. Juli 2024 enthält alle wesentlichen Darlegungen zum nächstjährigen Budget. Das Wichtigste in Kürze ist wie immer in einem grau hinterlegten Teil am Anfang des Botschaftsentwurfes zusammengefasst. Dieser Text ist hier ebenfalls abgedruckt und ermöglicht Ihnen in kürzester Zeit einen Überblick. **Daran anschliessend finden Sie einige Hinweise zur Entstehung des Budgets 2025, zur Antragstellung der Finanzkommission und der Beratung im Gemeinderat.**

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025

Das Budget 2025 beschreibt den **Gesamthaushalt**, der aus dem **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** und den **Spezialfinanzierungen** besteht.

A. Der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftsteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2025 für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. - 3.92 Mio.

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2024 (Fr. - 3.13 Mio.) um rund Fr. 0.79 Mio. schlechter aus. Im Vergleich zum Planwert 2025 aus dem Finanzplan 2024 – 2028 (Fr. - 5.94 Mio.) verbessert sich das Ergebnis um rund Fr. 2.02 Mio. Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 3.92 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird per Ende des Jahres 2025 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 64.2 Mio. prognostiziert.

Die Verschlechterung im Budgetergebnis 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, im Vergleich zum Budget 2024, ist das Resultat aus verschiedenen Positionen (nachfolgend sind die wichtigsten davon erwähnt): Einerseits steigt gegenüber dem Vorjahresbudget der Sach- und Betriebsaufwand um Fr. 0.44 Mio. Andererseits resultiert ein Nettomehraufwand aus den Transferpositionen (Transferaufwand – Transferertrag), ausmachend Fr. 0.72 Mio. Und schliesslich ergibt sich ein um Fr. 0.53 Mio. schlechteres Ergebnis aus der Differenz zwischen dem Finanzaufwand und dem Finanzertrag. Verbesserungen werden demgegenüber beim Fiskalertrag (Fr. 0.66 Mio.) sowie bei den Regalien und Konzessionen (Fr. 0.22 Mio.) budgetiert.

- B. Die kantonalrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen **Spezialfinanzierungen** (Kehrichtbeseitigung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr) schliessen im Budget 2025 mit einem Defizit von Fr. 0.29 Mio. ab.
- C. Das **Defizit des Gesamthaushaltes 2025** (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt [Fr. - 3.92 Mio.] und Spezialfinanzierungen [Fr. - 0.29 Mio.]) **beträgt Fr. - 4.21 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2025

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2025 betragen gemäss Investitionsplan 2025 – 2029 Fr. 35.1 Mio. (inklusive die Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge beträgt das **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2025 Fr. 34.0 Mio. **Davon sind rund Fr. 27.7 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.



Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-3'924		-3'130	

b) Ergebnisse im Budget 2025 der Spezialfinanzierungen:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	162		459	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrrechtbeseitigung	-174		-125	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-278		-542	
Total Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-290		-208	

c) Ergebnis im Budget 2025 des Gesamt-Haushalts:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamt-Haushalt	-4'214		-3'130	

Hinweise zur Entstehung des Budgets 2025, zur Antragstellung der Finanzkommission und der Beratung im Gemeinderat:

- Es wird darauf verzichtet, alle Schritte, die zur Entstehung des Budgets 2025 führten, einzeln aufzulisten. Der Entstehungsprozess des Budgets 2025 entspricht vom Grundablauf her demjenigen früherer Jahre.
- Am 18. Juni 2024 wurde die Vorlage von der Finanzkommission abschliessend beraten und zu Händen der nachfolgenden Behörden verabschiedet.
- Der Gemeinderat befasste sich mehrmals und am 26. Juni 2024 letztmals mit dem Budget der Erfolgsrechnung 2025. Den Botschaftsentwurf zum Budget 2025 für die Gemeindeabstimmung verabschiedete der Gemeinderat am 3. Juli 2024, unter Vorbehalt der Schlussredaktion durch den Stadtschreiber. Diese wurde am 5. Juli 2024 durchgeführt, weshalb der Entwurf dieses Datum trägt.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts und Antrags vom 26. Juni 2024 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem**

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 103'354'300.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 99'140'600.00, das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 4'213'700.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 3'924'000.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 289'700.00** zusammen.
2. Für das Jahr 2025 werden festgelegt:
 - a. die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern unverändert auf das **1.44-fache** der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. die Liegenschaftssteuer unverändert auf **1.0 ‰** des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009,**

beschliesst:

1. **Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 5. Juli 2024 wird genehmigt.**
2. **Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Roberto Di Nino, Ressortvorsteher Finanz- und Steuerwesen

Langenthal, 26. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage 1: "Budget 2025 Zahlenmaterial" vom 26. Juni 2024
- Beilage 2: Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal (Entwurf vom 5. Juli 2024)



Budget 2025

Vorbericht und Zahlenmaterial



Langenthal, 26. Juni 2024 (Entwurf)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	5
2.	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	6
2.1.	Allgemeines	6
2.2.	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	6
3.	Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2025	7
3.1.	Vorjahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Budgets (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)	7
3.2.	Steueranlage	8
4.	Ergebnis Budget 2025 - Allgemeine Übersicht	8
5.	Detail Erfolgsrechnung	9
5.1.	Erfolgsrechnung Gesamthaushalt - Sachgruppengliederung	9
5.2.	Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt - Sachgruppengliederung	10
5.2.1.	<i>Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)</i>	10
5.2.2.	<i>Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)</i>	11
5.2.3.	<i>Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Aufwand)</i>	11
5.2.3.1.	Erläuterung zur Entwicklung des Personalaufwands	11
5.2.3.2.	Erläuterung zur Entwicklung des Sachaufwands und des übrigen Betriebsaufwands (steuerfinanzierter Haushalt)	11
5.2.3.3.	Erläuterungen zu den Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Haushalt)	12
5.2.3.4.	Erläuterungen zu den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (steuerfinanzierter Haushalt)	12
5.2.3.5.	Erläuterungen zum Transferaufwand (steuerfinanzierter Haushalt)	12
5.2.3.6.	Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen (steuerfinanzierter Haushalt)	13
5.2.4.	<i>Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)</i>	13
5.2.4.1.	Erläuterungen zum Fiskalertrag (steuerfinanzierter Haushalt)	13
5.2.4.2.	Erläuterungen zu den Regalien und Konzessionen (steuerfinanzierter Haushalt)	14
5.2.4.3.	Erläuterungen zu den Entgelten (steuerfinanzierter Haushalt)	14

5.2.4.4.	Erläuterungen zu den Verschiedenen Erträgen (steuerfinanzierter Haushalt)	15
5.2.4.5.	Erläuterungen zu den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	15
5.2.4.6.	Erläuterungen zum Transferertrag	15
5.2.4.7.	Erläuterungen zu den Internen Verrechnungen	15
5.2.5.	<i>Finanzergebnis</i>	15
5.2.6.	<i>Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen / Erträge)</i>	16
5.3.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung - Sachgruppengliederung	17
5.4.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung - Sachgruppengliederung	18
5.5.	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr - Sachgruppengliederung	19
5.6.	Überblick über das Budget 2025 nach institutioneller Gliederung (Gesamthaushalt)	20
5.7.	Nettobelastungen aus kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystemen	22
6.	Investitionsrechnung	23
7.	Eigenkapital	23
8.	Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)	25
8.1.	Finanzierungsergebnis und Selbstfinanzierungsgrad	25
8.2.	Nettoverschuldungsquotient	26
8.3.	Zinsbelastungsanteil	26
	Zahlenmaterial	27
	Institutionelle Gliederung	28 – 70
	Artengliederung	71 – 75

1. Einleitung

Mit dem Budget 2025 wird im Ergebnis der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ein Defizit von Fr. – 3.924 Mio. erwartet. Im Vergleich zum Ergebnis im Budget 2024 (Fr. – 3.130 Mio.) bedeutet dies eine Defiziterhöhung um rund Fr. 0.794 Mio.

Die Aufwandpositionen im Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts zeigen eine Verminderung im Vergleich zum Budget 2024 (- Fr. 3.282 Mio.). Ein Wachstum weisen der Personal-, der Sach- und der Abschreibungsaufwand auf. Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum Budget 2024 markant tiefer, weisen jedoch gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 eine Erhöhung aus.

Der Finanzaufwand steigt leicht an.

Die Ertragspositionen im Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts zeigen eine Ertragsverminderung im Vergleich zum Budget 2024 (- Fr. 4.076). Eine Ertragssteigerung weisen der Fiskalertrag, die Regalien und Konzessionen sowie die Entgelte aus. Die Transfererträge sind im Vergleich zum Budget 2024 ebenfalls markant tiefer und auch leicht tiefer gegenüber dem Rechnungsjahr 2023.

Der Finanzertrag ist tiefer budgetiert. Der ausserordentliche Ertrag ist gegenüber dem Budget 2024 unverändert.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen (Stufe Gesamthaushalt) im Vergleich zum Budget 2024:

("-" = Verschlechterung; "+" = Verbesserung)

■ Zunahme Sach- und übriger Betriebsaufwand:	Fr.	- 0.5 Mio.
■ Abnahme Transferaufwand:	Fr.	+ 3.8 Mio.
■ Zunahme Fiskalertrag:	Fr.	+ 0.7 Mio.
■ Zunahme Regalien und Konzessionen:	Fr.	+ 0.2 Mio.
■ Zunahme Entgelte:	Fr.	+ 0.4 Mio.
■ Abnahme Transferertrag:	Fr.	- 4.5 Mio.

Die Steueranlage wird im Budgetentwurf beim 1.44-fachen des kantonalen Einheitssatzes festgelegt (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital, Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) bzw. bei 1.0 ‰ des amtlichen Werts der Liegenschaften (gemäss der Budgetweisung des Gemeinderats).

Das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Budget 2025 des steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalts führt zu einem prognostizierten Bilanzüberschuss per Ende des Jahres 2025 von rund Fr. 64.2 Mio.

Auf der Stufe des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierungen) liegt das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2025 bei rund Fr. – 4.21 Mio., so dass auf der Stufe Gesamteigenkapital (gemäss Punkt 7 Eigenkapitalnachweis) ein Wert von Fr. 104.1 Mio. per Ende des Jahres 2025 erwartet wird.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2025 und die Entwicklung der Kapitalreserven werden massgeblich durch die laufenden Entwicklungen in der Erfolgsrechnung und den Investitionsausgaben beeinflusst. Analog der Vorjahresprognosen tragen die Ausgaben in der Investitionsrechnung weiter dazu bei, die Abschreibungsaufwendungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024 zu steigern. Aufgrund der ausserplanmässigen Abschreibungen im Hochbau in der Rechnung 2023 fallen die budgetierten Abschreibungen 2025 tiefer aus. Weitere geplante Investitionsvorhaben und die damit verbundenen, ergänzenden Abschreibungsaufwendungen werden die zukünftigen Ergebnisse zusätzlich belasten.

Die Liquidität für die Umsetzung der Investitionsvorhaben wird überwiegend am Fremdkapitalmarkt beschafft werden. Die Ausgaben für die Fremdkapitalzinsen werden aufgrund der Investitionstätigkeit auf einem höheren Niveau liegen als bislang und die Rechnung beeinflussen.

Der geplante Abbau der Kapitalanlagen wird zu einem tieferen Ertrag führen.

Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt im Gesamtkontext der Investitionen weiterhin tief.

Bei den gesetzlich definierten Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser und Feuerwehr ist eine solide Kapitalbasis festzustellen. Bei der Spezialfinanzierung Kehrrecht ist dringend eine Gebührenerhöhung notwendig.

2. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

2.1. Allgemeines

Die Rechnungslegungsgrundsätze nach dem "Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2" (HRM2) bilden in Verbindung mit den gesetzlichen Grundlagen die Basis für die städtische Buchhaltung und als Folge daraus für das Budget 2025.

Die geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz (GG)
- Gemeindeverordnung (GV)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen und Vorgaben weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Folgende kantonale Ausnahmebestimmungen von HRM2 sind für die Einwohnergemeinde relevant:

- Überbaute Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden zusammen mit dem Bauwerk in der entsprechenden Sachgruppe aktiviert und gem. Art. 83 und Anhang 2 GV abgeschrieben.
- Die Zweckbindung von Steuermitteln in Spezialfinanzierungen ist unter der Beachtung von Art. 86 bis 88a GV möglich.
- Vorfinanzierungen sind einzig auf der Basis einer reglementarischen Grundlage für eine Spezialfinanzierung erlaubt gem. Art. 86 bis 88a GV.
- In der bernischen Gemeindegesetzgebung sind keine Legate und Stiftungen im Eigenkapital vorgesehen. Die Art. 92 und 93 GV regeln die zweckbestimmten Zuwendungen Dritter (verwaltete unselbständige Stiftungen), die definitionsgemäss im Fremdkapital bilanziert werden.
- Buchgewinne aus der Übertragung von Verwaltungsvermögen an eine selbständige Trägerschaft, an der sich die Gemeinde beteiligt, werden in eine Spezialfinanzierung eingelegt und innerhalb des gesetzlich definierten Rahmens aufgelöst (Art. 85a GV).
- Die Anlagekategorien der Gemeindebetriebe sowie der Alters- und Pflegeheime richten sich nach den übergeordneten Bestimmungen von Bund und Kanton; wenn keine vorhanden sind, nach den Branchenregelungen (Anhang 2 GV). In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung gelten die Finanzierungsgrundsätze nach dem Wasserversorgungsgesetz (WVG, BSG 752.32; WVV, BSG 752.321.1) und dem kantonalen Gewässerschutzgesetz (KGSchG, BSG 821.0; KGV, BSG 821.1).
- Der Kontenplan wurde in wenigen Details kantonal spezifisch angepasst, insbesondere Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung vereinnahmt.
- Die Verbuchung der ausserordentlichen Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung wird in Art. 78 GV abschliessend geregelt.
- Ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung sind in der bernischen Gemeindegesetzgebung nicht vorgesehen.

Ausser der Anpassung der Aktivierungsgrenze, bei welcher die Gemeinden tiefere Werte als die Vorgaben wählen können, gibt es keine Spielräume, welche die Stadt Langenthal nutzt.

2.2. Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zum Betrag von Fr. 100'000.00 der Erfolgsrechnung. Seit dem Jahr 2022 wird nicht mehr zwischen Investitionen in die Informatik und solchen, die nicht die Informatik betreffen, unterschieden. Die davor geltende Grenze für Investitionen, die nicht die Informatik betreffen, wurde von Fr. 40'000.00 auf Fr. 100'000.00 angehoben. Daher werden seit dem Jahr 2022 alle städtischen Investitionen ab Fr. 100'000.00 über die Investitionsrechnung verbucht und mit der Aktivierung über die Anlagenbuchhaltung bewirtschaftet. Die angepasste Regelung zur Aktivierungsgrenze wird im Sinne der Stetigkeit konsequent und dauerhaft angewendet werden.

3. Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2025

3.1. Vorjahresergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Budgets (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Jahr	Budget	Rechnung	Bemerkungen
2023	- 5'324'100.00	+/- 0.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Netto-Minderertrag Lastenausgleich Sozialhilfe ■ Netto Mehrertrag ordentliche u. übrige Steuern ■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe ■ Netto-Mehrertrag Kapitaldienst (Wertschriften) ■ Mehraufwand zusätzliche Abschreibungen
2022	- 5'390'100.00	- 5'158'684.18	<ul style="list-style-type: none"> ■ Netto Mehrertrag ordentliche u. übrige Steuern ■ Netto-Minderertrag Lastenausgleich Sozialhilfe ■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe ■ Netto-Minderertrag Kapitaldienst (Wertschriften)
2021	- 1'919'600.00	- 2'761'378.28	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehraufwand Pensionskasse (Einlage zur Finanzierung Senkung Umwandlungssatz) ■ Ausgleichszahlung für Fusion mit Obersteckholz ■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe ■ Netto-Mehrertrag Kapitaldienst
2020	- 3'119'000.00	- 1'270'588.36	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Mehrertrag Neubewertung Liegenschaften FV ■ Netto-Mehrertrag übrige Steuern
2019	- 2'956'652.00	+/- 0.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Netto-Minderertrag Ordentliche Steuern ■ Netto-Minderaufwand Sozialhilfe
2018	- 2'616'888.00	- 1'072'340.37	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehraufwand Wertschriftenverlust ■ Mehrertrag Steuern ■ Netto-Minderaufwand Informatik
2017	- 2'379'913.00	+/- 0.00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehraufwand Zusätzliche Abschreibung gem. Art. 84 GV ■ Mehraufwand Wertberichtigung auf Wertschriften und übrige Finanzanlagen FV ■ Mehrertrag Wertschriftenerfolge ■ Mehrertrag Entnahme Neubewertungsreserve
2016	- 2'219'381.00	- 1'617'523.67	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Steuern ■ Mehrertrag durch Gründung "Haslibrunnen AG" ■ Minderaufwand Betrieb Strassen, allg. Verwaltungstätigkeit, Sport/Kultur und Volksschulen ■ Netto-Mehraufwand Finanz-/Lastenausgleiche ■ Netto-Minderertrag Finanzanlagen/Schulden ■ Mehraufwand Primatwechsel Pensionskasse
2015	- 9'746'129.00	- 3'500'735.59	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mehrertrag Gewinn-, Erbschafts-, Quellensteuern ■ Netto-Mehrertrag IBL (Dividende, Konzessionen) ■ Mehrertrag aus Verkauf Liegenschaften ■ Netto-Minderaufwand Abschreibungen ■ Netto-Minderaufwand Finanz-/Lastenausgleich ■ Netto-Minderaufwände in diversen Ämtern

Die Jahresrechnung 2023 im Allgemeinen Haushalt zeigte analog der meisten Vorjahre ein besseres Ergebnis als im Budget erwartet wurde. Das Ergebnis 2023 war, wie in den meisten Vorjahren, von Sondereffekten geprägt, die im Budgetierungsprozess nicht vorhersehbar waren. Im Ergebnis resultierte die Besserstellung von rund 5.32 Mio. im Vergleich zum Budget. Insbesondere sorgten die weit über den Erwartungen liegenden Fiskalerträge infolge einmaliger Effekte, ein tieferer Personalaufwand (als erwartet) und die (Buch-)Gewinne bei den Wertschriften für das erfreuliche Resultat des Rechnungsergebnisses. Mehrbelastungen erfolgten bei den Zusätzliche Abschreibung gem. Art. 84 GV ("schwarze Null") und bei den

nicht budgetierten Abschreibungen für die Planungsarbeiten im Hochbau für die vom Volk abgelehnten Neubauten der Kindergärten.

Die vertiefte Analyse des Jahresergebnisses 2023 zeigte, dass ohne die erzielten Sonderfaktoren ein Ergebnis mit einem Defizit von Fr. – 3.68 Mio. erzielt worden wäre.

3.2. Steueranlage

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 basiert auf

- einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes

4. Ergebnis Budget 2025 - Allgemeine Übersicht

Im Folgenden werden in einer Übersicht die wichtigsten Ergebnisse des Budgets der Erfolgsrechnung 2025 dargestellt, welche in Ziffer 5 weiter erläutert werden:

	Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-4'213'700.00	-3'337'500.00	-237'760.70
Jahresergebnis ER Steuerfinanzierter Haushalt	-3'924'000.00	-3'129'900.00	0.00
<i>Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser</i>	<i>162'000.00</i>	<i>458'600.00</i>	<i>577'585.22</i>
<i>Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Kehricht</i>	<i>-173'500.00</i>	<i>-124'700.00</i>	<i>-472'773.42</i>
<i>Jahresergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr</i>	<i>-278'200.00</i>	<i>-541'500.00</i>	<i>-342'572.50</i>
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-289'700.00	-207'600.00	-237'760.70
Steuerertrag natürliche Personen	30'991'000.00	30'476'000.00	28'880'225.15
Steuerertrag juristische Personen	6'610'500.00	6'620'000.00	9'538'080.20
Liegenschaftssteuer	3'800'000.00	3'700'000.00	3'816'834.55
Übrige Steuern	2'011'200.00	1'961'200.00	2'860'339.20
Total Fiskalertrag (Steuern)	43'412'700.00	42'757'200.00	45'095'479.10
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	35'140'000.00	37'270'000.00	20'764'120.93
Nettoinvestitionen Steuerfinanzierter Haushalt	27'671'000.00	30'860'000.00	20'802'980.13

5. Detail Erfolgsrechnung

5.1. Erfolgsrechnung Gesamthaushalt - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-101'331'400	100.0	-104'550'900	100.0	-96'719'810	100.0
Personalaufwand	-25'276'100	24.9	-25'220'100	24.1	-22'811'131	23.6
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16'610'300	16.4	-16'106'700	15.4	-15'324'024	15.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'389'700	5.3	-5'314'500	5.1	-6'373'838	6.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'250'000	1.2	-1'250'000	1.2	-1'250'410	1.3
Transferaufwand	-47'960'100	47.3	-51'734'000	49.5	-45'741'589	47.3
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'845'200	4.8	-4'925'600	4.7	-5'218'818	5.4
Betrieblicher Ertrag	94'590'100	100.0	97'949'300	100.0	92'530'171	100.0
Fiskalertrag	43'412'700	45.9	42'757'200	43.7	45'095'479	48.7
Regalien und Konzessionen	1'435'600	1.5	1'215'600	1.2	866'760	0.9
Entgelte	20'088'600	21.2	19'697'800	20.1	16'207'989	17.5
Verschiedene Erträge	285'000	0.3	344'300	0.4	492'568	0.5
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	317'700	0.3	313'700	0.3	244'710	0.3
Transferertrag	24'205'300	25.6	28'695'100	29.3	24'403'847	26.4
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'845'200	5.1	4'925'600	5.0	5'218'818	5.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'741'300		-6'601'600		-4'189'638	
Finanzaufwand	-2'022'900		-1'953'700		-1'294'293	
Finanzertrag	3'816'200		4'483'500		4'897'614	
Ergebnis aus Finanzierung	1'793'300		2'529'800		3'603'321	
Operatives Ergebnis	-4'948'000		-4'071'800		-586'317	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		-385'765	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300		734'322	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300		348'557	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'213'700		-3'337'500		-237'761	

Kommentar:

Auf der Stufe Gesamthaushalt (inkl. der Ergebnisse der gebühren-/spezialfinanzierten Bereiche "Abwasser", "Kehricht", "Feuerwehr") ist ein Defizit in der Erfolgsrechnung 2025 von rund Fr. – 4.21 Mio. budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2024 ist eine Verschlechterung von rund Fr. 0.88 Mio. festzustellen. Die verschiedenen Bereiche tragen dazu folgendermassen bei:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Steuerfinanzierter Haushalt: Fr. - 0.79 Mio.
- SF Abwasser: Fr. - 0.30 Mio.
- SF Kehricht: Fr. - 0.05 Mio.
- SF Feuerwehr: Fr. + 0.26 Mio.
- Total: Fr. - 0.88 Mio.**

5.2. Erfolgsrechnung steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-94'332'900	100.0	-97'658'400	100.0	-90'019'629	100.0
Personalaufwand	-23'986'200	25.4	-23'914'800	24.5	-21'692'621	24.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'033'900	15.9	-14'597'200	14.9	-13'643'947	15.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'793'500	5.1	-4'741'500	4.9	-5'995'944	6.7
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0	-21'484	0.0
Transferaufwand	-45'654'100	48.4	-49'459'300	50.6	-43'446'815	48.3
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'845'200	5.1	-4'925'600	5.0	-5'218'818	5.8
Betrieblicher Ertrag	87'793'300	100.0	91'380'500	100.0	86'092'748	100.0
Fiskalertrag	43'412'700	49.4	42'757'200	46.8	45'095'479	52.4
Regalien und Konzessionen	1'435'600	1.6	1'215'600	1.3	866'760	1.0
Entgelte	13'948'700	15.9	13'777'900	15.1	10'323'153	12.0
Verschiedene Erträge	280'300	0.3	339'600	0.4	491'649	0.6
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	17'000	0.0	17'000	0.0	44'654	0.1
Transferertrag	23'853'800	27.2	28'347'600	31.0	24'052'236	27.9
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'845'200	5.5	4'925'600	5.4	5'218'818	6.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'539'600		-6'277'900		-3'926'880	
Finanzaufwand	-1'928'600		-1'884'700		-1'233'928	
Finanzertrag	3'809'900		4'298'400		4'812'252	
Ergebnis aus Finanzierung	1'881'300		2'413'700		3'578'324	
Operatives Ergebnis	-4'658'300		-3'864'200		-348'557	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		-385'765	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300		734'322	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300		348'557	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-3'924'000		-3'129'900		0	

Kommentar:

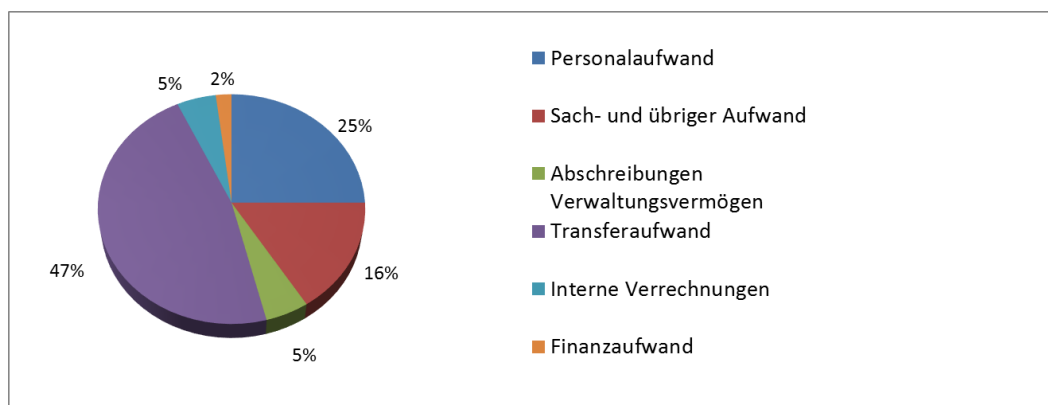
Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts beträgt nominell Fr. – 3.92 Mio., was im Vergleich zum Budget 2024 eine Erhöhung des Jahresdefizits um rund 25.4 % oder Fr. 0.79 Mio. bedeutet.

5.2.1. Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-94'332'900	100.0	-97'658'400	100.0	-90'019'629	100.0

Der betriebliche Aufwand sinkt um rund Fr. 3.33 Mio. (- 3.4 %) im Vergleich zum Budget 2024.

Aufteilung Aufwände steuerfinanzierter Haushalt



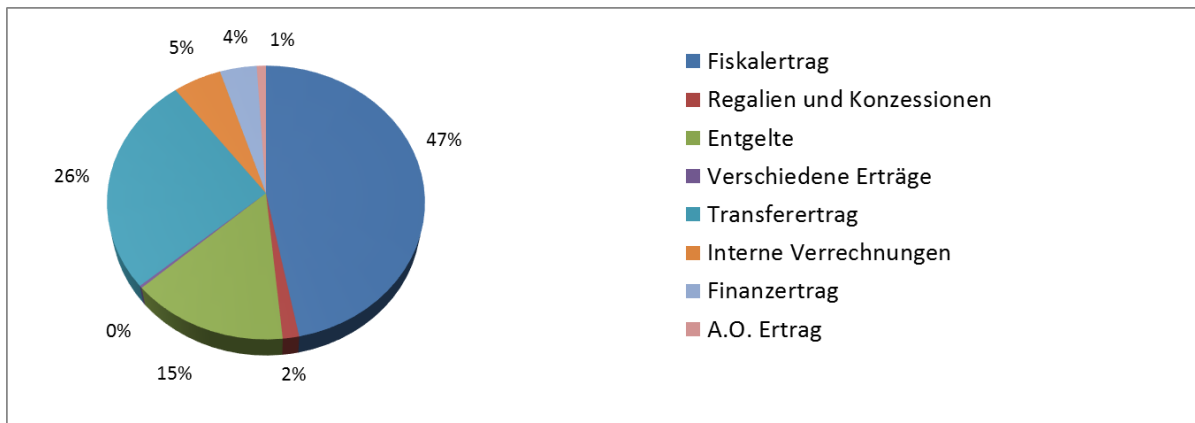
Anteile der Aufwände des steuerfinanzierter Allgemeinen Haushalts (Betriebsaufwände und Finanzaufwand)

5.2.2. Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Ertrag	87'793'300	100.0	91'380'500	100.0	86'092'748	100.0

Der betriebliche Ertrag sinkt um rund Fr. 3.59 Mio. (-3.9 %) gegenüber dem Budget 2024.

Aufteilung Erträge steuerfinanzierter Haushalt



Anteile der Erträge des steuerfinanzierten Haushalts (Betriebsserträge, Finanzertrag)

5.2.3. Betrieblicher Aufwand (steuerfinanzierter Allgemeiner Aufwand)

5.2.3.1. Erläuterung zur Entwicklung des **Personalaufwands**

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 23'986'200	Fr. 23'914'800	Fr. 21'692'621

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 0.07 Mio. bzw. 0.3 %.

In der Differenz gegenüber dem Budget 2024 ist unter anderem die Besoldungsreserve von Fr. 0.62 Mio. für die Lohnrunde des Jahres 2025 enthalten. Die Besoldungsreserve ist im Jahr 2025 erneut als ein Betrag budgetiert und wird für eine mögliche, pauschale Lohnerhöhung für alle Mitarbeitende und einen Teil für individuelle, leistungsabhängige Lohnerhöhungen für einzelne Mitarbeitende eingesetzt werden.

Im Budget 2025 ist erstmalig eine Rotationsveränderung in der Höhe von 3.0 % budgetiert. In den Vorjahren wurde immer mit einem Vollbestand beim Personalaufwand budgetiert, dieser wurde jedoch in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Mit der Rotationsveränderung soll dem Rechnung getragen werden.

5.2.3.2. Erläuterung zur Entwicklung des **Sachaufwands und des übrigen Betriebsaufwands** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 15'033'900	Fr. 14'597'200	Fr. 13'643'947

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 0.44 Mio. bzw. 3.0 %.

Der Zuwachs im Sachaufwand entsteht vor allem aufgrund der wachsenden Ausgaben für die Versorgung der Liegenschaften (Heizmaterialien infolge des starken Gas- und Ölpreisanstiegs), Mehrausgaben beim baulichen Unterhalt und dem Unterhalt von Mobilien (Mehrausgaben für den altersbedingten Ersatz von Geräten und Maschinen). Ergebnisverbessernd ist nur die Senkung des verschiedenen Betriebsaufwands. Die restlichen Sachaufwandbereiche verzeichnen nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Budgetwert 2024.

5.2.3.3. Erläuterungen zu den **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'793'500	Fr. 4'741'500	Fr. 5'995'944

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

■ Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015):	Fr. 2.15 Mio.
■ Abschreibungen der Neu-Investitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen seit 2016 (nach Nutzungsdauer-Kategorien):	Fr. 2.64 Mio.
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen:	Fr. 4.79 Mio.

Die **Abschreibungsaufwendungen** setzen sich weiterhin aus zwei Unterkategorien zusammen. Das vor der Umstellung auf HRM2 bestehende bzw. vorhandene Verwaltungsvermögen wird in einer Übergangszeit von 16 Jahren seit dem Jahr 2016 linear abgeschrieben. Dieser Grundsockel der Abschreibungsaufwendungen bleibt bis einschliesslich zum Jahr 2031 erhalten. Ergänzend dazu führen die neu aktivierten Investitionen seit dem Jahr 2016 zu weiteren Abschreibungsaufwendungen. Die Abschreibung dieses neuen Anlagevermögens erfolgt nach den Vorgaben von HRM2. Gegenüber dem Budget 2024 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2025, unter der Voraussetzung, dass die geplanten Investitionsvorhaben planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.05 Mio. (+ 1.1 %) zu. Im Vergleich zur Rechnung 2023 wird dies eine Verminderung um rund Fr. 1.2 Mio. sein. Die Rechnung 2023 war mit der ausserplanmässigen Abschreibung Hochbauten von Fr. 1.3 Mio. belastet.

5.2.3.4. Erläuterungen zu den **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 20'000	Fr. 20'000	Fr. 21'484

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) verbleiben auf dem Niveau des Vorjahrs. Es handelt sich um die folgende Einlage:

■ Einlage in SF Parkplätze/Parkhäuser (Budgetwert geschätzt):	Fr. 0.02 Mio.
---	---------------

Zu beachten gilt, dass die Einlagen der zweiseitigen SF, die über Gebühren oder Drittmittel finanziert werden (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr), in separatem Ausweis gezeigt werden (Ziffer 5.3 ff).

5.2.3.5. Erläuterungen zum **Transferaufwand** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 45'654'100	Fr. 49'459'300	Fr. 43'446'815

Der Transferaufwand verringert sich um Fr. 3'805'200.00 (– 7.7 %) im Vergleich zum Budget 2024. Im Folgenden sind alle wesentlichen Faktoren, die zu der geringen Veränderung führen, aufgelistet:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

■ Lastenausgleiche (ÖV, Aufgabenteilung Kt./Gde., Fam.-Zulage, EL, Sozialhilfe):	Fr. - 0.3 Mio.
■ Beiträge an private Haushalte (Sozialhilfe, Alimente, Beiträge Tagesschulen, etc.):	Fr. -3.5 Mio.
Total	Fr. - 3.8 Mio.

Im Bereich des **Transferaufwands** ist erkennbar, dass dieser gesamthaft nahezu stabil bleibt. Ausnahme ist die wirtschaftliche Sozialhilfe und Teile der kantonalen Lastenausgleiche:

Bei den Lehrergehaltkosten nimmt der Aufwand von rund Fr. 5.99 Mio. im Budget 2024 um Fr. 0.99 Mio. auf rund Fr. 5.89 Mio. im Budget 2025 ab. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 (Fr. 5.7 Mio.) bedeutet dies eine

Zunahme um Fr. 0.17 Mio. Analog der Vorjahre verbleibt eine gewisse Unsicherheit, da in der finalen Abrechnung im Vergleich zur jetzigen Kalkulation unerwartete Abweichungen entstehen können, wie dies in den Vorjahren zum Teil der Fall war.

Bei den Beiträgen an private Haushalte, namentlich die **wirtschaftliche Sozialhilfe**, wird mit einem Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 3.5 Mio. gerechnet (Budget 2025 = Fr. 14.5 Mio.).

Die Budgetwerte des **Finanz- und Lastenausgleichs** (Kontogruppe 3621) als Teil des wenig bis nicht beeinflussbaren Transferaufwands reduzieren sich im Umfang, so dass gegenüber den budgetierten Werten im Jahr 2024 die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton um rund Fr. 0.31 Mio. sinken werden. Die Aufwandminderung entsteht aufgrund tieferer Beiträge bei der Sozialhilfe (Fr. - 0.40 Mio.).

5.2.3.6. Erläuterungen zu den **Internen Verrechnungen** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'845'200	Fr. 4'925'600	Fr. 5'218'818

Es handelt sich um **erfolgsneutrale** Verrechnungen von Aufwänden an andere städtische Dienstleistungstellen. Die Verrechnung erfolgt dort, wo Kosten an Dritte weiterverrechnet werden können resp. wo dies der Kostentransparenz und der Schärfung des Kostenbewusstseins wegen Sinn macht (z.B. bei den Schulen, Schwimmbad, Liegenschaften, Stadttheater).

Folgende Kosten werden in pauschalen regelmässig zu überprüfenden Verwaltungskostenanteilen weiterverrechnet:

- Amtsinterne Kosten (Amts- / Fachbereichsleitung)
- Kosten anderer Ämter, soweit diese wesentlichen Arbeiten für die Verwaltungsstelle leisten
- Informatikkosten

Da keine Kosten- und Leistungsverrechnung (Betriebsbuchhaltung) betrieben wird (z.B. Kostenstellenrechnung im Sinne eines New Public Management [NPM] bzw. integrierten Aufgaben- und Finanzplans [IAFP]), werden die kalkulierten Kosten mittels Befragungen und Schätzungen, sowie hochgerechneter Stundenaufkommen ermittelt. Die Stundensätze enthalten einen zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag, welcher die Kosten des politischen und verwaltungsführenden Betriebs sowie die allgemeinen Infrastrukturkosten abdeckt. Die Informatikkosten werden aufgrund kalkulierter Totalkosten pro Arbeitsstation verrechnet.

5.2.4. Betrieblicher Ertrag (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt)

5.2.4.1. Erläuterungen zum **Fiskalertrag** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 43'412'700	Fr. 42'757'200	Fr. 45'095'479

Die prognostizierten Steuererträge beruhen auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten. Das Finanzamt berücksichtigt verschiedene Indikatoren zur Berechnung (Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Teuerungs- und Bevölkerungsentwicklung, Unternehmensdaten, Kantonsprognosen, Erfahrungswerte). Die Entwicklungswerte und die Herleitung der budgetierten Fiskalerträge entsprechen einer realistischen Einschätzung der Zukunftserwartungen und wurden von der Finanzkommission bestätigt.

Der Fiskalertrag im Jahr 2025 verzeichnet einen Zuwachs um Fr. 0.66 Mio. gegenüber dem Budget 2024. Der Zuwachs setzt sich aus leicht gestiegenen Ertragserwartungen aus den Veranlagungen der steuerpflichtigen Personen zusammen. Gegenüber dem Rechnungsjahr ist eine Senkung des Ertrages von Fr. 1.7 Mio. budgetiert. In der Rechnung 2023 wurde jedoch eine Sonderzahlung einer juristischen Person verbucht.

Bei den **Einkommenssteuern natürliche Personen** wird davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Budget 2024 ein Mehrertrag von Fr. 0.34 Mio., +1.3% erzielt wird.

Bei den **Vermögenssteuern natürlicher Personen** wird ein um Fr. 0.07 Mio. tieferer Ertrag von Fr. 3.25 Mio. erwartet.

Bei den **Gewinnsteuern juristische Personen** wird ein um Fr. 0.32 Mio. tieferer Ertrag von Fr. 6.00 Mio. erwartet. Die leichte Kürzung erfolgt aufgrund der Erträge in der Rechnung 2023 unter der Berücksichtigung der Sonderzahlung einer steuerpflichtigen juristischen Person.

Bei den **Liegenschaftssteuern** wird ein um Fr. 0.1 Mio. höherer Ertrag von Fr. 3.8 Mio. und bei den Grundstücksgewinnen ein + von Fr. 0.05 Mio. erwartet.

Übersicht über die wichtigsten Steuern im Einzelnen:

Steuererträge	Budget 2025 1.44	Budget 2024 1.44	Rg 2023 1.38	Veränderung B2025 zu B2024	in %
Einkommenssteuern NP	26'400'000	26'060'000	24'321'174	340'000	1.3%
Vermögenssteuern NP	3'250'000	3'320'000	3'063'969	-70'000	-2.1%
Steuerteilungen NP	200'000	110'000	153'096	90'000	81.8%
Quellensteuern	1'040'000	885'000	1'161'382	155'000	17.5%
Gewinnsteuern JP	6'000'000	6'320'000	8'944'594	-320'000	-5.1%
Steuerteilungen JP	550'000	260'000	532'352	290'000	111.5%
Liegenschaftssteuern	3'800'000	3'700'000	3'816'835	100'000	2.7%
Grundstückgewinnsteuern	850'000	800'000	1'715'625	50'000	6.3%
Sonderveranlagungen	950'000	950'000	903'907	-	0.0%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	120'000	120'000	148'767	-	0.0%
Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer	380'000	380'000	383'945	-	-
übrige Steuern	161'500	141'000	241'739	20'500	14.5%
Total Steuern	43'701'500	43'046'000	45'387'384	655'500	1.5%

5.2.4.2. Erläuterungen zu den **Regalien und Konzessionen** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 1'435'600	Fr. 1'215'600	Fr. 866'760

Bei den Regalien und Konzession (Kontengruppe 41) wird im Jahr 2025 mit der vollzogenen Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und der angepassten Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung gerechnet und damit höhere Ertragserwartungen im Vergleich zum Budget 2024 von Fr. 0.22 Mio.

5.2.4.3. Erläuterungen zu den **Entgelten** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 13'948'700	Fr. 13'777'900	Fr. 10'323'153

Die Entgelte nehmen um Fr. 0.17 Mio. (+ 1.2 %) gegenüber dem Budgetwert 2024 zu. Im Bereich der Entgelte ist erkennbar, dass diese gesamthaft nahezu stabil bleiben.

Für den Zuwachs sind im Wesentlichen die folgenden Bereiche verantwortlich:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Mehrertrag Dienstleistungsgebühren: Fr. + 0.1 Mio.
- Rückgang Schulgelderträge von anderen Gemeinden für auswärtige Kinder: Fr. - 0.1 Mio.
- Mehrertrag Parkgebühren: Fr. + 0.2 Mio.

5.2.4.4. Erläuterungen zu den **Verschiedenen Erträgen** (steuerfinanzierter Haushalt)

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 280'300	Fr. 339'600	Fr. 491'649

Die verschiedenen Erträge nehmen in der Erwartung gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 0.06 Mio. ab. Es sind keine besonderen Veränderungen zu erwarten.

5.2.4.5. Erläuterungen zu den **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 17'000	Fr. 17'000	Fr. 44'654

Im Vergleich zum Budget 2024 bleibt der Erwartungswert identisch. Es handelt sich bei dem Betrag analog zum Budget 2024 um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Wald / Waldwege in Höhe von Fr. 7'000.00 und um die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kultur Fr. 10'000.00.

Mit der Rechnung 2023 lag der Wert höher, da einerseits Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe und aus der Spezialfinanzierung Parkplätze / Parkhäuser stattfanden.

Es ist zu beachten, dass die "Gewinne / Verluste" der zweiseitigen Spezialfinanzierungen (Abwasser, Kehricht, Feuerwehr) seit dem Budgetjahr 2016 gemäss HRM2 über spezielle Ergebnisverbuchungskonten verbucht werden.

5.2.4.6. Erläuterungen zum **Transferertrag**

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 23'853'800	Fr. 28'347'600	Fr. 24'052'236

Der budgetierte Ertrag von rund Fr. 23.85 Mio. weist gegenüber dem Budget 2024 eine Abnahme von rund Fr. 4.49 Mio. oder - 15.9 % aus. Gegenüber der Rechnung 2023 resultiert ein Minus von Fr. 0.2 Mio.

Die Abnahme resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

("+" = ergebnisverbessernd; "-" = ergebnisverschlechternd)

- Zunahme der Vergütung des Lastenausgleichs Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.20 Mio.
- Rückgang der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. - 3.91 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. - 0.77 Mio.

Der Rückgang bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe stehen im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands (Bruttokosten Sozialhilfe, vgl. Ziffer 5.2.3.5).

5.2.4.7. Erläuterungen zu den **Internen Verrechnungen**

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'845'200	Fr. 4'925'600	Fr. 5'218'818

Es handelt sich um Erträge aus Verrechnungen an andere städtische Kostenstellen. Sie sind erfolgsneutral, da ein gleichlautender Aufwand anfällt (vgl. Erläuterungen unter Ziffer. 5.2.3.6).

5.2.5. *Finanzergebnis*

in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzaufwand	- 1'928'600	- 1'884'700	- 1'233'928
Finanzertrag	+ 3'809'900	+ 4'298'400	+ 4'812'252
Ergebnis aus Finanzierung	1'881'300	2'413'700	3'578'324

Das Ergebnis aus Finanzierung sieht einen Netto-Ertrag von rund Fr. 1.88 Mio. vor. Das Finanzierungsergebnis ist von höheren Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen und sinkenden Erträgen aus den Kapitalanlagen infolge der Liquiditätsbeschaffung für die zunehmende Investitionstätigkeit geprägt. In Summe trägt diese Konstellation zu einer Ergebnisverschlechterung von Fr. 0.53 Mio. im Vergleich zum Budget 2024 bei.

5.2.6. Ausserordentliche Positionen (Aufwendungen / Erträge)

in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	- 385'765
Ausserordentlicher Ertrag	734'300	734'300	734'322
Ausserordentliches Ergebnis	734'300	734'300	348'557

Im Budget 2025 wird analog dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 der Ertrag aus der Auflösung der Neubewertungsreserve, die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 gebildet wurde, eingestellt.

In der Rechnung 2023 wurde noch die Einlage in die politische Reserve (Ausgleich Rechnung, schwarze Null) von Fr. 0.386 Mio. verbucht.

Hintergrund:

Gemäss den Vorgaben im Gemeindegesetz bzw. in der Gemeindeverordnung wurde auf der Basis der Berechnungsgrundlagen ein Teilbetrag der vorhandenen Neubewertungsreserve per 1. Januar 2021 verpflichtend in die Schwankungsreserve eingelegt. (Der einzulegende Betrag errechnete sich aus der Summe von 5 % des Werts der Sachanlagen des Finanzvermögens und 10 % des Werts der Finanzanlagen des Finanzvermögens.) Die Verbuchung der Einlage in die Schwankungsreserve erfolgte über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Aufwand.

Der verbleibende Restbetrag der Neubewertungsreserve wird nun seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre der Erfolgsrechnung ergebnisverbessernd jeweils per 31. Dezember zugeführt.

Die ergebnisverbessernde Wirkung wird ab dem Jahr 2026 wegfallen und im Finanzhaushalt eine zu schliessende Lücke hinterlassen.

5.3. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-3'799'900	100.0	-3'688'900	100.0	-3'659'705	100.0
Personalaufwand	-1'400	0.0	-1'400	0.0	-490	0.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-298'600	7.9	-275'800	7.5	-288'394	7.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-157'600	4.1	-131'700	3.6	-67'052	1.8
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'230'000	32.4	-1'230'000	33.3	-1'228'926	33.6
Transferaufwand	-2'112'300	55.6	-2'050'000	55.6	-2'074'843	56.7
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	3'972'700	100.0	3'968'700	100.0	4'159'167	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	3'672'000	92.4	3'672'000	92.5	3'959'111	95.2
Verschiedene Erträge	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	300'700	7.6	296'700	7.5	200'056	4.8
Transferertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	172'800		279'800		499'462	
Finanzaufwand	-10'800		0		0	
Finanzertrag	0		178'800		78'123	
Ergebnis aus Finanzierung	-10'800		178'800		78'123	
Operatives Ergebnis	162'000		458'600		577'585	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Abwasserentsorgung	162'000		458'600		577'585	

Kommentar:

Im Budget 2025 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren gerechnet. Ein Antrag auf Gebührensenkung ist vom Stadtbauamt ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Das budgetierte Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser weist im Vergleich zum Budget 2024 ein um Fr. 0.3 Mio. schwächeres Ergebnis aus. Der Ertragsüberschuss reduziert sich auch im Vergleich zum Rechnungsjahr 2023 um rund Fr. 0.4 Mio. Massgebend sind im Vergleich zum Budget 2024 die folgenden, hervorzuhebenden Aspekte.

Der betriebliche Aufwand nimmt um Fr. 0.11 Mio. zu. Der budgetierte betriebliche Ertrag bleibt konstant. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit verschlechtert sich um Fr. 0.11 Mio.

Die grösste Veränderung erfolgt aus dem Ergebnis der Finanzierung (- Fr. 0.19 Mio.). Wegen höheren Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen resultiert Netto ein Zinsaufwand.

Per 31. Dezember 2023 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) Fr. 13.66 Mio., so dass sie mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 weiter ansteigen werden. Die Frage zur idealen Höhe der Reserveposition ist grundsätzlich separat zu diskutieren. Aufgrund der aktuell geplanten Anpassung der Gebühren werden die Reservehöhen gezielt hinterfragt und es werden im Bedarfsfall die notwendigen Anpassungen vorgenommen.

Die im Budget 2025 analog der Vorjahre vorzunehmende Einlage in die Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert (Fr. 0.93 Mio.) wird in der Bilanz separat ausgewiesen. Per 31. Dezember 2023 belief sich die Bilanzposition "Spezialfinanzierung Wiederbeschaffungswert (= Werterhalt) Abwasser" auf Fr. 14.53 Mio. und wird mit den Jahren 2024 und 2025 kontinuierlich zunehmen.

5.4. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-1'701'100	100.0	-1'646'100	100.0	-1'678'736	100.0
Personalaufwand	-517'000	30.4	-514'500	31.3	-487'970	29.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-979'500	57.6	-899'300	54.6	-1'025'847	61.1
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-62'600	3.7	-90'300	5.5	-28'139	1.7
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferaufwand	-142'000	8.3	-142'000	8.6	-136'781	8.1
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	1'537'600	100.0	1'533'600	100.0	1'217'967	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	1'524'900	99.2	1'524'900	99.4	1'209'346	99.3
Verschiedene Erträge	2'700	0.2	2'700	0.2	919	0.1
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferertrag	10'000	0.7	6'000	0.4	7'701	0.6
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-163'500		-112'500		-460'770	
Finanzaufwand	-10'000		-12'200		-12'004	
Finanzertrag	0		0		0	
Ergebnis aus Finanzierung	-10'000		-12'200		-12'004	
Operatives Ergebnis	-173'500		-124'700		-472'773	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Kehrichtbeseitigung	-173'500		-124'700		-472'773	

Kommentar:

Im Budget 2025 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren gerechnet. Ein Antrag auf Gebührenerhöhung ist vom Stadtbauamt ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2025 das zu erwartende Defizit im Vergleich zum Budget 2024 nochmals ausdehnen (+ Fr. 0.05 Mio.).

Hauptverantwortlich für die nochmalige Defizitenausweitung ist im Vergleich zum Budget 2024 der Sach- und Betriebsaufwand (+ Fr. 0.08 Mio.).

Die sonstigen Budgetpositionen zeigen nur geringfügige Veränderungen.

Das generelle Defizit bei der Spezialfinanzierung war gewollt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2025 wird die im Jahr 2019 vom Gemeinderat vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren weiter fortgeführt. Eine Anpassung der Gebührenhöhe muss zeitgerecht erfolgen, so dass die Spezialfinanzierung "Kehrichtbeseitigung" wieder aufwanddeckend betrieben werden kann.

Weitere Bemerkungen:

Per 31. Dezember 2023 betrug die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung Fr. 0.03 Mio. (Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 wird ein weiterer Rückgang stattfinden). Spätestens im Jahr 2024 wird die Spezialfinanzierung negativ sein und bei gleichbleibenden Aufwand- und Ertragspositionen eine Anpassung der Gebührenhöhe notwendig sein. Die Frage zur idealen Höhe der Reserverposition ist separat zu diskutieren.

5.5. Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Feuerwehr - Sachgruppengliederung

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-1'497'500	100.0	-1'557'500	100.0	-1'361'740	100.0
Personalaufwand	-771'500	51.5	-789'400	50.7	-630'051	46.3
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-298'300	19.9	-334'400	21.5	-365'836	26.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-376'000	25.1	-351'000	22.5	-282'703	20.8
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferaufwand	-51'700	3.5	-82'700	5.3	-83'149	6.1
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Betrieblicher Ertrag	1'286'500	100.0	1'066'500	100.0	1'060'289	100.0
Fiskalertrag	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Regalien und Konzessionen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Entgelte	943'000	73.3	723'000	67.8	716'379	67.6
Verschiedene Erträge	2'000	0.2	2'000	0.2	-	0.0
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Transferertrag	341'500	26.5	341'500	32.0	343'910	32.4
Interne Verrechnungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-211'000		-491'000		-301'451	
Finanzaufwand	-73'500		-56'800		-48'361	
Finanzertrag	6'300		6'300		7'240	
Ergebnis aus Finanzierung	-67'200		-50'500		-41'122	
Operatives Ergebnis	-278'200		-541'500		-342'573	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	0		0		0	
Ausserordentliches Ergebnis	0		0		0	
Ergebnis Bereich Feuerwehr	-278'200		-541'500		-342'573	

Kommentar:

Im Budget 2025 wird weiterhin mit den aktuell gültigen Gebühren gerechnet. Ein Antrag auf Gebührenerhöhung ist vom Amt für öffentliche Sicherheit ausgearbeitet worden und auf dem behördlichen Weg. Die Anpassung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beschlossen.

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr vermindert sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Budget 2024. Die Rechnungsverbesserung von Fr. 0.26 Mio. resultiert hauptsächlich aus der Aufwandverminderung beim gesamten betrieblichen Aufwand (Fr. -0.06 Mio.) und der Mehreinnahmen bei den Entgelten (+ Fr. 0.2 Mio.). Die restlichen Positionen des Budgets 2025 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2024.

Weitere Bemerkungen:

Per 31. Dezember 2023 betrug die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 1.58 Mio. Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 wird die Reserveposition bewusst reduziert. Die Frage zur idealen Höhe der Reserveposition ist zu gegebenem Zeitpunkt separat zu diskutieren. Mit den zu erwartenden Budgetdefiziten ist ebenfalls zu gegebenem Zeitpunkt über die Höhe der Gebühren (Wehrdienstersatzabgabe) oder eventuelle Ausgabenanpassungen zu diskutieren

5.6. Überblick über das Budget 2025 nach institutioneller Gliederung (Gesamthaushalt)

Die städtische Rechnung wird in erster Linie nach der institutionellen Gliederung geführt. Mit der nachfolgenden Übersicht, gegliedert nach Ämtern, wird die organisatorische Budgetsicht näher erläutert. (Ertragszunahme / Aufwandminderung = "+"; Ertragsminderung/Aufwandzunahme = "-").

Behörden und Führungsunterstützung	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -6'378'200	Fr. -6'552'600	Fr. 174'400

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. + 0.17 Mio.:

- Minderaufwand Abstimmungen und Wahlen: Fr. - 0.67 Mio.
- Minderaufwand Stadtkanzlei: Fr. - 0.13 Mio.
- Netto Minderaufwand Personaldienste: Fr. - 0.08 Mio.
- Zunahme Aufwand Gemeinderat: Fr. + 0.05 Mio.

Zentrale Dienste	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -2'825'800	Fr. -2'815'700	Fr. -10'100

Folgende wesentlichen Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.01 Mio.:

- Abnahme Zentrale Dienste (ohne Informatik): Fr. + 0.08 Mio.
- Netto-Mehraufwand Zentrale Dienste Informatik: Fr. - 0.10 Mio.

Finanzwesen	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoertrag	Fr. 36'892'200	Fr. 37'437'900	Fr. -545'700

Folgende wesentlichen Ursachen führen zur Veränderung des Nettoertrags um Fr. – 0.55 Mio.:

- Netto-Mehraufwand VZ Hausdienst: Fr. - 0.09 Mio.
- Netto-Minderertrag IBL AG (spätere Erhöhung/Einführung Konzessionsgebühr): Fr. - 0.28 Mio.
- Zunahme ordentliche Steuern: Fr. + 0.53 Mio.
- Zunahme übrige Steuern: Fr. + 0.15 Mio.
- Netto-Minderertrag kantonaler Finanzausgleich: Fr. - 0.76 Mio.

Bauwesen	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -4'971'200	Fr. -4'761'400	Fr. -209'800

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.21 Mio.:

- Netto-Mehraufwand Stadtentwicklung: Fr. - 0.18 Mio.
- Netto-Mehraufwand Bauinspektorat: Fr. - 0.11 Mio.

Polizei, Militär, Feuerwehr, Einwohnerdienste	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoertrag / Nettoaufwand	Fr. 465'100	Fr. 196'100	Fr. 269'000

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. + 0.27 Mio.:

- Netto-Mehrertrag Polizeiinspektorat: Fr. + 0.29 Mio.

Sozialwesen	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -6'184'200	Fr. -6'140'900	Fr. -43'300

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. - 0.04 Mio.:

- Netto-Minderaufwand Wirtschaftliche Sozialhilfe: Fr. - 3.50 Mio.
- Netto-Minderertrag Lastenausgleich Sozialhilfe: Fr. + 3.31 Mio.

Bildung, Kultur und Sport	Budget 2025	Budget 2024	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Nettoaufwand	Fr. -20'921'900	Fr. -20'493'300	Fr. -428'600

Folgende wesentliche Ursachen führen zur Veränderung des Nettoaufwands um Fr. – 0.43 Mio.:

- Netto-Mehraufwand für Bildung, Kinder und Jugend: Fr. - 0.05 Mio.
- Netto-Mehraufwand Stadttheater: Fr. - 0.97 Mio.
- Netto-Mehraufwand Zentrale Aufgaben Volksschule: Fr. - 0.10 Mio.
- Netto-Minderaufwand Schulzentren 1 bis 4 mit Obersteckholz: Fr. + 0.03 Mio.
- Netto-Mehraufwand Kindergarten: Fr. - 0.08 Mio.

5.7. Nettobelastungen aus kantonalen Finanz- und Lastenausgleichssystemen

Im Kanton Bern wird ein Teil der unterschiedlichen Belastungen / Aufwendungen der Gemeinden in Form des sogenannten Finanz- und Lastenausgleichsystems korrigiert. Der Sinn und Zweck des Systems ist, Ungleichheiten der Gemeinden weitestgehend zu egalisieren, um eine vergleichbare Wettbewerbsbasis der Gemeinden zu schaffen.

Bezeichnung (in TFr.)	Budget 2025	Budget 2024	Rech- nung 2023	Bemerkung
Öffentlicher Verkehr	2'485	2'412	2'191	Im Jahr 2025 wird gemäss den vorliegenden kantonalen Prognose- und Berechnungsdaten mit einer geringfügigen Erhöhung des anteiligen Beitrags der Stadt Langenthal gerechnet. Es wird dennoch mit einem höheren Aufwand als im Jahr 2023 kalkuliert. Spezifische Sonderfaktoren sind keine bekannt.
Disparitätenabbau	-2'400	-3'171	-2'998	Im Jahr 2025 wird gemäss den vorliegenden kantonalen Prognose- und Berechnungsdaten mit einer Verminderung des anteiligen Beitrags an die Stadt Langenthal gerechnet. Auch gegenüber der Rechnung 2023 wird mit einem tieferen Ertrag gerechnet. Grund dafür ist das sehr gute Steuerjahr 2023 (ausserordentliche Steuereinnahmen).
Neue Aufgabenteilung Gemeinde / Kanton	2'857	2'864	2'874	Der Aufwand dieses vertikalen Lastenausgleichs ändert sich jeweils nur sehr marginal.
Familienzulage	79	78	63	Es wird keine finanziell spürbare Veränderung erwartet.
Ergänzungsleistungen	3'548	3'521	3'553	Die Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen nehmen im Jahr 2025 gegenüber dem geringfügig zu. Es wird keine finanziell spürbare Veränderung erwartet.
Interventionskosten	79	79	78	Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für Interventionen.
Soziodemografischer Zuschuss	-360	-360	-374	Im Rahmen der Vorjahre.
Lastenausgleich Sozialhilfe	8'442	8'842	8'068	Die Prognose zeigt einen Rückgang der Ausgaben gegenüber dem Budget 2024. Gegenüber dem Rechnungsjahr wird mit einem Ausgabenanstieg gerechnet.
Lehrerbesoldungen (netto) inkl. Beiträge der Aussengemeinden	5'992	6'012	5'821	Für das Budgetjahr 2024 sind die Berechnungen plausibilisiert und aktualisiert worden, so dass aufgrund der vorliegenden Berechnungsgrundlagen ein höheres Niveau erwartet wird. In der effektiven Abrechnung können jedoch Abweichungen entstehen. Es ist zudem der Wegfall von Schülern/innen aus Aussengemeinden im Sinne von Mindererträgen berücksichtigt. (Wert ist exkl. Infrastrukturaufwendungen)
Total	20'722	20'277	19'276	

Das Budget 2025 weist gegenüber dem Budget 2024 eine Erhöhung um rund Fr. + 0.45 Mio. aus.

Der Anstieg ist analog der vergangenen Jahre nicht auf einen Faktor zurückzuführen. Es ist erneut eine Kombination aus Veränderungen bei allen lastenausgleichsberechtigten Ausgaben. Hervorzuheben ist jedoch die Verschlechterung im Bereich des Disparitätenabbau. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen im Jahr 2023 profitiert die Stadt Langenthal in den nächsten drei Jahren nicht im Vergleich zu anderen Gemeinden. Vertiefte Details sind den Lastenausgleichsberechnungen des Kantons zu entnehmen.

Grundsätzlich muss im Hinblick auf den Lastenausgleich festgehalten werden, dass als Folge der sich permanent ändernden Berechnungsgrundlagen und den variabel in den jeweiligen Gemeinden sich verändernden Faktoren, langfristige Aussagen zur Aufwandentwicklung grundsätzlich nicht möglich sind. Zukünftige Entwicklungen sind nicht vollumfänglich vorhersehbar.

6. Investitionsrechnung

Investitionsplanwerte		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Investitionsrechnung		in TFr.	%	in TFr.	%	in TFr.	%
Ausgaben	Bruttoinvestitionen	35'140	100%	37'931	100%	21'991	100%
Einnahmen	Subventionen, Beiträge	1'149	3.3%	661	1.7%	1'227	5.6%
Nettoinvestitionen		33'991	96.7%	37'270	98.3%	20'764	94.4%
Davon steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		27'671	78.7%	30'860	81.4%	20'803	94.6%

Die im Investitionsplan 2025 – 2029 vorgesehenen Netto-Investitionen des Gesamthauhalts nehmen im Jahr 2025 im Vergleich zum Budgetwert 2025 aus dem Investitionsplan 2024 – 2028 um rund Fr. 3.28 Mio. ab. Die Verminderung findet nahezu ausschliesslich im Bereich des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts statt. Dort sinken die Ausgaben vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 um Fr. 3.19 Mio.

Im Vergleich mit dem Investitionsplan 2024 - 2028 zeigt sich, dass der Unterschied hauptsächlich im Hochbau, Senkung des Investitionsbetrages um 1.5 Mio. von Fr. 7.6 Mio. auf 6.1 Mio., geplant ist. Im Weiteren ist im Budget 2025 eine Desinvestition von Fr. 1.8 Mio. vorgesehen.

Details zum Investitionsplan sind im "Finanzplan 2025 – 2029" mit dessen Anhang 2 "Investitionsplan 2025 – 2029/2034" zu entnehmen.

7. Eigenkapital

Per 31.12.2023 betrug der Bilanzüberschuss rund Fr. 71.22 Mio.

- Die für die Aussagekraft des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts relevanteste Eigenkapitalkategorie ist der "Bilanzüberschuss".

Der Bestand per Ende des Jahres 2025 wird mit rund Fr. 64.16 Mio. budgetiert. Er liegt damit über den bisherigen Erwartungen des Finanzplans 2024 – 2028 (Planwert 2025: Fr. 56.3 Mio.). Der verminderte Abbau ist das Ergebnis aus dem guten Jahresabschluss 2023 (Fr. 0.00) und den tieferbudgetierten Defiziten von Budget 2024 Fr. 3.13 Mio. und Budget 2025 Fr. 3.92 gegenüber den Planwerten 2024 von Fr. 3.34 Mio. und Plan 2025 von Fr. 5.94 Mio.

Die Entwicklung des Bilanzüberschusses ist somit das Ergebnis aus den Entwicklungen in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts. Aufgrund der zukünftig anstehenden Investitionsprojekte (v.a. Projekt "ESP Bahnhof – öffentlicher Raum") und den daraus resultierenden (steigenden) Abschreibungsaufwendungen wird sich der Rückgang der Bilanzposition "Bilanzüberschuss" weiter fortsetzen. Dies ist politisch gewollt.

Massnahmen zur Stabilisierung des Bilanzüberschusses wurden vom Gemeinderat im Januar 2021 beschlossen, indem einerseits Zielgrössen für die Ergebnisse definiert wurden und andererseits die vom Stadtrat erheblich erklärten Motionen in der Budgetierung und Planung berücksichtigt wurden und werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen zur Aufwandsenkung und Ertragssteigerung eingeleitet. Der Abbau des Bilanzüberschusses wird damit koordiniert vorgenommen werden und es wird das klare Ziel verfolgt, die Defizitlücke mittelfristig zu schliessen.

- Die im Eigenkapital gezeigten Spezialfinanzierungen lassen eine Beurteilung über den Stand der jeweiligen Spezialfinanzierung zu (insbesondere die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr"). Die derzeitigen Bestände in den Bereichen Abwasser und Feuerwehr sind ausreichend, im Bereich Kehrichtbeseitigung zu tief.
- Im Bereich Vorfinanzierungen Abwasser ("Wiederbeschaffungswert Abwasser") werden die Anschlussgebühren mit HRM2 - erfolgsneutral - in die Vorfinanzierungsreserve verbucht.

- Auf der Stufe des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierungen) liegt das budgetierte Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 bei rund Fr. – 4.02 Mio., so dass auf der Stufe Gesamteigenkapital ein Wert von Fr. 104.18 Mio. per Ende des Jahres 2025 erwartet wird.
- Die Neubewertungsreserve lag per Ende des Jahres 2023 bei Fr. 1.47 Mio., nachdem einerseits ein gemäss den Vorgaben des Kantons berechneten Anteils in die Schwankungsreserve (Fr. 5.26 Mio.) eingelegt wurde und andererseits der verbleibende Restbetrag (Fr. 3.67 Mio.) anteilig über fünf Jahre zur Gunsten der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts ergebniswirksam aufgelöst wurde bzw. wird. Die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2025 werden dadurch jeweils um rund Fr. 0.73 Mio. verbessert.

Etwaige Veräusserungen von Liegenschaften und die damit verbundene Entnahme des anteiligen Werts aus der Neubewertungsreserve sind für das Jahr 2025 nicht budgetiert. Allfällige Entnahmen erfolgen situationsbedingt.

Der Wert der Neubewertungsreserve ist ursprünglich rein durch die buchmässige Aufwertung (Umstellung auf HRM2) entstanden und durch keinen Geldfluss hinterlegt. Es handelt sich daher um eine "künstliche" Verbesserung der jeweiligen Jahresergebnisse, wenn die Auflösung vollzogen wird.

- Unter der Position "Zusätzliche Abschreibungen" ist der theoretisch erzielte Ergebnisüberschuss der Jahre 2017, 2019 und 2023 von Langenthal und der theoretische erzielte Überschuss des Jahres 2020 von der fusionierten Gemeinde Obersteckholz verbucht. Die gemäss Art. 84 GV vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen im Sinne einer Einlage in die finanzpolitische Reserve bleiben bestehen, bis vordefinierte Kriterien zur Auflösung erfüllt werden.

Im Folgenden wird die erwartete Veränderung des Eigenkapitals im Eigenkapitalspiegel für die Jahre 2024 und 2025 auf der Basis der jeweiligen Budgetwerte aufgezeigt:

Eigenkapital per 01.01.2024		Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2025	
		Budget 2024 (+/-) Jahresergebnis Fr.	Budget 2025 (+/-) Jahresergebnis Fr.	31.12.2025 Fr.	
	01.01.2024				
	Fr.				Fr.
Gesetzliche Spezialfinanzierungen	16'398'187	-187'600	-269'700	Gesetzliche Spezialfinanzierungen	15'940'887
29000 SF Feuerwehr, zweiseitig	1'575'140	-541'500	-278'200	29000 SF Feuerwehr, zweiseitig	755'440
29002 SF Abwasserentsorgung	13'662'222	458'600	162'000	29002 SF Abwasserentsorgung	14'282'822
29003 SF Kehricht	28'278	-124'700	-173'500	29003 SF Kehricht	-269'922
29005 SF Parkplätze/Parkhäuser	690'344	20'000	20'000	29005 SF Parkplätze/Parkhäuser	730'344
29007 SF Mehrwertabgaben	442'203	0	0	29007 SF Mehrwertabgaben	442'203
Reglementarische Spezialfinanzierungen	513'427	-17'000	-17'000	Reglementarische Spezialfinanzierungen	479'427
29306 SF Arbeitslosenfürsorge	270'476	0	0	29306 SF Arbeitslosenfürsorge	270'476
29307 SF Ortsbildschutz	121'432	0	0	29307 SF Ortsbildschutz	121'432
29308 SF Kulturförderung	53'332	-10'000	-10'000	29308 SF Kulturförderung	33'332
29309 SF Wald/Waldwege	68'187	-7'000	-7'000	29309 SF Wald/Waldwege	54'187
290 Spezialfinanzierungen des EK	16'911'614	-204'600	-286'700	290 Spezialfinanzierungen des EK	16'420'314
29302 Wiederbeschaffungswert Abwasser	14'527'954	956'600	929'300	29302 Wiederbeschaffungswert Abwasser	16'413'854
293 Total Vorfinanzierungen	14'527'954	956'600	929'300	293 Vorfinanzierungen	16'413'854
29400 Zusätzliche Abschreibungen	1'930'739	0	0	29400 Zusätzliche Abschreibungen	1'930'739
294 Total Reserven	1'930'739	0	0	294 Reserven	1'930'739
29600 Neubewertungsreserve FV	1'468'644	-734'322	-734'322	29600 Neubewertungsreserve FV	0
29601 Schwankungsreserve	5'257'295	0	0	29601 Schwankungsreserve	5'257'295
296 Total Neubewertungsreserve	6'725'939	-734'322	-734'322	296 Neubewertungsreserve	5'257'295
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	71'215'197	-3'129'900	-3'924'000	299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	64'161'297
29 Total Eigenkapital	111'311'443	-3'112'222	-4'015'722	29 Total Eigenkapital	104'183'499

8. Finanzkennzahlen (Gesamtergebnis)

Die wichtigste Kennzahl, der Selbstfinanzierungsgrad, beträgt wie weiter unten dargestellt, rund + 0.7 % und ist auf die hohen Investitionen bei gleichzeitig tiefem (Free-)Cash-Flow zurückzuführen. Die Verschuldung (vgl. Nettoverschuldungsquotient) sowie die Zinsbelastung (vgl. Zinsbelastungsanteil) bleiben vorerst auf relativ tiefem Niveau.

8.1. Finanzierungsergebnis und Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, Werte von über 100 % bedeuten eine Entschuldung.

Selbstfinanzierung:

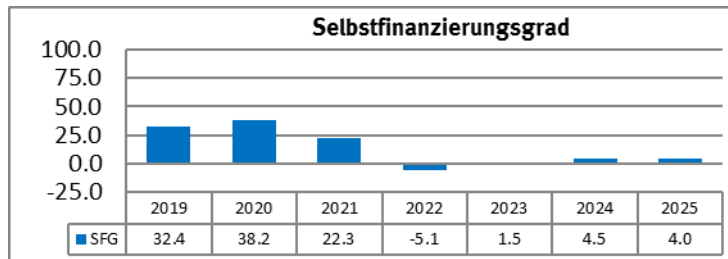
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt)		TFr.	- 4'214
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (inkl. Investitionsbeiträge)	+	TFr.	5'390
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	TFr.	1'250
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	TFr.	318
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	+	TFr.	0
Zusätzliche Abschreibungen	+	TFr.	0
Einlagen und Entnahmen in / aus Eigenkapital	+/-	TFr.	- 734
Selbstfinanzierung		TFr.	-1'374

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	TFr.	28'077
--------------------------------------	-------------	---------------

Selbstfinanzierungsgrad:	4.0 %
---------------------------------	--------------

Selbstfinanzierungsgrad



Richtwerte:

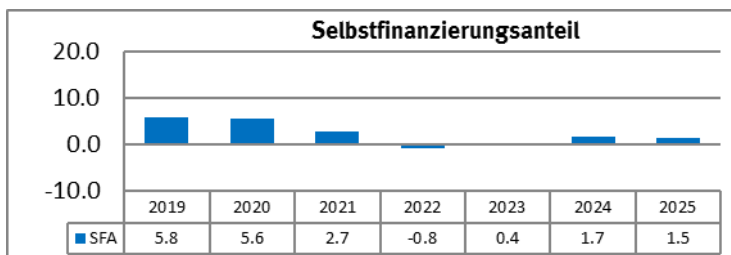
über 100 %	sehr gut
80 – 100 %	gut
60 – 80 %	genügend
0 – 60 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Der Wert sollte langfristig gegen 100% betragen (sonst droht Ver-

Kommentar:

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes von 4.0 % zeigt keine Erholung gegenüber dem schwachen Vorjahreswert von 4.5 % des Budgets 2024. Das notwendige Zielniveau zur eigenständigen Finanzierung der Investitionsvorhaben ist weiterhin nicht gegeben und es sind zwingend Anstrengungen zu unternehmen, damit dieses Ziel langfristig erreicht wird. Bedingt durch die hohen Investitionsausgaben, die im Investitionsplan 2025 – 2029 vorgesehen sind, und den gleichzeitig sich nicht verbessernden Rahmenbedingungen (zu langsam wachsende Fiskalerträge, steigende Lastenausgleichszahlungen, neue politisch beschlossene Aufgaben) wird auf mittlere Sicht der Selbstfinanzierungsgrad nur schwierig auf ein adäquates Niveau angehoben werden können. Dies führt dazu, dass die Verschuldung mit der bereits hohen Geschwindigkeit weiter zunehmen wird und mittelfristig die Belastungen durch die Bedienung der Fremdkapitalzinsen zu einem Risiko für die Finanzhaushaltstabilität werden. Es sind daher Massnahmen zu treffen, um die tiefe Selbstfinanzierung (und den Cash Flow) konsequent zu steigern.

Selbstfinanzierungsanteil



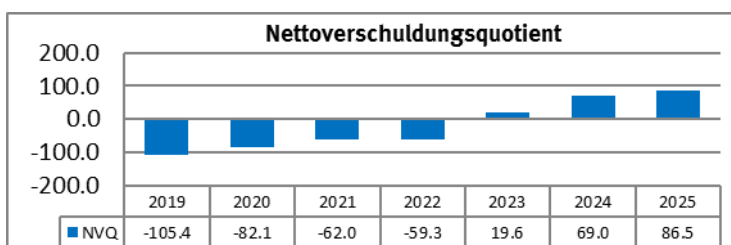
Richtwerte:

über 18 %	sehr gut
14 – 18 %	gut
10 – 14 %	genügend
0 – 10 %	ungenügend
unter 0 %	sehr schlecht

Der Selbstfinanzierungsgrad von 1.5 % zeigt im Vergleich zum budgetierten Wert aus dem Budget 2024 (1.7 %) eine geringfügige Verschlechterung (- 2 %). Der errechnete Wert für das Jahr 2025 fällt damit erneut in die Kategorie ungenügend und es sind entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um den Wert zu steigern.

8.2. Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt die Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Quotient unter 100 % ist gut, ein Wert zwischen 100 bis 150 % ist genügend und ein Wert über 150 % ist schlecht.



Richtwerte:

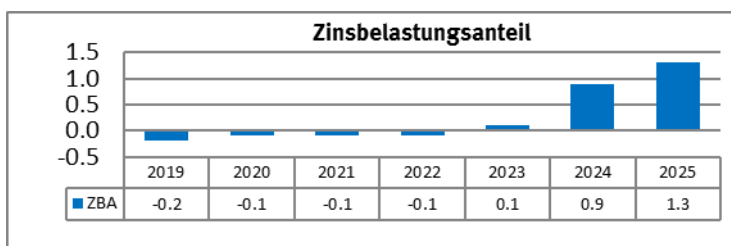
< 100 %	gut
100 – 150 %	genügend
> 150 %	schlecht

Kommentar:

Aus den Erwartungen bezüglich der Höhe des Fremdkapitals und der Höhe des Finanzvermögens ergibt sich in Verbindung mit den Fiskalerträgen und erwarteten Erträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich ein zu erwartender Nettoverschuldungsquotient von 86.5 %. Der Wert wird aufgrund der anstehenden Investitionen in den Folgejahren und dem damit verbundenen Liquiditätsbedarf kontinuierlich steigen, da dieser überwiegend über Fremdkapital gedeckt werden wird.

8.3. Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst belastet ist.



Richtwerte:

unter 0 %	sehr tiefe Belastung
0 – 1 %	tiefe Belastung
1 – 3 %	mittlere Belastung
3 – 5 %	hohe Belastung
über 5 %	sehr hohe Belastung

Kommentar:

Der Zinsbelastungsanteil ist aufgrund des aktuell noch niedrigen Zinsumfelds mit erst langsam ansteigenden Zinssätzen vorerst noch tief. In Anbetracht der angehobenen Zinssätze ist jedoch davon auszugehen, dass der Zinsbelastungsanteil zunehmen wird. Die aktuelle Kalkulation rechnet mit moderat steigenden Zinssätzen und einem Mix von Fremdkapitalaufnahmen mit unterschiedlich langen Laufzeiten. Auf längere Sicht ist jedoch mit gesamthaft höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zu heute zu rechnen. Das bedeutet, dass mit der zunehmenden Beschaffung von Fremdkapital die Ausgaben für die Zinsen trotz des noch niedrigen Zinsumfelds zu einer dauerhaften Ausgabenposition führen werden.

Zahlenmaterial



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	103'516'300.00	99'592'300.00	106'963'200.00	103'833'300.00	98'977'453.06	98'977'453.06
	Netto Aufwand		3'924'000.00		3'129'900.00		
0	BEHÖRDEN UND FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG	6'570'300.00	192'100.00	6'745'700.00	193'100.00	5'488'348.06	140'127.72
	Netto Aufwand		6'378'200.00		6'552'600.00		5'348'220.34
0100	Abstimmungen und Wahlen	89'800.00		157'200.00		127'574.31	
	Netto Aufwand		89'800.00		157'200.00		127'574.31
0100.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00		500.00			
0100.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	18'000.00		56'000.00		32'986.45	
0100.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'200.00		2'200.00		1'840.00	
0100.3130.40	Porti und Frachten	38'800.00		48'000.00		37'699.31	
0100.3130.50	Dienstleistungen Dritter	16'000.00		19'000.00		31'902.30	
0100.3130.55	Entschädigungen an Wahl- und Abstimmungsausschuss	14'000.00		29'000.00		21'345.00	
0100.3170.80	Verpflegung an Wahl- und Abstimmungsausschuss	300.00		2'500.00		1'801.25	
0150	Stadtrat / Geschäftsprüfungskommission / Büro Stadtrat	270'700.00		305'100.00		272'646.28	
	Netto Aufwand		270'700.00		305'100.00		272'646.28
0150.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	38'100.00		38'100.00		30'140.00	
0150.3010.10	Besoldungen und Entschädigungen	123'700.00		151'800.00		157'511.60	
0150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, AV, VK und FAK	10'000.00		11'900.00		12'107.40	
0150.3052.10	Pensionskassenbeiträge	12'400.00		15'400.00		15'433.80	
0150.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'000.00		1'000.00			
0150.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'100.00		6'000.00		3'302.75	
0150.3130.50	Dienstleistungen Dritter	53'800.00		53'300.00		44'039.33	
0150.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300.00		250.00	
0150.3170.10	Spesenentschädigungen	2'800.00		2'800.00		322.40	
0150.3170.11	Legislaturausflug des Stadtrates			2'000.00			
0150.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'500.00		1'500.00		50.00	
0150.3199.00	Ratskredit	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
0150.3199.15	Datenschutzbelange GPK	10'000.00		10'000.00		8'489.00	
0150.3199.16	Oberaufsichtsaufgaben GPK	10'000.00		10'000.00			
0200	Gemeinderat	1'081'100.00	24'000.00	1'030'000.00	24'000.00	999'665.40	22'757.00
	Netto Aufwand		1'057'100.00		1'006'000.00		976'908.40
0200.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	20'000.00		20'000.00		21'470.00	
0200.3010.20	Besoldungen und Entschädigungen	692'500.00		638'300.00		630'703.00	
0200.3010.21	Entschädigungen an Gemeinderäte für VR-Delegationen in Institutionen oder Körperschaften	5'000.00		5'000.00		4'246.20	
0200.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	51'500.00		51'000.00		49'883.00	
0200.3052.10	Pensionskassenbeiträge	75'100.00		70'600.00		68'946.15	
0200.3130.51	Projekte des Gemeinderates	30'000.00		30'000.00		23'040.75	
0200.3170.10	Spesenentschädigungen	8'000.00		8'000.00		3'786.55	
0200.3170.20	Repräsentationsausgaben	18'000.00		18'000.00		8'052.70	
0200.3170.22	Repräsentationsausgaben Stadtpräsident	10'000.00		10'000.00		5'037.05	
0200.3170.25	Weihnachts-Jahresessen Behörden	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
0200.3635.05	Beiträge an Tagungen, Kongresse und besondere Veranstaltungen	1'000.00		1'000.00			
0200.3636.01	Beiträge für Kultur, Wissenschaft und Kunst	1'000.00		1'000.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0200.3636.03	Beiträge für Fürsorge, Sozialpolitik Gemeinnützigkeit und Gesundheitspflege	1'000.00		1'000.00		18'000.00	
0200.3636.72	Oberaargauer Sportgala; Unterstützungsbeitrag					5'000.00	
0200.3636.75	Verein Goldener Violschlüssel; Unterstützungsbeitrag					5'000.00	
0200.3636.82	SC Langenthal; Umsetzung des Projekts "Reform" (Beitrag Eismiete KEB)	165'000.00		165'000.00			
0200.3636.84	175 Jahre Offiziersgesellschaft Langenthal und Umgebung; Sponsoringbeitrag					3'000.00	
0200.3636.85	SC Langenthal; Umsetzung des Projektes "Reform"					150'000.00	
0200.3636.86	Verein Quodlibet Langenthal; 100-Jahr Jubiläum					500.00	
0200.3636.99	Eidgenössisches Veteranenschützenfest; Sponsoring			8'100.00			
0200.4390.01	Entschädigungen von Institutionen oder Körperschaften für VR-Delegationen der Gemeinderäte		24'000.00		24'000.00		22'757.00
0250	Verwaltungsleitung	327'400.00		354'000.00		280'231.03	
	Netto Aufwand		327'400.00		354'000.00		280'231.03
0250.3010.10	Besoldungen	236'700.00		260'400.00		222'763.00	
0250.3010.60	Treueprämie			300.00			
0250.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	20'300.00		20'700.00		17'762.35	
0250.3052.10	Pensionskassenbeiträge	26'500.00		28'700.00		25'695.00	
0250.3090.10	Personal- und Ausbildungskosten	17'000.00		17'000.00		1'720.00	
0250.3130.51	Projekte der Verwaltungsleitung	15'500.00		15'500.00		6'490.68	
0250.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00			
0250.3132.56	Fachexpertisen	3'000.00		3'000.00		420.00	
0250.3170.10	Kompetenzzentrum Beschaffung Spesenentschädigungen	5'400.00		5'400.00		5'380.00	
0300	Stadtkanzlei	212'700.00		341'600.00		236'255.60	
	Netto Aufwand		212'700.00		341'600.00		236'255.60
0300.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	500.00		500.00			
0300.3010.10	Besoldungen	170'800.00		171'200.00		171'056.85	
0300.3010.60	Treueprämie	1'300.00					
0300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	13'400.00		13'700.00		13'751.75	
0300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	13'200.00		13'100.00		12'347.15	
0300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'600.00		8'200.00		1'400.00	
0300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'000.00		6'000.00		4'611.10	
0300.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	1'800.00		1'800.00			
0300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300.00		90.00	
0300.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter			125'000.00		31'547.95	
0300.3137.70	Gebühren	500.00		500.00			
0300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	300.00		300.00			
0300.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		1'450.80	
0350	Personaldienste	1'625'200.00	140'300.00	1'706'100.00	141'300.00	947'131.80	57'270.00
	Netto Aufwand		1'484'900.00		1'564'800.00		889'861.80
0350.3010.09	Besoldungsreserve z.Hd.Gemeinderat (generell und individuell)	615'000.00		674'500.00			
0350.3010.10	Besoldungen	500'300.00		532'400.00		513'579.30	
0350.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	300.00		300.00		40.00	
0350.3010.40	Rückstellung nicht ausbezahlte Ferien- und Überzeitguthaben					28'141.80	
0350.3010.50	Leistungsprämien	7'500.00		7'500.00		33'495.60	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0350.3010.60	Treueprämie	4'000.00		3'100.00			
0350.3030.09	EO-Entschädigungen					-18'602.05	
0350.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	40'300.00		42'500.00		35'887.40	
0350.3052.10	Pensionskassenbeiträge	34'600.00		36'000.00		32'771.35	
0350.3052.11	Wiederkehrende Ausgaben PK-Sparplan						
0350.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	162'500.00		160'900.00		164'887.25	
0350.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	31'200.00		32'200.00		17'446.55	
0350.3099.20	Personalanlässe	80'900.00		63'800.00		43'686.40	
0350.3099.21	Leistungen an das Personal	29'000.00		28'400.00		25'488.90	
0350.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	62'700.00		63'100.00		52'147.50	
0350.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500.00			
0350.3130.50	Dienstleistungen Dritter	52'800.00		57'800.00		17'226.40	
0350.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'200.00		700.00		298.45	
0350.3170.11	Spesenentschädigungen	2'100.00		2'100.00		578.95	
0350.3170.20	Repräsentationsausgaben/Person marketing	300.00		300.00		58.00	
0350.4390.00	Verschiedene Erträge		300.00		300.00		270.00
0350.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		2'000.00		2'000.00		2'000.00
0350.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		55'000.00		55'000.00		55'000.00
0350.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		5'000.00		6'000.00		
0350.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		3'000.00		3'000.00		
0350.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		17'000.00		17'000.00		
0350.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		35'000.00		35'000.00		
0350.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		4'000.00		4'000.00		
0350.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		10'000.00		10'000.00		
0350.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		1'000.00		1'000.00		
0350.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		2'000.00		2'000.00		
0350.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		1'000.00		1'000.00		
0350.4930.50	Verwaltungskostenanteile AHV-Zweigstelle		2'000.00		2'000.00		
0350.4930.52	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Feirenbetreuung		1'000.00		1'000.00		
0350.4930.53	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften Verwaltungszentrum		2'000.00		2'000.00		
0400	Verschiedenes	140'800.00	27'800.00	140'800.00	27'800.00	132'495.69	17'483.35
	Netto Aufwand		113'000.00		113'000.00		115'012.34
0400.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		3'000.00		920.00	
0400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	26'100.00		26'100.00		31'504.45	
0400.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'000.00		2'489.80	
0400.3130.40	Porti und Frachten	100'500.00		100'500.00		89'570.24	
0400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	8'000.00		8'000.00		7'439.25	
0400.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		500.00			
0400.3199.90	Uebriger Sachaufwand	700.00		700.00		571.95	
0400.4250.00	Materialverkäufe		2'000.00		2'000.00		1'105.00
0400.4260.70	Rückerstattungen		25'000.00		25'000.00		16'233.65
0400.4390.00	Telefongebühren und Porti		800.00		800.00		144.70
0450	Vertragliche Beiträge an Vereine und Verbände	109'500.00		109'500.00		110'093.60	
	Netto Aufwand		109'500.00		109'500.00		110'093.60



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0450.3636.02	Schweizerischer Städteverband	9'500.00		9'500.00		9'493.80	
0450.3636.03	Verband bernischer Gemeinden	7'000.00		7'000.00		6'978.00	
0450.3636.04	Schweizerischer Gemeindeverband	2'400.00		2'400.00		2'880.00	
0450.3636.05	Schorenweiherverein Langenthal SWV	17'500.00		17'500.00		17'500.00	
0450.3636.07	Berner Wanderwege	3'200.00		3'200.00		3'191.80	
0450.3636.08	Verschönerungsverein	68'600.00		68'600.00		68'600.00	
0450.3636.10	IG Grenzpfad Napfbergland	100.00		100.00		250.00	
0450.3636.11	Jahrbuch des Oberaargaus	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
0451	Vertragliche Beiträge an Region Oberaargau	174'300.00		137'600.00		147'618.45	
	Netto Aufwand		174'300.00		137'600.00		147'618.45
0451.3636.01	Agglomerationsbeitrag, Allgemeine Verwaltung	117'300.00		70'800.00		85'915.50	
0451.3636.02	Tourismus	19'300.00		29'100.00		24'212.55	
0451.3636.03	Verkehr, ÖV	4'700.00		4'700.00		4'686.30	
0451.3636.04	Regionalpolitik	4'700.00		4'700.00		4'686.30	
0451.3636.05	Energieberatung	7'900.00		7'900.00		7'810.50	
0451.3636.06	Landschaft und Natur	2'300.00		2'300.00		2'343.15	
0451.3636.07	Marketing	15'800.00		15'800.00		15'621.00	
0451.3636.08	Sport	2'300.00		2'300.00		2'343.15	
0500	Handel, Verkehr, Gewerbe, Politik, Volkswirtschaft	53'800.00		51'800.00		43'791.90	42'617.37
	Netto Aufwand		53'800.00		51'800.00		1'174.53
0500.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300.00		250.00	
0500.3635.35	Verein Identität Oberaargau	100.00		100.00			
0500.3636.07	Parteifinanzierung: Wahlkreis Oberaargau	7'800.00		7'800.00		7'979.50	
0500.3636.09	Parteifinanzierung: örtl. Parteien	8'000.00		8'000.00		8'000.00	
0500.3636.15	Verein zur Förderung des Pferdesports					1'500.00	
0500.3636.24	Förderverein Jugendparlament Oberaargau	3'300.00		3'300.00			
0500.3636.25	Stadtvereinigung; Weihnächtliches Langenthal	12'500.00		12'500.00		9'192.75	
0500.3636.32	Interregionale Zusammenarbeit	4'500.00		4'500.00		4'077.00	
0500.3636.37	Wirtschaftslunch	17'000.00		15'000.00		12'792.65	
0500.3636.38	Verein Arena Oberaargau	300.00		300.00			
0500.4390.00	Verschiedene Erträge						42'617.37
0550	Öffentlicher Verkehr	2'485'000.00		2'412'000.00		2'190'844.00	
	Netto Aufwand		2'485'000.00		2'412'000.00		2'190'844.00
0550.3621.05	Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	2'485'000.00		2'412'000.00		2'190'844.00	
1	ZENTRALE DIENSTE	4'047'600.00	1'221'800.00	4'105'400.00	1'289'700.00	3'345'099.24	2'063'090.21
	Netto Aufwand		2'825'800.00		2'815'700.00		1'282'009.03
1300	Zentrale Dienste (ohne Informatik)	723'600.00		804'700.00		652'422.45	6'004.20
	Netto Aufwand		723'600.00		804'700.00		646'418.25
1300.3010.10	Besoldungen	581'200.00		636'600.00		532'912.45	
1300.3010.60	Treueprämie	500.00		2'300.00			
1300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	46'600.00		50'400.00		42'929.05	
1300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	51'600.00		58'000.00		48'776.85	
1300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'500.00		2'500.00		506.20	
1300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'100.00		3'000.00		983.20	
1300.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'000.00			
1300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	5'100.00		20'000.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	6'500.00		6'500.00		7'172.90	
1300.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	20'000.00		20'000.00		16'155.00	
1300.3170.10	Spesenentschädigungen	3'500.00		3'400.00		2'986.80	
1300.4390.00	Verschiedene Erträge						6'004.20
1400	Zentrale Dienste - Informatik	3'164'800.00	1'219'500.00	3'131'100.00	1'287'400.00	2'585'252.63	2'055'796.71
	Netto Aufwand		1'945'300.00		1'843'700.00		529'455.92
1400.3010.10	Besoldungen	770'700.00		718'200.00		733'271.45	
1400.3010.60	Treueprämie			2'000.00		4'933.35	
1400.3030.09	EO-Entschädigungen					-13'742.20	
1400.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	61'600.00		57'000.00		58'094.20	
1400.3052.10	Pensionskassenbeiträge	73'900.00		67'700.00		66'577.90	
1400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	9'500.00		9'500.00		13'301.10	
1400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		197.45	
1400.3101.10	Verbrauchsmaterial Hardware	3'000.00		6'000.00		1'315.20	
1400.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	5'000.00					
1400.3113.10	Anschaffungen von Hardware	142'500.00		98'000.00			
1400.3118.10	Anschaffungen von Software	30'500.00		60'100.00		20'160.55	
1400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	122'500.00		162'500.00		84'269.84	
1400.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	900.00		1'000.00		500.00	
1400.3133.10	Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	1'067'800.00		1'082'000.00		1'028'390.05	
1400.3133.45	Datenleitungen	56'900.00		51'900.00		52'156.40	
1400.3133.50	Telefon- und Kommunikationsgebühren Verwaltung	71'500.00		63'200.00		60'168.05	
1400.3133.51	Telefon- und Kommunikationsgebühren Bestattungswesen	2'200.00		2'200.00		1'831.20	
1400.3133.52	Telefon- und Kommunikationsgebühren Feuerwehr	2'600.00		2'600.00		2'308.50	
1400.3133.53	Telefon- und Kommunikationsgebühren Stadtgärtnerei	200.00		200.00		97.30	
1400.3133.56	Telefon- und Kommunikationsgebühren Stadttheater	2'000.00		2'000.00		1'217.40	
1400.3133.64	Telefon- und Kommunikationsgebühren Regionalbibliothek	1'000.00		1'000.00		250.25	
1400.3133.65	Telefon- und Kommunikationsgebühren Werkhof	2'900.00		2'900.00		557.00	
1400.3133.66	Telefon- und Kommunikationsgebühren Zivilschutz	3'700.00		3'700.00		3'594.35	
1400.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'500.00		3'500.00		1'404.65	
1400.3151.00	Unterhalt, Ersatz IT-Infrastruktur	45'000.00		36'000.00			
1400.3153.10	Informatik-Unterhalt Hardware	82'300.00		87'300.00		55'237.23	
1400.3158.10	Unterhalt Software (Service-Verträge, Upgrade, etc.)	475'400.00		490'200.00		347'174.81	
1400.3161.10	Mieten Hardware	53'000.00		41'000.00			
1400.3169.10	Druckerkosten Verwaltung	53'000.00		55'700.00		45'137.25	
1400.3169.18	Druckerkosten Feuerwehr	3'600.00		3'600.00		3'489.50	
1400.3169.19	Druckerkosten Stadtgärtnerei	700.00		700.00		853.00	
1400.3169.21	Druckerkosten Regionalbibliothek	2'200.00		2'200.00		2'132.50	
1400.3169.22	Druckerkosten Werkhof	1'900.00		1'900.00		1'822.30	
1400.3169.24	Druckerkosten Stadttheater	4'500.00		4'500.00		4'329.50	
1400.3169.25	Druckerkosten Bestattungswesen	800.00		800.00		762.50	
1400.3169.26	Druckerkosten Zivilschutz	3'500.00		3'500.00		1'434.60	
1400.3170.10	Spesenentschädigungen	4'000.00		5'000.00		2'025.45	
1400.4240.70	Gebühren für Dienst- und Sachleistungen		571'000.00		571'000.00		593'538.35
1400.4260.70	Rückerstattung Telefongebühren		14'600.00		14'600.00		12'524.95



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1400.4612.20	Drucker- und Informatikkosten - interne Verrechnung		3'600.00		3'600.00		3'489.50
1400.4612.31	Spezialfinanzierung Verwaltungskostenanteile		4'000.00		4'000.00		4'000.00
1400.4612.32	Kehrichtbeseitigung Verwaltungskostenanteile		18'000.00		18'000.00		18'000.00
1400.4920.00	Feuerwehr Interne Verrechnungen von Informatikkosten		104'300.00		172'200.00		47'243.91
1400.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		39'000.00		39'000.00		32'000.00
1400.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		39'000.00		39'000.00		66'000.00
1400.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		25'000.00		25'000.00		41'000.00
1400.4930.41	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften Finanzvermögen		4'000.00		4'000.00		
1400.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		91'000.00		91'000.00		1'028'000.00
1400.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		7'000.00		7'000.00		114'000.00
1400.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		11'000.00		11'000.00		16'000.00
1400.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		7'000.00		7'000.00		8'000.00
1400.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		49'000.00		49'000.00		47'000.00
1400.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft						1'000.00
1400.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		4'000.00		4'000.00		4'000.00
1400.4930.50	Verwaltungskostenanteile AHV-Zweigstelle		18'000.00		18'000.00		20'000.00
1400.4930.53	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften		7'000.00		7'000.00		
1400.4930.54	Verwaltungskostenanteile Verwaltungszentrum Sozialamt		203'000.00		203'000.00		
1800	Kommunikation und Marketing	159'200.00	2'300.00	169'600.00	2'300.00	107'424.16	1'289.30
	Netto Aufwand		156'900.00		167'300.00		106'134.86
1800.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	6'300.00		6'300.00		1'246.85	
1800.3103.15	Hauszeitung	6'000.00		6'000.00		6'058.80	
1800.3130.50	Dienstleistungen Dritter	63'800.00		63'800.00		54'416.55	
1800.3130.51	Durchführung Stadtführungen	6'600.00					
1800.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'000.00		4'000.00		1'346.25	
1800.3170.20	Repräsentationsausgaben	10'000.00		10'000.00		5'446.31	
1800.3199.90	Uebriger Sachaufwand					92.25	
1800.3199.91	Bundesfeier	32'200.00		24'200.00		22'388.10	
1800.3199.92	Jungbürgerfeier	5'300.00		5'300.00		3'929.05	
1800.3635.03	Schlittschuhclub Langenthal AG; Sponsoringbeitrag	25'000.00		25'000.00		12'500.00	
1800.3636.11	Verein Gartenoper Langenthal			25'000.00			
1800.4390.00	Verschiedene Erträge		2'300.00		2'300.00		1'289.30
2	FINANZWESEN	17'324'600.00	54'216'800.00	17'148'300.00	54'586'200.00	17'707'526.64	56'729'332.16
	Netto Ertrag	36'892'200.00		37'437'900.00		39'021'805.52	
2000	Finanzamt - Allgemeines	1'442'900.00	81'800.00	1'480'900.00	104'300.00	1'431'650.26	78'154.31
	Netto Aufwand		1'361'100.00		1'376'600.00		1'353'495.95
2000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	4'000.00		4'000.00		3'940.00	
2000.3010.10	Besoldungen	903'700.00		930'300.00		910'307.50	
2000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	24'000.00		24'000.00		24'029.55	
2000.3010.60	Treueprämie			7'000.00		8'819.00	
2000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	74'200.00		78'300.00		75'292.61	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	91'200.00		93'700.00		86'928.50	
2000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	14'000.00		11'300.00		14'316.45	
2000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	9'400.00		10'000.00		6'411.40	
2000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	3'500.00		2'500.00		2'870.00	
2000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		1'000.00		899.45	
2000.3130.52	Dienstleistungen Dritter Staatliche Datenverarbeitung	227'000.00		235'200.00		221'245.80	
2000.3130.60	Bank- und Postcheckgebühren	13'500.00		13'300.00		12'722.51	
2000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300.00		284.00	
2000.3132.55	Honorare an Notare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00			
2000.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	60'000.00		58'500.00		56'900.15	
2000.3137.70	Betreibungskosten und Inkassogebühren	4'100.00		4'000.00		3'056.65	
2000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500.00			
2000.3170.10	Spesenentschädigungen	4'500.00		4'000.00		3'420.60	
2000.3199.90	Uebriger Sachaufwand					206.09	
2000.4210.00	Gebühren		100.00		100.00		
2000.4260.00	Rückerstattung Betreibungskosten und Inkassogebühren		3'000.00		2'000.00		2'903.04
2000.4390.00	Verschiedene Erträge		3'000.00		4'000.00		1'470.27
2000.4611.01	Entschädigungen Bundes- und Staatssteuerarbeiten		75'700.00		98'200.00		73'781.00
2050	Verrechnete Verwaltungskosten Netto Ertrag	345'000.00	345'000.00	350'000.00	350'000.00	314'710.00	314'710.00
2050.4260.77	Verwaltungskostenanteile Gemeindeverband		7'000.00		7'000.00		3'910.00
2050.4612.31	Verwaltungskostenanteil Hochwasserschutz		8'000.00		8'000.00		8'000.00
2050.4612.32	Verwaltungskostenanteile Kehrichtbeseitigung		31'000.00		31'000.00		31'000.00
2050.4612.34	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		9'000.00		9'000.00		9'000.00
2050.4930.33	Verwaltungskostenanteile Abwasserreinigungsanlagen		17'000.00		22'000.00		11'000.00
2050.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		2'000.00		2'000.00		1'000.00
2050.4930.39	Verwaltungskostenanteile Schiesswesen		1'000.00		1'000.00		1'000.00
2050.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		3'000.00		3'000.00		3'000.00
2050.4930.41	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften FV		86'000.00		86'000.00		84'000.00
2050.4930.42	Verwaltungskostenanteile Verwaltungsliegenschaften		62'000.00		62'000.00		61'000.00
2050.4930.43	Verwaltungskostenanteil Volksschule		41'000.00		41'000.00		40'000.00
2050.4930.44	Verwaltungskostenanteil Sportanlagen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
2050.4930.45	Verwaltungskostenanteil Schwimmbad		8'000.00		8'000.00		8'000.00
2050.4930.46	Verwaltungskostenanteil Bestattungswesen		5'000.00		5'000.00		4'000.00
2050.4930.47	Verwaltungskostenanteil Zivilschutz		9'000.00		9'000.00		8'000.00
2050.4930.48	Verwaltungskostenanteil Militärische Einquartierung		2'000.00		2'000.00		2'000.00
2050.4930.49	Verwaltungskostenanteil Markthalle		2'000.00		2'000.00		2'000.00
2050.4930.50	Verwaltungskostenanteil AHV-Zweigstelle		23'000.00		23'000.00		23'000.00
2050.4930.51	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Ferienbetreuung						9'800.00
2050.4930.52	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Ferienbetreuung		1'000.00		1'000.00		



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2050.4930.53	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften		7'000.00		7'000.00		
2050.4930.54	Verwaltungszentrum Verwaltungskostenanteile Sozialamt		16'000.00		16'000.00		
2100	Liegenschaften des Finanzvermögens	879'600.00	1'580'400.00	886'200.00	1'580'700.00	694'961.61	1'575'747.44
	Netto Ertrag	700'800.00		694'500.00		880'785.83	
2100.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'000.00		2'000.00		1'923.75	
2100.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'000.00		2'000.00		568.35	
2100.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	500.00		500.00		218.65	
2100.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	400.00		400.00		226.00	
2100.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	100.00		100.00			
2100.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	500.00		500.00			
2100.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500.00		998.70	
2100.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'000.00		1'000.00		311.45	
2100.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	5'000.00		6'600.00		3'216.00	
2100.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	20'000.00		19'100.00		19'873.45	
2100.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'400.00		2'400.00		2'196.25	
2100.3199.85	Uebrige Betriebskosten	1'000.00		1'000.00			
2100.3199.90	Uebrigere Sachaufwand	100.00		100.00		577.10	
2100.3199.95	Nebenkosten	3'000.00		3'000.00			
2100.3430.10	Baulicher Unterhalt	79'800.00		96'400.00		161'562.39	
2100.3439.10	Strom, Wasser, Abwasser	46'000.00		35'700.00		44'576.50	
2100.3439.20	Heizmaterialien	62'000.00		62'000.00		70'642.55	
2100.3439.22	Heizkosten/Oel	8'500.00		8'500.00		8'140.85	
2100.3441.00	Abschreibungen übr. Sachanlagen FV						
2100.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	10'900.00		10'500.00		7'244.70	
2100.3930.30	Verwaltungskostenanteil	133'000.00		133'000.00		126'000.00	
2100.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	500'900.00		500'900.00		246'684.92	
2100.4240.30	Raumbenützungsgebühren		500.00		500.00		362.50
2100.4260.30	Versicherungsleistungen						102.45
2100.4390.00	Verschiedene Erträge		100.00		100.00		2'580.80
2100.4402.02	Pacht- und Baurechtszinsen aus Landparzellen und Fischenzen		223'000.00		217'700.00		218'561.70
2100.4430.01	Mietzinsen		577'000.00		562'100.00		565'993.50
2100.4489.81	Heizkosten Pauschal		29'000.00		51'500.00		38'026.35
2100.4489.82	Betriebskosten Pauschal		16'500.00		14'500.00		15'798.11
2100.4896.00	Entnahme Neubewertungsreserven		734'300.00		734'300.00		734'322.03
2150	Verwaltungsliegenschaften	393'900.00	427'900.00	400'600.00	442'700.00	481'212.43	540'590.20
	Netto Ertrag	34'000.00		42'100.00		59'377.77	
2150.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	5'500.00		5'500.00		6'332.50	
2150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	500.00		500.00		342.40	
2150.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	100.00		100.00		82.00	
2150.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial					162.90	
2150.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	300.00		300.00			
2150.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	60'800.00		52'000.00		60'899.70	
2150.3120.20	Heizmaterialien	57'000.00		44'000.00		57'118.10	
2150.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	2'800.00		2'800.00		2'076.00	
2150.3130.50	Dienstleistungen Dritter	9'800.00		6'800.00		39'725.75	
2150.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	1'500.00		1'500.00		1'169.30	
2150.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	21'900.00		21'900.00		22'277.40	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2150.3144.10	Baulicher Unterhalt	71'800.00		95'400.00		136'362.53	
2150.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	4'800.00		1'800.00		3'438.60	
2150.3160.20	Mietzins Verwaltungsbüro und Archiv	20'500.00		20'500.00		20'463.00	
2150.3199.90	Uebriger Sachaufwand	25'900.00		36'800.00		25'847.25	
2150.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	8'300.00		8'300.00		3'784.35	
2150.3930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten	3'400.00		3'400.00		4'130.65	
2150.3930.30	Verwaltungskostenanteil	99'000.00		99'000.00		97'000.00	
2150.4260.30	Versicherungsleistungen						10'730.45
2150.4390.00	Verschiedene Erträge		100.00		100.00		66'004.95
2150.4470.01	Mietzinsen		323'500.00		338'300.00		359'582.75
2150.4470.20	Pacht- und Baurechtszinsen		89'000.00		89'000.00		88'972.05
2150.4489.80	Heizkostenanteile Pauschal		15'000.00		15'000.00		15'300.00
2150.4489.81	Heizkosten à Konto		300.00		300.00		
2155	Verwaltungszentrum - Hausdienst	722'600.00	250'000.00	606'200.00	232'500.00	546'650.73	218'891.93
	Netto Aufwand		472'600.00		373'700.00		327'758.80
2155.3010.10	Besoldungen	139'100.00		130'800.00		102'954.85	
2155.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	138'000.00		138'000.00		121'376.90	
2155.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge	21'800.00		21'000.00		17'244.05	
2155.3052.10	Pensionskassenbeiträge	14'800.00		14'200.00		12'213.50	
2155.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	3'900.00		3'700.00		2'862.00	
2155.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	800.00		1'000.00		56.00	
2155.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	600.00		600.00		211.30	
2155.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'000.00		2'000.00		1'409.03	
2155.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	22'300.00		20'800.00		21'946.90	
2155.3101.71	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Stadt)	1'500.00		2'000.00		931.70	
2155.3101.72	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial (100% Kanton)	1'000.00		1'000.00		155.85	
2155.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	400.00		400.00			
2155.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'000.00					
2155.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	75'000.00		58'000.00		75'410.91	
2155.3120.20	Heizmaterialien	70'000.00		60'000.00		69'986.19	
2155.3130.45	Telefongebühren	100.00		100.00			
2155.3130.50	Dienstleistungen Dritter Verwaltungszentrum	38'000.00		38'000.00		22'909.15	
2155.3130.51	Dienstleistungen Dritter Umgebung	18'000.00		18'000.00		12'305.35	
2155.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	12'600.00		12'500.00		13'847.25	
2155.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	100.00		100.00		90.95	
2155.3144.10	Baulicher Unterhalt Verwaltungszentrum	122'700.00		47'200.00		51'584.65	
2155.3144.11	Baulicher Unterhalt Umgebung	1'000.00		1'000.00		31.45	
2155.3144.12	Baulicher Unterhalt Stadt (100%)	14'900.00		13'800.00		12'197.80	
2155.3144.13	Baulicher Unterhalt Kanton (100%)	1'000.00		1'000.00		1'308.55	
2155.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	3'500.00		3'500.00		5'616.40	
2155.3170.10	Spesenentschädigung	500.00		500.00			
2155.3930.30	Verwaltungskostenanteil	17'000.00		17'000.00			
2155.4390.00	Verschiedene Erträge		5'000.00		5'000.00		5'300.00
2155.4470.01	Mietzinsen		15'000.00		15'000.00		
2155.4631.00	Kantonsbeitrag		230'000.00		212'500.00		213'591.93
2200	Kapitaldienst	1'726'800.00	1'504'500.00	1'676'600.00	1'481'300.00	957'388.99	2'271'556.22
	Netto Aufwand		222'300.00		195'300.00		
	Netto Ertrag					1'314'167.23	
2200.3130.60	Bankgebühren für Vermögensverwaltung	44'500.00		44'500.00		36'377.89	
2200.3401.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	300.00		300.00		-82.60	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2200.3401.01	Zinsen an Sonderrechnungen					29'978.80	
2200.3406.10	Zinsen auf langfristigen Schulden	1'632'000.00		1'403'000.00		827'989.10	
2200.3409.47	Verrechneter Zinsaufwand			178'800.00		78'122.80	
2200.3420.20	Abwasserentsorgung						
2200.3420.20	Anlagekosten und Emissionsspesen	50'000.00		50'000.00		33'003.00	
2200.3440.00	Wertberichtigung Wertschriften und übrige Finanzanlagen FV					-48'000.00	
2200.4400.00	Zinsen auf Bank- und Postkontoguthaben		5'000.00		500.00		5'792.06
2200.4401.02	Zinsen auf übrigen Guthaben		1'000.00		1'000.00		320.95
2200.4402.00	Zinsen auf kurzfristigen Finanzanlagen						20'971.90
2200.4407.00	Zinsen auf langfristigen Finanzanlagen		35'300.00		48'000.00		73'000.00
2200.4409.10	Negativzinsen auf Passivdarlehen						3'558.00
2200.4409.20	Zinsen auf Infrastruktur Feuerwehr		73'500.00		56'800.00		48'361.20
2200.4409.46	Zinsen auf Infrastruktur Kehrichtbeseitigung		10'000.00		12'200.00		12'003.90
2200.4409.47	Zinsen auf Infrastruktur Abwasserentsorgung		10'800.00				
2200.4440.10	Wertschriften		640'000.00		640'000.00		1'584'531.59
2200.4450.30	Marktwertanpassungen (Kurswert)						
2200.4450.30	Ertrag aus Grundpfandforderungen und Schuldscheindarlehen		10'500.00		12'300.00		10'746.45
2200.4451.20	Ertrag auf Aktien und Anteilscheinen		27'800.00		22'000.00		28'754.30
2200.4940.21	Zinsen auf Infrastruktur Militärische Einquartierungen (Truppenunterkunft)		4'800.00		2'400.00		5'503.30
2200.4940.22	Zinsen auf Infrastruktur Stadttheater		155'300.00		167'700.00		203'273.40
2200.4940.30	Zinsen auf Infrastruktur Schwimmbad		900.00		400.00		822.70
2200.4940.35	Zinsen auf Infrastruktur Bestattungswesen		28'700.00		17'100.00		27'231.55
2200.4940.49	Zinsen auf Liegenschaften Finanzvermögen		500'900.00		500'900.00		246'684.92
2400	IB Langenthal AG		2'924'000.00		3'204'000.00		2'354'259.71
	Netto Ertrag	2'924'000.00		3'204'000.00		2'354'259.71	
2400.4120.01	Konzessionsgebühr IBL		1'400'000.00		1'180'000.00		833'666.00
2400.4120.05	Konzessionsgebühr Onyx AG für Untersteckholz						
2400.4120.06	Konzessionsgebühr für Obersteckholz						
2400.4120.07	Konzessionsgebühr für Unter- und Obersteckholz		24'000.00		24'000.00		20'593.71
2400.4451.01	Dividende IBL		1'500'000.00		2'000'000.00		1'500'000.00
2500	Abschreibungen	4'793'600.00	655'900.00	4'741'600.00	647'900.00	6'279'088.97	644'916.95
	Netto Aufwand		4'137'700.00		4'093'700.00		5'634'172.02
2500.3180.00	Debitorenverluste	100.00		100.00		-102'620.40	
2500.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen und Verkehrswege VV (1401)	629'000.00		508'000.00		549'301.00	
2500.3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	5'000.00		15'000.00		3'645.00	
2500.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV (1404)	1'246'000.00		1'239'000.00		1'048'262.00	
2500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV (Konto 1406)	189'000.00		166'000.00		128'391.00	
2500.3300.90	Planmässige Abschreibungen übr. Sachanlagen VV (1409)	28'000.00		28'000.00		28'236.00	
2500.3300.91	Abschreibungen Rest Verwaltungsvermögen HRM1 per 31.12.2015 (16 J.)	2'119'500.00		2'119'500.00		2'119'507.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2500.3300.92	Planmässige Abschreibungen Rest VV Obersteckholz per 31.12.2015	28'000.00		28'000.00		28'033.00	
2500.3300.95	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge VV (146X)	13'000.00		12'000.00		11'620.00	
2500.3301.40	Ausserplanmässige Abschreibung Hochbauten VV					1'280'704.00	
2500.3320.00	Planmässige Abschreibungen Informatik	46'000.00		256'000.00		352'902.00	
2500.3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen (1429)	490'000.00		370'000.00		445'343.00	
2500.3894.00	Einlage zusätzliche Abschreibungen					385'765.37	
2500.4950.20	Verrechnete Abschreibungen Verwaltungsvermögen		655'900.00		647'900.00		644'916.95
2610	Ordentliche Steuern	390'000.00	37'750'500.00	390'000.00	37'225'000.00	352'803.50	38'568'012.25
	Netto Ertrag	37'360'500.00		36'835'000.00		38'215'208.75	
2610.3181.00	Abschreibungen auf Steuerforderungen	340'000.00		340'000.00		324'909.10	
2610.3401.00	Vergütungszinsen Steuern	50'000.00		50'000.00		27'894.40	
2610.4000.01	Einkommenssteuern Natürliche Personen		26'400'000.00		26'060'000.00		24'321'173.50
2610.4000.21	Nach- und Strafsteuern NP		100'000.00		100'000.00		174'534.80
2610.4000.41	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden natürliche Personen - zu Gunsten		800'000.00		680'000.00		780'675.95
2610.4000.51	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden natürliche Personen - zu Lasten		-600'000.00		-570'000.00		-627'580.05
2610.4001.01	Vermögenssteuern Natürliche Personen		3'250'000.00		3'320'000.00		3'063'968.55
2610.4002.01	Quellensteuern		1'000'000.00		850'000.00		1'119'227.50
2610.4002.11	Quellensteuern aus BGSA (Grenzgänger)		40'000.00		35'000.00		42'154.90
2610.4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen		6'000'000.00		6'320'000.00		9'682'116.10
2610.4010.05	Gewinnsteuern juristische Personen; Rückstellungen						-41'000.00
2610.4010.21	Nach- und Strafsteuern JP						-696'522.20
2610.4010.41	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden juristische Personen - zu Gunsten		1'150'000.00		950'000.00		1'255'338.10
2610.4010.51	Steuerteilungen mit anderen Gemeinden juristische Personen - zu Lasten		-600'000.00		-690'000.00		-565'986.40
2610.4010.70	Rückstellungen Steuerteilungen JP						-157'000.00
2610.4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen		60'500.00		40'000.00		59'986.45
2610.4019.41	Holdingsteuern Holdinggesellschaften						1'148.15
2610.4401.00	Verzugszinsen Steuerforderungen		150'000.00		130'000.00		155'776.90
2630	Übrige Steuern		6'101'000.00		5'951'000.00		6'975'148.25
	Netto Ertrag	6'101'000.00		5'951'000.00		6'975'148.25	
2630.4000.81	Lotteriegewinnsteuern		1'000.00		1'000.00		6'070.00
2630.4021.01	Liegenschaftssteuern		3'800'000.00		3'700'000.00		3'816'834.55
2630.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		850'000.00		800'000.00		1'715'624.85
2630.4022.11	Sonderveranlagungen		950'000.00		950'000.00		903'907.35
2630.4024.00	Erbschafts- und Schenkungssteuern		120'000.00		120'000.00		148'767.00
2630.4600.00	Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer		380'000.00		380'000.00		383'944.50
2640	Kantonaler Finanzausgleich	2'857'000.00	2'519'000.00	2'864'000.00	3'290'000.00	2'873'706.00	3'117'419.00
	Netto Aufwand		338'000.00				
	Netto Ertrag			426'000.00		243'713.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2640.3621.60	Lastenausgleich Aufgabenteilung Gemeinde/Kanton	2'857'000.00		2'864'000.00		2'873'706.00	
2640.4621.93	Ausgleichszahlung Fusion Obersteckholz;		119'000.00		119'000.00		119'008.00
2640.4622.70	Mindestausstattung Zuschuss Disparitätenabbau		2'400'000.00		3'171'000.00		2'998'411.00
2700	Pensionskasse der Stadt Langenthal	125'000.00		140'000.00		111'429.90	
	Netto Aufwand		125'000.00		140'000.00		111'429.90
2700.3062.10	Teuerungszulagen an Rentenbezüger und ehemalige Spareinleger	82'100.00		80'000.00		74'480.00	
2700.3062.15	Veränderung Rückstellung Deckungskapital für Teuerungszulagen an Altrentner	-82'100.00		-70'000.00		-96'000.00	
2700.3130.50	Verwaltungskosten PK	125'000.00		130'000.00		132'949.90	
2800	AHV-Zweigstelle	3'987'900.00	76'800.00	3'956'900.00	76'800.00	3'973'546.00	69'925.90
	Netto Aufwand		3'911'100.00		3'880'100.00		3'903'620.10
2800.3010.10	Besoldungen	263'800.00		264'600.00		259'632.75	
2800.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	20'700.00		21'200.00		20'666.40	
2800.3052.10	Pensionskassenbeiträge	24'200.00		20'400.00		20'007.60	
2800.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'500.00		2'000.00		6'710.00	
2800.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500.00		242.70	
2800.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'300.00		2'300.00		2'561.45	
2800.3130.40	Porti und Frachten	2'500.00		2'500.00		3'119.40	
2800.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100.00		50.00	
2800.3150.00	Unterhalt Büromöbel und Geräte	300.00		300.00			
2800.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		959.70	
2800.3621.01	Lastenausgleich Familienzulage	79'000.00		78'000.00		63'367.00	
2800.3621.65	Lastenausgleich für Ergänzungsleistungen	3'548'000.00		3'521'000.00		3'553'229.00	
2800.3930.30	Verwaltungskostenanteil	43'000.00		43'000.00		43'000.00	
2800.4390.00	Verschiedene Erträge						828.60
2800.4631.00	Rückerstattung Kanton an Verwaltungskosten		76'800.00		76'800.00		69'097.30
2850	Landwirtschaft	5'300.00		5'300.00		5'088.25	
	Netto Aufwand		5'300.00		5'300.00		5'088.25
2850.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
2850.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	2'300.00		2'300.00		2'088.25	
3	BAUWESEN	13'703'000.00	8'731'800.00	13'617'100.00	8'855'700.00	13'024'949.64	8'891'691.35
	Netto Aufwand		4'971'200.00		4'761'400.00		4'133'258.29
3000	Stadtbauamt - Allgemeines	1'579'200.00	658'000.00	1'616'800.00	661'000.00	1'339'017.94	657'397.80
	Netto Aufwand		921'200.00		955'800.00		681'620.14
3000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	6'000.00		6'000.00		7'758.25	
3000.3010.10	Besoldungen	1'181'000.00		1'211'900.00		931'217.35	
3000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal			22'200.00		9'335.60	
3000.3010.60	Treueprämie	6'000.00		3'000.00			
3000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	104'600.00		98'000.00		73'313.35	
3000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	121'000.00		117'000.00		85'605.55	
3000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	7'200.00		7'200.00		10'918.50	
3000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10'000.00		10'000.00		7'822.89	
3000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	900.00		900.00		2'408.45	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	5'600.00		5'600.00		11'658.90	
3000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	9'600.00		9'500.00		9'335.05	
3000.3132.55	Honorare an Architekten und Ingenieure	106'600.00		105'000.00		183'775.60	
3000.3132.56	Honorare an Experten Bau- und Planungskommission	10'200.00		10'100.00		3'441.95	
3000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500.00			
3000.3170.10	Spesenentschädigungen	9'000.00		8'900.00		1'938.40	
3000.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000.00		488.10	
3000.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		500.00		500.00		13'717.35
3000.4250.01	Drucksachenverkäufe		500.00		500.00		
3000.4260.30	Versicherungsleistungen						2'016.30
3000.4260.70	Rückerstattungen Porti		2'000.00		2'000.00		
3000.4260.77	Verwaltungskostenanteile Hochwasserschutzverband		24'000.00		23'000.00		13'090.00
3000.4390.00	Verschiedene Erträge						8'574.15
3000.4612.31	Verwaltungskostenanteile Kehrlichtbeseitigung		101'000.00		101'000.00		101'000.00
3000.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		5'000.00		5'000.00		5'000.00
3000.4612.34	Verwaltungskostenanteile Abwasserreinigungsanlagen		121'000.00		121'000.00		121'000.00
3000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		21'000.00		25'000.00		74'000.00
3000.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		14'000.00		14'000.00		4'000.00
3000.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		19'000.00		19'000.00		5'000.00
3000.4930.41	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften FV		43'000.00		43'000.00		42'000.00
3000.4930.42	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften		37'000.00		37'000.00		36'000.00
3000.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		209'000.00		209'000.00		173'000.00
3000.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		19'000.00		19'000.00		19'000.00
3000.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		18'000.00		18'000.00		18'000.00
3000.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		10'000.00		10'000.00		10'000.00
3000.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		4'000.00		4'000.00		4'000.00
3000.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		4'000.00		4'000.00		4'000.00
3000.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		4'000.00		4'000.00		4'000.00
3000.4930.52	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Ferienbetreuung		1'000.00		1'000.00		
3000.4930.53	Verwaltungskostenanteile Liegenschaften Verwaltungszentrum		1'000.00		1'000.00		
3010	Fachbereich Stadtentwicklung	826'400.00		643'200.00		403'846.63	36'506.90
	Netto Aufwand		826'400.00		643'200.00		367'339.73
3010.3010.10	Besoldungen	447'500.00		367'900.00		288'872.55	
3010.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	32'800.00		29'400.00		22'894.80	
3010.3052.10	Pensionskassenbeiträge	36'600.00		32'900.00		25'254.35	
3010.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'000.00		4'000.00		4'540.85	
3010.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		879.30	
3010.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		500.00		2'480.70	
3010.3130.50	Dienstleistungen Dritter	73'500.00		27'000.00		11'706.03	
3010.3132.55	Honorare an Planer, Architekten und Ingenieure	227'000.00		177'000.00		46'548.80	
3010.3170.10	Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000.00		669.25	
3010.4390.00	Verschiedene Erträge						23'506.90
3010.4510.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben						13'000.00



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3030	Umwelt und Energie	126'400.00	15'000.00	127'000.00	15'000.00	61'917.45	12'126.85
	Netto Aufwand		111'400.00		112'000.00		49'790.60
3030.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	7'500.00		5'500.00		5'660.00	
3030.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'000.00		115.20	
3030.3130.50	Dienstleistungen Dritter	32'700.00		22'600.00		10'945.00	
3030.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	3'900.00		3'800.00		5'020.00	
3030.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	35'000.00		40'000.00		17'153.05	
3030.3170.60	Standaktion Ausstellungen	9'300.00		17'100.00		1'166.10	
3030.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500.00		323.10	
3030.3636.10	Projekt "New ride" in Langenthal	5'500.00		5'500.00		796.75	
3030.3637.00	Beiträge für befristete Energieförderaktionen	30'000.00		30'000.00		20'738.25	
3030.4600.00	Bundesbeiträge		15'000.00		15'000.00		12'126.85
3040	Städtischer Werkhof	1'332'300.00	1'259'300.00	1'390'100.00	1'264'100.00	1'375'017.00	1'178'844.60
	Netto Aufwand		73'000.00		126'000.00		196'172.40
3040.3010.10	Besoldungen	1'005'100.00		1'031'400.00		986'339.30	
3040.3010.60	Treueprämie	1'300.00		14'500.00		5'000.00	
3040.3010.80	Pikettenschädigungen	9'700.00		9'600.00		9'310.00	
3040.3049.10	Dienstkleider	12'800.00		12'800.00		13'176.45	
3040.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	81'100.00		82'900.00		78'739.55	
3040.3052.10	Pensionskassenbeiträge	87'900.00		93'400.00		90'001.20	
3040.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	5'900.00		5'900.00		5'741.75	
3040.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		1'894.50	
3040.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	3'100.00		3'100.00		1'443.85	
3040.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'800.00		1'800.00		1'388.05	
3040.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	10'200.00		10'100.00		9'578.95	
3040.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	21'800.00		14'200.00		45'567.95	
3040.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	12'000.00		8'000.00		11'690.95	
3040.3120.20	Heizmaterialien	23'400.00		24'700.00		22'143.75	
3040.3130.40	Porti und Frachten	100.00		100.00		98.40	
3040.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	4'600.00		4'600.00		1'007.00	
3040.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'000.00		6'000.00		1'959.25	
3040.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	400.00		400.00		350.00	
3040.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	3'000.00		3'000.00		3'284.85	
3040.3144.10	Baulicher Unterhalt	22'000.00		43'600.00		67'562.45	
3040.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	9'600.00		9'600.00		11'186.45	
3040.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	4'400.00		4'300.00		4'200.20	
3040.3170.10	Spesenentschädigungen	2'500.00		2'500.00		1'504.95	
3040.3199.90	Uebriger Sachaufwand	200.00		200.00		24.90	
3040.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	1'900.00		1'900.00		1'822.30	
3040.4240.35	Materialausleihe		20'000.00		20'000.00		15'987.85
3040.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		200'000.00		200'000.00		216'260.75
3040.4250.00	Materialverkäufe		500.00		500.00		271.85
3040.4260.30	Versicherungsleistungen						2'994.20
3040.4390.00	Verschiedene Erträge		7'500.00		7'500.00		779.35
3040.4612.10	Erträge aus Leistungen für andere Dienstzweige		10'000.00		10'000.00		9'979.95
3040.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		1'021'300.00		1'026'100.00		932'570.65
3050	Fahrzeugpark	104'400.00	22'500.00	101'600.00	22'500.00	113'200.70	40'226.29
	Netto Aufwand		81'900.00		79'100.00		72'974.41
3050.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	28'400.00		28'100.00		25'423.60	
3050.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00		500.00		232.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3050.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'400.00		1'400.00		473.85	
3050.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	29'000.00		27'000.00		49'060.40	
3050.3130.50	Dienstleistungen Dritter	900.00		900.00		70.00	
3050.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	4'200.00		4'100.00		4'655.05	
3050.3137.21	Mfz-Steuern/ Schwerverkehrsabgabe	12'000.00		11'900.00		11'913.00	
3050.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	27'900.00		27'600.00		21'287.80	
3050.3199.90	Uebriger Sachaufwand	100.00		100.00		85.00	
3050.4240.80	Erlöse aus Führungen für Dritte		22'000.00		22'000.00		22'749.04
3050.4260.30	Versicherungsleistungen						17'477.25
3050.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500.00		
3060	Kehrichtbeseitigung	1'711'100.00	1'711'100.00	1'658'300.00	1'658'300.00	1'690'739.96	1'690'739.96
3060.3010.10	Besoldungen	434'400.00		418'200.00		422'688.65	
3060.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	5'000.00		14'600.00			
3060.3010.60	Treueprämie			3'500.00			
3060.3030.09	EO-Entschädigungen					-9'234.70	
3060.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	34'100.00		34'300.00		32'235.55	
3060.3052.10	Pensionskassenbeiträge	33'400.00		34'100.00		33'987.05	
3060.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	10'100.00		9'800.00		8'293.00	
3060.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	35'000.00		35'000.00		30'488.09	
3060.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	30'700.00		30'400.00		27'196.01	
3060.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00		500.00			
3060.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'600.00		6'500.00		54'877.30	
3060.3130.30	Transporte durch Dritte	107'000.00		107'500.00		97'032.75	
3060.3130.50	Dienstleistungen Dritter	760'000.00		680'000.00		758'501.44	
3060.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	800.00		800.00		853.40	
3060.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	9'100.00		9'000.00		9'337.60	
3060.3149.10	Baulicher Unterhalt	8'000.00		8'000.00		1'096.20	
3060.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	20'300.00		20'100.00		41'261.92	
3060.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500.00			
3060.3180.00	Debitorenverluste					2'009.80	
3060.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		3'192.00	
3060.3300.60	Planmässige Abschreibung Kehricht	44'900.00		72'600.00		10'450.00	
3060.3300.61	Abschreibung Rest VV per 31.12.2015 Kehrichtbeseitigung	17'700.00		17'700.00		17'689.00	
3060.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	10'000.00		12'200.00		12'003.90	
3060.3611.50	Abfallfonds Kanton	25'000.00		25'000.00		19'781.00	
3060.3612.00	Verwaltungskostenanteil	117'000.00		117'000.00		117'000.00	
3060.4240.30	Kehrichtbeseitigungsgebühren		1'475'400.00		1'475'400.00		1'145'269.69
3060.4250.02	Altmaterial-Verkäufe		49'500.00		49'500.00		57'941.65
3060.4260.30	Versicherungsleistungen						6'135.00
3060.4390.00	Verschiedene Erträge		2'700.00		2'700.00		919.30
3060.4632.00	Beiträge an Kadaversammelstelle		10'000.00		6'000.00		7'700.90
3060.9011.00	Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung		173'500.00		124'700.00		472'773.42
3090	Bauinspektorat	559'100.00	188'000.00	448'900.00	184'500.00	451'748.71	174'805.70
	Netto Aufwand		371'100.00		264'400.00		276'943.01
3090.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder			200.00			
3090.3010.10	Besoldungen	437'300.00		351'200.00		386'751.15	
3090.3010.60	Treueprämie			2'300.00			
3090.3030.09	EO-Entschädigungen					-13'906.10	
3090.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	34'700.00		28'000.00		31'056.60	
3090.3052.10	Pensionskassenbeiträge	36'000.00		27'700.00		29'705.75	
3090.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	11'100.00		9'800.00		7'630.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3090.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'500.00		2'750.01	
3090.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	1'500.00		1'500.00			
3090.3130.50	Dienstleistungen Dritter	30'500.00		25'000.00		7'249.55	
3090.3170.10	Spesenentschädigungen	6'000.00		700.00		511.75	
3090.4210.00	Gebühren für Baubewilligungen		170'000.00		170'000.00		152'080.40
3090.4250.01	Drucksachenverkäufe		3'000.00		2'500.00		3'525.30
3090.4631.00	Beitrag Gebäudeversicherung		15'000.00		12'000.00		19'200.00
3200	Strassen-, Brücken- und Wasserbau	1'120'900.00	36'000.00	1'082'200.00	36'000.00	973'240.00	76'124.05
	Netto Aufwand		1'084'900.00		1'046'200.00		897'115.95
3200.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	14'800.00		14'700.00		3'859.45	
3200.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'900.00		2'900.00		3'213.85	
3200.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	47'800.00		47'300.00		28'518.05	
3200.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'500.00		1'500.00		1'207.10	
3200.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	21'600.00		21'400.00		12'895.30	
3200.3130.30	Transporte durch Dritte	71'800.00		71'100.00		50'162.65	
3200.3130.50	Dienstleistungen Dritter	62'000.00		25'200.00		9'324.60	
3200.3132.55	Notariats- und Vermessungskosten	2'500.00		2'500.00			
3200.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	1'200.00		1'200.00		794.25	
3200.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	100.00		100.00		22.05	
3200.3141.10	Baulicher Unterhalt	220'000.00		219'700.00		223'550.60	
3200.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	8'000.00		7'900.00		1'783.80	
3200.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'900.00		1'900.00		329.15	
3200.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhäuser	20'000.00		20'000.00		21'483.80	
3200.3632.00	Beitrag an Unterhaltskosten Aspisee	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
3200.3636.00	Beitrag an Waldweggenossenschaft	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
3200.3636.02	Beitrag an die Wässermattenstiftung	1'300.00		1'300.00		1'299.50	
3200.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	630'500.00		630'500.00		601'795.85	
3200.4200.00	Parkplatzersatzabgaben		20'000.00		20'000.00		21'483.80
3200.4210.00	Gebühren für Aufbruchsbewilligungen		7'000.00		7'000.00		7'464.00
3200.4390.00	Verschiedene Erträge		2'000.00		2'000.00		22'999.70
3200.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung Parkplätze/Parkhäuser						9'900.00
3200.4510.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wald/Waldwege		7'000.00		7'000.00		7'000.00
3200.4631.00	Kantonsbeiträge						7'276.55
3210	Hochwasserschutzverband	100'000.00		80'000.00		119'393.00	
	Netto Aufwand		100'000.00		80'000.00		119'393.00
3210.3632.00	Beitrag an den Hochwasserschutzverband unteres Langentental	100'000.00		80'000.00		119'393.00	
3220	Winterdienst	198'800.00	15'700.00	238'800.00	15'700.00	192'194.26	15'700.00
	Netto Aufwand		183'100.00		223'100.00		176'494.26
3220.3010.80	Pikettentschädigungen	3'600.00		3'600.00			
3220.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					644.15	
3220.3101.20	Streusalz und Splitt	19'300.00		19'100.00		12'324.24	
3220.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'700.00		29'700.00		36'122.23	
3220.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'800.00		1'800.00		562.35	
3220.3141.20	Schneeräumung durch Dritte	53'000.00		65'300.00		57'159.80	
3220.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	10'200.00		10'100.00		2'982.19	
3220.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'600.00		1'600.00		4'155.45	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3220.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	107'600.00		107'600.00		78'243.85	
3220.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		15'700.00		15'700.00		15'700.00
3250	Strassenbeleuchtung	369'700.00	51'600.00	369'200.00	51'600.00	375'042.95	50'333.45
	Netto Aufwand		318'100.00		317'600.00		324'709.50
3250.3120.00	Beleuchtungsmaterial	49'700.00		49'200.00		38'462.75	
3250.3120.15	Stromverbrauch	190'000.00		170'000.00		227'728.25	
3250.3149.10	Strassenbeleuchtung						
3250.3149.10	Baulicher Unterhalt	130'000.00		150'000.00		108'851.95	
3250.4631.00	Kantonsbeiträge		51'600.00		51'600.00		50'333.45
3400	Abwasserentsorgung	3'972'700.00	3'972'700.00	4'147'500.00	4'147'500.00	4'237'290.32	4'237'290.32
3400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'400.00		1'400.00		489.55	
3400.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3400.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	8'600.00		8'500.00		7'307.07	
3400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	54'300.00		53'700.00		50'675.55	
3400.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	25'000.00		25'000.00		55'355.50	
3400.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	4'100.00		4'000.00		4'274.85	
3400.3143.10	Baulicher Unterhalt	143'100.00		141'700.00		133'004.30	
3400.3143.20	Betrieblicher Unterhalt	62'000.00		40'200.00		39'476.93	
3400.3143.30	Instandhaltung Kanalisationsnetz			1'200.00			
3400.3180.00	Debitorenverluste	500.00		500.00		-1'700.00	
3400.3300.30	Abschreibungen	157'600.00		131'700.00		67'052.00	
3400.3409.00	Verwaltungsvermögen Abwasser						
3400.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	10'800.00					
3400.3510.10	Einlage in Spezialfinanzierung	1'230'000.00		1'230'000.00		665'742.10	
3400.3510.50	Wiederbeschaffungswert Einlage					563'183.90	
3400.3510.50	Kanalisationsanschlussgebühren in Spezialfinanzierung						
3400.3510.50	Wiederbeschaffungswert						
3400.3612.00	Verwaltungskostenanteil	130'000.00		130'000.00		130'000.00	
3400.3612.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	12'000.00		12'000.00		9'979.95	
3400.3632.02	Betriebskostenbeitrag an ARA Murg für Untersteckholz	15'000.00		30'000.00		23'633.00	
3400.3632.03	Betriebskostenbeitrag an ARA Verband für Obersteckholz	5'300.00		53'000.00		5'006.00	
3400.3634.01	Betriebskostenbeitrag an ZALA	1'950'000.00		1'825'000.00		1'906'224.40	
3400.4240.30	Abwasserreinigungsgebühren		3'172'000.00		3'172'000.00		3'395'927.32
3400.4240.50	Kanalisationsanschluss- und Nachbezugsgebühren		500'000.00		500'000.00		563'183.90
3400.4409.00	Verrechneter Zinsertrag				178'800.00		78'122.80
3400.4510.01	Entnahme aus Spezialfinanzierung		300'700.00		296'700.00		200'056.30
3400.9010.00	Wiederbeschaffungswert Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung	162'000.00		458'600.00		577'585.22	
3500	Vermessungswesen	44'300.00	500.00	20'100.00	500.00	24'612.75	150.00
	Netto Aufwand		43'800.00		19'600.00		24'462.75
3500.3132.55	Honorar des Grundbuchgeometers für Nachführung Vermessungswerk	44'300.00		20'100.00		24'612.75	
3500.4210.00	Gebühren						150.00
3500.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500.00		
3700	Stadtgärtnerei	1'102'100.00	787'400.00	1'144'100.00	785'000.00	1'123'828.92	707'308.58
	Netto Aufwand		314'700.00		359'100.00		416'520.34
3700.3010.10	Besoldungen	779'700.00		807'300.00		799'401.80	
3700.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	15'700.00		15'500.00		8'435.80	
3700.3010.60	Treueprämie			9'700.00		3'000.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3700.3049.10	Dienstkleider	6'100.00		6'100.00		6'548.85	
3700.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	64'600.00		66'000.00		63'715.40	
3700.3052.10	Pensionskassenbeiträge	72'800.00		74'900.00		74'253.10	
3700.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'100.00		2'100.00		2'600.00	
3700.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'900.00		1'900.00		2'070.85	
3700.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	15'500.00		15'400.00		16'359.24	
3700.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	700.00		700.00		612.85	
3700.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	55'000.00		55'000.00		56'491.90	
3700.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	4'300.00		4'200.00		2'324.85	
3700.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	19'700.00		17'300.00		20'590.20	
3700.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	3'000.00		3'000.00		3'105.80	
3700.3120.20	Heizmaterialien	1'100.00		1'100.00		1'894.03	
3700.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	300.00		300.00		337.30	
3700.3130.50	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		24'300.00		19'390.55	
3700.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'400.00		2'400.00		2'812.90	
3700.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	2'100.00		2'100.00		2'118.85	
3700.3140.10	Baulicher Unterhalt	5'800.00		5'800.00		11'874.50	
3700.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	26'400.00		26'100.00		23'536.95	
3700.3170.10	Spesenentschädigungen	1'200.00		1'200.00		1'076.80	
3700.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		423.40	
3700.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	700.00		700.00		853.00	
3700.4240.51	Grabbesorgungen, Pflanzenverkäufe		107'000.00		107'000.00		114'750.33
3700.4240.80	Erlöse aus Arbeiten für Dritte		125'000.00		125'000.00		88'632.25
3700.4260.30	Versicherungsleistungen						1'858.80
3700.4390.00	Verschiedene Erträge		2'000.00		2'000.00		2'767.00
3700.4612.10	Erträge aus Leistungen für andere Dienstzweige		3'500.00		3'500.00		2'659.90
3700.4910.10	Erträge aus Leistungen für andere Verwaltungszweige		549'900.00		547'500.00		496'640.30
3800	Öffentliche Anlagen, Brunnen und Weiher	555'600.00	14'000.00	549'300.00	14'000.00	543'859.05	14'136.85
	Netto Aufwand		541'600.00		535'300.00		529'722.20
3800.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	8'100.00		8'100.00		4'032.10	
3800.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK, und FAK					297.95	
3800.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	4'600.00		4'500.00		5'438.60	
3800.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	10'200.00		10'100.00		6'270.20	
3800.3101.71	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial für Aspisee	7'000.00		7'000.00		6'139.50	
3800.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'600.00		5'000.00		5'260.95	
3800.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	49'700.00		45'200.00		46'588.35	
3800.3130.50	Dienstleistungen Dritter	10'000.00		9'900.00		16'994.15	
3800.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	300.00		300.00		735.15	
3800.3140.10	Baulicher Unterhalt	60'500.00		62'700.00		64'095.00	
3800.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'000.00		1'000.00			
3800.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500.00		2'447.80	
3800.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	396'100.00		395'000.00		385'559.30	
3800.4260.30	Versicherungsleistungen						1'086.85
3800.4390.00	Verschiedene Erträge		14'000.00		14'000.00		13'050.00
4	POLIZEI, MILITÄR, FEUERWEHR UND EINWOHNERDIENSTE	6'027'300.00	6'492'400.00	6'141'800.00	6'337'900.00	5'526'296.39	5'345'091.32
	Netto Aufwand						181'205.07
	Netto Ertrag	465'100.00		196'100.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4000	Amt für öffentliche Sicherheit - Allgemeines	385'000.00	189'500.00	379'700.00	190'500.00	263'399.30	173'200.00
	Netto Aufwand		195'500.00		189'200.00		90'199.30
4000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'500.00		4'000.00		3'220.00	
4000.3010.10	Besoldungen	312'300.00		306'500.00		212'890.85	
4000.3010.60	Treueprämie					1'500.00	
4000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	25'100.00		24'500.00		17'058.30	
4000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	32'500.00		33'600.00		22'532.60	
4000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	1'500.00		1'000.00			
4000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'600.00		2'600.00		547.55	
4000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'100.00		3'100.00		2'000.00	
4000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00		500.00		600.00	
4000.3170.10	Spesenentschädigungen	3'400.00		3'400.00		2'855.80	
4000.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500.00		94.20	
4000.3499.00	Übriger Finanzaufwand					100.00	
4000.4120.00	Erträge aus verschiedenen Konzessionen und Rechten		8'000.00		8'000.00		7'700.00
4000.4210.00	Dienstleistungen/Gebühren		43'000.00		35'000.00		23'500.00
4000.4270.00	Bussen		500.00		500.00		
4000.4612.31	Verwaltungskostenanteile Kehrichtbeseitigung		4'000.00		4'000.00		4'000.00
4000.4612.32	Verwaltungskostenanteile Feuerwehr		19'000.00		19'000.00		19'000.00
4000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadttheater		6'000.00		15'000.00		15'000.00
4000.4930.39	Verwaltungskostenanteile Schliesswesen		5'000.00		5'000.00		5'000.00
4000.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad		4'000.00		4'000.00		
4000.4930.46	Verwaltungskostenanteile Bestattungswesen		64'000.00		64'000.00		63'000.00
4000.4930.47	Verwaltungskostenanteile Zivilschutz		14'000.00		14'000.00		14'000.00
4000.4930.48	Verwaltungskostenanteile Truppenunterkunft		11'000.00		11'000.00		11'000.00
4000.4930.49	Verwaltungskostenanteile Markthalle		11'000.00		11'000.00		11'000.00
4010	SBB-Gemeinde Tageskarten			104'000.00	105'200.00	38'997.21	61'229.95
	Netto Ertrag			1'200.00		22'232.74	
4010.3199.90	Kauf SBB-Tageskarten			104'000.00		38'997.21	
4010.4390.01	Verkauf SBB-Tageskarten				105'200.00		61'229.95
4020	Polizeiinspektorat	1'397'700.00	2'581'600.00	1'441'200.00	2'338'100.00	1'369'821.56	1'742'380.69
	Netto Ertrag	1'183'900.00		896'900.00		372'559.13	
4020.3010.10	Besoldungen	457'300.00		441'300.00		465'303.35	
4020.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	7'200.00		8'100.00		5'000.00	
4020.3010.60	Treueprämie			3'000.00			
4020.3010.80	Pikettentschädigungen	15'800.00		15'400.00		14'070.00	
4020.3030.09	EO-Entschädigungen					-25'787.95	
4020.3049.10	Dienstkleider	2'500.00		2'500.00		1'327.45	
4020.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	38'400.00		37'100.00		37'516.80	
4020.3052.10	Pensionskassenbeiträge	41'200.00		36'400.00		38'794.70	
4020.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'000.00		3'000.00		4'150.00	
4020.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10'500.00		10'600.00		17'550.82	
4020.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	3'000.00		3'000.00		3'055.10	
4020.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	8'000.00		8'000.00		6'334.38	
4020.3101.95	Strassensignalisation, Hilfsstoffe	45'000.00		47'700.00		37'532.10	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4020.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600.00		277.20	
4020.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	3'000.00		3'000.00			
4020.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	11'000.00		11'000.00		14'055.16	
4020.3130.40	Porti und Frachten	500.00		500.00		7.50	
4020.3130.50	Dienstleistungen Dritter	529'000.00		586'000.00		531'399.20	
4020.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	800.00		800.00		820.00	
4020.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	1'500.00		1'500.00		340.90	
4020.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	1'900.00		1'900.00		1'813.85	
4020.3140.10	Baulicher Unterhalt Grundstücke	1'500.00		2'100.00		6'333.20	
4020.3144.10	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'100.00		2'100.00		2'304.85	
4020.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	29'000.00		29'100.00		20'970.05	
4020.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	60'100.00		60'400.00		63'158.40	
4020.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		290.50	
4020.3170.20	Repräsentationsausgaben	600.00		600.00		259.35	
4020.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		580.40	
4020.3621.01	Lastenausgleich Pauschalierung der Interventionskosten	79'200.00		79'000.00		78'020.00	
4020.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	43'000.00		44'500.00		44'344.25	
4020.4033.00	Hundetaxen		91'200.00		91'200.00		92'040.00
4020.4120.00	Erträge aus verschiedenen Konzessionen und Rechten		3'600.00		3'600.00		4'800.00
4020.4210.00	Polizeiliche Dienstleistungen		119'500.00		119'500.00		87'905.75
4020.4240.00	Gebühren		32'000.00		33'500.00		31'503.65
4020.4240.20	Parkgebühren		2'015'000.00		1'800'000.00		1'216'441.09
4020.4240.30	Materialausleihe		8'000.00		6'000.00		7'012.55
4020.4260.30	Versicherungsleistungen						218.25
4020.4270.00	Bussen		278'000.00		250'000.00		278'042.00
4020.4390.00	Verschiedene Erträge		34'300.00		34'300.00		24'417.40
4030	Einwohnerdienste	629'800.00	95'700.00	637'400.00	89'700.00	613'150.76	98'850.55
	Netto Aufwand		534'100.00		547'700.00		514'300.21
4030.3010.10	Besoldungen	527'800.00		532'900.00		514'475.55	
4030.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	1'200.00		1'200.00		1'464.00	
4030.3010.60	Treueprämie					3'700.00	
4030.3030.09	EO-Entschädigungen	-1'700.00		-1'700.00		-3'762.30	
4030.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	41'900.00		42'400.00		40'230.10	
4030.3052.10	Pensionskassenbeiträge	40'700.00		44'900.00		39'044.20	
4030.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'900.00		2'900.00		2'400.00	
4030.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'500.00		2'500.00		2'380.74	
4030.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		2'000.00		2'954.60	
4030.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		300.00		86.72	
4030.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	400.00		400.00		200.00	
4030.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	400.00		400.00		2'925.35	
4030.3170.10	Spesenentschädigungen	9'500.00		7'500.00		6'147.45	
4030.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'700.00		1'700.00		904.35	
4030.4210.00	Gebühren		91'000.00		85'000.00		91'659.65
4030.4260.30	Versicherungsleistungen						45.90
4030.4390.00	Verschiedene Erträge						125.00
4030.4611.00	Kantonsbeiträge Integrationsverordnung		4'700.00		4'700.00		7'020.00
4060	Schiesswesen	105'000.00	105'000.00	102'600.00	102'600.00	74'573.95	74'573.95
4060.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	700.00		700.00		1'100.00	
4060.3010.10	Besoldungen	9'500.00		9'500.00		9'504.30	
4060.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	6'900.00		6'800.00		4'771.60	
4060.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	1'400.00		1'400.00		2'101.65	
4060.3010.60	Treueprämie			300.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4060.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	1'500.00		1'400.00		967.25	
4060.3052.10	Pensionskassenbeiträge	1'000.00		900.00		935.40	
4060.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	200.00		200.00			
4060.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	300.00		300.00		151.05	
4060.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	400.00		400.00		716.75	
4060.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	12'200.00		11'800.00		2'332.65	
4060.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500.00			
4060.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	11'000.00		8'000.00		10'298.08	
4060.3120.20	Heizmaterialien						
4060.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	500.00		500.00			
4060.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'900.00		5'800.00		4'745.52	
4060.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'900.00		2'900.00		2'985.55	
4060.3144.10	Baulicher Unterhalt	25'000.00		24'200.00		12'049.85	
4060.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	7'000.00		7'000.00		2'000.00	
4060.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	5'400.00		5'300.00		5'280.00	
4060.3170.10	Spesenentschädigungen	200.00		200.00			
4060.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	8'500.00		8'500.00		8'634.30	
4060.3930.30	Verwaltungskostenanteil	6'000.00		6'000.00		6'000.00	
4060.4240.30	Benützungsgebühren Schiessplatz und Magazin		28'300.00		62'300.00		33'570.40
4060.4250.00	Materialverkäufe		1'700.00		1'700.00		
4060.4260.30	Versicherungsleistungen						200.05
4060.4290.01	Entnahme aus Kreditor "Schiessanlage Weier"						10'343.70
4060.4390.00	Verschiedene Erträge		14'000.00		13'000.00		8'210.00
4060.4470.20	Pachtzinsen		2'200.00		2'200.00		2'232.00
4060.4612.00	Beiträge Vertragsgemeinden (Fehlbeträge)		58'800.00		23'400.00		20'017.80
4070	Truppenunterkunft	264'100.00	206'700.00	254'500.00	191'700.00	263'750.20	209'033.02
	Netto Aufwand		57'400.00		62'800.00		54'717.18
4070.3010.10	Besoldungen	75'800.00		76'100.00		76'128.00	
4070.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'300.00		2'200.00		5'281.70	
4070.3010.60	Treueprämie			2'100.00			
4070.3049.10	Dienstkleider	300.00		300.00		257.50	
4070.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	6'300.00		6'400.00		6'722.00	
4070.3052.10	Pensionskassenbeiträge	7'600.00		7'500.00		7'499.15	
4070.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	400.00		400.00			
4070.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	800.00		800.00		76.95	
4070.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	4'800.00		4'700.00		5'658.75	
4070.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		3'500.00		3'954.55	
4070.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	3'500.00					
4070.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7'300.00		1'000.00		941.85	
4070.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	26'000.00		20'000.00		23'858.22	
4070.3120.20	Heizmaterialien	42'000.00		44'600.00		40'105.13	
4070.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	1'200.00		1'200.00		603.00	
4070.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'600.00		3'500.00		591.20	
4070.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	2'000.00		2'000.00		2'262.95	
4070.3137.21	Motorfahrzeugsteuern	500.00		500.00		435.05	
4070.3144.10	Baulicher Unterhalt	17'000.00		20'500.00		29'712.65	
4070.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	3'600.00		3'500.00		3'764.10	
4070.3170.10	Spesenentschädigungen	200.00		200.00			
4070.3170.20	Repräsentationsausgaben	200.00		200.00			
4070.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	2'300.00		2'300.00		1'809.05	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4070.3930.30	Verwaltungskostenanteil	18'000.00		18'000.00		18'000.00	
4070.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	4'800.00		2'400.00		5'503.30	
4070.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	30'600.00		30'600.00		30'585.10	
4070.4240.30	Benützungsgebühren zivile Nutzung TRUK		25'000.00		25'000.00		24'515.15
4070.4240.31	Entschädigungen Anlagewart		1'000.00		1'000.00		257.55
4070.4240.32	Unterkunftschädigungen der Armee TRUK		175'000.00		160'000.00		179'078.42
4070.4240.35	Materialausleihe		200.00		200.00		
4070.4390.00	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000.00		681.90
4070.4470.01	Mietzinsen		4'500.00		4'500.00		4'500.00
4080	Markthalle	104'300.00	90'500.00	108'300.00	93'000.00	90'319.85	77'094.75
	Netto Aufwand		13'800.00		15'300.00		13'225.10
4080.3010.10	Besoldungen	28'500.00		28'600.00		28'606.50	
4080.3010.60	Treueprämie			600.00			
4080.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	2'300.00		2'300.00		2'277.95	
4080.3052.10	Pensionskassenbeiträge	2'800.00		2'800.00		2'820.40	
4080.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	100.00		100.00			
4080.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'200.00		1'200.00		550.85	
4080.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'000.00		2'000.00		1'404.30	
4080.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	6'000.00		1'000.00			
4080.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	14'700.00		14'600.00		14'871.76	
4080.3120.20	Heizmaterialien	9'100.00		19'500.00		7'961.86	
4080.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00		8.48	
4080.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	1'800.00		1'800.00		2'158.50	
4080.3144.10	Baulicher Unterhalt	13'000.00		11'000.00		8'362.85	
4080.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		500.00		296.40	
4080.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	800.00		800.00			
4080.3930.30	Verwaltungskostenanteil	21'000.00		21'000.00		21'000.00	
4080.4240.30	Benützungsgebühren Markthalle		85'000.00		85'000.00		73'227.40
4080.4240.31	Entschädigungen Anlagewart		5'000.00		5'000.00		1'347.35
4080.4390.00	Verschiedene Erträge		500.00		500.00		
4080.4430.01	Mietzinsen				2'500.00		2'520.00
4300	Bestattungswesen	746'500.00	1'206'500.00	681'600.00	1'166'500.00	654'797.60	1'051'957.84
	Netto Ertrag	460'000.00		484'900.00		397'160.24	
4300.3010.10	Besoldungen	157'100.00		158'600.00		161'917.40	
4300.3010.20	Entschädigung an Organisten und externe Stellvertretung Kremationswart	29'500.00		34'500.00		20'874.25	
4300.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	3'500.00		3'500.00		2'792.65	
4300.3010.60	Treueprämie	3'400.00				1'000.00	
4300.3049.10	Dienstkleider	500.00		500.00		164.90	
4300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	15'700.00		15'700.00		13'373.90	
4300.3052.10	Pensionskassenbeiträge	15'300.00		15'300.00		15'639.00	
4300.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00		500.00			
4300.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	800.00		800.00		538.35	
4300.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	400.00		400.00		404.00	
4300.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	2'300.00		4'300.00		2'301.50	
4300.3109.60	Särge, Grabzeichen, Aschenurnen, Beiträge an unentgeltliche Bestattungen	18'500.00		15'500.00		12'904.60	
4300.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500.00		132.40	
4300.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	64'000.00		44'000.00		57'771.37	
4300.3130.30	Leichttransporte	300.00		300.00			
4300.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	2'200.00		2'200.00		1'831.20	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	20'000.00		23'000.00		12'876.03	
4300.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	800.00		800.00		511.20	
4300.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	5'200.00		5'100.00		5'330.80	
4300.3144.10	Baulicher Unterhalt	88'400.00		63'100.00		54'126.75	
4300.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	700.00		700.00		493.35	
4300.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500.00		193.05	
4300.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500.00		492.10	
4300.3199.90	Uebriger Sachaufwand	100.00		100.00			
4300.3637.00	Beiträge an unentgeltliche Bestattungen	30'000.00		25'000.00		24'729.55	
4300.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	13'500.00		13'500.00		6'601.75	
4300.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	800.00		800.00		762.50	
4300.3930.30	Verwaltungskostenanteil	87'000.00		87'000.00		85'000.00	
4300.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	28'700.00		17'100.00		27'231.55	
4300.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	155'800.00		147'800.00		144'803.45	
4300.4240.30	Bestattungsgebühren		1'018'200.00		1'003'200.00		908'147.23
4300.4240.51	Grabplatzgebühren		125'000.00		125'000.00		85'200.00
4300.4250.00	Verkauf von Aschenurnen		2'000.00		2'000.00		3'500.92
4300.4390.00	Verschiedene Erträge		61'300.00		36'300.00		55'109.69
4400	Feuerwehr	1'571'000.00	1'571'000.00	1'614'300.00	1'614'300.00	1'410'100.82	1'410'100.82
4400.3010.10	Besoldungen	236'600.00		241'400.00		150'460.00	
4400.3010.20	Entschädigungen an Funktionäre des Stabes	33'000.00		27'000.00		35'125.70	
4400.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'700.00		2'700.00		4'036.75	
4400.3010.60	Treueprämie	1'800.00		2'000.00			
4400.3010.70	Sold	370'000.00		400'000.00		336'878.05	
4400.3049.10	Dienstkleider	20'000.00		20'000.00		19'017.70	
4400.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	21'900.00		21'700.00		14'378.50	
4400.3052.10	Pensionskassenbeiträge	21'700.00		23'300.00		14'396.85	
4400.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	5'800.00		4'400.00		3'055.25	
4400.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	58'000.00		46'900.00		52'701.95	
4400.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8'100.00		8'000.00		8'036.55	
4400.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	23'000.00		21'000.00		22'787.70	
4400.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'100.00		3'100.00		614.65	
4400.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	15'000.00		12'600.00		15'607.85	
4400.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'300.00		5'000.00		5'037.70	
4400.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	24'200.00		12'500.00		21'971.79	
4400.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	17'000.00		14'000.00		16'497.21	
4400.3120.20	Heizmaterialien	30'000.00		30'500.00		26'445.61	
4400.3130.40	Porti und Frachten	1'000.00		1'000.00		481.50	
4400.3130.45	Telefon- und Alarmeinrichtungsgebühren	19'800.00		23'000.00		26'503.15	
4400.3130.50	Dienstleistungen Dritter	10'300.00		10'100.00		9'987.38	
4400.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	4'500.00		3'000.00		2'849.65	
4400.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	6'100.00		6'000.00		4'274.50	
4400.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	16'700.00		15'000.00		13'277.05	
4400.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	3'600.00		3'500.00		3'059.20	
4400.3144.10	Baulicher Unterhalt	14'200.00		72'400.00		88'902.12	
4400.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	50'500.00		45'000.00		48'020.85	
4400.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	13'200.00		13'200.00		13'200.00	
4400.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000.00		9'000.00	
4400.3170.20	Repräsentationsausgaben	6'000.00		6'000.00		3'594.80	
4400.3170.80	Verpflegung der Feuerwehr	12'000.00		12'000.00		11'997.10	
4400.3181.00	Abschreibungen auf Wehrdienstersatzabgaben	15'200.00		15'000.00		13'189.31	
4400.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500.00		500.80	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4400.3300.60	Planmässige Abschreibungen Feuerwehr	243'000.00		218'000.00		149'655.00	
4400.3300.61	Abschreibungen Rest VV per 31.12.2015 Feuerwehr	133'000.00		133'000.00		133'048.00	
4400.3409.00	Verrechneter Zinsaufwand	73'500.00		56'800.00		48'361.20	
4400.3612.00	Verwaltungskostenanteil	44'000.00		75'000.00		75'000.00	
4400.3612.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	3'000.00		3'000.00		2'659.90	
4400.3612.20	Drucker- und Informatikkosten - interne Verrechnung	2'700.00		2'700.00		3'489.50	
4400.3632.00	Spezialfinanzierung Unterhaltsbeitrag	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
4400.4200.00	Feuerwehrmagazin Bleienbach						
4400.4200.00	Wehrdienstersatzabgabe		830'000.00		600'000.00		604'023.45
4400.4210.00	Anschlussgebühren		12'000.00		12'000.00		10'036.00
4400.4210.00	Schlüsselanlagen						
4400.4240.35	Materialausleihe		500.00		500.00		
4400.4240.70	Gebühren Dienst- und Sachleistungen		100'000.00		110'000.00		102'319.70
4400.4250.02	Altmaterialverkauf		500.00		500.00		
4400.4390.00	Verschiedene Erträge		2'000.00		2'000.00		
4400.4470.01	Mietzinsen		6'300.00		6'300.00		7'239.50
4400.4631.00	Beitrag Gebäudeversicherung		130'000.00		130'000.00		131'709.00
4400.4631.01	Beiträge von kantonalen Aufgaben		211'500.00		211'500.00		212'200.67
4400.9011.00	Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung		278'200.00		541'500.00		342'572.50
4600	Zivilschutz	823'900.00	445'900.00	818'200.00	446'300.00	747'385.14	446'669.75
	Netto Aufwand		378'000.00		371'900.00		300'715.39
4600.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	12'000.00		12'000.00		5'980.00	
4600.3010.10	Besoldungen	316'200.00		320'000.00		319'964.20	
4600.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	18'700.00		18'100.00		16'700.00	
4600.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	2'100.00		2'000.00			
4600.3010.60	Treueprämie			2'800.00			
4600.3030.09	EO-Entschädigungen	-12'000.00		-12'000.00		-17'647.05	
4600.3049.10	Dienstkleider	10'000.00		10'000.00		9'879.55	
4600.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	26'900.00		27'300.00		25'278.05	
4600.3052.10	Pensionskassenbeiträge	29'600.00		30'200.00		30'154.65	
4600.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	7'300.00		7'300.00		246.00	
4600.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		484.15	
4600.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	8'100.00		8'000.00		5'939.50	
4600.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	1'500.00		1'500.00		202.50	
4600.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'600.00		1'600.00		758.20	
4600.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	1'800.00					
4600.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	22'900.00		16'800.00		16'563.19	
4600.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	15'600.00		15'500.00		15'055.70	
4600.3130.40	Porti und Frachten	2'500.00		2'500.00		3'007.00	
4600.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	9'400.00		6'200.00		5'774.40	
4600.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'500.00		1'500.00		1'223.40	
4600.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	1'400.00		1'400.00		1'167.50	
4600.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	12'500.00		500.00			
4600.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	6'600.00		6'500.00		3'914.30	
4600.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	4'500.00		4'400.00		3'044.95	
4600.3138.80	Kommunale Zivilschutzkurse, Übungen und Rapporte	189'600.00		198'000.00		179'672.55	
4600.3144.10	Baulicher Unterhalt	11'400.00		14'400.00		8'774.95	
4600.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	9'100.00		9'000.00		7'789.95	
4600.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	26'400.00		26'100.00		25'903.40	
4600.3170.10	Spesenentschädigungen	3'700.00		3'600.00		3'119.50	
4600.3920.00	Benützungskosten Drucker/Kopie	3'500.00		3'500.00		1'434.60	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4600.3930.30	Verwaltungskostenanteil	78'000.00		78'000.00		73'000.00	
4600.4240.30	Benützungsgebühren		36'200.00		30'500.00		27'024.95
4600.4250.00	Materialverkäufe		1'000.00		1'000.00		840.00
4600.4390.00	Verschiedene Erträge		1'500.00		1'500.00		13'766.30
4600.4600.00	Bundesbeiträge		10'700.00		16'500.00		3'500.00
4600.4612.00	Rückzahlungen auswärtiger ZS-Organisationen		389'600.00		389'600.00		387'966.50
4600.4631.00	Kantonsbeiträge (Beiträge Ersatzbeitragsfonds Kanton)		5'000.00		5'100.00		11'472.00
4600.4632.00	Rückerstattung Wartungskosten Sirenenfernsteuerung		1'900.00		2'100.00		2'100.00
5	SOZIALWESEN	29'837'400.00	23'653'200.00	33'526'900.00	27'386'000.00	27'730'979.91	21'192'243.20
	Netto Aufwand		6'184'200.00		6'140'900.00		6'538'736.71
5000	Sozialamt - Allgemeines	5'317'500.00	170'000.00	5'125'600.00	192'200.00	4'833'363.69	232'306.10
	Netto Aufwand		5'147'500.00		4'933'400.00		4'601'057.59
5000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		3'000.00		3'260.00	
5000.3010.10	Besoldungen	4'021'100.00		3'970'000.00		3'799'871.55	
5000.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	6'500.00		6'500.00		6'500.00	
5000.3010.60	Treueprämie	13'800.00		8'400.00		8'709.00	
5000.3030.09	EO-Entschädigungen					-10'486.85	
5000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	320'500.00		316'500.00		301'135.30	
5000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	348'800.00		320'400.00		305'039.20	
5000.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	57'900.00		55'400.00		49'181.00	
5000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	87'000.00		87'000.00		60'334.45	
5000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	11'000.00		11'000.00		7'545.55	
5000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'700.00		2'700.00		2'590.30	
5000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'800.00		3'008.00	
5000.3130.60	Postcheckgebühren	500.00				834.00	
5000.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbeiträge	7'600.00		7'600.00		6'561.00	
5000.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	119'000.00		19'000.00		148'912.29	
5000.3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	800.00		800.00		190.00	
5000.3161.20	Mieten Fahrzeuge	2'000.00		2'000.00		730.55	
5000.3170.10	Spesenentschädigungen	20'000.00		20'000.00		14'404.50	
5000.3170.20	Repräsentationsausgaben	500.00		500.00		129.00	
5000.3199.85	Freier Kredit Sozialarbeiter	2'000.00		2'000.00		1'139.20	
5000.3199.90	Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00			
5000.3199.91	Schadenereignis KESB	5'000.00		5'000.00		58'775.65	
5000.3637.00	Sozialpreis	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
5000.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	55'000.00		55'000.00		55'000.00	
5000.3930.30	Verwaltungskostenanteile	219'000.00		219'000.00			
5000.4210.00	Gebühren		14'000.00		14'000.00		21'736.05
5000.4260.30	Versicherungsleistungen		4'500.00		4'500.00		52'898.10
5000.4390.00	Verschiedene Erträge		1'500.00		1'500.00		19'165.05
5000.4632.00	Beitrag Gemeinden für Führung Sozialaufgaben		150'000.00		172'200.00		138'506.90
5100	Sozialhilfe	14'724'000.00	5'806'000.00	18'218'500.00	5'800'000.00	13'569'614.92	3'666'942.28
	Netto Aufwand		8'918'000.00		12'418'500.00		9'902'672.64
5100.3637.07	Beschäftigungsprojekte für nicht mehr vers. sozialhilfeberechtigte Erwerbslose	206'000.00		200'000.00		308'638.00	
5100.3637.10	Wirtschaftliche Hilfe	14'500'000.00		18'000'000.00		13'248'347.52	
5100.3637.85	Lastenausgleichsberechtigte Administrativausgaben	18'000.00		18'500.00		12'629.40	
5100.4260.10	Einnahmen wirtschaftliche Sozialhilfe		5'600'000.00		5'600'000.00		3'358'304.28
5100.4621.03	Rückerstattung Kanton für Beschäftigungsprojekte		206'000.00		200'000.00		308'638.00



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5220	Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen	800'000.00	620'000.00	790'000.00	630'000.00	736'670.70	519'735.65
	Netto Aufwand		180'000.00		160'000.00		216'935.05
5220.3637.40	Alimentenvorschüsse für Kinder	800'000.00		790'000.00		736'670.70	
5220.4260.40	Rückerstattungen Alimentenvorschüsse für Kinder		620'000.00		630'000.00		519'735.65
5230	Suchtprävention	2'900.00		2'900.00		3'121.85	
	Netto Aufwand		2'900.00		2'900.00		3'121.85
5230.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'800.00		2'800.00		3'121.85	
5230.3636.17	Verschiedene kleinere Beiträge	100.00		100.00			
5240	Arbeitslosenfürsorge	47'200.00		47'200.00		45'839.40	753.90
	Netto Aufwand		47'200.00		47'200.00		45'085.50
5240.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	11'000.00		11'000.00		8'916.50	
5240.3636.02	Betriebszuschuss an Velostation	20'000.00		20'000.00		20'753.90	
5240.3636.12	Verein maxi.mumm	16'200.00		16'200.00		16'169.00	
5240.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung						753.90
5360	Jugendfürsorgeinstitutionen	4'100.00		4'100.00		2'882.00	
	Netto Aufwand		4'100.00		4'100.00		2'882.00
5360.3636.08	Pro Juventute; Elternbriefe	2'000.00		2'000.00		602.00	
5360.3636.10	Mütter- und Väterberatung Kanton Bern	100.00		100.00		100.00	
5360.3636.13	Verschiedene kleinere Beiträge	1'000.00		1'000.00		1'180.00	
5360.3636.38	Verein Seniorebrügg Langenthal und Umgebung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5370	Familienfürsorgeinstitutionen	153'100.00	50'600.00	153'100.00	50'600.00	151'355.00	47'999.25
	Netto Aufwand		102'500.00		102'500.00		103'355.75
5370.3636.03	Frauenverein Langenthal	800.00		800.00		800.00	
5370.3636.07	Verschiedene kleinere Beiträge	100.00		100.00		100.00	
5370.3636.09	Verein für Schuldensanierung	200.00		200.00		200.00	
5370.3636.18	Verein zur Förderung der Bildung und Integration im Oberaargau (Interunido)	41'000.00		41'000.00		40'020.00	
5370.3636.22	interunido; Beitrag Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"	111'000.00		111'000.00		110'235.00	
5370.4631.22	Interunido; Hausbesuchsprogramm "schrittweise"; Kantonsbeitrag		50'600.00		50'600.00		47'999.25
5380	Gesundheits-, Kranken- und Altersfürsorge	346'600.00		343'500.00		320'398.00	
	Netto Aufwand		346'600.00		343'500.00		320'398.00
5380.3636.01	Stiftung für Alterswohnungen	100.00		100.00			
5380.3636.14	Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte	1'700.00		1'700.00		1'710.00	
5380.3636.19	Procap Oberaargau	100.00		100.00		100.00	
5380.3636.21	Verein für Gehörlosenhilfe						
5380.3636.23	Verein Lungenliga Bern	100.00		100.00		100.00	
5380.3636.28	Teilbetreutes Wohnen (Stfg. Contact)	313'100.00		310'000.00		287'393.00	
5380.3636.29	Verschiedene kleinere Beiträge	300.00		300.00			
5380.3636.39	Contact Mobil	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
5380.3636.40	Verein CHOREO - Sorgende Gemeinschaft Oberaargau	16'200.00		16'200.00		16'095.00	
5600	Lastenausgleich Sozialhilfe	8'442'000.00	17'006'600.00	8'842'000.00	20'713'200.00	8'067'734.35	16'724'506.02
	Netto Ertrag	8'564'600.00		11'871'200.00		8'656'771.67	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5600.3621.40	Lastenausgleich für Sozialhilfe	8'442'000.00		8'842'000.00		8'067'734.35	
5600.4621.50	Vergütung Lastenausgleich Sozialhilfe und Krankenkassenprämienverbilligung IPV		14'587'600.00		18'500'000.00		14'572'857.02
5600.4621.60	Vergütung Kanton Kindes- und Erwachsenenschutz		2'059'000.00		1'853'200.00		1'778'105.00
5600.4621.63	Soziodemografischer Zuschuss		360'000.00		360'000.00		373'544.00
6	BILDUNG, KULTUR UND SPORT	26'006'100.00	5'084'200.00	25'678'000.00	5'184'700.00	26'154'253.18	4'615'877.10
	Netto Aufwand		20'921'900.00		20'493'300.00		21'538'376.08
6000	Amt für Bildung, Kultur und Sport - Allgemeines	1'000'900.00	297'800.00	953'500.00	300'000.00	940'534.70	332'000.00
	Netto Aufwand		703'100.00		653'500.00		608'534.70
6000.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	6'000.00		6'000.00		6'573.00	
6000.3010.10	Besoldungen	816'900.00		780'900.00		777'622.00	
6000.3010.60	Treueprämie						
6000.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	64'400.00		61'600.00		61'549.20	
6000.3052.10	Pensionskassenbeiträge	84'100.00		79'600.00		77'589.60	
6000.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'000.00		2'000.00		520.00	
6000.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'000.00		2'102.00	
6000.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	1'500.00		1'500.00		3'073.40	
6000.3130.50	Dienstleistungen Dritter	10'000.00		6'000.00		3'424.85	
6000.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	4'000.00		3'900.00		3'774.20	
6000.3170.10	Spesenentschädigungen	4'500.00		4'500.00		3'952.05	
6000.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'500.00		1'500.00		354.40	
6000.3636.00	Vereinsempfänge	2'000.00		4'000.00			
6000.4930.33	Verwaltungskostenanteile Stadtheater		40'000.00		42'000.00		17'000.00
6000.4930.38	Verwaltungskostenanteile Regionalbibliothek		11'000.00		11'000.00		7'000.00
6000.4930.40	Verwaltungskostenanteile Tagesschule		12'000.00		12'000.00		11'000.00
6000.4930.43	Verwaltungskostenanteile Volksschule		198'000.00		198'000.00		264'000.00
6000.4930.44	Verwaltungskostenanteile Sportanlagen		30'000.00		30'000.00		29'000.00
6000.4930.45	Verwaltungskostenanteile Schwimmbad						4'000.00
6000.4930.52	Verwaltungskostenanteile Tagesschule Ferienbetreuung		6'800.00		7'000.00		
6010	Bildung, Kinder und Jugend	6'665'600.00	456'000.00	6'760'800.00	601'800.00	6'483'902.88	443'885.87
	Netto Aufwand		6'209'600.00		6'159'000.00		6'040'017.01
6010.3130.50	Dienstleistungen Dritter	2'100.00		2'000.00		2'918.65	
6010.3130.51	Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen	132'000.00		162'000.00		132'000.00	
6010.3611.10	Schulgelder an Kanton (Quarta)	511'000.00		478'500.00		531'210.90	
6010.3611.32	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Primarstufe	3'061'000.00		2'980'000.00		2'993'269.10	
6010.3611.33	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Sekundarstufe	1'840'000.00		2'085'000.00		1'786'665.75	
6010.3611.34	Gemeindebeitrag Lehrerlöhne Kindergarten	994'000.00		929'300.00		947'934.65	
6010.3612.10	Schulgelder an andere Gemeinden und Gemeindeverbände	125'500.00		124'000.00		89'903.83	
6010.4230.01	Schulgeldertrag auswärtige Kinder - Gehaltskosten		221'000.00		283'400.00		217'144.40
6010.4230.10	Schulgeldertrag auswärtiger Kinder - Infrastruktur- und Betriebskosten		225'000.00		308'400.00		217'141.47
6010.4631.00	Kantonsbeiträge		10'000.00		10'000.00		9'600.00



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6040	Schulzahnpflege und Schularztdienst	107'000.00	1'500.00	100'500.00	500.00	100'870.54	77.00
	Netto Aufwand		105'500.00		100'000.00		100'793.54
6040.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	100.00		100.00		60.00	
6040.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	13'000.00		13'000.00		13'206.95	
6040.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	3'300.00		5'100.00		1'230.65	
6040.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		1'591.45	
6040.3106.55	Hilfsmittel für Zahnpflege	2'000.00		2'000.00		365.25	
6040.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	600.00		500.00		428.00	
6040.3136.55	Honorare Schulärzte	25'000.00		23'000.00		23'040.50	
6040.3136.56	Honorare Schulzahnärzte/Fachpersonal	61'500.00		55'300.00		60'947.74	
6040.4220.00	Elternbeiträge an Behandlungskosten		1'500.00		500.00		
6040.4390.00	Verschiedene Erträge						77.00
6080	Unterricht, Berufliche Ausbildung, Familien- und Jugendförderung	2'513'100.00		2'500'600.00		2'531'884.60	5'571.83
	Netto Aufwand		2'513'100.00		2'500'600.00		2'526'312.77
6080.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		200.00		350.00	
6080.3630.04	Stiftung Ferienheim Oberwald	46'000.00		46'000.00		46'000.00	
6080.3632.10	Betreuungsgutscheine an übrige Kitas					583'685.65	
6080.3636.01	Verein Ferienpass Langenthal	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
6080.3636.05	Sprachheilschule Langenthal	8'900.00		15'400.00		15'400.00	
6080.3636.11	Volkshochschule Langenthal	10'000.00		10'000.00		5'100.00	
6080.3636.17	Arbeitskreis Rudolf Steiner Schule	15'000.00		15'000.00		14'356.00	
6080.3636.24	Langenthals autonomes Jugendzentrum					14'040.00	
6080.3636.28	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft Oberlimatte					274'508.20	
6080.3636.30	Krippenverein Langenthal					679'953.30	
6080.3636.31	Regionale Kinder- und Jugendarbeit TOKJO; Defizitbeitrag	794'000.00		760'000.00		760'092.00	
6080.3636.32	Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit TOKJO	110'000.00		110'000.00		108'025.35	
6080.3636.36	TOKJO; Donatorenvereinigung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6080.3636.45	Verein Tagesfamilien Region Langenthal					26'374.10	
6080.3636.60	Betreuungsgutscheine an Kitas	1'500'000.00		1'500'000.00			
6080.3636.70	Betreuungsgutscheine an Tagesfamilien-Organisationen	25'000.00		40'000.00			
6080.4630.00	Finanzhilfen familienergänzende Betreuung						5'571.83
6100	Sport	9'600.00	3'500.00	12'600.00	3'500.00	2'600.00	9'410.00
	Netto Aufwand		6'100.00		9'100.00		
	Netto Ertrag					6'810.00	
6100.3636.00	Beiträge an besondere Anlässe und Events	8'100.00		11'100.00		900.00	
6100.3636.01	Langenthaler Stadtlauf; Beitrag Startgeld Schüler	1'500.00		1'500.00		1'700.00	
6100.4631.00	Kantonsbeiträge		3'500.00		3'500.00		9'410.00
6130	Sportanlagen	1'514'100.00	666'800.00	1'415'400.00	566'800.00	1'508'823.28	473'425.70
	Netto Aufwand		847'300.00		848'600.00		1'035'397.58
6130.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		3'000.00		1'880.00	
6130.3010.10	Besoldungen	201'800.00		202'900.00		191'314.00	
6130.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal						



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6130.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	102'800.00		102'800.00		105'965.80	
6130.3030.09	EO-Entschädigungen					-5'903.95	
6130.3049.10	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'574.00	
6130.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	24'000.00		24'600.00		25'531.85	
6130.3052.10	Pensionskassenbeiträge	25'000.00		25'100.00		20'254.20	
6130.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	10'000.00		13'300.00		5'222.85	
6130.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500.00			
6130.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	800.00		800.00		389.95	
6130.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	11'500.00		11'500.00		10'242.88	
6130.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	14'500.00		14'500.00		14'187.25	
6130.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	300.00		300.00		395.65	
6130.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	26'000.00		36'000.00		34'494.75	
6130.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	110'400.00		85'400.00		130'004.56	
6130.3120.20	Heizmaterialien	45'200.00		45'200.00		41'869.15	
6130.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	8'000.00		5'100.00		7'590.00	
6130.3130.50	Dienstleistungen Dritter	19'000.00		13'000.00		15'810.74	
6130.3130.51	Projekt Sportförderung für Kinder und Jugendliche					660.00	
6130.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	500.00		500.00			
6130.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	22'100.00		16'800.00		20'480.60	
6130.3149.10	Baulicher Unterhalt	306'400.00		236'000.00		240'637.45	
6130.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	27'000.00		27'000.00		25'855.65	
6130.3160.20	Mieten und Pachten Sportanlagen	23'100.00		23'100.00		22'814.10	
6130.3170.10	Spesenentschädigungen	2'200.00		2'200.00		1'347.80	
6130.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000.00		428.80	
6130.3171.30	Eintrittsgebühren	252'000.00		252'000.00		252'000.00	
6130.3636.01	Betriebskostenbeitrag an Turnhalle Heilpädagogische Schule	57'000.00		52'000.00		57'191.40	
6130.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	153'000.00		153'800.00		119'583.80	
6130.3930.30	Verwaltungskostenanteil	65'000.00		65'000.00		167'000.00	
6130.4240.30	Benützungsgebühren Turnhallen		55'000.00		55'000.00		47'287.00
6130.4240.31	Benutzungskosten Sportanlagen durch kant./private Schulen		604'800.00		504'800.00		409'881.70
6130.4260.00	Kostenrückerstattungen		7'000.00		7'000.00		5'946.05
6130.4260.30	Versicherungsleistungen						10'310.95
6140	Schwimmbad	884'100.00	436'000.00	814'000.00	397'200.00	931'561.58	467'654.16
	Netto Aufwand		448'100.00		416'800.00		463'907.42
6140.3010.10	Besoldungen	231'700.00		209'400.00		210'941.35	
6140.3010.20	Löhne an nebenamtliches Person	79'600.00		71'900.00		88'936.75	
6140.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	50'000.00		40'000.00		39'709.20	
6140.3049.10	Dienstkleider	2'000.00		2'000.00		1'761.20	
6140.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	28'600.00		25'500.00		26'860.35	
6140.3052.10	Pensionskassenbeiträge	28'500.00		26'400.00		22'620.55	
6140.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	3'500.00		3'500.00		1'980.95	
6140.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Ins	7'000.00		7'000.00		5'345.60	
6140.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	1'500.00		1'500.00		1'347.70	
6140.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	46'000.00		41'000.00		44'158.73	
6140.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	10'000.00		10'000.00		9'573.50	
6140.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmat	500.00		500.00		107.50	
6140.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'000.00		10'200.00		64'511.02	
6140.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	140'000.00		120'000.00		139'569.31	
6140.3120.20	Heizmaterialien	25'000.00		25'000.00		29'644.40	
6140.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgeb	1'400.00		1'400.00		1'251.95	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6140.3130.50	Dienstleistungen Dritter	26'000.00		19'000.00		29'862.39	
6140.3130.70	Mitgliedschafts- und Jahresbei	1'000.00		1'000.00		943.90	
6140.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	9'100.00		9'100.00		9'964.20	
6140.3137.21	Mfz-Steuern/Schwerverk.abgabe	200.00		200.00		166.25	
6140.3149.10	Baulicher Unterhalt	81'500.00		73'800.00		96'678.55	
6140.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahr	18'300.00		26'300.00		18'566.98	
6140.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing			10'100.00		10'000.00	
6140.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500.00		30.00	
6140.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'500.00		500.00		100.00	
6140.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dien	25'000.00		25'000.00		28'318.15	
6140.3930.30	Verwaltungskostenanteil	51'000.00		51'000.00		46'000.00	
6140.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	900.00		400.00		822.70	
6140.3950.00	Verrechnete Abschreibungen	1'800.00		1'800.00		1'788.40	
6140.4240.60	Eintritte Schwimmbad		400'000.00		370'000.00		406'469.60
6140.4260.30	Versicherungsleistungen						8'933.30
6140.4390.00	Verschiedene Erträge		6'000.00		2'200.00		21'903.00
6140.4470.20	Pachtzinsen für Restaurant und Plakatstellen		30'000.00		25'000.00		30'348.26
6150	Freiwilliger Schulsport	213'300.00	90'000.00	213'800.00	90'000.00	138'802.60	69'355.96
	Netto Aufwand		123'300.00		123'800.00		69'446.64
6150.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	1'500.00		1'500.00		480.00	
6150.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	148'000.00		148'000.00		97'112.80	
6150.3049.10	Dienstkleider	15'000.00		15'000.00		3'132.10	
6150.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	11'400.00		11'800.00		7'000.90	
6150.3052.10	Pensionskassenbeiträge	2'200.00		2'300.00		2'289.00	
6150.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	1'500.00		1'500.00		1'174.35	
6150.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		283.90	
6150.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500.00		700.00	
6150.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	200.00		200.00		200.00	
6150.3130.50	Dienstleistungen Dritter					2'000.00	
6150.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'500.00		1'500.00			
6150.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000.00		4'087.40	
6150.3171.30	Eintrittsgebühren	2'500.00		2'500.00		560.00	
6150.3171.45	Sporttage, Lager	25'000.00		25'000.00		19'782.15	
6150.3199.90	Übriger Sachaufwand	1'000.00		1'000.00			
6150.4250.00	Materialverkäufe						2'650.00
6150.4631.00	J + S Beiträge		50'000.00		50'000.00		45'455.96
6150.4637.00	Elternbeiträge		40'000.00		40'000.00		21'250.00
6160	Beiträge an Sportvereine	703'300.00		706'300.00		716'115.05	
	Netto Aufwand		703'300.00		706'300.00		716'115.05
6160.3634.23	Kunsteisbahn Langenthal AG	355'000.00		355'000.00		355'000.00	
6160.3634.24	Kunsteisbahn Langenthal AG; Beitrag an Machbarkeitsstudie					32'000.00	
6160.3636.00	Sanierung Eissporthalle Schoren						
	Beiträge Bewegungs- und Sportförderung	78'100.00		81'100.00		1'500.00	
6160.3636.02	AS Italica					500.00	
6160.3636.08	Curling-Club; Beitrag für Eismiete					5'000.00	
6160.3636.13	Fussballclub Langenthal; Ordentlicher Beitrag	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
6160.3636.17	Fussballclub Langenthal; Unterstützungsbeitrag	120'000.00		120'000.00		120'000.00	
6160.3636.20	Jungschützenkurse Langenthal	1'000.00		1'000.00		1'000.65	
6160.3636.24	Schützengesellschaften; Schussgeldbeitrag Stadt	4'000.00		4'000.00		3'542.40	
6160.3636.25	Leichtathletikvereinigung					4'000.00	
6160.3636.31	Schlittschuhclub Langenthal; Ordentlicher Beitrag					10'000.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6160.3636.33	Unterstützung SCL Nachwuchs AG, Beitrag für Eismiete	125'000.00		125'000.00		125'000.00	
6160.3636.36	Schwingklub Langenthal					3'000.00	
6160.3636.37	Schwimmklub Langenthal					6'500.00	
6160.3636.41	Unihockeyclub					7'000.00	
6160.3636.45	Tennisclub Langenthal					2'500.00	
6160.3636.47	Tischtennisclub					500.00	
6160.3636.49	Turnverein STV					7'000.00	
6160.3636.51	Langetu Fit (vormals SATUS)					800.00	
6160.3636.52	TZO Turnzentrum Oberaargau						
6160.3636.53	Volleyballclub					4'000.00	
6160.3636.55	Handballverein Langenthal					500.00	
6160.3636.61	Streethockeyclub Langenthal					1'000.00	
6160.3636.63	Heimverein Pfadi; Baurechtszins	10'200.00		10'200.00		10'172.00	
6160.3636.73	OLV-Langenthal					3'000.00	
6160.3636.76	Procap Sport Langenthal-Huttwil					2'000.00	
6160.3636.77	Fussballclub Obersteckholz					200.00	
6160.3636.78	Hornussergesellschaft Obersteckholz					200.00	
6160.3636.79	Strassenhockeyclub Obersteckholz					200.00	
6200	Kultur	129'000.00	10'000.00	128'900.00	10'000.00	118'006.45	14'000.00
	Netto Aufwand		119'000.00		118'900.00		104'006.45
6200.3000.10	Tag- und Sitzungsgelder	5'000.00		5'000.00		5'180.00	
6200.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal					285.90	
6200.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK					159.00	
6200.3111.30	Kunstgegenstände	13'600.00		13'600.00		13'550.00	
6200.3130.50	Forschungsstiftung; Entschädigung Stadtchronistenamt	20'000.00		20'000.00		20'000.00	
6200.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'000.00		4'000.00		2'354.25	
6200.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	4'100.00		4'000.00			
6200.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	3'000.00		3'000.00		2'400.00	
6200.3170.20	Repräsentationsausgaben	7'600.00		7'600.00		8'077.30	
6200.3636.00	Diverse Beiträge	55'000.00		55'000.00		56'000.00	
6200.3637.00	Kulturpreis	15'000.00		15'000.00		10'000.00	
6200.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	1'700.00		1'700.00			
6200.4510.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		10'000.00		10'000.00		14'000.00
6210	Stadtheater Langenthal	2'373'300.00	1'060'500.00	2'353'500.00	1'137'500.00	2'436'222.91	852'942.44
	Netto Aufwand		1'312'800.00		1'216'000.00		1'583'280.47
6210.3010.10	Besoldungen	482'000.00		495'100.00		494'840.00	
6210.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	113'500.00		95'700.00		134'209.15	
6210.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	13'000.00		16'200.00		12'876.10	
6210.3010.60	Treueprämie			100.00		3'400.00	
6210.3030.09	EO-Entschädigungen					-6'256.30	
6210.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	48'000.00		47'900.00		51'269.05	
6210.3052.10	Pensionskassenbeiträge	48'400.00		51'000.00		50'752.20	
6210.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'700.00		4'700.00			
6210.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	62'000.00		71'600.00		58'122.92	
6210.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	5'000.00		4'900.00		4'654.95	
6210.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	11'100.00		11'000.00		10'454.67	
6210.3105.40	Warenaufwand Gastronomie	13'800.00				3'818.60	
6210.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	900.00		900.00		120.00	
6210.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10'300.00		10'300.00		10'445.25	
6210.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	20'000.00		20'100.00		26'290.60	
6210.3120.20	Heizmaterialien	35'000.00		35'100.00		48'167.85	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6210.3130.40	Porti und Frachten	9'300.00		9'300.00		7'362.55	
6210.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	2'000.00		2'000.00		2'258.40	
6210.3130.50	Dienstleistungen Dritter, Marketing	57'000.00		57'300.00		41'728.76	
6210.3130.51	Vertriebskosten	18'000.00		18'000.00		18'475.90	
6210.3130.58	Aufwendungen für Gastspiele	392'500.00		412'500.00		423'840.92	
6210.3130.59	Aufwendungen für Gastspiele - Ertragsabhängig	40'000.00		40'000.00		28'405.19	
6210.3130.62	Nutzung mit Ticketing Stadttheater	5'000.00		5'000.00			
6210.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	9'000.00		9'000.00		6'152.78	
6210.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	24'100.00		23'800.00		27'966.65	
6210.3144.10	Baulicher Unterhalt	148'000.00		78'100.00		76'624.64	
6210.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'800.00		2'800.00		1'739.30	
6210.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	18'000.00		18'000.00		21'016.60	
6210.3170.10	Spesenentschädigungen	4'800.00		4'800.00		2'548.15	
6210.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'000.00		3'000.00		2'920.50	
6210.3199.90	Uebriger Sachaufwand	5'100.00		5'000.00		35'335.28	
6210.3636.10	Theater Überland; Beitrag an Infrastrukturkosten	10'000.00		10'000.00		9'669.00	
6210.3910.10	Leistungen anderer Dienstzweige	1'400.00		1'400.00		537.85	
6210.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	4'600.00		4'500.00		6'462.00	
6210.3930.30	Verwaltungskostenanteil	128'000.00		149'000.00		149'000.00	
6210.3940.00	Verrechneter Zinsaufwand	155'300.00		167'700.00		203'273.40	
6210.3950.20	Verrechnete Abschreibungen	467'700.00		467'700.00		467'740.00	
6210.4240.30	Benützungsgbühren Theater		100'000.00		100'000.00		54'773.95
6210.4240.60	Eintritte Stadttheater		280'000.00		380'000.00		202'787.16
6210.4240.61	Eintritte Stadttheater - Ertragsabhängig		60'000.00		30'000.00		31'782.00
6210.4240.62	Nutzung mit Ticketing Stadttheater		5'000.00		5'000.00		7'111.10
6210.4260.70	Rückerstattungen		500.00		500.00		
6210.4390.00	Telefongebühren						
6210.4390.02	Verschiedene Erträge		10'000.00		10'000.00		441.87
6210.4390.10	Sponsoring- und Fundraisingeinnahmen		20'000.00		50'000.00		
6210.4390.10	Erträge Gastronomie		40'000.00				8'446.76
6210.4472.20	Pachtzinsen				17'000.00		2'599.60
6210.4631.00	Kantonsbeiträge (Gde.Verband Kulturförderung)		436'000.00		436'000.00		436'000.00
6210.4632.00	Gemeindebeiträge (Gde.Verband Kulturförderung)		109'000.00		109'000.00		109'000.00
6220	Museum Langenthal	42'800.00		42'800.00		42'750.00	
	Netto Aufwand		42'800.00		42'800.00		42'750.00
6220.3636.00	Miete und Nebenkosten	14'000.00		14'000.00		14'000.00	
6220.3636.01	Betriebskostenbeitrag	28'800.00		28'800.00		28'750.00	
6230	Kulturzentrum Chrämerhuus	33'700.00		33'700.00		33'750.00	
	Netto Aufwand		33'700.00		33'700.00		33'750.00
6230.3636.00	Betriebskostenbeitrag	33'700.00		33'700.00		33'750.00	
6240	Kunsthau Langenthal	132'000.00		132'000.00		132'000.00	
	Netto Aufwand		132'000.00		132'000.00		132'000.00
6240.3636.00	Miete und Nebenkosten	70'000.00		70'000.00		70'000.00	
6240.3636.01	Betriebskostenbeitrag	62'000.00		62'000.00		62'000.00	
6251	OldCapitol	25'000.00		15'000.00		15'000.00	
	Netto Aufwand		25'000.00		15'000.00		15'000.00
6251.3636.00	Betriebskostenbeitrag	25'000.00		15'000.00		15'000.00	
6253	Langenthals autonomes Jugendzentrum LaKuZ	14'100.00		14'100.00			
	Netto Aufwand		14'100.00		14'100.00		



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6253.3636.00	Langenthals autonomes Jugendzentrum LaKuZ	14'100.00		14'100.00			
6255	Ludothek Langenthal Netto Aufwand	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	34'956.00	34'956.00
6255.3636.00	Miete und Nebenkosten	35'000.00		35'000.00		34'956.00	
6260	Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlic her Forschung über Langenthal Netto Aufwand	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00	5'000.00
6260.3636.00	Betriebskostenbeitrag	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
6270	Kulturveranstalter mit Jahresbeiträgen Netto Aufwand	27'600.00	27'600.00	23'600.00	23'600.00	27'640.00	27'640.00
6270.3636.03	Die Zauberlaterne Langenthal	4'500.00		4'500.00		4'500.00	
6270.3636.04	Schloss Thunstetten	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
6270.3636.05	Jazz-Tage Langenthal	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
6270.3636.06	Kammermusik-Konzerte Langenthal	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
6270.3636.07	Grenzklang	4'000.00		2'000.00		4'000.00	
6270.3636.08	Camerata 49	4'000.00		2'000.00		4'000.00	
6270.3636.09	Bühne frei!	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
6270.3636.10	Theaterlink	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
6270.3636.11	Sternwartefonds der Sekundarschule Langenthal	600.00		600.00		640.00	
6275	Langenthaler Fasnachtsgesellschaft Netto Aufwand	97'000.00	19'000.00	97'000.00	19'000.00	88'755.40	14'830.00
6275.3636.00	Kostenbeitrag	97'000.00		97'000.00		88'755.40	
6275.4260.00	Kostenanteil Fasnachtsgesellschaft		19'000.00		19'000.00		14'830.00
6280	Kulturvereine mit Vereinsbeiträgen Netto Aufwand	36'000.00	36'000.00	36'000.00	36'000.00	35'500.00	35'500.00
6280.3636.01	Stadtmusik Langenthal	14'000.00		14'000.00		14'000.00	
6280.3636.02	Stadtorchester Langenthal	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
6280.3636.03	Kammerensemble Langenthal	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6280.3636.04	Oberaargauisches Blasmusikcamp	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
6280.3636.05	Oberaargauer Brass Band - Vereinsbeitrag	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
6280.3636.06	Oberaargauer Brass Band - Weihnachtskonzerte	500.00		500.00		500.00	
6280.3636.07	Konzertchor Oberaargau	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
6280.3636.08	Feuerwehrverein Langenthal	1'500.00		1'500.00		1'500.00	
6280.3636.09	Männerchor Langenthal	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6280.3636.10	Frauenchor Langenthal	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6280.3636.11	Mandolinen-Orchester Langenthal	600.00		600.00		600.00	
6280.3636.12	Tambourenverein Langenthal	600.00		600.00		600.00	
6280.3636.13	Jodler-Doppelquartett Langenthal	600.00		600.00		600.00	
6280.3636.14	Hoffest Langenthal						
6280.3636.15	Landfrauenverein Untersteckholz	300.00		300.00		300.00	
6280.3636.17	Musikgesellschaft Obersteckholz	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6280.3636.18	Frauenkomitee Obersteckholz	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
6280.3636.19	Landfrauenverein Obersteckholz	200.00		200.00		200.00	
6280.3636.20	Wöschhafechuchi Obersteckholz	200.00		200.00		200.00	
6280.3636.21	Oberaargauer Brummbären	500.00		500.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290	Kadettenmusik Langenthal	132'800.00	24'400.00	122'900.00	25'000.00	140'928.95	23'481.80
	Netto Aufwand		108'400.00		97'900.00		117'447.15
6290.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000.00		3'000.00		2'575.00	
6290.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	2'500.00		2'500.00		1'815.00	
6290.3119.10	Musikinstrumente	8'400.00		8'000.00		18'584.45	
6290.3130.50	Musikschule, Nachwuchsausbildung	62'000.00		55'000.00		61'118.00	
6290.3130.51	Leitung Kadettenmusik	45'500.00		43'000.00		44'801.65	
6290.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	700.00		700.00		519.75	
6290.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	7'000.00		7'000.00		4'618.80	
6290.3170.10	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00		547.90	
6290.3171.45	Lager und Projekte	2'000.00		2'000.00		6'108.40	
6290.3199.90	Uebriger Sachaufwand	700.00		700.00		240.00	
6290.4240.00	Einnahmen aus Konzerten		2'000.00		2'000.00		2'784.80
6290.4240.01	Elternbeiträge		20'000.00		20'000.00		15'137.00
6290.4631.00	Instrumentalunterricht Beitrag Lotteriefonds		2'400.00		3'000.00		5'560.00
6300	Hauswirtschaftsschule	25'700.00	3'100.00	26'700.00	3'100.00	16'998.25	6'000.00
	Netto Aufwand		22'600.00		23'600.00		10'998.25
6300.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	1'700.00		1'700.00			
6300.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	8'100.00		8'100.00		5'136.90	
6300.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	800.00		800.00			
6300.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'000.00		2'000.00		835.40	
6300.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	200.00		200.00			
6300.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	400.00		400.00		300.00	
6300.3130.50	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00		277.80	
6300.3144.10	Baulicher Unterhalt	8'200.00		9'200.00		6'308.50	
6300.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	3'800.00		3'800.00		4'139.65	
6300.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		100.00		100.00		
6300.4470.01	Mietzinsen		3'000.00		3'000.00		6'000.00
6600	Zentrale Aufgaben Volksschule	1'297'500.00	3'400.00	1'196'100.00	3'400.00	2'380'458.70	4'130.65
	Netto Aufwand		1'294'100.00		1'192'700.00		2'376'328.05
6600.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	5'000.00		7'000.00		562.40	
6600.3099.20	Personalanlässe	5'500.00		5'500.00		3'563.10	
6600.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'500.00		2'500.00		214.55	
6600.3105.40	Pausenäpfel	1'000.00		1'000.00			
6600.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	200'000.00		185'000.00		245'003.95	
6600.3120.20	Heizmaterialien	400'000.00		320'000.00		497'909.75	
6600.3130.30	Transporte durch Dritte					38'772.00	
6600.3130.50	Dienstleistungen Dritter	19'000.00		19'000.00		20'265.50	
6600.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'200.00		1'200.00		2'011.00	
6600.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'100.00		4'000.00		352.80	
6600.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	46'200.00		45'700.00		55'254.00	
6600.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'000.00		1'000.00		837.00	
6600.3171.45	Lager und Projekte	28'000.00		30'200.00		10'712.65	
6600.3636.10	Stiftung Sternwartefonds der Sekundarschule; Entschädigung Sternwarteleitung	10'000.00					
6600.3930.30	Verwaltungskostenanteil	574'000.00		574'000.00		1'505'000.00	
6600.4930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten		3'400.00		3'400.00		4'130.65
6605	Integration und besondere Massnahmen IBEM	95'200.00	2'600.00	93'300.00	2'600.00	76'772.29	5'315.50
	Netto Aufwand		92'600.00		90'700.00		71'456.79



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6605.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	4'800.00		4'800.00		3'185.40	
6605.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	800.00		800.00		710.50	
6605.3103.20	Bibliotheksmedien	3'000.00		3'000.00		1'800.00	
6605.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	52'300.00		52'300.00		47'793.64	
6605.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	900.00		900.00		232.75	
6605.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200.00		200.00	
6605.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100.00		50.00	
6605.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	2'100.00		2'100.00		2'796.00	
6605.3170.10	Spesenentschädigungen	1'700.00		1'700.00		250.00	
6605.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'000.00		3'000.00		3'362.00	
6605.3171.30	Eintrittsgebühren	700.00		700.00		200.00	
6605.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	2'700.00		2'700.00		2'505.00	
6605.3171.45	Lager und Projekte	21'800.00		19'900.00		12'675.00	
6605.3199.90	Uebriger Sachaufwand	1'100.00		1'100.00		1'012.00	
6605.4390.00	Verschiedene Erträge						5'315.50
6605.4631.00	J + S Beiträge		2'600.00		2'600.00		
6610	Schulzentrum Kreuzfeld	853'300.00	14'300.00	979'200.00	12'800.00	808'048.33	36'550.49
	Netto Aufwand		839'000.00		966'400.00		771'497.84
6610.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	249'800.00		256'000.00		232'952.50	
6610.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	115'800.00		115'800.00		132'196.75	
6610.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		1'000.00		999.90	
6610.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	28'700.00		29'300.00		34'878.15	
6610.3052.10	Pensionskassenbeiträge	38'000.00		36'200.00		30'371.65	
6610.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	5'200.00		5'100.00		4'687.00	
6610.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	4'000.00		4'000.00		1'519.00	
6610.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'900.00		3'900.00		2'711.26	
6610.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	300.00		300.00		35.00	
6610.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	13'500.00		13'500.00		12'604.49	
6610.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	300.00		300.00			
6610.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	7'500.00		7'500.00		8'029.70	
6610.3103.20	Bibliotheksmedien	6'400.00		6'400.00		6'507.87	
6610.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	109'100.00		109'100.00		91'573.46	
6610.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	1'000.00		1'000.00		999.55	
6610.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	15'000.00		18'400.00		17'075.20	
6610.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'000.00		1'400.00		834.75	
6610.3130.40	Porti und Frachten	300.00		300.00		216.10	
6610.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'600.00		3'500.00		3'363.30	
6610.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		200.00			
6610.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	5'900.00		5'800.00		4'751.10	
6610.3144.10	Baulicher Unterhalt	125'800.00		249'800.00		121'746.06	
6610.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	16'700.00		16'700.00		22'656.05	
6610.3169.10	Benützungskosten	1'100.00		1'100.00			
6610.3170.10	Spesenentschädigungen	3'000.00		3'000.00		1'495.90	
6610.3170.20	Repräsentationsausgaben	4'200.00		4'200.00		3'424.08	
6610.3171.30	Eintrittsgebühren	2'000.00		2'000.00		1'421.00	
6610.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	11'700.00		11'700.00		11'680.00	
6610.3171.45	Lager und Projekte	50'300.00		46'000.00		47'542.81	
6610.3192.46	Urheberrechte	100.00		100.00			
6610.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'700.00		2'400.00		1'246.60	
6610.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	23'200.00		23'200.00		10'529.10	
6610.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		10'000.00		10'000.00		4'957.50
6610.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		300.00		300.00		
6610.4390.00	Verschiedene Erträge						16'537.30
6610.4631.00	J + S Beiträge		4'000.00		2'500.00		15'055.69



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6620	Schulzentrum Hard	492'200.00	5'300.00	436'700.00	3'300.00	407'222.12	2'055.45
	Netto Aufwand		486'900.00		433'400.00		405'166.67
6620.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	119'700.00		120'700.00		120'392.15	
6620.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	4'100.00		4'100.00		4'080.00	
6620.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	54'500.00		54'500.00		50'832.90	
6620.3049.10	Dienstkleider	500.00		500.00		435.65	
6620.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	14'100.00		14'300.00		16'476.80	
6620.3052.10	Pensionskassenbeiträge	13'300.00		14'100.00		19'929.00	
6620.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	2'500.00		2'500.00		2'266.00	
6620.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'000.00		2'000.00		657.50	
6620.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'700.00		2'700.00		1'784.65	
6620.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	200.00		200.00		73.85	
6620.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	7'100.00		7'000.00		6'942.50	
6620.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	1'200.00		1'200.00		927.55	
6620.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'600.00		3'500.00		2'971.60	
6620.3103.20	Bibliotheksmaterial	8'300.00		8'200.00		7'022.40	
6620.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	67'800.00		67'800.00		64'449.38	
6620.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	500.00		500.00		608.90	
6620.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	10'800.00		9'000.00		5'964.61	
6620.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'300.00				1'319.35	
6620.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200.00		200.00	
6620.3130.50	Dienstleistungen Dritter	4'100.00		4'000.00		1'920.00	
6620.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100.00			
6620.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	6'100.00		6'000.00		3'631.58	
6620.3144.10	Baulicher Unterhalt	78'100.00		26'300.00		33'348.95	
6620.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	6'400.00		6'300.00		2'676.70	
6620.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	7'000.00		7'000.00			
6620.3169.10	Benützungskosten	1'000.00		1'000.00			
6620.3170.10	Spesenentschädigungen	2'100.00		2'100.00		704.00	
6620.3170.20	Repräsentationsausgaben	2'800.00		2'800.00		1'278.00	
6620.3171.30	Eintrittsgebühren	1'500.00		1'500.00		444.00	
6620.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	7'700.00		7'700.00		7'750.00	
6620.3171.45	Lager und Projekte	30'700.00		28'700.00		17'740.45	
6620.3192.46	Urheberrechte	100.00		100.00			
6620.3199.90	Uebrigter Sachaufwand	2'200.00		2'200.00		2'047.15	
6620.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	27'900.00		27'900.00		28'346.50	
6620.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		3'000.00		3'000.00		1'580.00
6620.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		300.00		300.00		
6620.4390.00	Verschiedene Erträge						91.45
6620.4631.00	J + S Beiträge		2'000.00				384.00
6630	Schulzentrum Elzmatte	512'500.00	27'200.00	500'100.00	23'200.00	539'608.51	22'423.50
	Netto Aufwand		485'300.00		476'900.00		517'185.01
6630.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	121'800.00		121'800.00		121'738.00	
6630.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	68'500.00		68'500.00		61'519.35	
6630.3010.60	Treueprämie			2'000.00			
6630.3049.10	Dienstkleider	500.00		500.00		378.15	
6630.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	14'700.00		15'000.00		13'726.00	
6630.3052.10	Pensionskassenbeiträge	13'200.00		10'600.00		10'632.60	
6630.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	2'700.00		2'600.00		2'324.00	
6630.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'400.00		2'400.00		1'254.15	
6630.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'300.00		2'300.00		1'875.95	
6630.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	300.00		300.00			
6630.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	7'000.00		7'000.00		6'834.75	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6630.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	1'100.00		1'100.00		1'131.85	
6630.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	6'100.00		6'000.00		5'846.15	
6630.3103.20	Bibliotheksmedien	5'200.00		5'200.00		5'087.45	
6630.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	64'000.00		64'000.00		65'665.27	
6630.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600.00		463.75	
6630.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	13'800.00		19'000.00		16'652.92	
6630.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		7'700.00		7'444.05	
6630.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200.00		29.50	
6630.3130.50	Dienstleistungen Dritter	4'700.00		4'600.00		9'804.80	
6630.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100.00		37.00	
6630.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'500.00		4'500.00		2'473.60	
6630.3144.10	Baulicher Unterhalt	78'200.00		60'900.00		119'643.17	
6630.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	12'800.00		12'800.00		6'358.80	
6630.3169.10	Benützungskosten	1'000.00		1'000.00			
6630.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000.00		1'018.00	
6630.3170.20	Repräsentationsausgaben	2'900.00		2'900.00		2'900.00	
6630.3171.30	Eintrittsgebühren	1'700.00		1'700.00		500.00	
6630.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	7'600.00		7'600.00		6'580.00	
6630.3171.45	Lager und Projekte	36'900.00		30'000.00		30'035.95	
6630.3192.46	Urheberrechte	100.00		100.00			
6630.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'100.00		2'100.00		2'112.45	
6630.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	33'000.00		33'000.00		35'540.85	
6630.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		5'000.00		5'000.00		3'607.50
6630.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		200.00		200.00		
6630.4470.01	Mietzinsen		18'000.00		18'000.00		18'000.00
6630.4631.00	J + S Beiträge		4'000.00				816.00
6640	Oberstufenzentrum OZL	1'059'100.00	39'700.00	1'005'100.00	20'200.00	942'034.90	45'857.10
	Netto Aufwand		1'019'400.00		984'900.00		896'177.80
6640.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersonal	195'300.00		220'200.00		218'930.50	
6640.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	152'800.00		150'000.00		119'564.65	
6640.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		1'000.00		944.50	
6640.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	27'000.00		29'300.00		24'559.85	
6640.3052.10	Pensionskassenbeiträge	23'200.00		26'500.00		26'449.35	
6640.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	4'900.00		5'100.00		4'335.00	
6640.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	5'600.00		7'100.00		2'316.20	
6640.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'000.00		3'000.00		2'279.60	
6640.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	2'000.00		2'000.00		1'350.85	
6640.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	14'000.00		16'000.00		11'627.85	
6640.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	9'000.00		13'000.00		12'838.75	
6640.3103.20	Bibliotheksmedien	8'000.00		8'000.00		7'395.42	
6640.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	176'100.00		170'800.00		164'249.30	
6640.3105.40	Lebensmittel für hauswirtschaftlichen Unterricht	37'700.00		30'700.00		29'325.30	
6640.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	900.00		900.00		875.15	
6640.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	21'600.00		28'400.00		32'031.18	
6640.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8'000.00		13'000.00		16'981.85	
6640.3130.40	Porti und Frachten	300.00		300.00		290.00	
6640.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	600.00		600.00			
6640.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'100.00		6'000.00		418.90	
6640.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	200.00		100.00		300.00	
6640.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	4'500.00		5'500.00		2'559.90	
6640.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	400.00		400.00		324.00	
6640.3137.21	Mfz-Steuer/Schwerverk.abgabe	200.00		200.00		178.50	
6640.3144.10	Baulicher Unterhalt	144'600.00		84'900.00		113'227.36	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6640.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	41'800.00		31'800.00		31'912.11	
6640.3169.10	Benützungskosten	2'000.00		2'000.00			
6640.3170.10	Spesenentschädigungen	3'600.00		3'500.00		1'003.90	
6640.3170.20	Repräsentationsausgaben	5'400.00		5'400.00		4'911.65	
6640.3171.30	Eintrittsgebühren	4'500.00		4'500.00		3'664.00	
6640.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	31'300.00		22'000.00		18'602.00	
6640.3171.45	Lager und Projekte	113'600.00		103'000.00		80'557.93	
6640.3199.90	Uebriger Sachaufwand	3'200.00		3'200.00		3'090.65	
6640.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	6'700.00		6'700.00		4'938.70	
6640.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume		20'000.00		11'000.00		25'294.10
6640.4250.05	Verkauf Lehrmittel und Schulmaterial		100.00		100.00		
6640.4260.70	Rückerstattungen Telefongebühren		100.00		100.00		
6640.4390.00	Verschiedene Erträge		11'500.00		1'000.00		9'955.00
6640.4631.00	J + S Beiträge		8'000.00		8'000.00		10'608.00
6650	Schulzentrum Obersteckholz	142'800.00	1'000.00	144'600.00		143'705.04	1'305.00
	Netto Aufwand		141'800.00		144'600.00		142'400.04
6650.3010.10	Besoldungen Verwaltungspersona	58'100.00		58'300.00		57'754.00	
6650.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	10'000.00		7'100.00		5'307.60	
6650.3010.60	Treueprämie			2'400.00			
6650.3049.10	Dienstkleider	500.00		500.00		449.90	
6650.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	5'200.00		5'300.00		4'891.80	
6650.3052.10	Pensionskassenbeiträge	5'300.00		5'400.00		5'378.40	
6650.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'000.00		900.00		801.00	
6650.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	300.00		600.00		45.00	
6650.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	300.00		400.00		407.20	
6650.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	1'000.00		1'000.00		371.50	
6650.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'000.00		3'000.00		2'999.90	
6650.3101.30	Pflanzen, Sämereien, Hilfsstoffe	100.00		100.00		154.60	
6650.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'500.00		3'500.00		3'389.55	
6650.3103.20	Bibliotheksmaterial	400.00		800.00		765.65	
6650.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	4'600.00		7'100.00		6'335.54	
6650.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	300.00		300.00		123.90	
6650.3110.10	Büromaterial, Büromaschinen und Spielsachen	2'200.00		3'000.00		1'938.40	
6650.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	800.00		500.00		6'500.00	
6650.3130.40	Porti und Frachten	100.00		100.00		80.80	
6650.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'400.00		3'400.00		1'504.00	
6650.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	100.00		100.00			
6650.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	200.00		200.00			
6650.3144.10	Baulicher Unterhalt	25'900.00		22'100.00		22'071.90	
6650.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'800.00		2'300.00		1'579.80	
6650.3169.10	Benützungskosten	100.00		200.00			
6650.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500.00			
6650.3170.20	Repräsentationsausgaben	1'100.00		1'100.00		1'657.40	
6650.3171.30	Eintrittsgebühren	200.00		300.00			
6650.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	400.00		500.00		500.00	
6650.3171.45	Lager und Projekte	1'000.00		3'100.00		4'140.00	
6650.3199.90	Uebriger Sachaufwand	300.00		400.00			
6650.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	10'100.00		10'100.00		14'557.20	
6650.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume und Mehrzweckgebäude		1'000.00				1'305.00
6660	Volksschule - Informatik	982'500.00		1'029'800.00		867'555.25	3'545.60
	Netto Aufwand		982'500.00		1'029'800.00		864'009.65
6660.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	4'000.00		4'000.00		150.00	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6660.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	100.00		100.00			
6660.3101.10	Verbrauchsmaterial Hardware	6'000.00		6'000.00		5'352.21	
6660.3113.10	Anschaffungen von Hardware	10'000.00		10'000.00		10'007.30	
6660.3118.10	Anschaffungen von Software	4'000.00		4'000.00		4'489.90	
6660.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	500.00		500.00			
6660.3130.50	Dienstleistungen Dritter	91'100.00		90'400.00		93'301.85	
6660.3133.10	Nutzungsgebühr Provider (inkl. Support und Datenhaltung)	525'000.00		525'000.00		515'823.70	
6660.3133.45	Datenleitungen	8'300.00		8'300.00		6'417.80	
6660.3133.55	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Sportanlagen - Anschlusskosten und Notfalltelefonie	1'200.00		1'200.00		1'057.45	
6660.3133.57	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Hauswirtschaftsschule	200.00		200.00			
6660.3133.58	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Kreuzfeld 1 - 3	1'500.00		1'500.00		1'995.10	
6660.3133.59	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Hard	1'000.00		1'000.00		1'205.35	
6660.3133.60	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Elzmatte	600.00		800.00		790.30	
6660.3133.61	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Kreuzfeld 4	1'500.00		1'700.00		1'179.10	
6660.3133.62	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Tagesschule	2'000.00		2'200.00		2'135.35	
6660.3133.63	Telefon- und Kommunikationsgebühren - K5 und Kindergärten	6'000.00		7'000.00		5'581.60	
6660.3133.64	Telefon- und Kommunikationsgebühren - Obersteckholz	1'800.00		1'800.00		2'239.95	
6660.3134.10	Haftpflcht- und Sachversicherungsprämien	5'000.00		5'000.00		2'970.40	
6660.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'500.00		1'500.00		1'184.25	
6660.3153.10	Informatik-Unterhalt Hardware	30'400.00		25'100.00		24'940.50	
6660.3158.10	Unterhalt Software (Service-Verträge, Up-grades etc.)	110'000.00		76'000.00		76'292.49	
6660.3169.11	Druckerkosten Schulzentrum 1	25'000.00		35'000.00		16'772.02	
6660.3169.12	Druckerkosten Schulzentrum Hard	11'000.00		12'500.00		11'557.93	
6660.3169.13	Druckerkosten Schulzentrum Elzmatte	14'500.00		14'500.00		14'305.12	
6660.3169.14	Druckerkosten Schulzentrum 4	28'000.00		30'000.00		27'927.59	
6660.3169.15	Druckerkosten Kindergarten	9'500.00		10'000.00		7'483.78	
6660.3169.16	Druckerkosten Hauswirtschaftsschule	2'000.00				820.70	
6660.3169.23	Druckerkosten Tagesschulangebote	1'900.00		1'900.00		1'804.62	
6660.3169.24	Druckerkosten Obersteckholz	3'000.00		3'000.00		4'541.75	
6660.3169.25	Druckerkosten Sportanlagen	800.00		800.00		1'214.29	
6660.3170.10	Spesenentschädigungen	2'000.00		2'000.00		365.10	
6660.3920.00	Interne Verrechnungen von Informatikleistungen	73'100.00		146'800.00		23'647.75	
6660.4390.00	Verschiedene Erträge						3'545.60
6700	Tagesschule	1'340'400.00	900'300.00	1'308'000.00	877'000.00	1'273'740.90	850'695.92
	Netto Aufwand		440'100.00		431'000.00		423'044.98
6700.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	699'000.00		705'100.00		697'876.95	
6700.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	55'000.00		50'000.00		49'644.00	
6700.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	13'100.00		13'100.00		11'426.05	
6700.3010.60	Treueprämie	2'000.00		3'900.00			
6700.3030.09	EO-Entschädigungen					-11'291.40	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6700.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	60'100.00		61'500.00		57'333.85	
6700.3052.10	Pensionskassenbeiträge	63'800.00		64'300.00		63'449.00	
6700.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	11'000.00		10'700.00		9'783.00	
6700.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	10'200.00		8'200.00		4'610.40	
6700.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2'000.00		2'000.00		657.58	
6700.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	3'000.00		3'000.00		796.20	
6700.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'414.92	
6700.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000.00		2'495.96	
6700.3105.40	Lebensmittel und Getränke	124'900.00		122'000.00		123'395.79	
6700.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	400.00		400.00		211.37	
6700.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'200.00		2'200.00		1'990.00	
6700.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		1'096.20	
6700.3120.10	Strom, Wasser, Abwasser	3'000.00		3'000.00		5'328.80	
6700.3120.20	Heizmaterialien	9'100.00		9'000.00		29'416.71	
6700.3130.30	Transporte durch Dritte	28'000.00		28'000.00		27'086.90	
6700.3130.40	Porti und Frachten	100.00		100.00		68.20	
6700.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren					240.78	
6700.3130.50	Dienstleistungen Dritter	6'500.00		3'400.00		5'813.74	
6700.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	300.00		300.00		967.40	
6700.3134.10	Haftpflicht-, Sachvers.prämien	800.00		800.00		707.85	
6700.3144.10	Baulicher Unterhalt	19'700.00		10'700.00		8'799.65	
6700.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'000.00		1'000.00		686.60	
6700.3158.10	Unterhalt Software	15'000.00					
6700.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	111'700.00		110'600.00		108'120.00	
6700.3170.10	Spesenentschädigungen	6'800.00		3'000.00		2'256.50	
6700.3170.20	Repräsentationsausgaben	200.00		200.00			
6700.3171.30	Eintrittsgebühren	400.00		400.00		49.10	
6700.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	8'100.00		8'100.00		8'308.80	
6700.3930.30	Verwaltungskostenanteil	76'000.00		76'000.00		60'000.00	
6700.4390.00	Verschiedene Erträge						100.00
6700.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt		591'000.00		615'000.00		560'594.80
6700.4630.00	Finanzhilfen schulergänzende Betreuung						13'932.32
6700.4637.00	Elternbeiträge		202'000.00		160'000.00		186'573.80
6700.4637.01	Elternbeiträge Mahlzeiten		107'300.00		102'000.00		89'495.00
6710	Tagesschule; Ferienbetreuung	104'900.00	113'800.00	121'300.00	113'800.00	35'019.57	16'495.00
	Netto Aufwand	8'900.00			7'500.00		18'524.57
	Netto Ertrag						
6710.3010.10	Besoldungen Verwaltungs- und Betreuungspersonal	54'000.00		67'700.00		15'755.60	
6710.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	2'900.00		2'900.00		5'832.20	
6710.3030.09	EO-Entschädigungen					-2'055.45	
6710.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHH, IV, EO, ALV, VK und FAK	4'600.00		5'600.00		1'144.25	
6710.3052.10	Pensionskassenbeiträge	5'000.00		6'300.00		1'062.60	
6710.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	800.00		1'000.00		278.00	
6710.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	500.00		500.00			
6710.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	500.00		500.00			
6710.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	500.00		500.00			
6710.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	500.00		500.00		88.80	
6710.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		127.70	
6710.3105.40	Lebensmittel und Getränke	15'200.00		15'200.00		888.25	
6710.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	100.00		100.00			
6710.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	800.00		800.00			
6710.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500.00			



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6710.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	400.00		400.00		160.52	
6710.3130.50	Dienstleistungen Dritter	300.00		300.00		1'841.50	
6710.3170.10	Spesenentschädigungen	500.00		500.00		82.60	
6710.3171.30	Eintrittsgebühren	7'000.00		7'000.00		13.00	
6710.3930.30	Verwaltungskostenanteil	9'800.00		10'000.00		9'800.00	
6710.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt		42'000.00		42'000.00		6'630.00
6710.4637.00	Elternbeiträge		57'800.00		57'800.00		8'275.00
6710.4637.01	Elternbeiträge Mahlzeiten		14'000.00		14'000.00		1'590.00
6720	Tagesschule Windrose	512'800.00	410'200.00	577'000.00	461'000.00	450'505.20	400'982.35
	Netto Aufwand		102'600.00		116'000.00		49'522.85
6720.3636.00	Beiträge an Tagesschule	512'800.00		577'000.00		450'505.20	
6720.4611.00	Vergütung des Lastenausgleichs an die Stadt		305'600.00		328'000.00		288'804.05
6720.4637.00	Elternbeiträge		104'600.00		133'000.00		112'178.30
6900	Kindergarten	488'600.00	5'000.00	412'800.00	5'000.00	385'274.67	3'668.90
	Netto Aufwand		483'600.00		407'800.00		381'605.77
6900.3010.10	Besoldungen	28'200.00		28'300.00		28'270.00	
6900.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal	200.00		200.00			
6900.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	100'000.00		100'000.00		94'070.80	
6900.3049.10	Dienstkleider	500.00		500.00			
6900.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	10'000.00		10'200.00		4'491.50	
6900.3052.10	Pensionskassenbeiträge	4'600.00		2'200.00		2'221.20	
6900.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'800.00		1'800.00		1'575.00	
6900.3090.15	Beiträge Lehrerweiterbildung	2'000.00		2'000.00		1'071.20	
6900.3100.10	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'000.00		4'900.00		4'684.37	
6900.3101.10	Treib- und Schmierstoffe, Pneus, Ersatzteile	200.00		200.00		130.20	
6900.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	7'100.00		7'000.00		6'744.22	
6900.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	1'800.00		1'800.00		791.35	
6900.3103.20	Bibliotheksmedien	1'200.00		1'200.00		1'182.75	
6900.3104.30	Lehrmittel und Verbrauchsmaterial	61'800.00		61'800.00		59'352.41	
6900.3106.50	Sanitäts- und Desinfektionsmaterial	600.00		600.00		549.10	
6900.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen, Spielsachen	15'900.00		12'600.00		11'210.00	
6900.3111.30	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'300.00		3'500.00		8'371.15	
6900.3120.20	Heizmaterialien	3'000.00		3'000.00		3'600.00	
6900.3130.40	Porti und Frachten	200.00		200.00		200.00	
6900.3130.50	Dienstleistungen Dritter	3'600.00		3'500.00		2'525.85	
6900.3132.55	Honorare, Arbeitsleistungen Dritter	2'000.00		2'000.00		2'418.00	
6900.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	4'600.00		4'500.00		5'717.65	
6900.3144.10	Baulicher Unterhalt	143'800.00		71'100.00		82'237.20	
6900.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	2'700.00		2'700.00		165.80	
6900.3160.20	Mieten, Pachten, Leasing	15'400.00		15'400.00		16'863.95	
6900.3170.10	Spesenentschädigungen	1'600.00		1'600.00		705.10	
6900.3170.20	Repräsentationsausgaben	3'400.00		3'400.00		3'364.70	
6900.3170.90	Elternrat	1'500.00		1'500.00		1'470.85	
6900.3171.30	Eintrittsgebühren	1'400.00		1'400.00		720.00	
6900.3171.40	Schulreisen und Exkursionen	2'000.00		2'000.00		261.75	
6900.3171.45	Lager und Projekte	4'400.00		4'300.00		3'957.07	
6900.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'300.00		2'300.00		2'046.80	
6900.3910.10	Arbeitsleistungen anderer Dienstzweige	53'500.00		55'100.00		34'304.70	
6900.4240.30	Benützungsggebühren Schulräume		4'000.00		4'000.00		
6900.4390.00	Verschiedene Erträge		1'000.00		1'000.00		3'668.90
6900.4930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten						



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6940	Turnhallenstrasse 22 (Gebäude Musikschule/Bibliothek)	125'100.00	201'000.00	103'600.00	200'000.00	99'336.45	228'251.00
	Netto Ertrag	75'900.00		96'400.00		128'914.55	
6940.3010.10	Besoldungen	36'000.00		36'100.00		36'062.00	
6940.3010.30	Löhne an Reinigungspersonal	32'300.00		32'300.00		31'199.55	
6940.3030.09	EO-Entschädigungen					-2'053.10	
6940.3049.10	Dienstkleider	1'000.00		500.00		519.80	
6940.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	5'400.00		5'500.00		4'226.20	
6940.3052.10	Pensionskassenbeiträge	5'100.00		2'500.00		2'499.00	
6940.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	1'000.00		1'000.00		874.00	
6940.3101.25	Reinigungs- und Waschmaterial	2'500.00		2'500.00		2'363.20	
6940.3101.70	Verbrauchs-, Unterhalts- und Hilfsmaterial	3'000.00		3'000.00		372.25	
6940.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	500.00		6'000.00			
6940.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'000.00		1'000.00		1'280.00	
6940.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	3'900.00		3'800.00		4'636.30	
6940.3144.10	Baulicher Unterhalt	32'400.00		8'400.00		17'084.25	
6940.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	500.00		500.00		245.05	
6940.3199.90	Uebriger Sachaufwand	500.00		500.00		27.95	
6940.4240.30	Benützungsgebühren Schulräume						560.00
6940.4260.30	Versicherungsleistungen						3'080.90
6940.4260.80	Rückerstattungen Liegenschaftsaufwand		130'000.00		130'000.00		152'610.10
6940.4390.00	Verschiedene Erträge						1'000.00
6940.4930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten		71'000.00		70'000.00		71'000.00
6950	Bibliothek Langenthal	792'200.00	291'800.00	787'100.00	308'000.00	768'846.91	281'965.88
	Netto Aufwand		500'400.00		479'100.00		486'881.03
6950.3010.10	Besoldungen	391'600.00		395'400.00		395'020.00	
6950.3010.20	Löhne an nebenamtliches Personal			2'000.00			
6950.3010.60	Treueprämie	13'100.00					
6950.3050.10	Sozialversicherungsbeiträge AHV, IV, EO, ALV, VK und FAK	32'300.00		31'700.00		31'179.15	
6950.3052.10	Pensionskassenbeiträge	39'500.00		39'600.00		39'625.20	
6950.3053.10	Unfallversicherungsbeiträge	5'800.00		5'500.00		5'114.00	
6950.3090.10	Aus- und Weiterbildungskosten	2'500.00		3'500.00		150.00	
6950.3100.10	Büromaterial, Drucksachen	11'200.00		11'000.00		10'242.05	
6950.3103.20	Bibliotheksmaterial	67'000.00		66'000.00		57'008.47	
6950.3103.21	Ersatz Bibliotheksmedien	5'000.00		5'000.00		2'738.30	
6950.3103.22	Bibliotheksmaterialien Onleihe	5'000.00		6'000.00		6'000.00	
6950.3103.23	Verbrauchsmaterial Buchaufbereitung	8'000.00		8'000.00		9'744.50	
6950.3110.10	Büromöbel und Büromaschinen	2'000.00		5'000.00		3'226.85	
6950.3130.40	Porti und Frachten	2'000.00		2'800.00		1'348.38	
6950.3130.45	Telefon- und Kommunikationsgebühren	1'400.00		2'400.00		1'071.50	
6950.3130.50	Dienstleistungen Dritter	1'500.00		1'500.00		1'166.55	
6950.3130.70	Mitgliedschafts- u. Jahresbeiträge	1'400.00		1'400.00		1'770.00	
6950.3134.10	Haftpflicht- und Sachversicherungsprämien	900.00		1'200.00		884.90	
6950.3151.00	Unterhalt, Reparaturen an Fahrnis	1'500.00		1'500.00		56.45	
6950.3169.11	übrige Mieten und Benützungskosten	1'200.00		1'400.00		1'116.00	
6950.3170.10	Spesenentschädigungen	1'200.00		1'800.00		332.80	
6950.3170.20	Repräsentationsausgaben, Öffentlichkeitsarbeit	11'000.00		14'000.00		13'589.00	
6950.3199.90	Uebriger Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		813.05	
6950.3636.00	Trägerverein "Bibliothek Oberaargau"; Jahresbeitrag	25'400.00		25'400.00		25'388.00	
6950.3920.00	Benutzungskosten Drucker/Kopie	19'700.00		14'000.00		12'261.76	



Konto	Erfolgsrechnung Institutionelle Gliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6950.3930.20	Verrechnete Raum- und Hausdienstkosten	71'000.00		70'000.00		71'000.00	
6950.3930.30	Verwaltungskostenanteil	69'000.00		69'000.00		78'000.00	
6950.4240.01	Benützungsgebühren Internet		300.00		400.00		61.67
6950.4240.30	Mahngebühren		17'000.00		18'000.00		10'805.09
6950.4240.31	Jahresgebühren		84'000.00		88'000.00		71'763.93
6950.4260.00	Schadenersatz für Bücher		3'000.00		4'000.00		2'479.20
6950.4260.30	Versicherungsleistungen						1'114.45
6950.4390.00	Verschiedene Erträge		13'800.00		17'000.00		15'663.13
6950.4390.01	Flohmarkt (Bücher/Medienverkauf)		1'800.00		2'000.00		1'253.41
6950.4631.00	Kantonsbeiträge		119'500.00		125'000.00		125'000.00
6950.4632.00	Gemeindebeiträge (Gde. Verband Kulturförderung)		38'900.00		40'700.00		40'625.00
6950.4632.10	Beitrag Schulzentrum Kreuzfeld		13'500.00		12'900.00		13'200.00
6960	Musikschulen	487'000.00		439'600.00		493'521.15	
	Netto Aufwand		487'000.00		439'600.00		493'521.15
6960.3612.10	Schulgelder an andere Gemeinden und Gemeindeverbände	5'000.00		5'000.00		771.05	
6960.3636.00	Oberaargauische Musikschule Langenthal	460'000.00		412'600.00		466'736.85	
6960.3636.05	Oberaargauische Musikschule Langenthal; freiwillige Beiträge	22'000.00		22'000.00		26'013.25	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	103'516'300.00	99'592'300.00	106'963'200.00	103'833'300.00	98'977'453.06	98'977'453.06
	Netto Aufwand		3'924'000.00		3'129'900.00		
3	Aufwand	103'354'300.00		106'504'600.00		98'399'867.84	
	Netto Aufwand		103'354'300.00		106'504'600.00		98'399'867.84
30	Personalaufwand	25'276'100.00		25'220'100.00		22'811'131.11	
	Netto Aufwand		25'276'100.00		25'220'100.00		22'811'131.11
300	Behörden und Kommissionen	113'900.00		112'600.00		97'621.25	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	20'969'900.00		20'972'600.00		19'182'837.95	
302	Löhne der Lehrkräfte						
303	Temporäre Arbeitskräfte	40'300.00		54'000.00		-124'973.80	
304	Zulagen	76'200.00		75'700.00		60'567.60	
305	Arbeitgeberbeiträge	3'619'000.00		3'563'300.00		3'313'405.31	
306	Arbeitgeberleistungen			10'000.00		-21'520.00	
309	Übriger Personalaufwand	456'800.00		431'900.00		303'192.80	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'610'300.00		16'106'700.00		15'324'023.69	
	Netto Aufwand		16'610'300.00		16'106'700.00		15'324'023.69
310	Material- und Warenaufwand	1'866'500.00		1'886'700.00		1'641'340.53	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	552'300.00		549'600.00		591'532.94	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'853'000.00		1'617'600.00		2'058'956.33	
313	Dienstleistungen und Honorare	6'987'300.00		6'910'500.00		6'509'069.51	
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	2'281'000.00		2'037'700.00		2'057'131.61	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	1'124'800.00		1'069'000.00		822'287.78	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	546'500.00		558'300.00		470'571.65	
317	Spesenentschädigungen	911'500.00		885'500.00		715'198.75	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	355'800.00		355'600.00		235'787.81	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	131'600.00		236'200.00		222'146.78	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'389'700.00		5'314'500.00		6'373'838.00	
	Netto Aufwand		5'389'700.00		5'314'500.00		6'373'838.00
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	4'853'700.00		4'688'500.00		5'575'593.00	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
332	Abschreibungen Immaterielle Anlagen	536'000.00		626'000.00		798'245.00	
34	Finanzaufwand Netto Aufwand	2'022'900.00	2'022'900.00	1'953'700.00	1'953'700.00	1'294'292.89	1'294'292.89
340	Zinsaufwand	1'776'600.00		1'701'100.00		1'024'267.60	
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	50'000.00		50'000.00		33'003.00	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	196'300.00		202'600.00		284'922.29	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV					-48'000.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand					100.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Netto Aufwand	1'250'000.00	1'250'000.00	1'250'000.00	1'250'000.00	1'250'409.80	1'250'409.80
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'250'000.00		1'250'000.00		1'250'409.80	
36	Transferaufwand Netto Aufwand	47'960'100.00	47'960'100.00	51'734'000.00	51'734'000.00	45'741'588.65	45'741'588.65
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	6'870'200.00		6'966'500.00		6'707'665.63	
362	Finanz- und Lastenausgleich	17'490'200.00		17'796'000.00		16'826'900.35	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	23'599'700.00		26'971'500.00		22'207'022.67	
364	Wertberichtigungen Darlehen VV						
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV						
37	Durchlaufende Beiträge						
370	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand Netto Aufwand					385'765.37	385'765.37
383	Zusätzliche Abschreibungen						
384	Ausserordentlicher Finanzaufwand						
389	Einlagen in das Eigenkapital					385'765.37	
39	Interne Verrechnungen Netto Aufwand	4'845'200.00	4'845'200.00	4'925'600.00	4'925'600.00	5'218'818.33	5'218'818.33
391	Dienstleistungen	1'626'200.00		1'628'600.00		1'484'210.95	
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	104'300.00		172'200.00		47'243.91	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	1'768'200.00		1'788'400.00		2'558'930.65	
394	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	690'600.00		688'500.00		483'515.87	
395	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen	655'900.00		647'900.00		644'916.95	
4	Ertrag		99'140'600.00		103'167'100.00		98'162'107.14
	Netto Ertrag	99'140'600.00		103'167'100.00		98'162'107.14	
40	Fiskalertrag		43'412'700.00		42'757'200.00		45'095'479.10
	Netto Ertrag	43'412'700.00		42'757'200.00		45'095'479.10	
400	Direkte Steuern natürliche Personen		30'991'000.00		30'476'000.00		28'880'225.15
401	Direkte Steuern juristische Personen		6'610'500.00		6'620'000.00		9'538'080.20
402	Übrige Direkte Steuern		5'720'000.00		5'570'000.00		6'585'133.75
403	Besitz- und Aufwandsteuern		91'200.00		91'200.00		92'040.00
41	Regalien und Konzessionen		1'435'600.00		1'215'600.00		866'759.71
	Netto Ertrag	1'435'600.00		1'215'600.00		866'759.71	
412	Konzessionen		1'435'600.00		1'215'600.00		866'759.71
42	Entgelte		20'088'600.00		19'697'800.00		16'207'989.38
	Netto Ertrag	20'088'600.00		19'697'800.00		16'207'989.38	
420	Ersatzabgaben		850'000.00		620'000.00		625'507.25
421	Gebühren für Amtshandlungen		456'600.00		442'600.00		394'531.85
422	Spital- und Heimplatz-, Kostgelder		1'500.00		500.00		
423	Schul- und Kursgelder		446'000.00		591'800.00		434'285.87
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		11'534'700.00		11'262'600.00		10'173'673.87
425	Erlös aus Verkäufen		61'600.00		61'100.00		69'834.72
426	Rückerstattungen		6'459'700.00		6'468'700.00		4'221'770.12
427	Bussen		278'500.00		250'500.00		278'042.00
429	Übrige Entgelte						10'343.70
43	Verschiedene Erträge		285'000.00		344'300.00		492'567.80
	Netto Ertrag	285'000.00		344'300.00		492'567.80	
430	Verschiedene betriebliche Erträge						
439	Übriger Ertrag		285'000.00		344'300.00		492'567.80
44	Finanzertrag		3'816'200.00		4'483'500.00		4'897'613.87
	Netto Ertrag	3'816'200.00		4'483'500.00		4'897'613.87	



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
440	Zinsertrag		508'600.00		645'000.00		616'469.41
441	Realisierte Gewinne FV						
443	Liegenschaftenertrag FV		577'000.00		564'600.00		568'513.50
444	Wertberichtigungen Anlagen FV		640'000.00		640'000.00		1'584'531.59
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		1'538'300.00		2'034'300.00		1'539'500.75
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen						
447	Liegenschaftenertrag VV		491'500.00		518'300.00		519'474.16
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften		60'800.00		81'300.00		69'124.46
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen Netto Ertrag	317'700.00	317'700.00	313'700.00	313'700.00	244'710.20	244'710.20
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital						
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		317'700.00		313'700.00		244'710.20
46	Transferertrag Netto Ertrag	24'205'300.00	24'205'300.00	28'695'100.00	28'695'100.00	24'403'846.72	24'403'846.72
460	Ertragsanteile		405'700.00		411'500.00		399'571.35
461	Entschädigungen von Gemeinwesen		1'806'500.00		1'840'000.00		1'682'943.50
462	Finanz- und Lastenausgleich		19'731'600.00		24'203'200.00		20'150'563.02
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		2'261'500.00		2'240'400.00		2'170'768.85
469	Verschiedener Transferertrag						
47	Durchlaufende Beiträge						
470	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag Netto Ertrag	734'300.00	734'300.00	734'300.00	734'300.00	734'322.03	734'322.03
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge						
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital		734'300.00		734'300.00		734'322.03
49	Interne Verrechnungen Netto Ertrag	4'845'200.00	4'845'200.00	4'925'600.00	4'925'600.00	5'218'818.33	5'218'818.33
491	Dienstleistungen		1'626'200.00		1'628'600.00		1'484'210.95



Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung LR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten		104'300.00		172'200.00		47'243.91
493	Betriebs- und Verwaltungskosten		1'768'200.00		1'788'400.00		2'558'930.65
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		690'600.00		688'500.00		483'515.87
495	Planmässige und ausserplanmässige Abschreibungen		655'900.00		647'900.00		644'916.95
9	Abschlusskonten Netto Ertrag	162'000.00 289'700.00	451'700.00	458'600.00 207'600.00	666'200.00	577'585.22 237'760.70	815'345.92
90	Abschluss Erfolgsrechnung Netto Ertrag	162'000.00 289'700.00	451'700.00	458'600.00 207'600.00	666'200.00	577'585.22 237'760.70	815'345.92
901	Abschluss Fonds im EK, Ertragsüberschuss	162'000.00	451'700.00	458'600.00	666'200.00	577'585.22	815'345.92



Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2025

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 im Detail.....	5
1. Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt.....	5
1.1 Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt	6
1.1.1 Personalaufwand	6
1.1.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	7
1.1.3 Abschreibungsaufwendungen.....	7
1.1.4 Transferaufwand	8
1.1.5 Interne Verrechnungen.....	8
1.2 Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt	8
1.2.1 Fiskalertrag.....	8
1.2.2 Regalien und Konzessionen	9
1.2.3 Entgelte	9
1.2.4 Transferertrag.....	9
1.2.5 Interne Verrechnungen.....	10
1.3 Finanzergebnis des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts.....	10
1.4 Ausserordentliche Positionen.....	10
2. Spezialfinanzierungen	11
2.1 Kehrichtbeseitigung.....	11
2.2 Abwasserentsorgung.....	11
2.3 Feuerwehr	12
2.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen	12
3. Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt <i>inkl.</i> Spezialfinanzierungen).....	13
4. Beurteilung des Budgets 2025	14
5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung	14
5.1 Der Finanzplan 2025 – 2029	14
5.2 Der Investitionsplan 2025 – 2029	16
6. Beratungen im Stadtrat	17
7. Gemeindebeschluss.....	18

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2025 in Kürze. Auf den Folgeseiten wird das Budget 2025 im Detail erläutert. Anschliessend folgen Ausführungen zum Finanzplan 2025 – 2029 und zu den geplanten Investitionen im Jahr 2025. Am Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025

Das Budget 2025 beschreibt den **Gesamthaushalt**, der aus dem **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** und den **Spezialfinanzierungen** besteht.

A. Der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt** basiert auf:

- einer unveränderten Steueranlage von 1.44 Einheiten.
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2025 für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. - 3.92 Mio.

Das Ergebnis fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2024 (Fr. - 3.13 Mio.) um rund Fr. 0.79 Mio. schlechter aus. Im Vergleich zum Planwert 2025 aus dem Finanzplan 2024 – 2028 (Fr. - 5.94 Mio.) verbessert sich das Ergebnis um rund Fr. 2.02 Mio. Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 3.92 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird per Ende des Jahres 2025 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 64.2 Mio. prognostiziert.

Die Verschlechterung im Budgetergebnis 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts, im Vergleich zum Budget 2024, ist das Resultat aus verschiedenen Positionen (nachfolgend sind die wichtigsten davon erwähnt): Einerseits steigt gegenüber dem Vorjahresbudget der Sach- und Betriebsaufwand um Fr. 0.44 Mio. Andererseits resultiert ein Nettomehraufwand aus den Transferpositionen (Transferaufwand – Transferertrag), ausmachend Fr. 0.72 Mio. Und schliesslich ergibt sich ein um Fr. 0.53 Mio. schlechteres Ergebnis aus der Differenz zwischen dem Finanzaufwand und dem Finanzertrag. Verbesserungen werden demgegenüber beim Fiskalertrag (Fr. 0.66 Mio.) sowie bei den Regalien und Konzessionen (Fr. 0.22 Mio.) budgetiert.

B. Die kantonalrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen **Spezialfinanzierungen** (Kehrichtbeseitigung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr) schliessen im Budget 2025 mit einem Defizit von Fr. 0.29 Mio. ab.

C. Das **Defizit des Gesamthaushaltes 2025** (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt [Fr. - 3.92 Mio.] und Spezialfinanzierungen [Fr. - 0.29 Mio.]) **beträgt Fr. - 4.21 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2025

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2025 betragen gemäss Investitionsplan 2025 – 2029 Fr. 35.1 Mio. (inklusive die Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach dem Abzug der erwarteten Subventionsbeiträge beträgt das **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2025 Fr. 34.0 Mio. **Davon sind rund Fr. 27.7 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2025 des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts*:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	-3'924		-3'130	

b) Ergebnisse im Budget 2025 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	162		459	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrrechtbeseitigung	-174		-125	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-278		-542	
Total Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-290		-208	

c) Ergebnis im Budget 2025 des *Gesamt-Haushalts*:

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamt-Haushalt	-4'214		-3'130	

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 19. August 2024 mit dem Budget 2025. Er beantragt Ihnen mit XX Ja-Stimmen gegen XX Nein-Stimmen und XX Stimme Enthaltung, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 im Detail

Vorbemerkung: Der städtische Gesamthaushalt besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen. Zuerst wird der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt dargestellt (Ziffer 1). Anschliessend folgen Ausführungen zu den drei wichtigsten Spezialfinanzierungen (Ziffer 2). Am Schluss wird der Gesamthaushalt dargestellt, verbunden mit einer Würdigung und Hinweisen zur Finanz- und Investitionsplanung.

1. Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

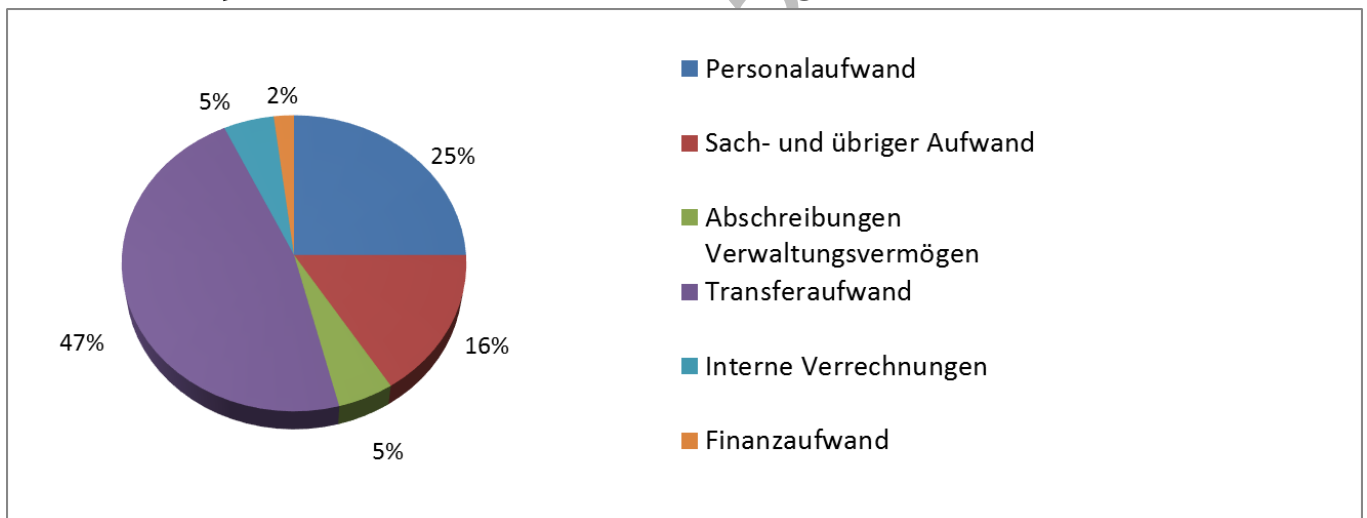
Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-94'332'900	100.0	-97'658'400	100.0
Personalaufwand	-23'986'200	25.4	-23'914'800	24.5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-15'033'900	15.9	-14'597'200	14.9
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'793'500	5.1	-4'741'500	4.9
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0
Transferaufwand	-45'654'100	48.4	-49'459'300	50.6
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'845'200	5.1	-4'925'600	5.0
Betrieblicher Ertrag	87'793'300	100.0	91'380'500	100.0
Fiskalertrag	43'412'700	49.4	42'757'200	46.8
Regalien und Konzessionen	1'435'600	1.6	1'215'600	1.3
Entgelte	13'948'700	15.9	13'777'900	15.1
Verschiedene Erträge	280'300	0.3	339'600	0.4
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	17'000	0.0	17'000	0.0
Transferertrag	23'853'800	27.2	28'347'600	31.0
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'845'200	5.5	4'925'600	5.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'539'600		-6'277'900	
Finanzaufwand	-1'928'600		-1'884'700	
Finanzertrag	3'809'900		4'298'400	
Ergebnis aus Finanzierung	1'881'300		2'413'700	
Operatives Ergebnis	-4'658'300		-3'864'200	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-3'924'000		-3'129'900	

Das budgetierte **Defizit der Erfolgsrechnung 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts** beträgt **Fr. - 3.92 Mio.**, was im Vergleich zum Budget 2024 eine Erhöhung des Jahresdefizits um Fr. 0.79 Mio. bedeutet. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2025 (Fr. - 5.94 Mio.) im Finanzplan 2024 – 2028 fällt das Ergebnis des Budgets 2025 allerdings um Fr. 2.02 Mio. besser aus.

Die Verschlechterung im Budgetergebnis 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (im Vergleich zum Budget 2024) ist das Resultat aus verschiedenen Positionen (nachfolgend sind die wichtigsten davon erwähnt): Einerseits steigt der Sach- und Betriebsaufwand um Fr. 0.44 Mio. Andererseits nimmt der Nettomehraufwand aus den Transferpositionen (Transferaufwand – Transferertrag) um Fr. 0.72 Mio. zu. Und schliesslich ergibt sich ein um Fr. 0.53 Mio. schlechteres Ergebnis aus der Differenz zwischen dem Finanzaufwand und dem Finanzertrag. Verbesserungen werden demgegenüber beim Fiskalertrag (Fr. 0.66 Mio.) sowie bei den Regalien und Konzessionen (Fr. 0.22 Mio.) budgetiert.

Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 3.92 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird **per Ende des Jahres 2025 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 64.2 Mio.** prognostiziert.

1.1 Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtaufwand im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 96.26 Mio. (= betrieblicher Aufwand plus der Finanzaufwand). Der betriebliche Aufwand sinkt um rund Fr. 3.33 Mio. (- 3.4 %) im Vergleich zum Budget 2024.

Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Aufwandpositionen der grafischen Darstellung detailliertere Erläuterungen:

1.1.1 Personalaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 23'986'200	Fr. 23'914'800	Fr. 21'692'621

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 0.07 Mio. bzw. 0.3 %, obwohl die Besoldungsreserve (Fr. 0.62 Mio.), die vom Gemeinderat

für eine mögliche Erhöhung der Gesamtlohnsumme zur Kompensation der Teuerung und für individuelle Lohnerhöhungen gemäss dem leistungsorientierten Lohnsystem genutzt wird, bereits enthalten ist. Der Grund für die dennoch geringfügige Zunahme um nur Fr. 0.07 Mio. besteht darin, dass bei der Budgetierung des Personalaufwandes wegen der Tatsache, dass während des Jahres in der Regel nicht immer alle Stellen vollständig besetzt sind, erstmals eine generelle Reduktion des Personalaufwandes um drei Prozent eingerechnet wurde.

1.1.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 15'033'900	Fr. 14'597'200	Fr. 13'643'947

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand entsteht der höhere Aufwand (Fr. 0.44 Mio.) insbesondere aufgrund der wachsenden Ausgaben für die Versorgung der Liegenschaften (Heizmaterialien infolge des starken Gas- und Ölpreisanstiegs), Mehrausgaben beim baulichen Unterhalt sowie dem Unterhalt von Mobilien (altersbedingter Ersatz von Geräten und Maschinen).

1.1.3 Abschreibungsaufwendungen

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'793'500	Fr. 4'741'500	Fr. 5'995'944

Die Abschreibungsaufwendungen setzen sich weiterhin aus zwei Unterkategorien zusammen: Seit der Einführung des überarbeiteten Harmonisierten Rechnungsmodells ("HRM2") wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Ergänzend dazu führen die neu aktivierten Investitionen seit dem Jahr 2016 zu weiteren Abschreibungsaufwendungen. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

■ Lineare Abschreibungen über 16 Jahre (restliches Verwaltungsvermögen nach alter Rechnungslegungsnorm per 31. Dezember 2015)	Fr. 2.15 Mio.
■ Abschreibungen der Investitionen im abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögen seit 2016 (nach Nutzungsdauer-Kategorien)	Fr. 2.64 Mio.
Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen	<u>Fr. 4.79 Mio.</u>

1.1.4 Transferaufwand

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 45'654'100	Fr. 49'459'300	Fr. 43'446'815

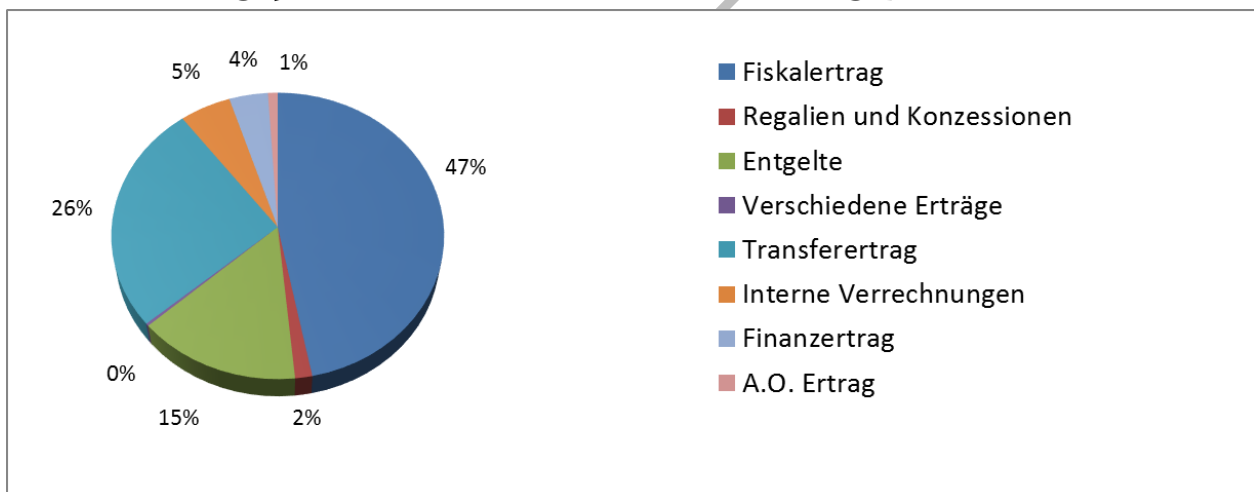
Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an Dritte (Bund, Kanton, andere Gemeinwesen, Unternehmen, Vereine, Private) enthalten, denen keine direkten Gegenleistungen gegenüberstehen (im Gegensatz zum Beispiel beim Sach- und Personalaufwand). Die Transferaufwendungen verringern sich im Vergleich zum Budget 2024 um Fr. 3.81 Mio. (- 7.7 %).

1.1.5 Interne Verrechnungen

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'845'200	Fr. 4'925'600	Fr. 5'218'818

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um erfolgsneutrale Belastungen bzw. Aufwandpositionen von städtischen Organisationseinheiten (Gegenbuchung siehe Ziff. 1.2.5). siehe Ziff. Gegenbuchung).

1.2 Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtertrag im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 92.34 Mio. (= betrieblicher Ertrag plus der Finanzertrag plus der ausserordentliche Ertrag) Der betriebliche Ertrag (Fr. 87.79 Mio.) sinkt um rund Fr. 3.59 Mio. (- 3.9 %) gegenüber dem Budget 2024. Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Ertragspositionen der grafischen Darstellung detailliertere Erläuterungen:

1.2.1 Fiskalertrag

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 43'412'700	Fr. 42'757'200	Fr. 45'095'479

Der erwartete Fiskalertrag (= Steuereinnahmen) im Jahr 2025 verzeichnet einen Zuwachs um Fr. 0.66 Mio. gegenüber dem Budget 2024. Der Zuwachs setzt sich aus leicht gestiegenen Ertragserwartungen aus den Veranlagungen der steuerpflichtigen Personen zusammen. Die massgebendsten davon sind:

- Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen darf erwartet werden, dass im Vergleich zum Budget 2024 ein um Fr. 0.34 Mio. höherer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 26.40 Mio., erzielt wird.
- Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen geht das Budget 2025 von Fr. 3.25 Mio. aus. Im Vergleich zum Budget 2024 ist der Wert um Fr. 0.07 Mio. geringer.
- Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen wird im Vergleich zum Budget 2024 ein um Fr. 0.32 Mio. tieferer Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 6.00 Mio., budgetiert.
- Bei den Liegenschaftssteuern wird im Vergleich zum Budget 2024 von einem um Fr. 0.1 Mio. höheren Ertrag, ausmachend insgesamt Fr. 3.8 Mio., und bei den Grundstücksgewinnen von einem Ertrag von Fr. 0.85 Mio. ausgegangen. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2024 von Fr. 0.05 Mio.

1.2.2 Regalien und Konzessionen

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 1'435'600	Fr. 1'215'600	Fr. 866'760

Bei den Regalien und Konzession wird im Jahr 2025 mit der vollzogenen Einführung der Konzessionsabgabe auf Gas und der angepassten Konzessionsabgabe im Bereich der Stromversorgung gerechnet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Budget 2024 eine um Fr. 0.22 Mio. höhere Ertragserwartung.

1.2.3 Entgelte

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 13'948'700	Fr. 13'777'900	Fr. 10'323'153

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Budgetwert 2024 um Fr. 0.17 Mio. (+ 1.2 %) zu. Sie bleiben damit gesamthaft nahezu stabil.

1.2.4 Transferertrag

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 23'853'800	Fr. 28'347'600	Fr. 24'052'236

Der budgetierte Transferertrag von rund Fr. 23.85 Mio. weist gegenüber dem Budget 2024 eine Abnahme von rund Fr. 4.49 Mio. oder - 15.9 % aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Minus von Fr. 0.2 Mio. Die Abnahme resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen. Im Folgenden die wichtigsten Aspekte:

- Zunahme Lastenausgleich Kindes- und Erwachsenenschutz: Fr. + 0.20 Mio.
- Rückgang der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe: Fr. - 3.91 Mio.
- Zunahme Finanzausgleich "Disparitätenabbau": Fr. - 0.77 Mio.

Der Rückgang bei der Vergütung des Lastenausgleichs Sozialhilfe steht im Einklang mit den Veränderungen im Bereich des Transferaufwands.

1.2.5 Interne Verrechnungen

Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Fr. 4'845'200	Fr. 4'925'600	Fr. 5'218'818

Bei den internen Verrechnungen handelt es sich um erfolgsneutrale Gutschriften bzw. Ertragspositionen von städtischen Organisationseinheiten (Gegenbuchung siehe Ziff. 1.1.5).

1.3 Finanzergebnis des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts

in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzaufwand	- 1'928'600	- 1'884'700	- 1'233'928
Finanzertrag	+ 3'809'900	+ 4'298'400	+ 4'812'252
Ergebnis aus Finanzierung	1'881'300	2'413'700	3'578'324

Das Ergebnis aus Finanzierung sieht einen Netto-Ertrag von rund Fr. 1.88 Mio. vor. Es ist von höheren Aufwendungen für Fremdkapitalzinsen und sinkenden Erträgen aus den Kapitalanlagen infolge der Liquiditätsbeschaffung für die zunehmende Investitionstätigkeit geprägt. In der Summe trägt diese Konstellation zu einer Ergebnisverschlechterung von Fr. 0.53 Mio. im Vergleich zum Budget 2024 bei.

1.4 Ausserordentliche Positionen

in Fr.	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	- 385'765
Ausserordentlicher Ertrag	734'300	734'300	734'322
Ausserordentliches Ergebnis	734'300	734'300	348'557

Das ausserordentliche Ergebnis zeigt keine Veränderung gegenüber dem Budget 2024. Die Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt seit dem Jahr 2021 über den Zeitraum von fünf Jahren und wird im Jahr 2025 auf Fr. 0.73 Mio. beziffert.

2. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise der städtischen Rechnung mit zweckgebundenen, nicht aus Steuergeldern stammenden Finanzierungen (Gebühren, Ersatzabgaben). Die Budgets der drei kantonalrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

2.1 Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2025 das zu erwartende Defizit (Fr. - 0.17 Mio.) im Vergleich zum Budget 2024 (Fr. - 0.12 Mio.) ausdehnen. Die Defizite der letzten Jahre erfolgten gezielt, um den hohen Kapitalbestand dieser Spezialfinanzierung zu senken. Nachdem der hohe Kapitalbestand abgebaut wurde, wird ab dem Budget 2025 gegengesteuert. Die Ertragssituation wird verbessert, um die Spezialfinanzierung mittelfristig wieder aufwanddeckend zu bewirtschaften. Die im Jahr 2019 vorgenommene Senkung der Kehrichtgebühren wird per 1. Januar 2025 mit einer Anpassung der Grund- und Grüngutgebühren zurückgenommen.

Per 31. Dezember 2023 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung rund Fr. 0.03 Mio. (Vorjahr: Fr. 0.50 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 wird vorübergehend ein negativer Kapitalbestand erzielt.

2.2 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2025 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.16 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2024 (Fr. + 0.46 Mio.) eine Verminderung verzeichnen.

Der betriebliche Aufwand nimmt um Fr. 0.11 Mio. zu. Der budgetierte betriebliche Ertrag bleibt konstant. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit verschlechtert sich um Fr. 0.11 Mio. Die grösste Veränderung erfolgt aus dem Ergebnis der Finanzierung (Fr. - 0.19 Mio.). Aufgrund der höheren Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen resultiert Netto ein Zinsaufwand.

Per 31. Dezember 2023 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser Fr. 13.66 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.08 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 werden sie weiter ansteigen und damit den zukünftigen Investitionsbedarf absichern. Die Situation ermöglicht zudem die Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2025.

2.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr vermindert sich im Jahr 2025 (Fr. - 0.28 Mio.) im Vergleich zum Budget 2024 (Fr. - 0.54 Mio.). Die Rechnungsverbesserung von Fr. 0.26 Mio. resultiert hauptsächlich aus der Aufwandverminderung beim betrieblichen Aufwand (Fr. - 0.06 Mio.) und den Mehreinnahmen bei den Entgelten (Fr. + 0.2 Mio.). Die restlichen Positionen des Budgets 2025 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2024.

Per 31. Dezember 2023 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 1.58 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.92 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2024 und 2025 wird die Reserveposition bewusst weiter reduziert.

2.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2025 wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2025
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 162'000.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. - 173'500.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. - 278'200.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr. - 289'700.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	Fr. - 3'924'000.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. - 4'213'700.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2025
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 14'283'000.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. - 270'000.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 755'000.00

3. Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt *inkl.* Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2025		Budget 2024	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-101'331'400	100.0	-104'550'900	100.0
Personalaufwand	-25'276'100	24.9	-25'220'100	24.1
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16'610'300	16.4	-16'106'700	15.4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'389'700	5.3	-5'314'500	5.1
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'250'000	1.2	-1'250'000	1.2
Transferaufwand	-47'960'100	47.3	-51'734'000	49.5
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'845'200	4.8	-4'925'600	4.7
Betrieblicher Ertrag	94'590'100	100.0	97'949'300	100.0
Fiskalertrag	43'412'700	45.9	42'757'200	43.7
Regalien und Konzessionen	1'435'600	1.5	1'215'600	1.2
Entgelte	20'088'600	21.2	19'697'800	20.1
Verschiedene Erträge	285'000	0.3	344'300	0.4
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	317'700	0.3	313'700	0.3
Transferertrag	24'205'300	25.6	28'695'100	29.3
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'845'200	5.1	4'925'600	5.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'741'300		-6'601'600	
Finanzaufwand	-2'022'900		-1'953'700	
Finanzertrag	3'816'200		4'483'500	
Ergebnis aus Finanzierung	1'793'300		2'529'800	
Operatives Ergebnis	-4'948'000		-4'071'800	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'213'700		-3'337'500	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2025 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (Defizit von rund Fr. - 3.92 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2025 der Spezialfinanzierungen (Defizit von rund Fr. - 0.29 Mio.).

4. Beurteilung des Budgets 2025

Mit dem Ergebnis des Budgets 2025 in der Höhe von Fr. - 3.92 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gelingt es, die Ergebniserwartung für das Jahr 2025 aus dem letztjährigen Finanzplan 2024 – 2028 mit einem dort geplanten Defizit von Fr. - 5.94 Mio. deutlich zu unterschreiten.

Mit dem vorliegenden Ergebnis ist zudem die Einhaltung der strategischen Budgetierungsvorgaben (u.a. Defizitobergrenze in der Höhe von maximal Fr. - 4.0 Mio.) gelungen. Die vorgesehene Zielvorgabe wird nicht nur erreicht, sogar leicht unterschritten. Mit dem vorliegenden Budget 2025 wird einerseits das Leistungsangebot sichergestellt, und andererseits werden die gestiegenen Aufwendungen infolge der Teuerung und der gestiegenen Zinsaufwendungen kompensiert. Der gewollte Abbau des vorhandenen Bilanzüberschusses erfolgt dadurch weiterhin kontrolliert.

Das Ergebnis bewegt sich somit im Rahmen der langfristigen Finanzplanung und der vom Gemeinderat definierten Ergebniszielgrössen. Das Budget 2025 ist daher als wirtschaftlich tragbar einzustufen.

5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

5.1 Der Finanzplan 2025 – 2029

Im Sinne einer rollenden Planung wurde parallel zum Budget 2025 der Finanzplan 2025 – 2029 erarbeitet. Er dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Prognosewerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2025 – 2029 enthält die folgenden Eckwerte:

- Der Finanzplan 2025 – 2029 basiert auf der Steueranlage von 1.44 Einheiten und sieht im Planungshorizont keine weitere Erhöhung der Steueranlage vor.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden in den Jahren 2025 bis 2029 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 26.41 Mio. Das durchschnittliche jährliche Defizit liegt bei Fr. 5.28 Mio.

Der **Abschreibungsaufwand** im Budgetjahr 2025 wird infolge der getätigten und geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Budget 2024 nur geringfügig (Fr. + 0.08 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2026 – 2029 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben, ausgehend vom Jahr 2025, jedoch um weitere Fr. 2.65 Mio. auf Fr. 7.44 Mio. ansteigen. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

Als Folge der Investitionsausgaben werden auch die **Aufwendungen für die zu leistenden Zinszahlungen** für das benötigte Fremdkapital stark ansteigen. Ausgehend von den prognostizierten Aufwendungen im Jahr 2025 (Fr. 1.63 Mio.) wird im Jahr 2029 ein höherer Aufwand (Fr. 2.11 Mio.) für die Finanzierung des Fremdkapitals zu begleichen sein. Die anwachsende finanzielle Belastung im städtischen Haushalt wird den Handlungsspielraum einengen.

Zusätzlich werden mit dem Wegfall des Buchgewinns (Fr. 0.73 Mio.) aus der Auflösung der Neubewertungsreserve die Herausforderungen ab dem Jahr 2026 wachsen.¹

Die eingeleiteten Massnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung sorgen dafür, den Finanzhaushalt weiterhin gezielt steuern zu können. In der Finanzstrategie wurden maximal zulässige Defizite in den Budgets der Erfolgsrechnungen des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts definiert. Mit dieser stabilisierenden Massnahme sollen die Defizite schrittweise von Fr. - 4.0 Mio. im Jahr 2025 auf Fr. 0.0 (ausgeglichener Haushalt) ab dem Jahr 2035 gesenkt werden.

Die Stadt bleibt somit langfristig finanziell handlungsfähig.

Der Abbau des Bilanzüberschusses wird geordnet erfolgen und auf einem zielführenden Niveau stabilisiert werden. Mit der vorliegenden Finanzplanung wird bis zum 31. Dezember 2029 ein prognostizierter Bilanzüberschuss von Fr. 41.7 Mio. erwartet. Infolge der geplanten Investitionstätigkeit werden die Finanzschulden per 31. Dezember 2029 einen Stand von rund Fr. 160.0 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch rund Fr. 11.0 Mio. betragen. Die Planung berücksichtigt ausschliesslich die im Investitionsplan 2025 – 2029 vorgesehenen Projekte.

¹ Anmerkung: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg statt. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steueranlage	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-106'505	-103'354	-104'607	-105'970	-107'460	-108'159
Ertrag Gesamthaushalt*	103'167	99'141	99'030	100'347	101'021	102'010
Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*	-3'338	-4'214	-5'577	-5'623	-6'440	-6'149
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-208</i>	<i>-290</i>	<i>-300</i>	<i>-313</i>	<i>-362</i>	<i>-333</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-3'130</i>	<i>-3'924</i>	<i>-5'277</i>	<i>-5'310</i>	<i>-6'078</i>	<i>-5'816</i>
Bilanzüberschuss	68'085	64'161	58'884	53'574	47'496	41'680
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	16'194	15'908	15'621	15'320	14'971	14'651
Vorfinanzierung Abwasser	15'974	16'904	17'809	18'662	19'468	20'216
Finanzpolitische Reserve	1'931	1'931	1'931	1'931	1'931	1'931
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	5'992	5'257	5'257	5'257	5'257	5'257
Total Eigenkapital	108'176	104'160	99'501	94'744	89'124	83'735
* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen						
**(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss						
Hinweis: Alle Werte gerundet.						

5.2 Der Investitionsplan 2025 – 2029

Im Jahr **2025** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 35.14 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach der Berücksichtigung der eingehenden Beiträge (Subventionen) beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2025 **Fr. 33.99 Mio.** Davon betreffen **Fr. 27.67 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 6.32 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2025 – 2029** sind im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 82.38 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 62.05 Mio. (bewertet²) vorgesehen. Im Durchschnitt sind dies Fr. 16.48 Mio. (bzw. Fr. 12.41 Mio.) pro Jahr. Hierbei ist zu beachten, dass nach heutigem Kenntnisstand in den Jahren 2026 und 2027 ein Grossteil der Subventionszahlungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof-Projekt an die Stadt fliessen, wodurch die Nettoausgaben gesenkt werden.

² "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahreserfahrungen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2025 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

6. Beratungen im Stadtrat

Der Stadtrat setzte sich an seiner Sitzung vom 19. August 2024 eingehend mit dem Budget 2025 auseinander. **In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei XX anwesenden Mitgliedern das vorliegende Budget 2025 am 19. August 2024 mit XX Ja-Stimmen gegen YY Nein-Stimmen bei ZZ Enthaltungen zu Händen der Volksabstimmung vom 24. November 2024 und beantragt Ihnen damit , dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.**

Die Details der Beratung mit den einzelnen Voten im Stadtrat ergeben sich aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. August 2024. Das Protokoll steht den Stimmberechtigten zur Verfügung (siehe Hinweis am Ende dieser Botschaft).

ENTWURF vom 5. Juli 2024

7. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 103'354'300.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 99'140'600.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 4'213'700.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 3'924'000.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 289'700.00** zusammen.
2. Für das Jahr 2025 werden festgelegt:
 - a. die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern unverändert auf das **1.44-fache** der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. die Liegenschaftssteuer unverändert auf **1.0 ‰** des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Langenthal, 19. August 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Saima Sägesser

Der Sekretär:
Michael Strebel

Fachbegriffe:**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr" und "Kehrichtbeseitigung" und die Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter "Parkplätze, Parkhäuser" und "Mehrwertabgabe" geführt. Diese gebühren- und abgabenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fliesst in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten (inklusive detailliertes Budget) zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) unter vorgängiger Terminvereinbarung im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. **Zudem können Sie diese Botschaft, den Budgetentwurf und das Stadtratsprotokoll vom 19. August 2024 als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.** Das detaillierte Budget kann auf Voranfrage (sekretariatstadtrat@langenthal.ch) gratis bezogen werden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.



Eissport / Kunsteisbahn Langenthal AG: Projekt zur Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn Langenthal: Genehmigung der finanziellen Unterstützung; Bewilligung eines Rahmenkredites; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Kunsteisbahn Langenthal AG, Sanierung Eishalle Schoren")
- Bericht und Antrag vom 7. Juni 2024 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Kommission für öffentliche Sicherheit, Trakt. 6
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 6
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 6
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Finanzkommission, Trakt. 3
- Protokollauszug vom 20. Juni 2024 der Sportkommission, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024, Trakt. 3

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2024 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Kommission für öffentliche Sicherheit**, die **Bau- und Planungskommission**, die **Umweltschutz- und Energiekommission**, die **Finanzkommission** und die **Sportkommission** verabschiedeten die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Juni 2024 bzw. 20. Juni 2024 zustimmend und unverändert zu Händen des weiteren Behördenweges.
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 unverändert zu Händen des Stadtrates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 6 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 26. Juni 2024 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –, beschliesst:

- 1. Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" durch die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an die Kunsteisbahn Langenthal AG wird genehmigt.**
- 2. Der Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6160.5090.10 "Rahmenkredit Sanierung und Erweiterung KEB", bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite zu Lasten des Rahmenkredites zu bewilligen, unabhängig von deren Höhe im Einzelfall.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt**

Berichterstattung: Vize-Stadtratspräsident Markus Gfeller, Delegierter Eissport Infrastruktur des Gemeinderates



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Traktandum Nr. 4

Langenthal, 26. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2024 (ohne Beilage)

Eissport / Kunsteisbahn Langenthal AG; "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn":

Stadtrat: Investitionsbeitrag / Bewilligung Rahmenkredit für Planungsphase; Verabschiedung zH. des Stadtrats

Gemeinderat:

- **Ermächtigung Ausschuss der Projektsteuerung zur Information der Fraktionen**
- **Genehmigung der Planungsvereinbarung mit Projektorganisation und Terminen**
- **Bewilligung von drei Objektkrediten**

Datum: 7. Juni 2024
Zuständig: Volker Wenning-Künne
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Grundlagen	5
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	6
3.1	Zukunft Eissport Langenthal	6
3.2	Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort	6
3.3	Machbarkeitsstudie	6
3.4	Projektabgrenzung	7
4	Projektorganisation	8
4.1	Organigramm	8
4.2	Organisationsbeschrieb	8
5	Methodik/Vorgehen	10
5.1	Projektphasen	10
5.2	Phase A – Initialisierung	11
5.3	Phase B – Planung	11
5.4	Phase C – Projektierung	11
5.5	Phase D – Realisierung	11
6	Planungsvereinbarung	11
6.1	Wesentliche Inhalte	11
6.2	Studienauftrag	12
6.3	Überbauungsordnung	13
7	Inhalte Rahmenkredit	14
7.1	Grundlagen	14
7.2	Qualitätssicherndes Verfahren	14
7.3	Überbauungsordnung	14
7.4	Projektbegleitung Kunsteisbahn Langenthal AG / Bauherrenunterstützung	14
7.5	Zusammenstellung der Kosten	14
7.6	Investitionsbeitrag	15
8	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	15
9	Ergebnis	15
10	Konsequenzen bei Ablehnung	15
11	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	15

12	Finanzielle Auswirkungen	15
12.1	Begründung Rahmenkredit	15
12.2	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	16
12.3	Finanzierungsnachweis	16
13	Stellungnahme Dritter	16
14	Mitberichte aus der Verwaltung	16
15	Terminprogramm für Phase B – Planung	17
16	Kommunikation	17
17	Zuständigkeiten zum Beschluss	17
18	Beschlussentwurf	18

1 Das Wichtigste in Kürze

Am 15. März 2020 beauftragten die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal mit der Annahme der Vorlage "Zukunft Eissport Langenthal" den Gemeinderat mit der Planung einer Eissporthalle am Standort Hard.

Im Dezember 2022 gab der SC Langenthal seinen Rückzug aus dem Profisport auf Ende der Spielzeit 2022/23 bekannt. Der Gemeinderat entschied deshalb, das Projekt einer neuen Eissporthalle im Hard nicht weiterzuverfolgen und stattdessen eine Sanierung der Kunsteisbahn Schoren ins Auge zu fassen.

Für die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort wurde ein neues Projekt lanciert.

In einer ersten Phase erarbeitete die Kunsteisbahn Langenthal AG (KEB AG) unter Einbezug der Stakeholder des Areals eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtsanierung und Erweiterung des bestehenden Standorts.

Anfang des Jahres 2024 trat die KEB AG mit einem Gesuch zur Mitfinanzierung und inhaltlichen Unterstützung des Projekts an den Gemeinderat heran. Gestützt auf das Gesuch vom 12. Februar 2024 stellte der Gemeinderat der KEB AG mit Beschluss vom 13. März 2024 in Aussicht, die Planung, Projektierung und Realisierung des Projekts mit finanziellen Mitteln und Personalressourcen zu unterstützen.

Gestützt auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurde zwischen der KEB AG und der Stadt ein Projektrahmen für die Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn definiert, welcher auf die heutige sportliche Situation und die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet ist und einen Kostenrahmen von insgesamt Fr. 20'000'000.00 für Baukosten inkl. aller Honorare und Nebenkosten nicht überschreitet. Der Gemeinderat hat der KEB AG eine finanzielle Unterstützung von Fr. 15'000'000.00 in Aussicht gestellt. Der Entwurf des Investitionsplans 2025 beinhaltet für das Projekt einen städtischen Anteil von Fr. 10'050'000.00. Noch nicht definiert ist, ob es sich um einen Investitionsbeitrag an die Realisierung handeln wird, oder die Finanzierung mit alternativen Möglichkeiten gesichert wird.

Die KEB AG und das Stadtbauamt haben eine entsprechende Projektorganisation aufgebaut und die Projektphasen von der Planung bis zur Realisierung definiert. Die Organisation, die Projektphasen und ein Grobterminplan wurden mit weiteren Regelungen in einer gemeinsamen Planungsvereinbarung festgehalten, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der nächsten Projektphase "Planung" wird zur Eruiierung eines bestmöglichen Lösungsansatzes und zur Qualitätssicherung ein zweistufiger Studienauftrag durchgeführt. Das Ergebnis dient als Grundlage zur Überarbeitung der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage".

Zur Finanzierung dieser Planungsphase ist ein Investitionsbeitrag der Stadt Langenthal an die KEB AG erforderlich. Hierzu wird ein entsprechender Rahmenkredit beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- die Planungsvereinbarung mit der KEB AG inklusive der Organisation und dem angestrebten Terminprogramm zu genehmigen und
- dem Stadtrat die Genehmigung des Investitionsbeitrags an die KEB AG und die Bewilligung des entsprechenden Rahmenkredits in Höhe von Fr. 600'000.00 an die Planungsphase des Projekts zu beantragen.

Dem Gemeinderat wird weiter beantragt – unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung des Rahmenkredits durch den Stadtrat – zum Start der Arbeiten drei Objektkredite in Höhe von Fr. 70'000.00 (Projektbegleitung / BHU), Fr. 67'000.00 (Grundlagen) und Fr. 100'000.00 (QS-Verfahren) zu bewilligen. Der Ausschuss der Projektsteuerung wird ermächtigt, die Fraktionen des Stadtrats vor der Beschlussfassung über das Geschäft zu informieren.

2 Grundlagen

- Leitbild Bewegung und Sport der Stadt Langenthal vom 18. Juni 2014
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2016 (Standortevaluation Eissporthalle, Auftragserteilung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2017 (Standortevaluation Eissporthalle, Standortentscheid Hard)
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. April, 13. Juni, 22. August, 19. September 2018 (Eissporthalle Hard, weiteres Vorgehen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 2018 (Kenntnisnahme Koordinationsplan Massnahmen zur Mediation zwischen SCL AG, KEB AG und Stadt Langenthal)
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 (Kenntnisnahme Petition "Neubau Eisstadion Langenthal – jetzt!")
- Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2019 (Kenntnisnahme Referendum gegen Stadtratsbeschluss Unterstützungsbeitrag Eismiete SC Langenthal Nachwuchs AG)
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2019 (Zukunft Eissport Langenthal, Auftragserteilung)
- Gemeindebeschluss vom 15. März 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Genehmigung des Projektes, Genehmigung des Rahmenkredites)
- Gemeinderatsbeschluss vom 5. August 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Umsetzung des Projektes, Projektorganisation, Genehmigung, Bewilligung eines Objektkredites)
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020 (Zukunft Eissport Langenthal, Vergabe Mandat "Prozessbegleitung" Teilprojekt Hard)
- Infogeschaft Gemeinderat vom 17. März 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Meinungsbildung städtische Rahmenbedingungen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. April 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Kenntnisnahme Projektorganisation; Genehmigung städtische Rahmenbedingungen; Genehmigung Organisationshandbuch; Bewilligung Objektkredite und Tranchen)
- Infogeschaft Gemeinderat vom 17. November 2021 (Neubau Eissporthalle Hard: Finanzierungs- und Organisationsmodelle, Städtische Rahmenbedingungen)
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2021 (Kenntnisnahme Bericht AOAG, Modell städtische Eissporthalle, Beauftragung Durchführung Mitwirkung Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates)
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. April 2022 (Genehmigung Mitwirkungsbericht)
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Oktober 2022 (Genehmigung Objektkredit, Inanspruchnahme der Reserve)
- Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2022 (Zukunft Eissport Langenthal; Weiterbetrieb Eissporthalle Schoren; Bewilligung eines Objektkredites; Inanspruchnahme der Reserve; Genehmigung; Information über die Aussprache zwischen dem Gemeinderat und der Kunsteisbahn Langenthal AG)
- Gemeinderatsbeschluss vom 20. September 2023 (Zukunft Eissport Langenthal; Kreditabrechnung)
- Gesuch der Kunsteisbahn Langenthal AG vom 12. Februar 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2024 (Weiteres Vorgehen in Sachen Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn Langenthal)

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

3.1 Zukunft Eissport Langenthal

Am 15. März 2020 beauftragten die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal mit der Annahme der Vorlage "Zukunft Eissport Langenthal" den Gemeinderat mit der Planung einer Eissporthalle am Standort Hard.

Nach der erfolgreichen Abstimmung wurde das Projekt gestartet und die verschiedenen Teilprojekte bearbeitet. Die Teilprojekte umfassten:

- das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Areals,
- die Finanzierung und Organisation des geplanten Neubaus, und
- die Bereitstellung der technischen Infrastruktur in der Eissporthalle Schoren bis zum Wechsel in die neue Anlage.

Ab Sommer 2022 fanden intensive Gespräche zwischen der SC Langenthal AG als zukünftiger Hauptnutzerin und dem Gemeinderat zur gemeinsamen Realisierung der neuen Eissporthalle statt. Im Dezember 2022 gab der SC Langenthal seinen Rückzug aus dem Profisport auf Ende der Spielzeit 2022/23 bekannt. Der Gemeinderat entschied deshalb, das Projekt einer neuen Eissporthalle im Hard nicht weiterzuverfolgen und stattdessen eine Sanierung der Kunsteisbahn Schoren ins Auge zu fassen. Zur Koordination des Projekts zwischen dem Gemeinderat und der Kunsteisbahn Langenthal AG wurde Markus Gfeller, Vize-Stadtpräsident als Delegierter Eissport Infrastruktur ernannt.

Der gesprochene Rahmenkredit wurde abgerechnet und das Projekt "Zukunft Eissport Langenthal" damit abgeschlossen. Aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Projekts wurde der Kredit um rund Fr. 961'000.00 unterschritten.

3.2 Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort

Für die Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort wurde ein neues Projekt lanciert.

In einer ersten Phase erarbeitete die KEB AG unter Einbezug der Stakeholder des Areals eine Machbarkeitsstudie für die Gesamtsanierung und Erweiterung des bestehenden Standorts. Anfang des Jahres 2024 trat die KEB AG mit einem Gesuch zur Mitfinanzierung und inhaltlichen Unterstützung des Projekts an den Gemeinderat heran. Gestützt auf das Gesuch vom 12. Februar 2024 stellte der Gemeinderat der KEB AG mit Beschluss vom 13. März 2024 in Aussicht, die Planung, Projektierung und Realisierung des Projekts mit finanziellen Mitteln in Höhe von Fr. 15'000'000.00 zu unterstützen. Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Kultur und Sport eine entsprechende Stadtratsvorlage zu erarbeiten und die Organisation für die nächsten Projektphasen zu klären.

3.3 Machbarkeitsstudie

Im Auftrag der KEB AG wurde im September 2023 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Machbarkeitsstudie von der Stadt mit einem Investitionsbeitrag von Fr. 30'000.00 unterstützt. Zudem erhielt die KEB AG aus dem kantonalen Fonds zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) Gelder in Höhe von Fr. 73'000.00.

Der Studie lag ein Raumprogramm zu Grunde, welches mit den Stakeholdern im Areal abgesprochen wurde. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet ein zusätzliches Eisfeld für den Trainingsbetrieb. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen auf dem Areal ist die Erweiterung um ein zweites Eisfeld jedoch nur möglich, wenn die Curlinghalle in die neue zweite Halle integriert wird.



Abbildung 1: Übersicht Projektstudie "Gesamtsanierung und Erweiterung Kunsteisbahn", Quelle: Machbarkeitsstudie Atelier G+S Architekten und Planer AG

Insgesamt konnte anhand der Machbarkeitsstudie aufgezeigt werden, dass eine Sanierung und Erweiterung am bestehenden Standort denkbar ist, aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse aber zu Herausforderungen führt. Die Machbarkeitsstudie dient als wichtige Grundlage für die weiteren Projektphasen.

3.4 Projektabgrenzung

In Gesprächen der KEB AG mit der Stadt und der Burgergemeinde Schoren (Grundeigentümerschaft) zeigte sich, dass eine Sanierung und Erweiterung im Umfang der Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar ist. Denkbar hingegen ist, im Sinne einer ersten Etappe ein Projekt zu definieren, das sich auf die nötigen Sanierungen und Erweiterungen beschränkt und Optionen für spätere, noch genauer zu definierende Etappen offenlässt. Insbesondere ist zum jetzigen Zeitpunkt auf ein zweites Eisfeld zu verzichten und die bestehende Curlinghalle beizubehalten. In den anstehenden Planungsschritten wird jedoch sichergestellt, dass eine spätere Erweiterung mit einer Trainings- und Curlinghalle möglich bleibt.

Die KEB AG hat in Absprache mit dem Gemeinderat definiert, dass die Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn den finanziellen Rahmen von Fr. 20'000'000.00 für die Baukosten inkl. aller Honorare und Nebenkosten nicht überschreiten darf. Dies bedeutet auch, dass das Raumprogramm der Sanierung und Erweiterung auf die heutige sportliche Situation ausgerichtet wird.

In Absprache mit den Stakeholdern wird mit dem Projekt eine Zuschauerkapazität von 3'000 Plätzen angestrebt. Auch die weiteren Bedürfnisse der Nutzenden sollen berücksichtigt werden, soweit diese im angestrebten Kostenrahmen Platz finden.

4 Projektorganisation

Die KEB AG als Bauherrin ist Auftraggeberin des Gesamtprojekts. Gleichzeitig benötigt das Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" eine finanzielle Unterstützung der Stadt und eine Anpassung der geltenden Überbauungsordnung. Aus diesem Grund tritt der Gemeinderat als Auftraggeberin für die Themen der Planung und Finanzierung auf.

Hieraus ergeben sich für die Projektorganisation eine politische und eine strategische bzw. operative Ebene. Die entsprechenden Aufgaben der Mitglieder der verschiedenen Gremien der Organisation sind darauf abzustimmen. Die Projektleitung ist mit Vertretern der KEB AG und der Stadt Langenthal besetzt. Hiermit kann die Verantwortung für einzelne Aufgaben oder Teilprojekte klar der jeweiligen Ebene oder Auftraggeberin zugewiesen werden.

4.1 Organigramm

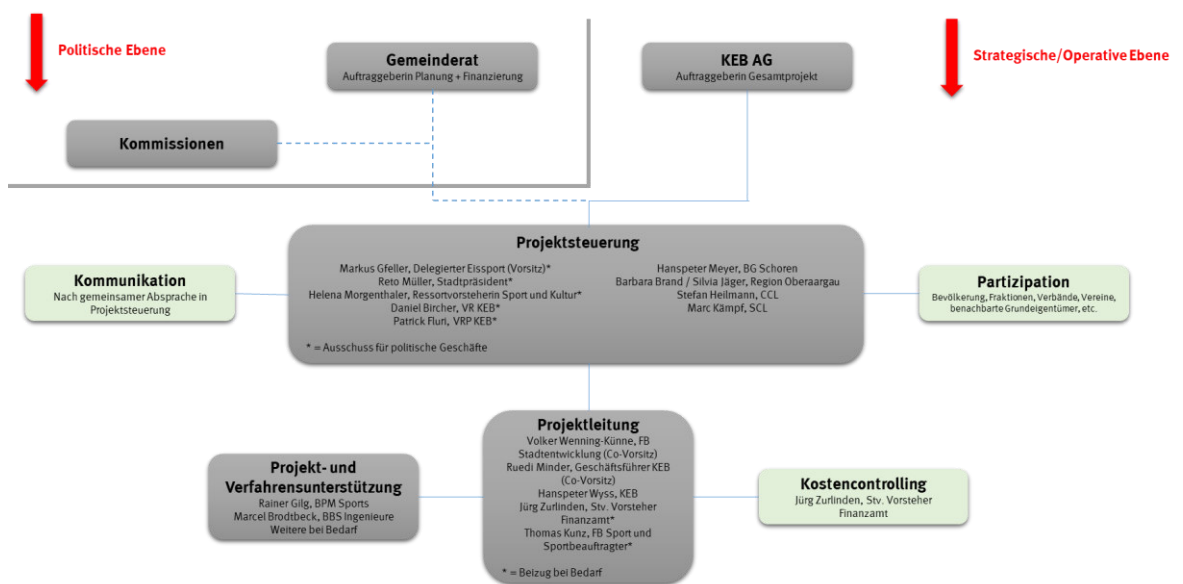


Abbildung 2: Organigramm Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn", Stand 3. Juni 2024

4.2 Organisationsbeschreibung

Gemeinderat	
Mitglieder	Gemeinderat
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auftraggeberin Planung und Beiträge an die Finanzierung ■ Genehmigung Planungsvereinbarung inkl. Organisation und angestrebtem Terminprogramm ■ Antragstellung an Stadtrat zu Finanzierungsbeiträgen an Planung, Projektierung und Realisierung und Genehmigung ÜO ■ Genehmigung der Objektkredite und Tranchen der Rahmenkredite
Kommissionen	
Mitglieder	Die ständigen vorberatenden Kommissionen wie z.B. die Finanzkommission, die Bau- und Planungskommission und die Sportkommission sowie die Kommission für öffentliche Sicherheit.
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbindung in den Prozess vor Anträgen an den Stadt- oder Gemeinderat (vergleiche Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung).

KEB AG	
Mitglieder	VRP und Geschäftsführung
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Auftraggeberin Gesamtprojekt
Projektsteuerung	
Mitglieder	Delegierte/r Eissport Infrastruktur (Vorsitz) Stadtpräsident/in Ressortvorsteher/in Kultur & Sport Verwaltungsratspräsident KEB Mitglied Verwaltungsrat KEB Vertreter/in BG Schoren Vertreter/in Region Oberaargau Vertreter/in CCL Vertreter/in SCL Mit beratender Stimme: Stadtschreiber/in Stadtbaumeister/in Vorsteher/in ABiKuS (bei Bedarf) Mitglieder Projektleitung
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Überwachung und Steuerung des Projekts aus strategischer Sicht ■ Koordination Bedürfnisse und Interessen aller Stakeholder ■ Genehmigung Medienmitteilungen und Informationen nach gemeinsamer Absprache
Ausschuss Projektsteuerung	
Mitglieder	Delegierte/r Eissport Infrastruktur (Vorsitz) Stadtpräsident/in Ressortvorsteher/in Kultur & Sport Verwaltungsratspräsident KEB Mitglied Verwaltungsrat KEB Mit beratender Stimme: Stadtschreiber/in Stadtbaumeister/in Vorsteher/in ABiKuS (bei Bedarf) Mitglieder Projektleitung
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vorbereitung der politischen Geschäfte und Antragstellung an den Gemeinderat
Partizipation	
Mitglieder	Bevölkerung, Parteien, Verbände, Vereine, benachbarte Grundeigentümer, etc.
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Regelmässige Informationen über Projektfortschritt

Projektleitung	
Mitglieder	Volker Wenning-Künne, Leiter Fachbereich Stadtentwicklung (Co-Vorsitz) Ruedi Minder, Geschäftsführer KEB (Co-Vorsitz) Hanspeter Wyss, KEB Jürg Zurlinden, Stv. Vorsteher Finanzamt (*soweit für Bearbeitung der TP und das Kostencontrolling erforderlich) Thomas Kunz, Fachbereichsleiter Sport und Sportbeauftragter (*soweit für Bearbeitung der TP erforderlich)
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordination und Leitung des Projekts ■ Sicherstellen des Informationsflusses ■ Verantwortung für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für die zuständigen Behörden ■ Antragstellung an Projektsteuerung ■ Kostencontrolling ■ Freigabe von Aufträgen nach gemeinsamer Absprache
Projekt- und Verfahrensunterstützung	
Mitglieder	Rainer Gilg, bpm sports Marcel Brodtbeck, BBS Ingenieure Weitere bei Bedarf, insbesondere bei der Ermittlung der möglichen Wege zur Finanzierung der Realisierung
Aufgaben und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beratung Projektentwicklung und -management ■ Administrative Unterstützung der Projektleitung ■ Terminplan und Terminkoordination ■ Ausarbeitung inhaltlicher Grundlagen ■ Einladung und Protokollierung Sitzung der Projektleitung und Projektsteuerung

5 **Methodik/Vorgehen**

5.1 **Projektphasen**

Das Projekt wird in vier Phasen unterteilt. Diese sind an den jeweiligen Projektfortschritt gekoppelt und ermöglichen einen zielgerichteten Projektablauf. Ebenso kann durch die Aufteilung in Phasen sichergestellt werden, dass die erforderlichen finanziellen Beiträge am Projekt möglichst genau abgeschätzt werden können.



Abbildung 3: Visualisierung der Projektphasen. Der vorliegend beantragte Rahmenkredit umfasst die Phasen A und B.

5.2 Phase A – Initialisierung

Die Phase wurde inhaltlich bereits gestartet, da wichtige Grundlagen und Arbeiten Voraussetzung für den vorliegenden Bericht sind. Zur Initialisierung gehört auch die bereits erarbeitete Machbarkeitsstudie. Weiter deckt die Phase alle organisatorischen Grundüberlegungen ab und beinhaltet ein Projektpflichtenheft. Gleichzeitig wird in dieser Phase das Raumprogramm finalisiert und mit den Stakeholdern konsolidiert.

5.3 Phase B – Planung

In dieser Phase liegt der Fokus auf der Ausarbeitung eines Richtprojekts. Hierzu wird ein qualitätssicherndes Verfahren durchgeführt. Gestützt auf das Ergebnis muss mit der Bürgergemeinde Schoren eine Einigung über den Baurechtvertrag getroffen werden. Ebenso wird im Anschluss an das qualitätssichernde Verfahren auf Basis des Siegerprojekts die ÜO angepasst, um die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

5.4 Phase C – Projektierung

In der Projektierungsphase wird das Vor- und das Bauprojekt ausgearbeitet. Gleichzeitig muss in diesem Schritt geklärt werden, wie die Finanzierung der Sanierung und Erweiterung an sich und die Finanzierung des Betriebs der sanierten und erweiterten Kunsteisbahn sichergestellt wird. Bestandteil der Phase ist auch die Form und der Umfang des Beitrags an die Realisierung des Projekts durch die Stadt.

5.5 Phase D – Realisierung

Sobald das Stimmvolk den Beitrag an die Realisierung zugestimmt hat, kann das Projekt umgesetzt werden.

6 Planungsvereinbarung

Die KEB AG tritt als Bauherrin und Auftraggeberin des Gesamtprojekts auf. Da es sich um eine eigenständige AG handelt, schliesst die Stadt für die Planungsphase eine Planungsvereinbarung mit der KEB AG ab, um die Organisation, die Inhalte und das Vorgehen in dieser Phase zu definieren.

6.1 Wesentliche Inhalte

Die wesentlichen Inhalte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Rolle der Parteien: Rollenklärung innerhalb des Projekts
- Projektorganisation: Gemäss Ziffer 4 dieses Berichts
- Projektphasen und Termine: Gemäss Ziffern 5 und 15 dieses Berichts
- Inhaltliche Rahmenbedingungen: Die Stadt formuliert verschiedene Anforderungen an die Planung, welche im Projekt berücksichtigt bzw. gelöst werden müssen
- Qualitätssicherndes Verfahren: Siehe Ziffer hiernach
- Überbauungsordnung: Siehe Ziffer 6.3
- Weitere Bestimmungen: Es wird die Zusammenarbeit betreffend Öffentlichkeitsarbeit geregelt. Zudem werden Bestimmungen zur Kostenübernahme und der Rechtsnachfolge aufgenommen.

6.2 Studienauftrag

Zur Eruierung des bestmöglichen Lösungsansatzes und zur Qualitätssicherung wird ein zweistufiger (mit Präqualifikation) Studienauftrag in Anlehnung an die SIA-Norm 143 durchgeführt. Es sind die Anforderungen an ein anerkanntes qualitätssicherndes Verfahren gemäss Art. 99a der Bauverordnung des Kantons Bern vom 6. März 1985 einzuhalten. Hierdurch wird eine grösstmögliche Rechtssicherheit für die nachfolgenden Planungs- und Projektierungsschritte erreicht.

Das Verfahren ermöglicht die Durchführung einer Startveranstaltung sowie einer Zwischen- und Schlusspräsentation. Hierdurch können den Bearbeitungsteams schon während der Erarbeitung Empfehlungen zur Weiterbearbeitung gegeben werden. Am Studienauftrag nehmen drei bis fünf Bearbeitungsteams teil.

Das Beurteilungsgremium wird folgendermassen zusammengesetzt:

4 Sachexpertinnen und -experten (mit Stimmrecht)

- 1 Person Stadt Langenthal
- 1 Person Bauherrin
- 1 Person Bürgergemeinde Schoren
- 1 Person Curling-Club Langenthal

5 Fachexpertinnen und -experten (mit Stimmrecht)

- 3 Fachexpertinnen und -experten Städtebau/Architektur ¹
- 1 Fachexpertin oder -experte mit Schwerpunkt Energie
- Stadtbaumeister, Stadt Langenthal

Weitere beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne Stimmrecht)

- SC Langenthal
- Fachbereich Stadtentwicklung, Stadt Langenthal
- Kunsteisbahn Langenthal AG
- Kostenplaner
- Weitere bei Bedarf

Nach Bedarf können weitere Expertinnen und Experten und Gäste hinzugezogen werden.

¹ Davon eine Fachexpertin oder ein Fachexperte der Bau- und Planungskommission der Stadt Langenthal

6.3 Überbauungsordnung

Die heute rechtskräftige ÜO Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" lässt einer Sanierung und Erweiterung kaum zusätzlichen Spielraum.

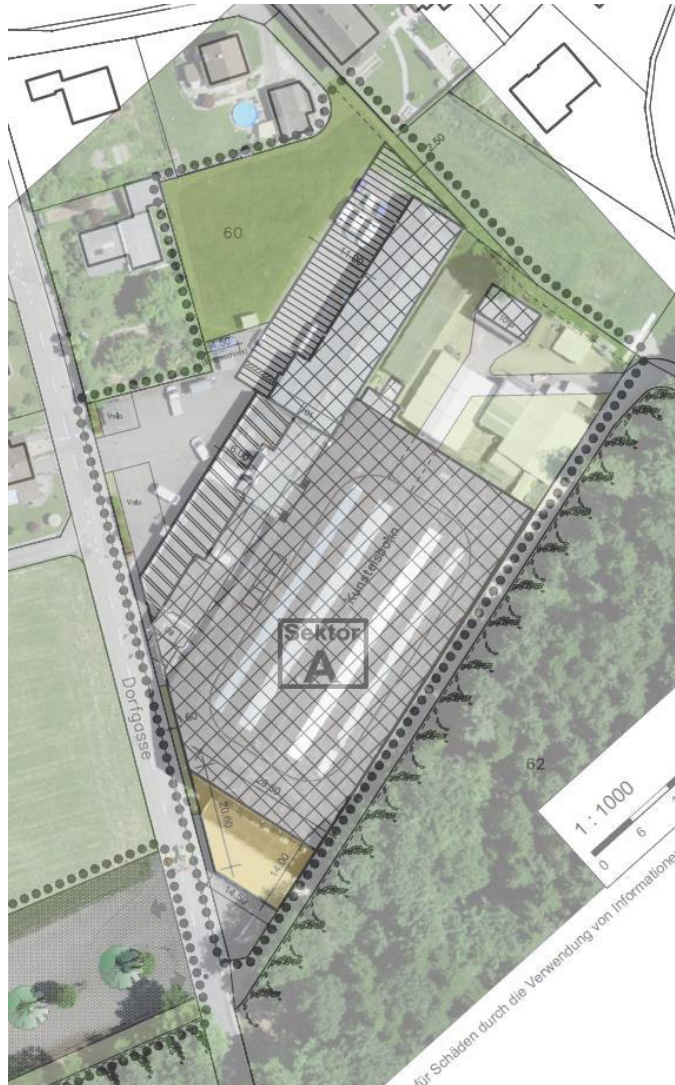


Abbildung 4: Überlagerung der rechtskräftigen Baubereiche mit dem Orthofoto

Um das Projekt nicht zusätzlich einzuschränken, werden im Studienauftrag keine verbindlichen Vorgaben zur Einhaltung der geltenden planungsrechtlichen Bestimmungen formuliert. Es ist daher davon auszugehen, dass die ÜO nach Abschluss des Studienauftrags zu aktualisieren ist.

Der Gemeinderat ist oberste Planungsbehörde und entscheidet über Inhalt und Umfang der ÜO. Mit der Planungsvereinbarung wird bereits definiert, dass der Perimeter der ÜO nicht erweitert wird.

7 Inhalte Rahmenkredit

Wie in Ziffer 5 bereits erwähnt, ist das Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" in verschiedene Phasen eingeteilt. In einem nächsten Schritt werden die planerischen Voraussetzungen für die spätere Projektierung und Realisierung geschaffen. Die Planungsphase wird in die Teilprojekte "Grundlagen", "Qualitätssicherndes Verfahren" und "Überbauungsordnung" unterteilt. Im Rahmenkredit sind für die inhaltliche Erarbeitung der Teilprojekte sowie weitere Mittel für die Projektbegleitung enthalten. In den folgenden Ausführungen werden die Teilprojekte und damit die Inhalte des beantragten Rahmenkredits erläutert.

7.1 Grundlagen

In diesem Teilprojekt werden neben der Projektinitialisierung mit der Erarbeitung eines Projektpflichtenhefts insbesondere die erforderlichen Grundlagen für die weiteren Planungsschritte erarbeitet. Als Voraussetzung für die Durchführung des qualitätssichernden Verfahrens und der Ausarbeitung der anschliessenden ÜO sind weitere Grundlagenarbeiten wie eine Bestandsaufnahme, eine Grobkostenschätzung für das Raumprogramm, eine Schadstoffanalyse und ein Mobilitätskonzept erforderlich.

7.2 Qualitätssicherndes Verfahren

Dieses Teilprojekt beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Studienauftrags mit drei bis fünf Bearbeitungsteams. Die Kosten setzen sich aus der Preissumme für die Bearbeitungsteams, den Kosten für das Projektsekretariat und weiteren Kosten für einen externen Kostenplaner, für die Entlohnung der Jurymitglieder, Expertinnen und Experten sowie für die Modelle zusammen.

7.3 Überbauungsordnung

Es ist zu erwarten, dass zur Umsetzung des Siegerprojekts aus dem qualitätssichernden Verfahren eine Anpassung oder Neufassung der ÜO Nr. 23 "Kunsteisbahn und Curlinganlage" erforderlich ist. In diesem Teilprojekt werden die nötigen Planungsdokumente durch ein externes Planungsbüro erarbeitet und das Planerlassverfahren durchgeführt.

7.4 Projektbegleitung Kunsteisbahn Langenthal AG / Bauherrenunterstützung

Die KEB AG ist Bauherrin im Projekt. Das Projekt stellt für sie eine aussergewöhnliche Belastung dar. Die internen Aufwände sind nach Angaben der KEB AG in den Betriebsbeiträgen der Stadt nicht abgedeckt. Gleichzeitig zieht die KEB AG zur effizienten Durchführung des Projekts ein mit Sportanlagenbau und -betrieb vertrautes Büro im Sinne einer Bauherrenunterstützung bei.

7.5 Zusammenstellung der Kosten

Zusammenfassend stellen sich die Kosten für die Planungsphase des Projekts wie folgt dar:

Gegenstand / Teilprojekt	Kosten inkl. MWST in. Fr.
Grundlagen	67'000.00
Qualitätssicherndes Verfahren	345'000.00
Überbauungsordnung	75'000.00
Projektbegleitung KEB / BHU	70'000.00
Total Teilprojekte	557'000.00
Zuzüglich Projektreserve (7,5 %, gerundet)	43'000.00
Total Rahmenkredit	600'000.00

7.6 Investitionsbeitrag

Die KEB AG ist eine eigenständige AG und finanztechnisch somit als Drittpartei anzusehen. Formell betrachtet handelt es sich vorliegend somit um einen Investitionsbeitrag der Stadt Langenthal an die KEB AG. Gemäss Art. 107 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 sind für Investitionsbeiträge Verpflichtungskredite zu beschliessen.

8 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen.

9 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird beantragt,

- die Planungsvereinbarung mit der KEB AG inklusive der Organisation und dem angestrebten Terminprogramm zu genehmigen und
- dem Stadtrat die Genehmigung des Investitionsbeitrags an die KEB AG und die Bewilligung des entsprechenden Rahmenkredits in Höhe von Fr. 600'000.00 an die Planungsphase des Projekts zu beantragen.

Dem Gemeinderat wird weiter beantragt – unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung des Rahmenkredits durch den Stadtrat – zum Start der Arbeiten drei Objektkredite in Höhe von Fr. 70'000.00 (Projektbegleitung / BHU), Fr. 67'000.00 (Grundlagen) und Fr. 100'000.00 (QS-Verfahren) zu bewilligen. Der Ausschuss der Projektsteuerung wird ermächtigt, die Fraktionen des Stadtrats vor der Beschlussfassung über das Geschäft zu informieren.

10 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung können die Arbeiten zur Sanierung und Erweiterung der Kunsteisbahn nicht gestartet werden.

11 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Das Projekt hat Auswirkungen auf die Personalressourcen des Stadtbauamts, des Amts für Bildung, Kultur und Sport und für das Finanzamt. Im Stadtbauamt wurde das Projekt teilweise in der Jahresplanung berücksichtigt. Aufgrund bestehender Vakanzes im Fachbereich Stadtentwicklung können jedoch Auswirkungen auf andere laufende Projekte nicht ausgeschlossen werden.

12 Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung des Investitionsbeitrags der Planungsphase des Projekts "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" wird ein Rahmenkredit im Umfang von insgesamt Fr. 600'000.00 beantragt. Der Kredit setzt sich aus den Teilprojekten gemäss Ziffer 7 zusammen und beinhaltet eine Projektreserve von rund 7.5 % für unvorhergesehene Kosten.

Die KEB AG stellte bei der Region Oberaargau ein Beitragsgesuch für die Planungsphase in Höhe von Fr. 120'000.00 für Gelder aus dem kantonalen NRP-Fonds. Die kantonale Stellungnahme ist noch ausstehend.

12.1 Begründung Rahmenkredit

Ein Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Der Beschluss über den Rahmenkredit bestimmt, welches Organ die einzelnen Objektkredite beschliessen darf (Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, Art. 6 Abs. 5).

Die anstehende Planungsphase besteht aus verschiedenen Einzelmassnahmen die aufeinander aufbauen und jede für sich als abgeschlossener Meilenstein stehen. Alle Massnahmen haben eine enge sachliche Beziehung und sind voneinander abhängig. Entsprechend werden die einzelnen Teilprojekte in einem Rahmenkredit gebündelt als Ganzes dem finanzkompetenten Beschlussorgan zur Genehmigung unterbreitet. So kann sichergestellt werden, dass die Teilprojekte mit hoher politischer Sicherheit und Konsistenz weiterentwickelt werden.

Das Gefäss "Rahmenkredit" bringt den Vorteil einer frühen politischen Grundsatzbeschlussfassung mit sich. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass ein Rahmenkredit kein städtisches Organ zur Vornahme von Ausgaben ermächtigt. Vielmehr führt die Bewilligung eines Rahmenkredites nur zu einer "Reservation" von finanziellen Mitteln für Vorhaben, die sachlich in einer engen Beziehung stehen. Die Verwendung von finanziellen Mitteln zu Lasten des Rahmenkredites durch das zuständige Organ setzt in einem zweiten Schritt für die einzelnen Vorhaben zusätzlich die Bewilligung von Objektkrediten voraus. Erst die Bewilligung solcher Objektkredite führt zu Finanzfolgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung der Stadt. Es wird beantragt, die Kompetenz für die Bewilligung der einzelnen Objektkredite dem Gemeinderat zuzuweisen.

12.2 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Rahmenkredit: 4 Objektkredite:

Voraussichtliche Fertigstellung/Inbetriebnahme/Aktivierung der ausgeführten Investition: 2027

Abschreibungsbeginn der Investition, Jahr	Brutto-Investitionsbetrag in Fr.	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2027	600'000.00	25 Jahre	4%

12.3 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 5. Juli 2023 genehmigten Investitionsplan 2024 – 2028 ist für den Rahmenkredit "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" kein Betrag vorgesehen.

Im provisorischen noch nicht definitiv verabschiedeten Investitionsplan 2025 – 2028 ist unter der Ziffer 4.6.03 ein Bruttobetrag von Fr. 10'050'000.00 vorgesehen. Aufgeteilt in die Jahre 2024 Fr. 200'000.00, im Jahr 2025 Fr. 800'000.00 und in den Folgejahren noch Fr. 9'050'000.00.

Die Tragbarkeit ist im aktuell gültigen genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028 nicht nachgewiesen.

Im neuen Finanzplan 2025 – 2026 wird die Tragbarkeit voraussichtlich nachgewiesen sein.

13 Stellungnahme Dritter

Die Inhalte des vorliegenden Geschäfts sind in Zusammenarbeit mit der KEB AG erarbeitet und in der Projektsteuerung mit der Burgergemeinde Schoren, der Region Oberaargau, dem Curling-Club Langenthal und dem SC Langenthal konsolidiert worden. Die Ausführungen beruhen auf den gemeinsam erarbeiteten Grundlagen und entsprechen den Verhandlungen zwischen den involvierten Parteien.

14 Mitberichte aus der Verwaltung

Die Projektorganisation sowie die vorgängig beschriebenen Projektphasen scheinen in sich stimmig und ermöglichen bestimmt ein rasches Fortkommen im Projekt. Das ABiKuS unterstützt deshalb den vorliegenden Antrag des Stadtbauamts und wird die für das Projekt notwendigen Personalressourcen nach Bedarf zur Verfügung stellen.

15 Terminprogramm für Phase B – Planung

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit wird die Phase B – Planung gestartet. Folgende Meilensteine werden angestrebt:

Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen inkl. Raumprogramm	bis Ende 2024
Durchführung zweistufiger Studienauftrag	bis Ende 2025
Vereinbarung Baurechtsvertrag mit Bürgergemeinde Schoren	bis Ende 2025
Anpassung Überbauungsordnung	2026 – 2027

Die politischen Beschlüsse für die Investitionsbeiträge an die kommenden Projektphasen werden wie folgt angestrebt:

Beschluss SR für Investitionsbeitrag an die Projektierung	Ende 2025
Beschluss Stimmvolk über Investitionsbeitrag an die Realisierung	2027

16 Kommunikation

Der neu eingesetzte Ausschuss der Projektsteuerung sieht vor, die Fraktionen der Stadtratsparteien vor der Beschlussfassung im Stadtrat über die Inhalte dieses Berichts und Antrags zu informieren. Die Form der Information hängt von der Verfügbarkeit der Fraktionen ab. Angestrebt wird entweder eine allgemeine Informationsveranstaltung für alle Fraktionen oder aber mehrere bilaterale Anlässe mit den einzelnen Fraktionen.

Darüber hinaus ist keine zusätzliche Kommunikation vorgesehen.

17 Zuständigkeiten zum Beschluss

Der Gemeinderat ist das oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeiorgan der Stadt (Art. 66 Abs. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009). Dementsprechend fällt es in die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Planungsvereinbarung mit der KEB AG und die Organisation und das angestrebte Terminprogramm des Projekts zu genehmigen.

Der Gemeinderat bereitet gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 alle die dem Stadtrat vorzulegenden Geschäfte vor. Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue einmalige Ausgaben über Fr. 500'000.00 bis Fr. 2'000'000.00 zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen.

Ausgaben sind geld- und buchmässige Vorfälle, die der Erfolgsrechnung oder der Investitionsrechnung belastet werden. Sie werden als Budget-, Verpflichtungs- oder Nachkredit beschlossen. Bei Verpflichtungskrediten ist das beschlussfassende Organ über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit zu informieren (Art. 6 Abs. 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009). Rahmenkredite sind Verpflichtungskredite für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Der Beschluss über den Rahmenkredit bestimmt, welches Organ die einzelnen Objektkredite beschliessen darf (Art. 6 Abs. 5 Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).

18 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts und Antrags vom 7. Juni 2024, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

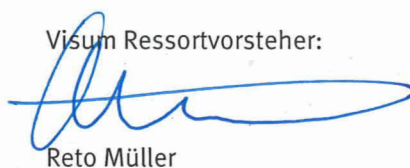
Der Stadtrat, gestützt auf Art. 6 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums –, beschliesst:

- I. Die finanzielle Unterstützung des Projekts "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" durch die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Kunsteisbahn Langenthal AG wird genehmigt.*
 - II. Für die dazu erforderlichen finanziellen Mittel wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 600'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6160.5090.10 Rahmenkredit Sanierung und Erweiterung KEB, bewilligt.*
 - III. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Objektkredite zu bewilligen, unabhängig von deren Höhe im Einzelfall.*
 - IV. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*
- 2. Der Ausschuss der Projektsteuerung wird ermächtigt, die Fraktionen des Stadtrats vorgängig zur Beschlussfassung im Stadtrat über das Geschäft zu orientieren.**
 - 3. Unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligung des Rahmenkredits durch den Stadtrat beschliesst der Gemeinderat:**
 - a. Die Projektorganisation vom 3. Juni 2024 (Beilage 2) und das angestrebte Terminprogramm vom 3. Juni 2024 (Beilage 3) werden genehmigt.**
 - b. Der Entwurf der Planungsvereinbarung vom 3. Juni 2024 (Beilage 1) inkl. Beilagen zwischen der Kunsteisbahn Langenthal AG und der Stadt wird genehmigt.**
 - c. Der Objektkredit in der Höhe von Fr. 70'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6160.5090.11 "Objektkredit Sanierung und Erweiterung KEB, Projektbegleitung" wird bewilligt und für die Projektbegleitung KEB / BHU freigegeben.**
 - d. Der Objektkredit in der Höhe von Fr. 67'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6160.5090.11 "Objektkredit Sanierung und Erweiterung KEB, Grundlagen" wird bewilligt und für die Grundlagenerarbeitung freigegeben.**
 - e. Der Objektkredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6160.5090.11 "Objektkredit Sanierung und Erweiterung KEB, QS-Verfahren" wird bewilligt und für das qualitätssichernde Verfahren freigegeben.**
 - f. Die Stadtkanzlei sowie das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bildung, Sport und Kultur und dem Finanzamt werden mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Jürg Blattner
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:



Reto Müller



Markus Gfeller
Vize-Stadtpräsident, Delegierter Eissport Infrastruktur
des Gemeinderats

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Organisationsbeschrieb Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" vom 3. Juni 2024
2. Projektphasen und Terminplan Projekt "Sanierung und Erweiterung Kunsteisbahn" vom 3. Juni 2024
3. Entwurf Planungsvereinbarung vom 3. Juni 2024



Sanierung der Hasenmattstrasse: Genehmigung des Bauprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024 und Genehmigung der Abstimmungsbotschaft

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Agglomerationsprogramm Langenthal")
- Bericht und Antrag vom 7. Juni 2024 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 4
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 4
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Kommission für öffentliche Sicherheit, Trakt. 4
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Finanzkommission, Trakt. 1
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 1

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2024 (= Beilage 1) sowie dem Entwurf der Abstimmungsbotschaft vom 17. Juli 2024 (= Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Finanzkommission** behandelte die Vorlage am 18. Juni 2024. Sie formulierte zu Händen des Gemeinderates den folgenden **Antrag**: *"Die folgenden Punkte sind als Auflagen für das Projekt zu erteilen: 1. Es muss sichergestellt sein, dass der Abrechnungstermin 2027 eingehalten wird und die Subventionen eingeholt werden. 2. Es sind weitere Abklärungen zu treffen um den Subventionsanteil auszuschöpfen, insbesondere im Bereich Hochwasser ist das Potential zu überprüfen. 3. Der Finanzkommission ist zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten"*. Unter dieser Ergänzung stimmte sie der Vorlage zu.
- Die **Bau- und Planungskommission**, die **Umweltschutz- und Energiekommission** und die **Kommission für öffentliche Sicherheit** behandelten die Vorlage ebenfalls an ihren Sitzungen vom 18. Juni 2024 und verabschiedeten sie zustimmend und unverändert zu Händen des weiteren Behördenweges.
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage inklusive Botschaftsentwurf an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024. Den Vollzugsantrag der Finanzkommission lehnte er dabei ab, da die Erwartung dahingehend, dass alles daran zu setzen ist, dass die Abrechnungstermine und die damit verbundenen Subventionsansprüche gewahrt werden, zu Händen der Verwaltung bereits mehrfach manifestiert wurden und für den Gemeinderat damit als bereits erteilt gelten. Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage damit unverändert zu Händen der stadträtlichen Beratung. Den Botschaftsentwurf für die Gemeindeabstimmung verabschiedete der Gemeinderat unter Vorbehalt der Redaktion durch den Stadtschreiber. Diese wurde bis am 24. Juli 2024 durchgeführt, weshalb der Entwurf der Abstimmungsbotschaft dieses Datum trägt.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 3. Juli 2024 beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 5'490'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53", bewilligt.
3. Eingehende Beträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6310.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53, Subventionen", gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009,

beschliesst:

1. Der Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom 24. Juli 2024 wird genehmigt.
2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2024 (ohne Beilage)
- Beilage 2: Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal (Entwurf vom 24. Juli 2024)



EINGEGANGEN

13. JUNI 2024

STADTKANZLEI

Verkehrslösung Langenthal, Teilprojekt Hasenmattstrasse; Genehmigung Bauprojekt; Verabschiedung Verpflichtungskreditvorlage zu Händen des Stadtrats und der Stimmbevölkerung; Auftragserteilung

Datum: 7. Juni 2024
Version: 1.0
Bearbeiter: Pierre Masson
Verteiler: Gemeinderat / Stadtrat

G Geht zur Antragsstellung
An: **BPK**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **VEK**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **Kös**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **Finko**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Grundlagen	4
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
4	Projektorganisation	6
5	Methodik / Vorgehen	6
6	Bauprojekt Hasenmattstrasse	7
6.1	Übersicht	7
6.2	Technische Beschreibung	7
6.2.1	<i>Strasse</i>	7
6.2.2	<i>Radverbindungen</i>	7
6.2.3	<i>Fussgängerverbindungen</i>	8
6.2.4	<i>Gestaltung</i>	8
6.2.5	<i>Anpassungen Anlagen Dritter</i>	9
6.2.6	<i>Signalisation und Markierung</i>	9
6.2.7	<i>Werkleitungen</i>	9
6.2.8	<i>Durchlass Hochwasserentlastungskanal</i>	9
6.2.9	<i>Umweltbereiche</i>	9
6.2.10	<i>Landerwerb</i>	9
6.2.11	<i>Bauvorgang / Bauphasen</i>	10
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	10
8	Ergebnis	10
9	Konsequenzen bei Ablehnung	10
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	10
11	Finanzielle Auswirkungen	11
11.1	Kostenvoranschlag	11
11.1.1	<i>Subventionen</i>	12
11.1.2	<i>Mehrkosten gegenüber Vorprojekt</i>	12
11.2	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	12
11.3	Finanzierungsnachweis	13

12	Stellungnahme Dritter	13
13	Mitberichte aus der Verwaltung	13
14	Terminprogramm zur Realisierung	13
14.1	Gesamtterminplan	13
14.2	Ausblick nächste Phasen – Bewilligungsverfahren (SIA Phase 33), Ausschreibung (SIA Phase 41) und Ausführungsprojektierung (SIA Phase 51)	14
15	Kommunikation	14
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	14
17	Beschlussentwurf	15

1 Das Wichtigste in Kürze

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem bestehen bei den Werkleitungen ein bedeutender Sanierungs- und Ausbaubedarf. Schlussendlich stellt der Durchlass unter der Hasenmattstrasse ein Kapazitätsengpass des Hochwasserkanals von der Bahnhofstrasse zum Oberhardwald dar.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen der Durchlass des Hochwasserkanals erweitert, die verschiedenen Werkleitungsarbeiten ausgeführt, der Strassenkörper saniert, die Defizite in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben und die Strassenraumgestaltung verbessert werden. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können wesentliche Synergien genutzt und damit die Kosten reduziert werden.

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3,81 Mio. für die Planungen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sowie des Buslinienkonzepts. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der erwähnten Massnahmen. In dieser ersten Planungsphase wurde die Abstimmung unter den verschiedenen Teilprojekten sichergestellt, so dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich schnell bearbeitet werden können. Für das Teilprojekt Hasenmattstrasse hat der Stadtrat deshalb am 28. Juni 2023 auf Basis eines Vorprojekts einen Verpflichtungskredit für ein Bauprojekt bewilligt. Dieses liegt nun vor. Am 15. Mai 2024 hat die Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum dem Bau- und Auflageprojekt zugestimmt. Am 29. Mai 2024 hat sie den Entwurf der Abstimmungsbotschaft verabschiedet.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll

- das Bauprojekt genehmigt und
- zur Finanzierung der weiteren Projektierung und der Umsetzung des Bauprojektes Hasenmattstrasse eine Verpflichtungskreditvorlage in der Höhe von 5'490'000.00 (inklusive MWST) zu Händen des Stadtrats und der Stimmbevölkerung verabschiedet werden.

Die strassenbaulichen Massnahmen sind Teil des Agglomerationsprogramms "Siedlung und Verkehr" 3. Generation. Im Rahmen dieses Programms haben Bund und Kanton eine Mitfinanzierung in der Höhe von rund Fr. 1'700'000.00 in Aussicht gestellt. Für Massnahmen zugunsten des Hochwasserschutzes sind weitere Subventionen von bis zu Fr. 600'000.00 möglich. Die Stadt würden also voraussichtlich Nettokosten in der Höhe von rund Fr. 3'200'000.00 bis Fr. 3'800'000.00 bleiben, 30% bis 40% der Bausumme wird voraussichtlich durch Subventionen von Bund und Kanton gedeckt. Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen für den Strassenbau ist, dass die Bauarbeiten grösstenteils bis Ende 2027 abgeschlossen werden können.

2 Grundlagen

- Agglomerationsprogramm 3. Generation, Massnahmenblätter 8. August 2016
- Gemeinderatsbeschluss zum Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 31. August 2016, Traktandum 2
- Agglomerationsprogramm 3. Generation, Prüfbericht Bund, 14. September 2018
- Agglomerationsprogramm 3. Generation, Leistungsvereinbarung Bund – Kanton vom 3. Dezember 2019
- Schlussbericht Regionales Angebotskonzept 2022 – 2025 der RVK 2 vom 16. Oktober 2019
- Beschluss des Vorstandes Region Oberaargau zur Freigabe des Agglomerationsprogramms 4. Generation zu Händen kantonaler Vorprüfung (26. Mai 2020)



- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept der Buslinien vom 17. Juni 2020, Traktandum 3
- Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept der Kernstadt vom 12. August 2020, Traktandum 1
- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept von Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 5. August 2020, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung von Verkehrsdatenerhebungen vom 24. Februar 2021, Traktandum 2
- Volksabstimmung vom 7. März 2021 (Rahmenkredit Planung Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept)
- Gemeinderatsbeschluss zum Projektstart und Bewilligung Objektkredite vom 26. Mai 2021, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Hasenmattstrasse von 22. Juni 2022, Traktandum 4
- Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Mitwirkung Hasenmattstrasse vom 11. Januar 2023
- Gemeinderatsbeschluss zum Kreditbewilligungskonzept vom 12. April 2023, Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits, 28. Juni 2023, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zur Terminplanung des Gesamtprojektes vom 8. November 2023, Traktandum 2

3 **Ausgangslage und Handlungsbedarf**

Die Hasenmattstrasse wurde in den 1960er Jahren erstellt und verläuft nordwestlich des Bahnhofs parallel zu den Gleisanlagen zwischen der Bützberg- und der Aarwangenstrasse. Sie erschliesst das südöstlich gelegene Industriegebiet und auch die nordwestlich angrenzenden Wohngebiete und Schulen. Sie erfüllt dabei auch übergeordnete Verkehrsfunktionen. Auch für den Fuss- und Veloverkehr ist die Hasenmattstrasse eine wichtige Achse, von übergeordneter Bedeutung sind vor allem die Verbindungen vom Bahnhof Richtung Schulanlagen und Richtung Bäregg, die die Hasenmattstrasse queren. Zusammen mit dem Grünraum entlang des Schwingfestwegs, der Achse des Hochwasserentlastungskanals (Bahnhof – Bäregg), der Bäregg- und der Weststrasse ist die Hasenmattstrasse ein wichtiger Teil des übergeordneten öffentlichen Freiraums des Hard-Quartiers.

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. In Bezug auf die Werkleitungen besteht insbesondere Handlungsbedarf für die Schaffung eines Hauptkanals der Fernwärme - die Zentrale des Wärmeverbunds Mitte befindet sich in unmittelbarer Nähe -, sowie den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden Leitungssystemen. In der Fussgängerachse Bahnhof – Bäregg verläuft auch der Hochwasserentlastungskanal von der Bahnhofstrasse bis zum Oberhardwald. Der Durchlass unter der Hasenmattstrasse weist einen kleineren Querschnitt auf als der Kanal im Geiser-Areal und unter den Bahngleisen. Dadurch wird die Abflusskapazität beschränkt und es besteht die Gefahr eines Rückstaus.

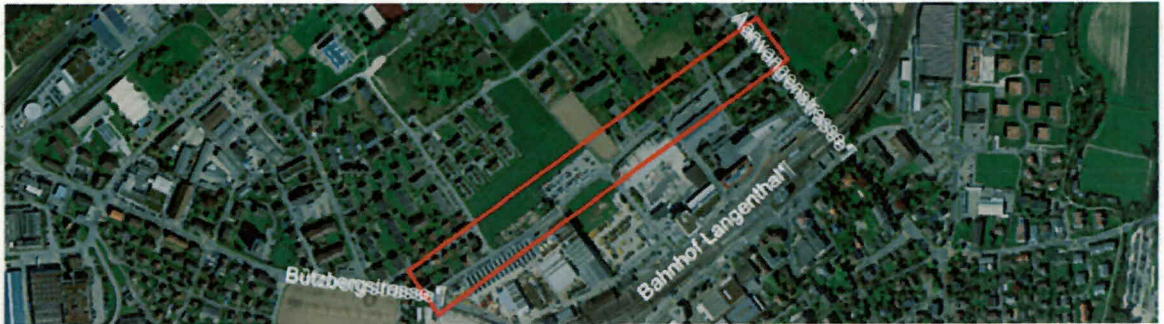


Abbildung 1: Projektperimeter Hasenmattstrasse

Mit den Agglomerationsprogrammen hat der Bund ein Instrument zur Förderung einer koordinierten und grenzüberschreitenden Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in Agglomerationen geschaffen. Gemeinden werden dabei für die Realisierung von Verkehrsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kantonen unterstützt. Die Stadt Langenthal kann im Rahmen der Agglomerationsprogramme 2., 3. und 4. Generation für Verkehrsprojekte von Bundes- und Kantonsbeiträgen in der Höhe von über 50 Mio. profitieren. Die Stadt Langenthal hat die wichtigsten Massnahmen der Agglomerationsprogramme 3. und 4. Generation (AP3 und AP4) unter den Titel "Verkehrslösung Langenthal" gestellt. Mit diesen Projekten können für das Verkehrssystem und die Gesamtentwicklung von Langenthal wichtige Schritte getan werden. Das Projekt Hasenmattstrasse gehört ebenfalls dazu.

4 **Projektorganisation**

Die Planung der Verkehrsmassnahmen aus dem AP3 und teilweise aus dem AP4 erfolgt im Rahmen der vom Gemeinderat eingesetzten Projektorganisation "Verkehrslösung Langenthal". Für die Planung der Werkleitungen ist die Industriellen Betriebe Langenthal IBL AG verantwortlich. Die Planung der Erweiterung des Hochwasserdurchlasses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Hochwasserschutzverband unteres Langetental.

5 **Methodik / Vorgehen**

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Hasenmattstrasse saniert und für die künftigen Anforderungen umgestaltet werden. Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3,81 Mio. für die Planungen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sowie des Buslinienkonzepts. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der erwähnten Massnahmen. In dieser ersten Planungsphase wurde die Abstimmung unter den verschiedenen Teilprojekten sichergestellt, so dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich schnell bearbeitet werden können. Für das Teilprojekt Hasenmattstrasse hat der Stadtrat deshalb am 28. Juni 2023 auf Basis eines Vorprojekts einen Verpflichtungskredit für ein Bauprojekt bewilligt. Dieses liegt nun vor. Am 15. Mai 2024 hat die Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum dem Bau- und Auflageprojekt zugestimmt. Am 29. Mai 2024 hat sie den Entwurf der Abstimmungsbotschaft verabschiedet.

Die Arbeiten an der Strasse werden mit der Erneuerung und dem Ausbau der Werkleitungen in der Strasse sowie mit dem Ausbau des Hochwasserdurchlasses koordiniert. Im Weiteren wird die Koordination mit angrenzenden Drittprojekten wie dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Langenthal, der Langsamverkehrsachse Bäregg, der Sanierung der Bützbergstrasse dem Nutzungs- und Erholungskonzept NEK Freiraum Hard oder dem Ausbau des Schwingfestwegs sichergestellt.

6 Bauprojekt Hasenmattstrasse

6.1 Übersicht

Mit dem vorliegenden Projekt sollen der Durchlass des Hochwasserkanals erweitert, die verschiedenen Werkleitungsarbeiten ausgeführt, der Strassenkörper saniert, die Defizite in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben und die Strassenraumgestaltung verbessert werden. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können wesentliche Synergien genutzt und damit die Kosten reduziert werden.

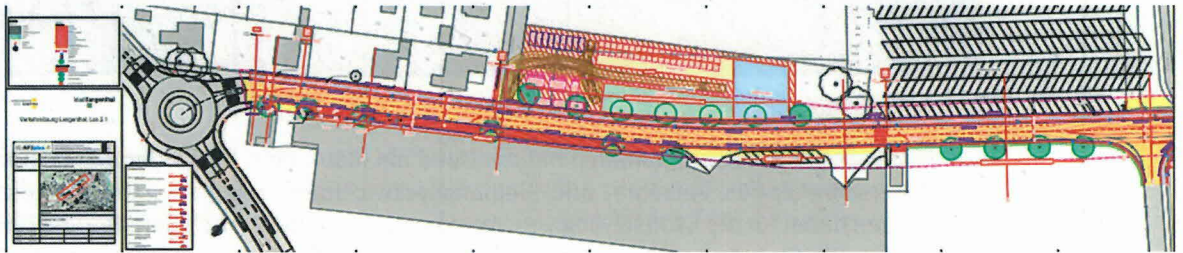


Abbildung 2: Ausschnitt Situationsplan Teil 1



Abbildung 3: Ausschnitt Situationsplan Teil 2

6.2 Technische Beschreibung

6.2.1 Strasse

Grundsätzlich werden die bestehende Linienführung und Fahrbahnbreiten beibehalten. Über die gesamte Hasenmattstrasse wird eine einheitliche Strassenbreite von 7.50 m umgesetzt. Im Bereich zwischen Kreisell Aarwangenstrasse und Hasenmattstrasse 47 sowie bei der Kreuzung Hasenmattstrasse – Güterstrasse/Schwingfestweg ist eine Aufweitung für einen Mittelstreifen (Mehrzweckstreifen) mit einer Breite von 2.50 m und einer beidseitigen Durchfahrtsbreite von 3.00 m resp. 3.50 m geplant. Die Mittelstreifen bieten Platz für adäquate Querungen der Hasenmattstrasse für Fuss- und Veloverkehr auf den beiden Hauptachsen Bahnhof – Bäregg und Güterstrasse – Schwingfestweg (s. Abschnitt 6.2.2 und 6.2.3) und erleichtert das Linksabbiegen in die Seitenstrassen.

6.2.2 Radverbindungen

Gemäss dem kantonalen Sachplan Veloverkehr ist die Verbindung Bahnhof – Bäregg Teil der kantonalen Velohauptverbindung Langenthal – Aarwangen. Im kommunalen Richtplan «Radverkehr» sind die Hasenmattstrasse und die Achse Güterstrasse – Schwingfestweg als kommunale Hauptroute eingetragen. Im vorliegenden Projekt wird diesen Tatsachen mit einer entsprechenden Ausgestaltung der Querungen (vgl. Abschnitt 6.2.1) und einem beidseitigen markierten Radstreifen von 1.50 m berücksichtigt.

6.2.3 Fussgängerverbindungen

Die Hasenmattstrasse, die Achse Güterstrasse – Schwingfestweg, die Verbindung Bahnhof – Bäregg und die Oberhardstrasse sind Teil des kommunalen Haupttroutennetzes. Entlang der Hasenmattstrasse sollen die bestehenden Gehwege beibehalten und 2.0m breit ausgebildet. Bei den Querungen der Achsen Bahnhof – Bäregg und Güterstrasse – Schwingfestweg sowie an der Einmündung der Hasenmattstrasse in die Aarwangenstrasse werden Fussgängerstreifen mit markierten oder baulichen Querungshilfen vorgesehen (vgl. Abschnitt 6.2.1)¹. Andere Querungsstellen sollen wie heute mit normalen Fussgängerstreifen ausgestattet werden.

Mit der Neugestaltung der Querungen bei den Achsen Güterstrasse – Schwingfestweg und Bahnhof – Bäregg, der Sicherstellung ausreichender Sichtweiten bei allen Fussgängerstreifen sowie der Einrichtung von Radstreifen in beiden Fahrrichtungen kann die Verkehrssicherheit auf der Hasenmattstrasse verbessert werden.

6.2.4 Gestaltung

Der Grünraum im Bereich des Schwingfestwegs ist das Rückgrat des öffentlichen Freiraums des Hardquartiers. Die Hasenmattstrasse bildet neben der Bäreggstrasse und der Weststrasse eine von diesem Rückgrat ausgehende Rippe. Zusammen mit der Achse des Hochwasserentlastungskanal (Bahnhof – Bäregg) bilden Grünfinger, Hasenmatt-, Bäregg- und Weststrasse den übergeordneten öffentlichen Freiraum des Hard-Quartiers. Insbesondere im Bereich der Hasenmattstrasse sind mit der Transformation der Industrieareale Entwicklungen des Siedlungsraumes zu erwarten.

Das Queren des Grünfingers wie auch des Hochwasserentlastungskorridors soll gestalterisch an der Hasenmattstrasse ablesbar sein und diese rhythmisieren. Dazu trägt die vorgesehene Ausgestaltung der Querungsstellen für den Fuss- und Veloverkehr bei (vgl. Abschnitt 6.2.2. und 6.2.3). Die Ausgestaltung der Querung bei der Achse Güterstrasse – Schwingfestgut erfolgt soweit nur provisorisch wie sich aus dem Nutzungs- und Erholungskonzept NEK Freiraum Hard und dem Ausbau des Schwingfestwegs zu einem späteren Zeitpunkt strassenbauliche Änderungen ergeben können. Zentrale Elemente des vorliegenden Strassenprojekts wie die Fahrbahn- und Gehwegbreite sind mit den beiden Drittprojekten abgestimmt.

Der wichtigen Rolle der Hasenmattstrasse in Bezug auf die Attraktivität des Hard-Quartiers soll mit der Ausgestaltung der Knotenpunkte beim Schwingfestweg und beim Hochwasserentlastungskanal sowie mit Bäumen entlang der Strasse Rechnung getragen werden. Die Bäume kommen indessen überwiegend auf privaten Grund zu stehen. Auch wenn für die meisten Grundstücke die Zustimmung der Eigentümer für eine Baumpflanzung vorliegt, haben die in den Plänen dargestellten Baumreihen nur informativen Charakter. Eine Ausnahme bildet der an der Kreuzung Hasenmatt-/Breitfluhstrasse vorgesehene Baum. Er ist Teil eines kleinen öffentlichen Aufenthaltsbereichs mit chaussiertem Belag und einer Sitzbank.

Die Bäume dienen nicht nur der räumlichen Aufwertung des Strassenraums. Sie schützen auch gegen die Hitze im Sommer und sind wichtig für Vögel und andere Lebewesen. Es werden einheimische, standortgerechte Hochstammbäume vorgesehen.

¹ Der ebenfalls mit einer Schutzinsel ausgerüstete Fussgängerstreifen bei der Einmündung der Hasenstrasse in die Bützbergstrasse ist nicht mehr Teil des Projektperimeters und wird unverändert beibehalten.

6.2.5 Anpassungen Anlagen Dritter

Das Projekt sieht punktuelle Anpassungen an Anlagen von Dritten vor. Insbesondere werden die Ein- und Ausfahrten auf die Hasenmattstrasse angepasst. Die erforderlichen Anpassungen wurden mit den betroffenen Grundeigentümern vorbesprochen.

6.2.6 Signalisation und Markierung

Die Hasenmattstrasse ist gemäss kommunaler Verkehrsplanung als Hauptstrasse mit einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingeteilt. Das zurzeit geltende Geschwindigkeitsregime wird dementsprechend über den gesamten Projektperimeter beibehalten.

Die übrigen Signalisations- und Markierungsmassnahmen sind im Rahmen der weiteren Planung zu überprüfen. Dabei sollen fehlende Signalisationen ergänzt und unnötige Signalisationen vermieden werden.

6.2.7 Werkleitungen

Das Projekt sieht die Neuverlegung eines Fernwärmehauptkanals ausgehend von der Zentrale des Wärmeverbunds Mitte westlich der Bützbergstrasse sowie eine Kapazitätserweiterung für die Wasserleitungen vor. Für andere Werkleitungssysteme, namentlich die Elektroversorgung und die öffentliche Beleuchtung, sind Erneuerungen geplant.

Alle Werkleitungsanpassungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Werkeigentümern, insbesondere der IB Langenthal AG geplant.

6.2.8 Durchlass Hochwasserentlastungskanal

Für den bestehenden Durchlass des Hochwasserentlastungskanals wurden hydraulische Berechnungen durchgeführt. Zur Gewährleistung der vorgesehenen Abflusskapazität von 18-20 m³/s wird nach Absprache mit dem Hochwasserschutzverband unteres Langetental die erforderliche Vergrösserung des Durchflussquerschnitts des Kanals ein Neubau des Durchlasses vorgesehen.

6.2.9 Umweltbereiche

Im Projektperimeter sind keine belasteten Standorte ausgewiesen. Zudem sind keine Grundwasserschutzzonen betroffen. Auch andere Umweltbereiche - Wald, Jagd, Fischer, Landwirtschaft, Landschaft- und Natur- sowie Kulturschutzgüter - sind durch das Projekt nicht tangiert.

Der Boden wird den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend abgetragen, bei Zulässigkeit wiederverwertet und/oder entsorgt.

Zur Reduktion der Lärmimmissionen wird ein lärmindernder Belag vorgesehen.

6.2.10 Landerwerb

Für die Realisierung des Bauvorhabens werden von diversen Grundeigentümern Landflächen benötigt.

- definitiver Landerwerb Private rund 620 m²
- vorübergehend beanspruchte Fläche Private rund 6'961 m²
- der mit 6'160 m² weitaus grösste Teil der für das Projekt benötigte Fläche befindet sich bereits im Besitz der Einwohnergemeinde Langenthal.

Mit den betroffenen privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden Vorgespräche geführt. Sie haben sich mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden erklärt.

6.2.11 Bauvorgang / Bauphasen

Es wird mit einer Gesamtbaudauer von zirka 71 Wochen gerechnet.

Während den Bauarbeiten am neuen Hochwasserdurchlass müsste der entsprechende Abschnitt der Hasenmattstrasse für den Verkehr gesperrt werden. Ansonsten soll die Durchfahrt in einer Fahrtrichtung möglich sein und die andere über die Bern-Zürich-Strasse umgeleitet werden. Für den öffentlichen Verkehr wird – sofern erforderlich – mit Hilfe von Lichtsignalsteuerungen die Durchfahrt in beiden Richtungen ermöglicht.

In den nächsten Planungsschritten sollen Möglichkeiten zur Verkürzung der Bauzeit untersucht werden. Um übermässige Verkehrsbehinderungen zu verhindern, soll zudem die Abstimmung mit anderen gleichzeitig auf den Strassen Langenthals vorgesehenen Bauarbeiten sichergestellt werden. Bei der genaueren Betrachtung der Verkehrsumleitungen werden auch die Bedürfnisse von Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt.

Auf der Parzelle 405 ist ein ca. 2'500 m² grosser Installationsplatz mit Baracken, Parkfeldern und Lagerflächen vorgesehen.

7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen

8 Ergebnis

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll

- das Bauprojekt genehmigt und
- zur Finanzierung der weiteren Projektierung und der Umsetzung des Bauprojektes Hasenmattstrasse eine Verpflichtungskreditvorlage in der Höhe von 5'490'000.00 (inklusive MWST) zu Händen des Stadtrats und der Stimmbevölkerung verabschiedet werden.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Verschiebung oder einer Ablehnung dieses Geschäfts würde der Handlungsbedarf in Bezug auf die Strasse, die Werkleitungen und den Hochwasserschutzkanal bestehen bleiben, die zugesicherte Mitfinanzierung durch Bund² und Kanton in der Höhe von rund Fr. 1'700'000.00-würde aber entfallen, da der damit verbundene, enge zeitliche Rahmen nicht mehr eingehalten werden könnte. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten wären zudem allein durch die Stadt zu tragen. Bei einer Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würden für die Stadt deutlich höhere Nettoinvestitionen entstehen.

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die verwaltungsinternen Aufwände erfolgen im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

² Gemäss Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm Langenthal, 3. Generation

11 Finanzielle Auswirkungen

11.1 Kostenvoranschlag

Mit Abschluss des Bauprojektes liegt nun auch ein korrespondierender Kostenvoranschlag (ohne Vorleistungen) vor (Kostengenauigkeit von +/- 10 % exklusive Teuerung):

Kostenposition	Fr.
A Landerwerb	100'000.00
B Baukosten	3'780'000.00
C Baunebenkosten	740'000.00
D Unvorhergesehenes	460'000.00
TOTAL ohne MwSt.	5'080'000.00
<i>MWST (gerundet)</i>	<i>410'000.00</i>
TOTAL inkl. MwSt. (gerundet)	5'490'000.00

Tabelle 1 Kostenvoranschlag Bauprojekt (Kostengenauigkeit +/- 10 %, Preisbasis März 2024)

Dazu folgende Erläuterungen:

Position A:

Die Kosten von rund Fr. 100'000.00 umfassen den definitiven Erwerb von privaten Grundstücksteilen zur Umsetzung des Vorhabens.

Position B:

Darin sind Kosten für Baumeisterarbeiten, Landschaftsgartenbau, Installationsarbeiten, öffentliche Beleuchtung sowie Signalisation und Markierung enthalten. Die Kosten für den Werkleitungsbau werden durch die Werkeigentümer getragen und sind mit Ausnahme derjenigen für die öffentliche Beleuchtung nicht in den oben genannten Kosten enthalten.

Position C:

Darin eingeschlossen sind verschiedene Fachdisziplinen wie Bauingenieure, Verkehrsplaner, Landschaftsarchitekten oder weitere Spezialisten. Ebenfalls eingeschlossen sind bauherrenseitige Leistungen für die Unterstützung der Projektleitung z.B. bei Leistungsbeschaffungen, Rechtsfragen beim Landerwerb, Vertragsabschlüssen oder bei der Koordination mit Drittprojekten.

Position D:

Das Unvorhergesehene ergibt sich aus einer Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt von +/- 10%. Die ausstehenden Planungsschritte und insbesondere die Bauarbeiten selber weisen gewisse Unsicherheiten auf. Deshalb ist eine technische Reserve von rund 10% im Kostenvoranschlag von den Positionen A, B und C abgebildet.

11.1.1 Subventionen

Der Bund und der Kanton haben im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation eine substanzielle Mitfinanzierung in der Höhe von rund Fr. 1'700'000.00 in Aussicht gestellt. Im Weiteren sind im Rahmen der Massnahmen Hochwasserschutz von noch unbestätigten Beiträgen des Kantons von bis zu Fr. 600'000.00 möglich.

Nach Abzug der Subventionen verbleibt der Stadt voraussichtlich eine Nettoinvestition in der Grössenordnung von Fr. 3'200'000.00 bis Fr. 3'800'000.00 (inklusive MWST).

Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation ist indessen, dass die Bauarbeiten grösstenteils bis Ende 2027 abgeschlossen werden können.

11.1.2 Mehrkosten gegenüber Vorprojekt

Das Gesamtprojekt wurde seit Abgabe des Vorprojekts Ende Oktober 2022 in allen Teilbereichen weiterentwickelt. Dabei mussten zusätzliche Elemente ins Projekt aufgenommen werden, die noch nicht Teil des Vorprojekts waren bzw. in der damals verfügbaren Zeit noch nicht erarbeitet werden konnten. Die zusätzlichen Projektelemente führen zu Mehrkosten von rund Fr. 1'000'000.00 gegenüber dem Vorprojekt. Hauptverursacher ist der Durchlass des Hochwasserkanals unter der Hasenmattstrasse, der vergrössert werden muss, um die erforderliche Durchflussmenge zu ermöglichen. Ebenfalls zu Mehrkosten führen Projektanpassungen und –zusätze aufgrund von Anliegen, die Eigentümerinnen und Eigentümer (z.B. bei Avesco AG/Ammobilien) von Parzellen, von denen Land für die Realisierung des Projekts Hasenmattstrasse erworben werden muss, im Rahmen der geführten Gespräche äusserten.

Im Detail sind folgende Punkte für die Mehrkostenentwicklung verantwortlich:

- Brücke Hasenmattstrasse über HWK: + Fr. 650'000.00
- Sichtschutzwand Parzelle 703 (Ammobilien): + Fr. 150'000.00
- Detailanpassungen Umgebung Kirchgemeindehaus: + Fr. 50'000.00
- Detailanpassungen Parkplätze Avesco AG: + Fr. 100'000.00
- Installationsplatz Parzelle 405 (Ammobilien): + Fr. 50'000.00

Die aufgeführten Mehrkosten führten zur ausgewiesenen Anpassung in der Investitionsplanung (vgl. Kap. 11.3).

11.2 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit: Ausführungskredit:

Voraussichtliche Fertigstellung der Investition: 2027

Jahr der Investition (Realisation)	Brutto-Investitionsbetrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2027	5'490'000.00	40 Jahre	2.5 %

11.3 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 5. Juli 2023 genehmigten Investitionsplan 2024 - 2028, Pos. 3.14, ist für das Investitionsprojekt ein Bruttobetrag von Fr. 4'500'000.00, Subventionen von Fr. 2'700'000.00 = Nettoinvestition von Fr. 1'800'000.00 vorgesehen.

Im neuen noch nicht definitiv verabschiedeten Investitionsplan 2025 - 2029 ist unter der Ziffer 3.17 ein Bruttobetrag von Fr. 5'500'000.00, Subventionen von Fr. 2'270'000.00 = Nettoinvestition von Fr. 3'230'000.00 vorgesehen.

Unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 den Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029 verabschiedet, wird die Tragbarkeit für die beantragte Brutto-Investitionssumme von Fr. 5'490'000.00 nachgewiesen.

Für die Finanzierung der Folgeaufwendungen aus der Investition sind 0.0546 Steuerzehntel notwendig.

12 Stellungnahme Dritter

Grundsätzlich sind alle relevanten Kreise im Rahmen des Projektes "Verkehrslösung Langenthal" in der ordentlichen Projektorganisation eingebunden.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen

14 Terminprogramm zur Realisierung

14.1 Gesamtterminplan

In der folgenden Abbildung ist der Terminplan für das Projekt ersichtlich. Nach der Kreditbewilligung durch die stimmberechtigte Bevölkerung wird anschliessend das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsprojektierung sowie die Submissionsphase gestartet. Die bauliche Realisierung des Vorhabens ist in den Jahren 2026-2028 vorgesehen.



Abbildung 4: Grobterminplan

14.2 Ausblick nächste Phasen – Bewilligungsverfahren (SIA Phase 33), Ausschreibung (SIA Phase 41) und Ausführungsprojektierung (SIA Phase 51)

Nach der Kreditbewilligung durch die stimmberechtigte Bevölkerung wird anschliessend das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsprojektierung sowie Submissionsphase gestartet.

Diese Phasen beinhaltet insbesondere:

- Durchführung des Baubewilligungsverfahrens (Leitbehörde: Regierungsstatthalteramt) inkl. allfälligen Rechtsmittelverfahren
- Abschluss der nötigen Landerwerbsvereinbarungen
- Öffentliche Information
- Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
- Ausführungsprojektierung

15 Kommunikation

Für den Phasenabschluss Bauprojekt sowie die Kreditbewilligung wird eine Medienmitteilung vorgesehen.

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

- Gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Gemeinderat für die Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte zuständig.
- Gemäss Art 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Stadtrat zuständig für alle Sachgeschäfte, die dem Entscheid der Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterliegen. Er erlässt die Botschaften an die Stimmberechtigten und bestimmt den Wortlaut der Anträge.
- Gemäss Art 35 Abs. 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst die Gesamtheit der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 4'000'000.00.

17 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf die rechtlichen Grundlagen beantragen wir dem Gemeinderat Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Das Bauprojekt vom 19. April 2024 gemäss den Ausführungen unter Ziffer 6 wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrages des Stadtbauamtes vom 7. Juni 2024, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**
 - I. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XX beantragt der Einwohnergemeinde Langenthal Zustimmung zu folgendem:

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom xx. Monat 2024,

beschliesst:

1. Das Bauprojekt Hasenmattstrasse gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
 2. Zur Finanzierung der Umsetzung des Bauprojektes Hasenmattstrasse wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 5'490'000.00 inklusive MWST., zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.84, bewilligt. Die Subventionen werden der Investitionsrechnung Konto 3200.6310.84 "Verkehrslösung Hasenmattstrasse SIA 33 – 53, Subventionen" gutgeschrieben.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 58 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, genehmigt den Entwurf der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal vom
 - III. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
3. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug betreffend die Medienmitteilung beauftragt.**

Visum Ressortvorsteher:


Jürg Blattner
Stadtbaumeister


Reto Müller

Beilagen:

1. Dossier Bauprojekt Teilprojekt Hasenmattstrasse
2. Finanzierungsnachweis
3. Abstimmungsbotschaft

Gemeindeabstimmung vom 24. November 2024

BOTSCHAFT

des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

SANIERUNG DER HASENMATTSTRASSE

**GENEHMIGUNG DES BAUPROJEKTES UND BEWILLIGUNG DES VERPFLICHTUNGS-
KREDITES**

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1. Ausgangslage	6
1.1. Erläuterung zu den Agglomerationsprogrammen im Allgemeinen ...	6
1.2. Erläuterung zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) und zur "Verkehrslösung Langenthal" im Besonderen	7
2. Sanierung der Hasenmattstrasse (= Gegenstand dieser Vorlage) ...	8
2.1. Übersicht.....	8
2.2. Die verkehrlichen Elemente im Besonderen	10
2.3. Die Strassenraumgestaltung im Besonderen.....	11
2.4. Die Werkleitungen und der Hochwasserschutz im Besonderen.....	11
3. Kosten	12
3.1. Subventionen	13
4. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten .	13
4.1. Finanzierung.....	13
4.2. Wirtschaftliche Tragbarkeit	14
4.3. Finanzfolgekosten (=Zinskosten und Abschreibungsaufwand)	14
5. Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Realisierung.....	14
6. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage	14
7. Beratung im Stadtrat.....	15
8. Antrag.....	15

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage in Kürze. Ab Seite 6 folgen die detaillierten Erläuterungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. für die Planung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation (AP3) sowie des Buslinienkonzeptes. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der verschiedenen Massnahmen bzw. Teilprojekte des AP3. Im Rahmen dieses Vollzugsauftrages wurde die Koordination zwischen den verschiedenen Teilprojekten des AP3 so sichergestellt, dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich rasch bearbeitet werden konnten und können.

Für die Sanierung der Hasenmattstrasse, welche auch ein Teilprojekt des AP3 ist, bewilligte der Stadtrat deshalb bereits am 28. August 2023 auf der Basis eines Vorprojekts einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes. Dieses Bauprojekt liegt nun vor, so dass über dessen Genehmigung und über die Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Ausführungsprojektierung und der baulichen Realisierung abgestimmt werden kann.

Das Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP3)

Das AP3 zielt insgesamt auf die Aufwertung der Strassenräume, die Optimierung der Verkehrsflüsse (inklusive Realisierung eines Parkleitsystems für die Stadt aus dem AP4) und die Erhöhung der Verkehrssicherheit ab. Mit den einzelnen Teilprojekten des AP3 werden teilweise neue und sichere Verbindungen für den Fuss- und den Veloverkehr entstehen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird verbessert, die Führung des motorisierten Individualverkehrs wird optimiert, und das Strassenbild wird attraktiver gestaltet. **Eines der Teilprojekte, welche diese Zielsetzungen des AP3 verfolgt, ist die hier zur Abstimmung vorliegende Sanierung der Hasenmattstrasse.** Das eidgenössische Parlament hiess im Jahr 2019 die Mitfinanzierung des AP3 für Langenthal gut. Mit der Anerkennung durch den Bund bekannte sich auch der Kanton Bern zu einer Mitfinanzierung der Massnahmen des AP3 (siehe unten zu den Kosten).

Das Projekt Sanierung der Hasenmattstrasse

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. Zudem besteht bei den Werkleitungen Sa-

nierungs- und Ausbaubedarf. Schliesslich stellt der Durchlass des Hochwasserkanals unter der Hasenmattstrasse einen Kapazitätsengpass von der Bahnhofstrasse zum Oberhardwald dar.

Mit dem vorliegenden Projekt werden der Durchlass des Hochwasserkanals erweitert, verschiedene Werkleitungsarbeiten ausgeführt, der Strassenkörper saniert und die Defizite in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können Synergien genutzt und damit die Kosten reduziert werden. Den Perimeter der Sanierungsvorlage sowie die technische Projektdarstellung und die einzelnen baulichen Vorkehrungen finden Sie in den Detailerläuterungen in Ziffer 2.

Die Kosten und die Kostenbeteiligungen/Subventionen

Die Kosten für die Ausführungsprojektierung und die bauliche Realisierung des Sanierungsprojektes Hasenmattstrasse belaufen sich auf rund Fr. 5.49 Mio. (inklusive MWST; Preisbasis: 2024; Kostengenauigkeit: $\pm 10\%$). Davon wird die Stadt voraussichtlich rund Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.8 Mio. zu finanzieren haben. Für die restlichen Kosten ist eine Mitfinanzierung durch Bund und Kanton Bern im Rahmen des AP3 von voraussichtlich Fr. 1.7 Mio. zu erwarten. Im Rahmen des Hochwasserschutzes sind weitere Beiträge von bis zu Fr. 0.6 Mio. möglich.

Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

Finanzierung

Die Finanzierung der gesamten Investition erfolgt gemeinsam durch die Stadt, den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft. Sie wird aber bis zur Bauabrechnung vollständig durch die Stadt zu Lasten des steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltes getragen. Aufgrund dieses Finanzierungsablaufs muss der Verpflichtungskredit die Bruttoausgaben abbilden. Die im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel (Fiskalerträge) und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt.

Wirtschaftliche Tragbarkeit

Der beantragte Kredit von Fr. 5.49 Mio. (brutto) ist in der Finanzplanung 2025-2029 integriert und berücksichtigt. Die mit dem Kredit verbundenen Investitionen sind insofern wirtschaftlich tragbar.

Finanzfolgekosten

Der jährliche Zins- und Abschreibungsaufwand für den gesamten Bruttobetrag von Fr. 5.49 Mio. würde rund Fr. 0.20 Mio. über einen Zeitraum von 40 Jahren (= Abschreibungsdauer) betragen. Dank den Beiträgen des Bundes und des Kantons Bern resultieren indessen voraussichtlich geringere Finanzfolgekosten von nur

rund Fr. 0.12 Mio. bis Fr. 0.14 Mio. pro Jahr, über denselben Zeitraum von 40 Jahren gerechnet.

Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Umsetzung

Damit die Fristen für die Kantons- und Bundesbeiträge eingehalten werden können, ist ein straffer Zeitplan erforderlich. In den Jahren 2025 und 2026 sollen das Bewilligungsverfahren durchgeführt sowie die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten und die Ausführungsprojektierung erfolgen. Die bauliche Realisierung ist anschliessend in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Eine Ablehnung dieser Vorlage bringt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Hasenmattstrasse als Strassenkörper mit seinen baulichen und Verkehrssicherheitsdefiziten, die Funktion der Hasenmattstrasse als Element der Aufwertung des Areals Nord/Hard, die Werkleitungssanierungen und den Hochwasserschutzkanal nicht zum Verschwinden. Die im Rahmen des AP3 zugesicherte Mitfinanzierung durch den Bund und den Kanton Bern in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. wird bei einer Ablehnung der Vorlage allerdings entfallen. Als Folge davon wird die Stadt die bisher aufgelaufenen Planungskosten allein zu tragen haben. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und wird bei einer Ablehnung dieser Vorlage zu einer neuen Vorlage führen, die für die Stadt nach heutigem Wissensstand wesentlich höhere Kosten nach sich ziehen wird. Zudem ist die Sanierungsvorlage Teil eines in sich schlüssigen System von verkehrlichen Entwicklungselementen, welche die Stadt in ihrer Verkehrssituation und darüber hinaus in ihrer Gesamtentwicklung befördert.

Anträge

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat der Stimmbevölkerung,

- das Bauprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse zu genehmigen und
- zur Finanzierung der Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung der Sanierung der Hasenmattstrasse einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto Fr. 5.49 Mio. (inklusive MWST) zu bewilligen.

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich mit der Vorlage an seiner Sitzung vom 19. August 2024. Er stimmte der Vorlage mit **XX Ja-Stimmen gegen XX Nein-Stimmen, bei XX Enthaltung zu und empfiehlt Ihnen somit die Annahme.**

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3.81 Mio. für die Planung der Massnahmen bzw. der Teilprojekte des Agglomerationsprogramms der 3. Generation (AP3) sowie des Buslinienkonzepts. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung des AP3. Im Rahmen dieses Vollzugauftrages wurde die Koordination zwischen den verschiedenen Massnahmen bzw. Teilprojekten des AP3 so sichergestellt, dass die verschiedenen Teilprojekte für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich rasch bearbeitet werden konnten. Eine dieser erwähnten Massnahmen bzw. eines dieser Teilprojekte im Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Sanierung der Hasenmattstrasse.

Für das Teilprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse bewilligte der Stadtrat am 28. August 2023 auf der Basis eines Vorprojektes einen Verpflichtungskredit von Fr. 234'600.00 zur Ausarbeitung eines Bauprojektes. Dieses Bauprojekt liegt nun vor und wird in Ziff. 2 nachfolgend im Detail beschrieben, so dass die Stimmberechtigten über die Genehmigung dieses Bauprojektes und über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Finanzierung der Ausführungsprojektierung und der baulichen Realisierung abstimmen können.

1.1. Erläuterung zu den Agglomerationsprogrammen im Allgemeinen

Mehrfach wurde bisher der Begriff "Agglomerationsprogramm" erwähnt. Mit den Agglomerationsprogrammen schuf der Bund ein Instrument zur Förderung einer koordinierten und grenzüberschreitenden Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in den Agglomerationen. Gemeinden werden dabei für die Planung und Realisierung von baulichen Verkehrsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kantonen finanziell unterstützt. Inzwischen gibt es fünf Agglomerationsprogramme, wobei die endgültigen Beschlüsse zum Agglomerationsprogramm der 5. Generation noch ausstehen. Langenthal kann im Rahmen der vom Bund und vom Kanton Bern beschlossenen Agglomerationsprogramme der 2., 3. und 4. Generation für bauliche Verkehrsprojekte von Bund und Kanton Bern von zweistelligen Millionenbeiträgen profitieren, sofern und soweit die Stadt ihre eigenen mit den Projekten verbundenen Kosten trägt. Das grösste in diesem Rahmen unterstützte Projekt betrifft den Um- und Neubau des Bahnhofs Langenthal.

Mit den Projekten der Agglomerationsprogramme können für das städtische Verkehrssystem und damit für die Gesamtentwicklung der Stadt wichtige Schritte gemacht werden. Die Agglomerationsprogramme sind insgesamt aber auch ein wichtiger Pfeiler der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz.

1.2. Erläuterung zum Agglomerationsprogramm der 3. Generation (AP3) und zur "Verkehrslösung Langenthal" im Besonderen

Das AP3 beinhaltet eine umfassende Gesamtbetrachtung der städtischen Siedlungs- und Verkehrssituation. Als Ergebnis dieser Gesamtbetrachtung sollen in verschiedenen Abschnitten des städtischen Verkehrsnetzes die Strassenräume aufgewertet, der Verkehrsfluss optimiert und die Verkehrssicherheit erhöht werden: Es werden teilweise neue und sichere Verbindungen für den Fuss- und den Veloverkehr entstehen, das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird verbessert, die Führung des motorisierten Individualverkehrs wird optimiert und das Strassenbild wird attraktiver gestaltet. Auch aus dem in Zusammenarbeit mit der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK) entwickelte Buslinienkonzept bzw. den daraus entwickelten Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Sicherstellung der gesetzlich geforderten Behindertengerechtigkeit der Bushaltestationen) werden nun umgesetzt. Die einzelnen Strassenabschnitte sind in Teilprojekte unterteilt. Eines dieser Teilprojekte ist die Sanierung der Hasenmattstrasse, um die es in dieser Vorlage geht.

Das eidgenössische Parlament hiess im Jahr 2019 die Mitfinanzierung des AP3 für Langenthal gut. Mit der Anerkennung durch den Bund bekannte sich auch der Kanton Bern zu einer Mitfinanzierung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation.

Die grösseren Verkehrsmassnahmen auf den städtischen Strassen aus den Agglomerationsprogrammen der 3. und neu auch der 4. Generation wie auch aus dem Buslinienkonzept werden gegenwärtig in elf Projekten unter dem Titel "Verkehrslösung Langenthal" bearbeitet:

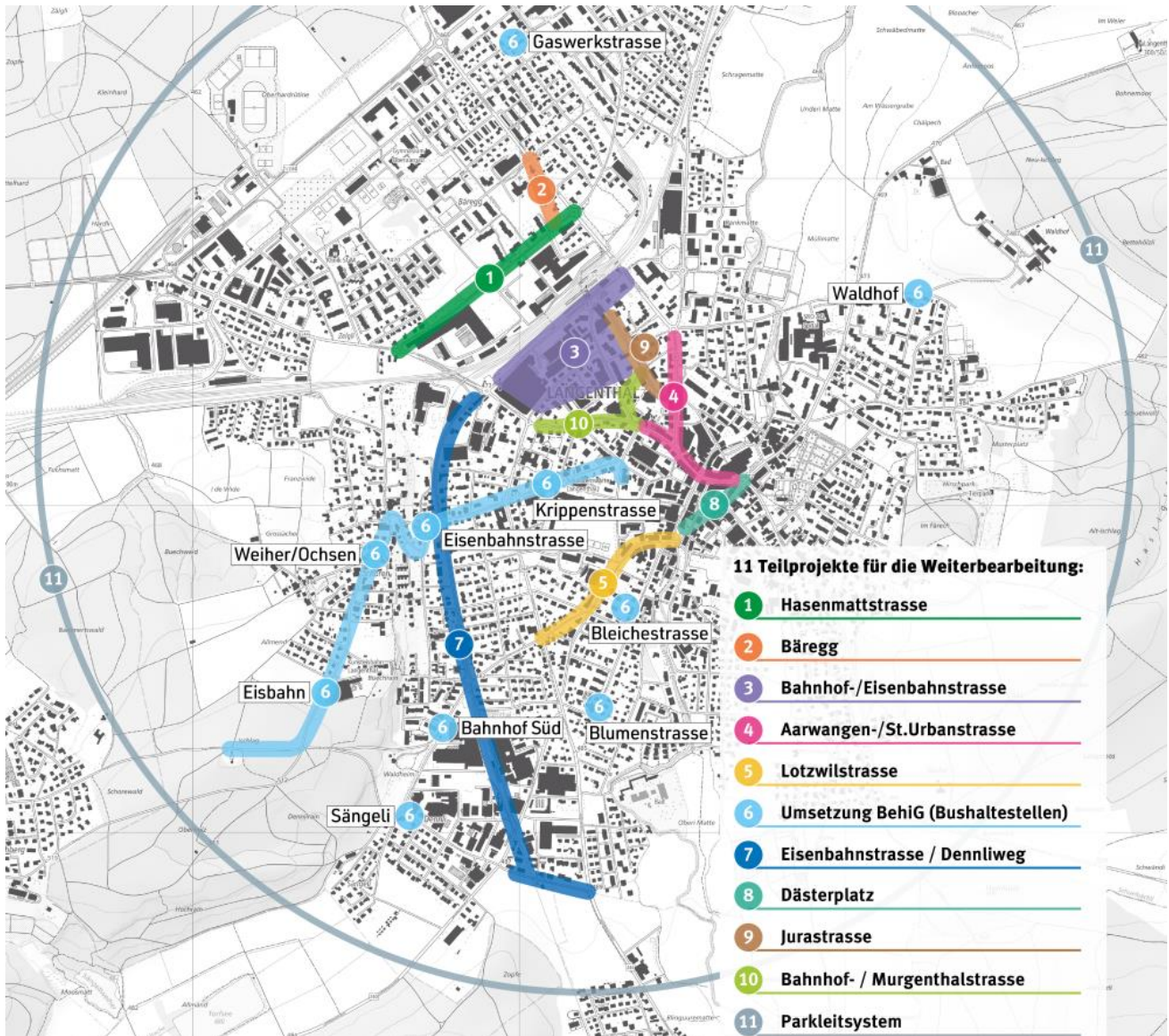


Abbildung 1: Übersicht Teilprojekte Verkehrslösung Langenthal

Es handelt es sich bei diesen elf Projekten um Einzelvorlagen. Inhaltlich sind sie aber als Verkehrsmassnahmen aufeinander abgestimmt, so dass sich ein in sich schlüssiges Verkehrssystem ergibt. Die Sanierung der Hasenmattstrasse ist wie erwähnt eines dieser Projekte.

2. Sanierung der Hasenmattstrasse (= Gegenstand dieser Vorlage)

2.1. Übersicht

Die Hasenmattstrasse, in der obigen Übersicht mit grüner Farbe und der Nummer 1 dargestellt, wurde in den 1960er Jahren erstellt und verläuft nordwestlich des Bahnhofs parallel zu den Gleisanlagen zwischen der Bützberg- und der Aarwangenstrasse. Neben der Erschliessung der umliegenden Liegenschaften erfüllt die Hasenmattstrasse auch übergeordnete Verkehrsfunktionen. So dient sie beispielsweise als zentrumsferne Verbindungsstrasse von Herzogenbuchsee/Bützberg via Hasenmattstrasse und Waldhofstrasse nach St. Urban bzw. in den Kanton Luzern. Aber auch für den Fuss- und Veloverkehr ist die Hasenmattstrasse eine wichtige

Achse. Von übergeordneter Bedeutung sind in dieser Beziehung vor allem die Verbindungen vom Bahnhof zu den Schulanlagen im Hard und zum Bäreggquartier. Beide Achsen queren die Hasenmattstrasse. Zusammen mit dem Grünraum entlang des Schwingfestweges, der Achse des Hochwasserentlastungskanals (Bahnhof – Bäreggquartier), und der Bäregg- und der Weststrasse ist die Hasenmattstrasse ein wichtiger Teil des übergeordneten öffentlichen Freiraums des Hardquartiers.

Die Hasenmattstrasse weist in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die Strassenraumgestaltung Defizite auf und ist in einem schlechten baulichen Zustand. In Bezug auf die Werkleitungen besteht insbesondere Handlungsbedarf für die Verlegung eines neuen Hauptkanals für das von der IB Langenthal AG geplante Fernwärmesystem. Die durch die IB Langenthal AG zu erstellende Zentrale des "Wärmeverbundes Mitte" befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Hasenmattstrasse, geplant neben dem Motorex-Kreisel an der Bützbergstrasse. Daneben geht es aber auch um den Ausbau und die Erneuerung von bestehenden herkömmlichen Werkleitungssystemen für Wasser, Elektrizität, Kommunikation etc.

In der Fussgängerachse Bahnhof - Bäregg verläuft zudem der Hochwasserentlastungskanal von der Bahnhofstrasse bis zum Oberhardwald. Der heutige Durchlass verläuft unter der Hasenmattstrasse und weist seit jeher einen kleineren Querschnitt auf als der Kanal unter den Geleisen des Bahnhofs und dem "Geiser-Areal" (= Areal zwischen dem Bahnhof und der Hasenmattstrasse). Dadurch wird die Abflusskapazität dort beschränkt, und es besteht bei einem Hochwasser, bei welchem die Langeten durch die Stadt geleitet werden muss, die Gefahr eines Rückstaus.

Mit dem vorliegenden Projekt wird also das heutige Defizit in Bezug auf Verkehrssicherheit behoben, die Gestaltung des Strassenraums wird verbessert, der Strassenkörper wird saniert, es werden die verschiedenen erwähnten Werkleitungsarbeiten ausgeführt, und der Durchlass des Hochwasserkanals wird erweitert. Mit der Koordination dieser verschiedenen Bedürfnisse können Synergien genutzt und Kosten reduziert werden.

Die Einzelheiten zu den baulichen Massnahmen werden in den Ziffern 2.2 bis 2.4 beschrieben. Vorher sollen aber der **Projektperimeter in der Vogelperspektive** sowie zwei Ausschnitte aus der technischen Projektdarstellung gezeigt werden.



Abbildung 2: Projektperimeter Hasenmattstrasse

Ausschnitte aus der technischen Projektdarstellung:

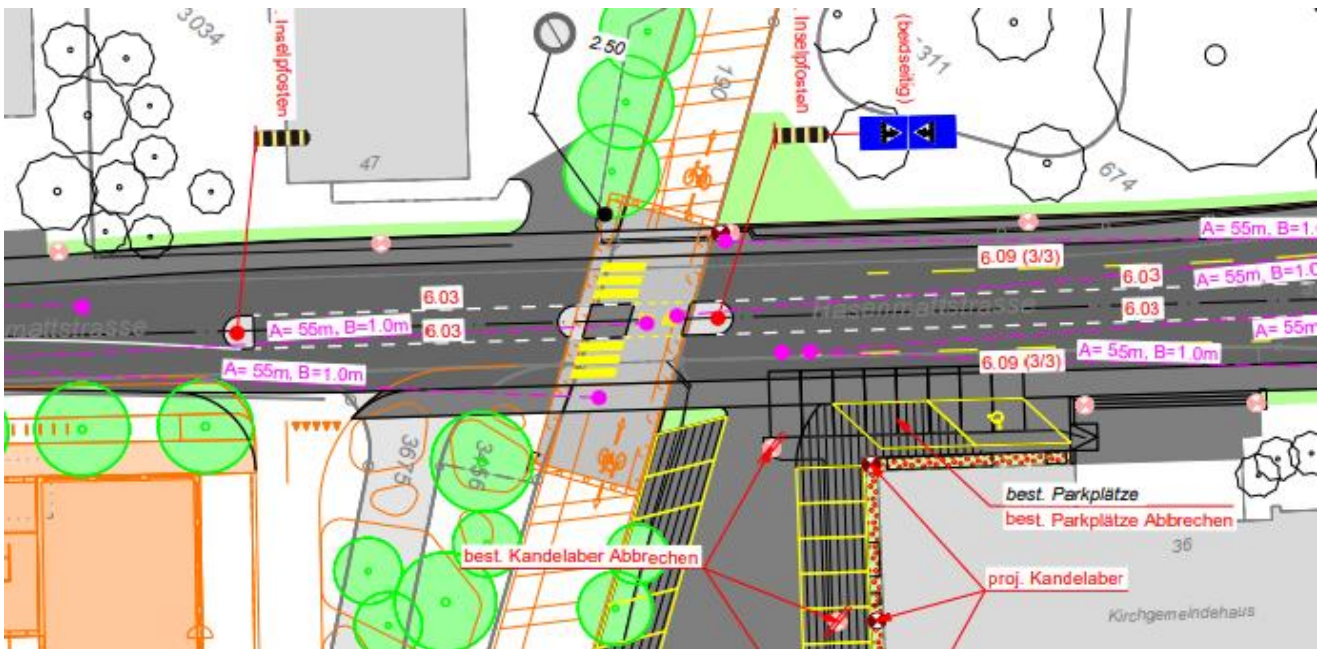


Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Signalisations- und Markierungsplan Achse Bahnhof Bäregg, orange schraffiert: weitere Projekte der Stadt und Dritte, sind hier nicht Gegenstand der Abstimmung

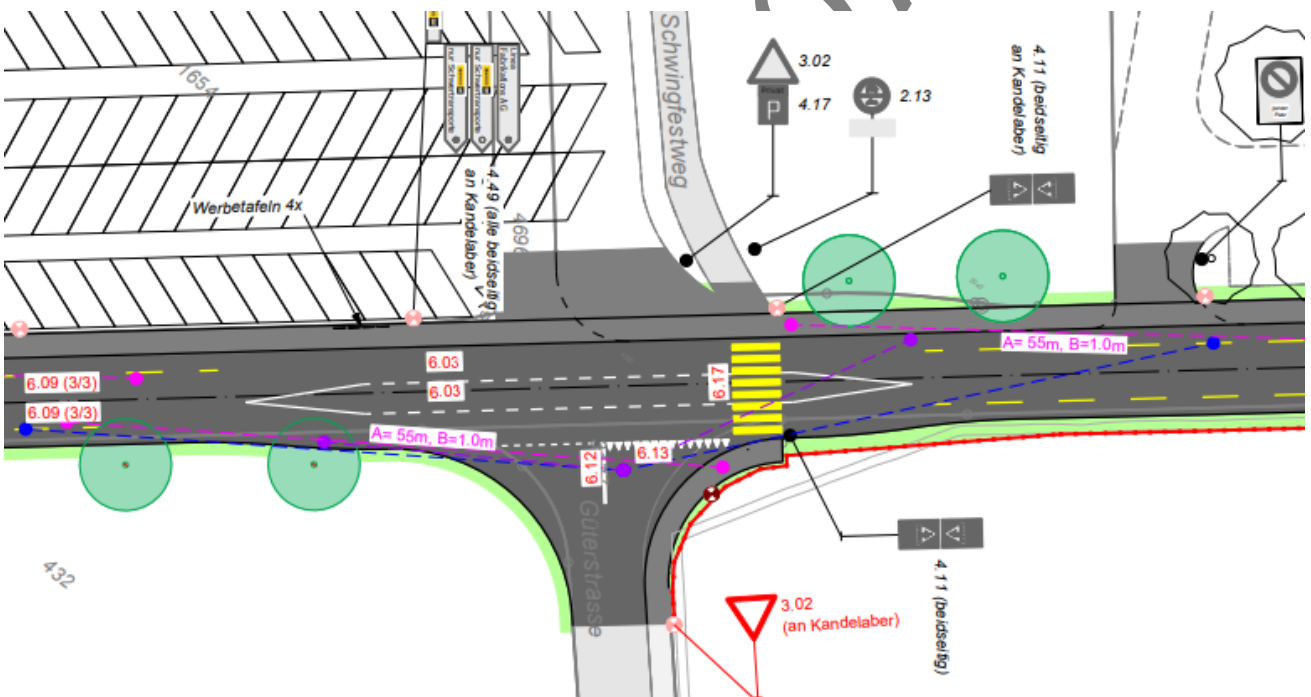


Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Signalisations- und Markierungsplan Achse Güterstrasse Schwingfestweg

2.2. Die verkehrlichen Elemente im Besonderen

Grundsätzlich werden die heute bestehende Linienführung, die Fahrbahnbreiten sowie das Höchstgeschwindigkeitsregime von 50 km/h beibehalten. Über die gesamte Länge der Hasenmattstrasse wird jedoch eine einheitliche Strassenbreite von 7.50 Metern umgesetzt. Im Bereich zwischen dem Kreisler Aarwangenstrasse und der Hasenmattstrasse 47 (= erstes Mehrfamilienhaus rechts) sowie bei der Kreuzung Hasenmattstrasse/Güterstrasse/Schwingfestweg ist eine Aufweitung für

einen Mittelstreifen (Mehrzweckstreifen bzw. Schutzinsel) geplant. Diese Mittelstreifen bieten Platz für adäquate Querungen der Hasenmattstrasse für den Fuss- und Veloverkehr auf den beiden Hauptachsen Bahnhof – Bäregg und Güterstrasse – Schwingfestweg und erleichtern das Linksabbiegen in die Seitenstrassen. Die übrigen Querungsstellen werden mit Fussgängerstreifen ausgestattet. Entlang der Hasenmattstrasse werden in beiden Richtungen Radstreifen sowie einseitig, in Bereichen mit erhöhtem Fussgängerverkehr zweiseitig, Gehwege von zwei Metern Breite gebaut.

Mit der Neugestaltung der Querungen bei den Achsen Güterstrasse - Schwingfestweg und Bahnhof – Bäregg (mit darunterliegendem Hochwasserschutzkanal), der Sicherstellung ausreichender Sichtweiten bei allen Fussgängerstreifen sowie der Einrichtung von Radstreifen in beiden Fahrtrichtungen kann die Verkehrssicherheit auf der Hasenmattstrasse deutlich verbessert werden.

Für die Realisierung des Bauvorhabens muss die Stadt von verschiedenen Grundeigentümerschaften Landflächen von insgesamt rund 640m² zu Eigentum erwerben. Dazu wurden mit allen betroffenen Grundeigentümerschaften Gespräche geführt, und es wurden entsprechende Zustimmungen in Aussicht gestellt.

Zur Reduktion der Lärmimmissionen wird im gesamten Strassenzug ein lärmindernder Belag verbaut.

2.3. Die Strassenraumgestaltung im Besonderen

Die Hasenmattstrasse hat eine sehr wichtige Rolle für die Attraktivität des Hardquartiers. Dieser Funktion wird mit der Ausgestaltung der Knotenpunkte Güterstrasse – Hasenmattstrasse - Schwingfestweg und beim Hochwasserentlastungskanal sowie mit neuen Bäumen entlang der Hasenmattstrasse, die Abstimmung mit den jeweiligen Grundeigentümerschaften gepflanzt werden, Rechnung getragen. An der Kreuzung Hasenmattstrasse - Breitfluhstrasse ist neben der Baumpflanzung zudem ein kleiner öffentlicher Aufenthaltsbereich mit wasserdurchlässigem Belag und einer Sitzbank vorgesehen.

Die geplanten neuen Bäume dienen nicht nur der räumlichen Aufwertung des Strassenraums. Sie stellen auch ein Element gegen die sommerliche Hitze dar, und sie können auch zu neuem Lebensraum für Vögel und andere Lebewesen werden. Es werden einheimische standortgerechte Hochstammbäume vorgesehen.

2.4. Die Werkleitungen und der Hochwasserschutz im Besonderen

Das Projekt sieht seitens der IB Langenthal AG die Neuverlegung eines Fernwärmehauptkanals, ausgehend von der von der IB Langenthal AG geplanten Zentrale des "Wärmeverbunds Mitte" westlich der Bützbergstrasse neben dem Motorex-Kreisel, sowie eine Kapazitätserweiterung für die Wasserleitungen vor. Auch für die Werkleitungssysteme zur Elektrizitätsversorgung und für die Kommunikation sowie

die öffentliche Beleuchtung sind Erneuerungen geplant. Alle Werkleitungsanpassungen wurden in enger Zusammenarbeit mit den Werkeigentümern, insbesondere der IB Langenthal AG, geplant.

Für den bestehenden Durchlass des Hochwasserentlastungskanals wurden hydraulische Berechnungen durchgeführt. Zur Gewährleistung der notwendigen Abflusskapazität von 18-20 m³/s ist eine Vergrößerung des Durchflussquerschnitts des Kanals erforderlich. Der Hochwasserschutzverband unteres Langetental wurde über den Neubau informiert.

3. Kosten

Die Kosten für die anstehende Planungsphase (Ausführungsprojektierung) und die bauliche Realisierung der Hasenmattstrasse belaufen sich gemäss vorliegender Kostenermittlung auf rund **Fr. 5.49 Mio. brutto**, ohne Abzug der Subventionen. Die detaillierte Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus (Darstellung inklusive Mehrwertsteuer; Preisbasis 2024, ±10 % Kostengenauigkeit).

Kostenposition		in Fr.
A	Landerwerb	100'000.00
B	Baukosten	3'780'000.00
C	Baunebenkosten	740'000.00
D	Unvorhergesehenes	460'000.00
	TOTAL ohne MWST	5'080'000.00
	<i>MWST (gerundet)</i>	410'000.00
	TOTAL inkl. MWST (gerundet)	5'490'000.00

Dazu folgende Erläuterungen:

Position A "Landerwerb":

Die Kosten von rund Fr. 100'000.00 umfassen den Erwerb von privaten Grundstücksflächen. Für die Realisierung des Bauvorhabens werden wie in Ziffer 2.2 erwähnt von verschiedenen Grundeigentümerschaften Landflächen von insgesamt rund 640m² durch die Stadt zu erwerben sein.

Position B "Baukosten":

In dieser Position sind die Kosten für die Baumeisterarbeiten, den Landschaftsgartenbau, die Installationsarbeiten, die öffentliche Beleuchtung sowie die Signalisation und Markierung enthalten. Die Kosten für den Werkleitungsbau werden durch die Werkeigentümer, insbesondere die IB Langenthal AG, getragen und sind mit Ausnahme der Kosten für die öffentliche Beleuchtung, welche Sache der Stadt ist, nicht in den oben genannten Kosten enthalten.

Position C "Baunebenkosten":

Eingeschlossen sind hier verschiedene Fachdisziplinen wie das Bauingenieurwesen, die Verkehrsplanung, die Landschaftsarchitektur oder weitere Fachspezialitäten. Ebenfalls eingeschlossen sind bauherrenseitige Leistungen für die Unterstützung der Projektleitung zum Beispiel bei den öffentlichen Ausschreibungen der Bauarbeiten, zur Klärung von möglichen Rechtsfragen beim erwähnten Landerwerb oder bei der Koordination mit Drittprojekten.

Position D "Unvorhergesehenes":

Das Unvorhergesehene ergibt sich aus der Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt von +/- 10 Prozent. Die anstehende Ausführungsplanung und insbesondere die Bauarbeiten selber weisen Kostenunsicherheiten auf. Deshalb ist eine Reserve von rund 10 Prozent im Kostenvoranschlag von den Positionen A, B und C abgebildet.

3.1. Subventionen

Der Bund und der Kanton Bern stellen im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation eine substanzielle Mitfinanzierung für die Sanierung der Hasenmattstrasse in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. in Aussicht. Im Weiteren sind beim Hochwasserschutz (Vergrößerung des Kanals) allerdings noch unbestätigte Beiträge des Kantons Bern von bis zu Fr. 0.6 Mio. möglich.

Nach Abzug dieser Subventionen verbleibt der Stadt zur Finanzierung voraussichtlich eine Nettoinvestition in der Grössenordnung von rund Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.8 Mio. (inklusive MWST). Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen im Rahmen des AP3 ist der Abschluss und die Abrechnung der Bauarbeiten bis Ende 2027.

4. Finanzierung, wirtschaftliche Tragbarkeit und Finanzfolgekosten

4.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Investition erfolgt wie ausgeführt gemeinsam durch die Stadt, den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft. Sie ist aber zunächst vollständig durch die Stadt zu Lasten des steuerfinanzierten allgemeinen Haushaltes zu tragen. Erst nach Einreichung der entsprechenden Abrechnungen fliessen die Subventionen vom Kanton Bern und vom Bund. Die Stadt muss also eine finanzielle Vorleistung erbringen. Aufgrund dieses Finanzierungsablaufs muss der vorliegend beantragte Verpflichtungskredit (= Verpflichtungskredit) die Bruttoausgaben abbilden.

Die im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt erforderlichen finanziellen Mittel werden durch eigene Mittel (Fiskalerträge) und – im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben – durch Fremdmittelaufnahme oder durch den Verkauf von Finanzanlagen sichergestellt.

4.2. Wirtschaftliche Tragbarkeit

Der beantragte Kredit von brutto Fr. 5.49 Mio. ist in der Finanzplanung 2025 – 2029 integriert und berücksichtigt. Die Investition ist insofern wirtschaftlich tragbar.

4.3. Finanzfolgekosten (=Zinskosten und Abschreibungsaufwand)

Die Aktivierung des Verpflichtungskredites in der Anlagenbuchhaltung erfolgt gemäss den Regeln des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 ("HRM 2") erst nach Abschluss des Projektes. Dadurch würden die Erfolgsrechnungen der Stadt ab diesem Zeitpunkt mit einem Zins- und Abschreibungsaufwand von rund Fr. 0.20 Mio./Jahr, über einen Zeitraum von 40 Jahren (= Abschreibungsdauer), zusätzlich belastet. Davon ausgehend, dass im Zeitpunkt der Aktivierung der städtischen Investition die oben erwähnten Beiträge des Bundes und des Kantons Bern in der Höhe von bis 30 bis 40% des Bruttoinvestitionsaufwandes eingegangen sein werden, resultieren voraussichtlich wesentlich geringere Finanzfolgekosten von rund Fr. 0.12 Mio. bis Fr. 0.14 Mio./Jahr, während der Abschreibungsdauer von 40 Jahren. Diese Belastung ist im Investitionsplan 2025 – 2029 und damit in der Finanzplanung der Stadt berücksichtigt. Der angegebene Bereich der Finanzfolgekosten trägt dem Umstand Rechnung, dass der Stand der Abklärungen keine gesicherte Aussage zu den Hochwasserschutzsubventionen zulässt.

5. Terminplan für die Ausführungsplanung und für die bauliche Realisierung

Nach der Projektgenehmigung und der Kreditbewilligung durch die Stimmberechtigten werden das Baubewilligungsverfahren, die Ausführungsprojektierung sowie die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten durchgeführt. Die bauliche Realisierung des Vorhabens ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

6. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Eine Ablehnung dieser Vorlage bringt den Handlungsbedarf in Bezug auf die Hasenmattstrasse als Strassenkörper mit seinen baulichen und Verkehrssicherheitsdefiziten, auf die Funktion der Hasenmattstrasse als Element der Aufwertung des Areals Nord/Hard, auf die Werkleitungsproblematik und auf den Hochwasserschutzkanal nicht zum Verschwinden. Die im Rahmen des AP3 zugesicherte Mitfinanzierung durch den Bund¹ und den Kanton Bern in der Höhe von rund Fr. 1.7 Mio. wird entfallen. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten wird die Stadt allein zu tragen haben. Der Handlungsbedarf zur Sanierung der Hasenmattstrasse ist ausgewiesen und wird bei einer Ablehnung dieser Vorlage zu einer neuen Vorlage führen, die für die Stadt nach heutigem Wissensstand wesentlich höhere Kosten nach sich ziehen wird. Zudem ist die vorliegende Sanierungsvorlage wie ausgeführt Teil eines

¹ Gemäss Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm Langenthal, 3. Generation

in sich schlüssigen System von verkehrlichen Elementen, welche die Stadt in ihrer Verkehrssituation und darüber hinaus in ihrer Gesamtentwicklung befördert.

7. Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 19. August 2024 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit **XX Ja-Stimmen** gegen **XX Nein-Stimmen**, bei **XX Enthaltung**(en) zu und empfiehlt Ihnen somit die Annahme der Vorlage.

8. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihre Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. August 2024,

beschliesst:

1. Das Bauprojekt Sanierung der Hasenmattstrasse gemäss den Ausführungen in dieser Botschaft wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 5'490'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53", bewilligt.
3. Eingehende Beträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6310.84 "Objektkredit Verkehrslösung Langenthal; Hasenmattstrasse 32-53, Subventionen", gutgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, XX. XX.XXX

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:
Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:
Michael Strebel

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 07.00 – 14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A.

ENTWURF 24.07.2024



Sanierung der Bahnhof- und Eisenbahnstrasse: Genehmigung des Vorprojektes; Bewilligung eines Rahmenkredites; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten (Ordner "Agglomerationsprogramm Langenthal")
- Bericht und Antrag vom 11. Juni 2024 des Stadtbauamtes
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 5
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Kommission für öffentliche Sicherheit, Trakt. 5
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 5
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Finanzkommission, Trakt. 2
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 2

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. Juni 2024 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission**, die **Kommission für öffentliche Sicherheit**, die **Umweltschutz- und Energiekommission** und die **Finanzkommission** behandelten die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Juni 2024 und verabschiedeten sie zustimmend und unverändert zu Händen des weiteren Behördenweges.
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 unter Vornahme redaktioneller Bereinigungen im Beschlussentwurf materiell unverändert zu Händen des Stadtrates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 3. Juli 2024 – unter Vorbehalt des fakultativen Referendums – beschliesst:

- 1. Das Vorprojekt zur Sanierung der Bahnhof- und Eisenbahnstrasse gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. Juni 2024 wird genehmigt.**
- 2. Zur Erarbeitung des Bauprojektes und der baulichen Realisierung der Sanierung der Bahnhof- und Eisenbahnstrasse wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3'782'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.82 "Rahmenkredit Verkehrslösung Langenthal, Bahnhof-/Eisenbahnstrasse", bewilligt.**
- 3. Eingehende Beiträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6310.83 "Beiträge Verkehrslösung Langenthal, Bahnhof-/Eisenbahnstrasse", gutgeschrieben.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Bauprojekte zu genehmigen und die zu deren Finanzierung notwendigen Objektkredite zu bewilligen, unabhängig von deren Höhe im Einzelfall.**
- 5. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpäsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Traktandum Nr. 6

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. Juni 2024 (ohne Beilage)



EINGEGANGEN

13. JUNI 2024

STADTKANZLEI

Beilage
Traktandum Nr. 6
Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Verkehrslösung Langenthal; Teilprojekt Bahnhof-/Eisenbahnstrasse; Bewilligung Rahmenkredit SIA Phasen 32 bis 53; Kom- petenzdelegation Bewilligung der Objekt- kredite durch den Gemeinderat; Verab- scheidung zu Händen des Stadtrates; Zu- stimmung; Auftragserteilung

Datum: 11. Juni 2024
Zuständig: Pierre Masson
Verteiler: Gemeinderat/Stadtrat

Geht zur Antragsstellung
An: **BPK**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **UEK**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **KoS**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Geht zur Antragsstellung
An: **FinKo**
Frist: so rasch wie möglich
Stadtkanzlei, **13.06.2024/sn**

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4
2	Grundlagen	4
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	5
4	Projektorganisation	6
5	Methodik/Vorgehen	6
6	Vorprojekt Bahnhof-/Eisenbahnstrasse	6
6.1	Übersicht	6
6.2	Ergebnisse aus dem Vorprojekt	7
6.2.1	<i>Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhof bis Rütshelengässchen)</i>	7
6.2.2	<i>Eisenbahnstrasse (Abschnitt Kreisel Bützbergstrasse bis Bahnhof)</i>	7
6.2.3	<i>Gartenstrasse, _Wiesenstrasse und Rütshelengässchen</i>	8
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	8
8	Ergebnis	8
9	Konsequenzen bei Ablehnung	8
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	9
11	Finanzielle Auswirkungen	9
11.1	Kostenschätzung Vorprojekt	9
11.1.1	<i>Technische Kostenschätzung Vorprojekt (ohne Ringstrasse)</i>	9
11.2	Rahmenkredit zur Finanzierung der anstehenden Planungsphasen und zur baulichen Realisierung des Projektes	10
11.2.1	<i>Herleitung des Rahmenkredits</i>	11
11.2.2	<i>Beiträge von Bund und Kanton</i>	11
11.3	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	11
11.4	Finanzierungsnachweis	12
12	Stellungnahme Dritter	12

13	Mitberichte aus der Verwaltung	12
14	Terminprogramm zur Realisierung	12
14.1	Einordnung in den Gesamtterminplan	12
14.2	Ausblick nächste Phasen	12
15	Kommunikation	13
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	13
17	Beschlussentwurf	14

1 Das Wichtigste in Kürze

An der Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof – Rütchelengässchen, und an der Eisenbahnstrasse, Abschnitt Bahnhof - Bützbergstrasse bestehen Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die Behindertengängigkeit und die Strassenraumgestaltung. Es besteht zudem Anpassungsbedarf aufgrund des neuen regionalen Buskonzeptes. Beide Strassenabschnitte weisen zudem baulichen Sanierungsbedarf auf. Im Weiteren sind Ausbauten der Werkleitungen erforderlich.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die verkehrlichen Defizite behoben, die nötigen Strassensanierungsmassnahmen und die Massnahmen an den Werkleitungen ausgeführt sowie die Strassenraumgestaltung verbessert werden. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können wesentliche Synergien genutzt und damit Kosten reduziert werden.

Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3,81 Mio. für die Planungen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sowie des Buslinienkonzeptes. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der erwähnten Massnahmen. In dieser ersten Planungsphase wurde die Abstimmung unter den verschiedenen Teilprojekten sichergestellt, so dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich schnell bearbeitet werden können.

Per April 2024 liegt im Teilprojekt "Bahnhof- / Eisenbahnstrasse" das Vorprojekt und damit der Abschluss der ersten Planungsphase vor. Die Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" hat das Vorprojekt "Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" und den vorliegenden Bericht und Antrag verabschiedet.

Mit dem Bericht und Antrag soll

- das Vorprojekt genehmigt und
- zur Finanzierung der weiteren Projektierung und der Realisierung des Teilprojektes "Bahnhof-/ Eisenbahnstrasse" eine Rahmenkreditvorlage in der Höhe von Fr. 3'782'000.00 (inkl. MWST) zu Händen des Stadtrats verabschiedet werden. Die Zusammenlegung des Projektierungs- und Realisierungskredits stützt sich insbesondere auf den Beschluss des Gemeinderats vom 8. November 2023 sowie den Auftrag des Stadtrats vom 23. Oktober 2023 zur Zusammenlegung der Projektphasen für die Optimierung des Terminplans.

Der Bund hat im Rahmen des Agglomerationsprogramms 3. Generation eine substanzielle Mitfinanzierung in Aussicht gestellt, ebenso der Kanton. Nach Abzug der Subventionen würden der Stadt voraussichtlich eine Netto-Investition in der Grössenordnung von rund der Hälfte der oben genannten Brutto-Investitionskosten verbleiben. Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen ist, dass die Bauarbeiten bis Ende 2027 abgeschlossen werden können.

2 Grundlagen

- Gemeinderatsbeschluss zum Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 31. August 2016, Traktandum 2
- Beschluss des Vorstandes Region Oberaargau zur Freigabe des Agglomerationsprogramms 4. Generation zu Händen kantonaler Vorprüfung (26. Mai 2020)
- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept der Buslinien vom 17. Juni 2020, Traktandum 3
- Gemeinderatsbeschluss zum Entwicklungskonzept der Kernstadt vom 12. August 2020, Traktandum 1



- Gemeinderatsbeschluss zum Umsetzungskonzept von Verkehrsmassnahmen im Agglomerationsprogramm 3. Generation vom 5. August 2020, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung von Verkehrsdatenerhebungen vom 24. Februar 2021, Traktandum 2
- Volksabstimmung vom 7. März 2021 (Rahmenkredit Planung Agglomerationsprogramm 3. Generation und Buslinienkonzept)
- Gemeinderatsbeschluss zum Projektstart und Bewilligung Objektkredite vom 26. Mai 2021, Traktandum 2
- Gemeinderatsbeschluss zum Kreditbewilligungskonzept vom 12. April 2023, Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss zur Terminplanung des Gesamtprojektes vom 8. November 2023, Traktandum 2

3 **Ausgangslage und Handlungsbedarf**

An der Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof – Rütchelengässchen, und an der Eisenbahnstrasse, Abschnitt Bahnhof - Bützbergstrasse bestehen Defizite in Bezug auf die Verkehrssicherheit, die Behindertengängigkeit und die Strassenraumgestaltung. Es besteht zudem Anpassungsbedarf aufgrund des neuen regionalen Buskonzeptes. Beide Strassenabschnitte weisen zudem baulichen Sanierungsbedarf auf. Im Weiteren sind Ausbauten der Werkleitungen erforderlich.

Mit den Agglomerationsprogrammen hat der Bund ein Instrument zur Förderung einer koordinierten und grenzüberschreitenden Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in Agglomerationen geschaffen. Gemeinden werden dabei für die Realisierung von Verkehrsmassnahmen durch Beiträge von Bund und Kantonen unterstützt. Die Stadt Langenthal hat die wichtigsten Massnahmen der Agglomerationsprogramms 3. und 4. Generation (AP3 und AP4) unter den Titel "Verkehrslösung Langenthal" gestellt. Mit diesen Projekten können für das Verkehrssystem und die Gesamtentwicklung von Langenthal wichtige Schritte getan werden. Das Teilprojekt "Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" gehört ebenfalls dazu.

Dem Stadtrat wird nun für dieses Teilprojekt die Folgefinanzierung in Form eines Rahmenkredites in der Höhe von Fr. 3'782'000.00 (inklusive MWST) zur Finanzierung der anstehenden Projektierung und Realisierung des Projektes (SIA-Phasen 32-53) unterbreitet.

4 Projektorganisation

Die Planung der Verkehrsmassnahmen aus dem AP3 und teilweise aus dem AP4 erfolgt im Rahmen der vom Gemeinderat eingesetzten Projektorganisation "Verkehrslösung Langenthal".

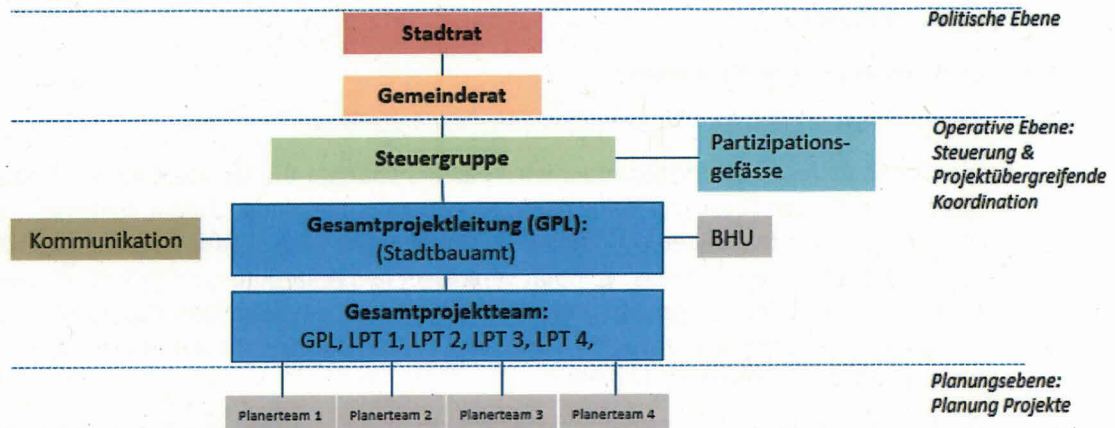


Abbildung 1: Projektorganisation Verkehrslösung Langenthal

Für die Planung der Werkleitungen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Industriellen Betrieben Langenthal IBL AG installiert.

5 Methodik/Vorgehen

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhof – Rütchelengässchen und die Eisenbahnstrasse, Abschnitt Bahnhof Bützbergstrasse saniert und für die künftigen Anforderungen umgestaltet werden. Die Stimmberechtigten bewilligten am 7. März 2021 einen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3,81 Mio. für die Planungen der Massnahmen des Agglomerationsprogramms der 3. Generation sowie des Buslinienkonzepts. Gleichzeitig beauftragten die Stimmberechtigten den Gemeinderat mit der weiteren Planung der erwähnten Massnahmen. In dieser ersten Planungsphase wurde die Abstimmung unter den verschiedenen Teilprojekten sichergestellt, so dass sie für die weitere Konkretisierung unabhängig voneinander und auch unterschiedlich schnell bearbeitet werden können. Im Teilprojekt "Bahnhof- / Eisenbahnstrasse" liegen mit dem Vorprojekt die Resultate der ersten Planungsphase vor. Die Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" hat das Vorprojekt "Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" und den vorliegenden Bericht und Antrag verabschiedet.

Die Arbeiten an der Strasse werden mit der Erneuerung und dem Ausbau der Werkleitungen in der Strasse sowie den Anpassungen auf den angrenzenden Grundstücken koordiniert.

6 Vorprojekt Bahnhof-/Eisenbahnstrasse

6.1 Übersicht

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Verkehrssicherheit erhöht, die Behindertengängigkeit verbessert, die Anpassung aufgrund des neuen regionalen Buskonzeptes vorgenommen, die nötigen Strassen-sanierungsmassnahmen und Massnahmen an den Werkleitungen ausgeführt sowie die Strassenraumgestaltung verbessert werden. Mit der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse können wesentliche Synergien genutzt und damit die Kosten reduziert werden.

Das Teilprojekt Bahnhof- / Eisenbahnstrasse bezieht sich auf die Strassenabschnitte Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhof bis Rütchelengässchen), Eisenbahnstrasse (Abschnitt Kreisel Bützbergstrasse bis Bahnhof) sowie die Gartenstrasse, die Wiesenstrasse und das Rütchelengässchen. Der im beiliegenden Projektdossier ebenfalls enthaltene Abschnitt Ringstrasse wird gemäss Beschluss der Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" nicht weiterbearbeitet und ist deshalb in der Kostenschätzung unter Ziffer 11.1 nicht enthalten.

6.2 Ergebnisse aus dem Vorprojekt

6.2.1 *Bahnhofstrasse (Abschnitt Bahnhof bis Rütchelengässchen)*

Die Bahnhofstrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Quartiersammelstrasse, aber auch als Hauptroute für den Fuss- und Veloverkehr eingetragen. Sie nimmt zudem die Funktion einer regionalen Radroute ein. Mit dem neuen regionalen Buskonzept wird sie zukünftig zu einer bedeutenden Strecke im Netz des öffentlichen Verkehrs. Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, soll der Abschnitt Bahnhof – Rütchelengässchen als Einbahnstrasse für den Motorfahrzeugverkehr (Fahrtrichtung Süd zugelassen) signalisiert werden. Durch den Veloverkehr soll die Bahnhofstrasse weiterhin in beiden Richtungen befahren werden können.

Die horizontale Linienführung der Strassenachse soll nicht verändert werden. Im Bereich des bestehenden Hochtrottoirs ist aufgrund des schlechten Zustands der Strasse der Ersatz der Trag- und Deckschicht nötig. Das bestehende Trottoir auf der östlichen Strassenseite soll ebenfalls saniert und soweit nötig die Strassenränder angepasst werden. Auf der westlichen Strassenseite ist vorgesehen, das bestehende Trottoir als behindertengängige Verbindung auf den ganzen Abschnitt zu verlängern. Die Bahnhofstrasse würde neu vom Bahnhof bis zum Rütchelengässchen eine einheitliche Strassenbreite von 4.50 m aufweisen. Dies erlaubt ein sicheres Kreuzen von Motorwagen, insbesondere Bussen und Lastwagen mit entgegenkommenden Fahrrädern.

6.2.2 *Eisenbahnstrasse (Abschnitt Kreisel Bützbergstrasse bis Bahnhof)*

Die Eisenbahnstrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Sammelstrasse, aber auch als Hauptoute für den Fuss- und Veloverkehr eingetragen. Sie ist zudem Teil einer kantonalen Velohauptverbindung und einer regionalen Wanderwegverbindung.

Mit der vorgesehenen Verbreiterung des Strassenraums sollen eine durchgehende Strassenbreite von 6m, eine durchgehende Fussgängerverbindung, öffentliche Parkplätze und eine Aufwertung des Strassenraums mit Baumpflanzungen sichergestellt werden. Letztere dienen auch der Beschattung und die Baumgruben ermöglichen das Versickern von Regenwasser anstelle einer Ableitung in die Kanalisation. Die Verbreiterung bedingt Anpassungen an der Fahrbahn. Das bestehende Trottoir auf der südlichen Strassenseite soll saniert und wo nötig die Strassenränder angepasst werden. Für den benötigten Landerwerb wurden Vorgespräche mit den privaten Grundeigentümern geführt, die koordiniert mit dem Strassenprojekt Anpassungen der Erschliessungsanlagen auf ihren Grundstücken beabsichtigen (Rückbau der Verladerampe, Reorganisation der Parkierung). Insgesamt können so auch die Verhältnisse zwischen dem öffentlichen Strassenraum und den privaten Vorplätzen geklärt werden. In Bezug auf die Werkleitungen ist die Vergrösserung einer Mischwasserleitung gemäss dem Generellen Entwässerungsplan GEP sowie ein Ausbau der Elektro-Erschliessung vorgesehen.

Im Rahmen des Bauprojektes wird der Knotenanschluss Eisenbahnstrasse/Bützbergstrasse in Koordination mit dem kantonalen Drittprojekt "Ammann-Kreisel" optimiert.

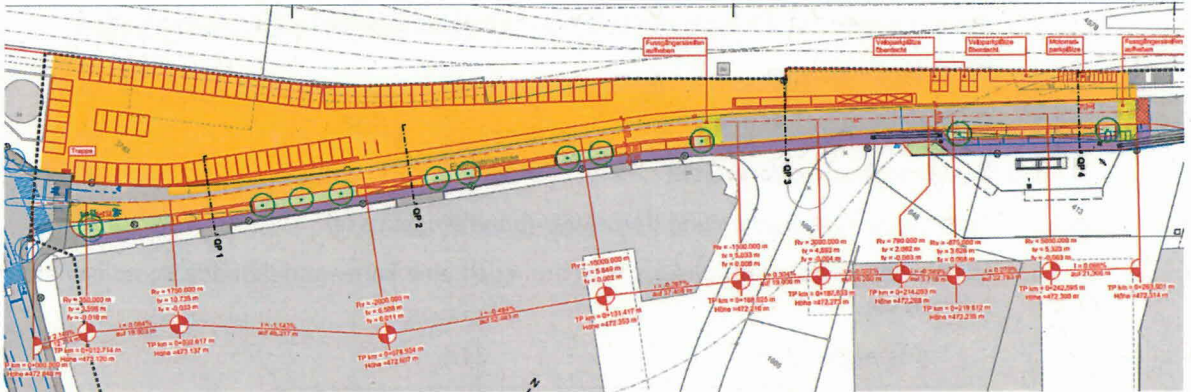


Abbildung 2: Ausschnitt Eisenbahnstrasse

6.2.3 Gartenstrasse, _Wiesenstrasse und Rütchelengässchen

Die Massnahmen beschränken sich auf die Signalisation und Markierung in Ergänzung der Veränderungen in der Bahnhofstrasse.

7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen

8 Ergebnis

Mit dem Bericht und Antrag soll

- das Vorprojekt genehmigt und
- zur Finanzierung der weiteren Projektierung und der Realisierung des Teilprojektes "Bahnhof- / Eisenbahnstrasse" eine Rahmenkreditvorlage in der Höhe von Fr. 3'782'000.00 (inkl. MWST) zu Händen des Stadtrats verabschiedet werden. Die Zusammenlegung des Projektierungs- und Realisierungskredits stützt sich insbesondere auf den Beschluss des Gemeinderats vom 8. November 2023 sowie den Auftrag des Stadtrats vom 23. Oktober 2023 zur Zusammenlegung der Projektphasen für die Optimierung des Terminplans.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Beiträge von Bund und Kanton werden sich die Netto-Investitionen voraussichtlich auf rund die Hälfte der dem Rahmenkreditantrag zugrundeliegenden Brutto-Investitionen belaufen. Voraussetzung für die Auszahlung der Subventionen ist, dass die Bauarbeiten bis Ende 2027 abgeschlossen werden können.

Die Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" hat das Vorprojekt "Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" und den vorliegenden Bericht und Antrag verabschiedet.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Verschiebung oder einer Ablehnung dieses Geschäfts würde der Handlungsbedarf in Bezug auf die Strasse und die Werkleitungen bestehen bleiben, die in Aussicht gestellte namhafte Mitfinanzierung durch Bund¹ und Kanton würde aber entfallen, da der damit verbundene, enge zeitliche Rahmen nicht mehr eingehalten werden könnte. Die bisher aufgelaufenen Planungskosten wären zudem allein durch die Stadt zu tragen. Bei einer Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würden für die Stadt deutlich höhere Nettoinvestitionen entstehen.

¹ Gemäss Leistungsvereinbarung Agglomerationsprogramm Langenthal, 3. Generation

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Keine Bemerkungen

11 Finanzielle Auswirkungen

11.1 Kostenschätzung Vorprojekt

11.1.1 Technische Kostenschätzung Vorprojekt (ohne Ringstrasse)

Mit Abschluss des Vorprojektes liegt nun auch eine korrespondierende Kostenschätzung (ohne Vorleistungen) vor:

Kostenposition	Fr.
A Landerwerb	114'000.00
B Baukosten	2'074'000.00
C Baunebenkosten	703'000.00
D Unvorhergesehenes (10% von A-C)	289'000.00
TOTAL ohne MWST.	3'180'000.00
<i>MWST</i>	<i>258'000.00</i>
TOTAL inkl. MWST.	3'438'000.00

Tabelle 1: Kostenschätzung Vorprojekt ohne Abschnitt Ringstrasse;

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/-20%. Die Preisbasis ist September 2023.

Dazu folgende Erläuterungen:

Position A:

Die Kosten von rund Fr. 114'000.- umfassen den definitiven Erwerb von privaten Grundstücksteilen zur Umsetzung des Vorhabens.

Position B:

Die Position beinhaltet Kosten für Baumeisterarbeiten, Landschaftsgartenbau, Installationsarbeiten sowie Signalisation und Markierung. Die Kosten für den Werkleitungsbau werden durch die Werkeigentümer getragen und sind mit Ausnahme derjenigen für die öffentliche Beleuchtung nicht in den oben genannten Kosten enthalten.

Position C:

Darin eingeschlossen sind verschiedene Fachdisziplinen wie Bauingenieure, Verkehrsplaner, Landschaftsarchitekten oder weitere Spezialisten. Ebenfalls eingeschlossen sind bauherrenseitige Leistungen für die Unterstützung der Projektleitung, die Konsolidierung der konzeptionellen und strategischen Themen, die Leistungsbeschaffungen, die rechtliche Beratung bei der Durchführung der freihändigen Landerwerbsgespräche und der Abschluss von Vereinbarungen sowie die Koordination mit Drittprojekten.

Position D:

Das Unvorhergesehene ergibt sich aus einer Kostengenauigkeit auf Stufe Vorprojekt von +/- 20% beträgt. Da die Projektinhalte und der bevorstehende Planungs- und Bauumfang noch nicht im Detail abgeschätzt werden können ist eine technische Reserve von rund 10% in der Kostenschätzung abgebildet.

11.2 Rahmenkredit zur Finanzierung der anstehenden Planungsphasen und zur baulichen Realisierung des Projektes

Der Rahmenkredit ermöglicht die gestaffelte Weiterentwicklung und dannzumal auf dem Projektstand Bauprojekt bauliche Realisierung des vorliegenden Projektes. Die nächsten Projektphasen (SIA 32 - 53) sollen deshalb in Form der Bewilligung eines Objektkrediten gestaffelt durch den Gemeinderat finanziert werden.

Normalerweise wird auf Gemeindeebene dem finanzzuständigen Gemeindeorgan ein konkretes Bauprojekt zur Finanzierung und Realisierung vorgelegt. Solche Bauprojekte weisen nach den Vorgaben der SIA-Normen, primär die Nr. 103, eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ aus. Der Nachteil der Erarbeitung eines in allen Details ausgearbeiteten Bauprojektes liegt darin, dass für die Erarbeitung des Projektstandes Bauprojekt wesentliche planerische Arbeiten vorgenommen werden müssen, welche massgebliche Kosten nach sich ziehen. Der Vorteil dagegen besteht darin, dass die zu erwartenden Kosten für ein bestimmtes Bauvorhaben mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bekannt sind.

Der vorliegende Projektstand Vorprojekt ist jedoch um eine Stufe weniger präzise als der der Projektstand Bauprojekt. Weniger präzise meint, dass die einzelnen baulichen Details noch nicht alle definitiv ausgearbeitet sind und dass die Kostengenauigkeit noch in einem Schwankungsbereich von $\pm 20\%$ liegt. Mit dem vorliegenden Projektstand Vorprojekt liegen jedoch die wesentlichen planerischen Ergebnisse vor, welche für einen politischen Grundsatzbeschluss zu diesem Projekt nötig sind. Da wie erwähnt die Beiträge von Bund und Kanton die Realisierung, also den Bau der vorgesehenen Massnahmen voraussetzen, liegt das Kostenrisiko für den Einsatz weiterer finanzieller Mittel ausschliesslich bei der Stadt. Zudem hat sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 8. November 2023 für eine Zusammenfassung der Projektierungs- und Realisierungskredite ausgesprochen (auch im Auftrag des Stadtrats gemäss Beschluss vom 23. Oktober 2023), um eine rasche Umsetzung des Projektes im engen Terminplan voranzutreiben. Mit einem frühzeitigen (positiven) Grundsatzentscheid, kann das Projekt anschliessend auf einer verlässlichen politischen Willenskundgebung und mit hoher Planungssicherheit zielgerichtet weiterbearbeitet werden. Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates macht es auch möglich, dass die nachfolgend zu fällenden Kreditbeschlüsse (Objektkredite zur Finanzierung der anstehenden Planungsphasen, Ausführungskredit) in der Kompetenz des Gemeinderates übertragen werden und entsprechend dem Projektfortschritt zeitnah erfolgen können.

11.4 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 5. Juli 2023 genehmigten Investitionsplan 2024 - 2028 ist dieses Investitionsvorhaben mit zwei Objektkredite enthalten. Unter der Ziffer 3.12 "Bahnhofplatz, Eisenbahnstrasse, Bützbergstrasse / Aggloprogramm 3G, A-Massnahme" ist ein Betrag von Fr. 1'710'000.00 im Jahr 2026 und unter der Ziffer 3.14 "Langsamverkehrsachse Eisenbahnstrasse" ist ein Betrag von Fr. 2'510'000.00 in den Jahren 2024 - 2027 enthalten. Dies entspricht einer Gesamtsumme von Fr. 4'220'000.00.

Die Tragbarkeit für die Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2024 - 2028 nachgewiesen. Für die Finanzierung der gesamten geplanten Investitionssumme (Rahmenkredit Fr. 3.78 Mio.) sind einmalig 1.53 Steuerzehntel notwendig. Für das Vorhaben wird in Relation zu einem Steuerzehntel (Fr. 2.6 Mio.) kein entscheidender Nachfolgeaufwand entstehen. Es werden weniger als 0.05 Steuerzehntel für den Folgeaufwand benötigt. Somit kann der Mehraufwand innerhalb des laufenden Aufwands als Schwankungsbreite erachtet und damit als tragbar eingestuft werden. Dennoch muss ein Augenmerk auf die Gesamtinvestitionen mit ihren Folgeaufwendungen gerichtet werden, damit der finanzielle Handlungsspielraum in Summe nicht eingeschränkt wird. Gemäss Information von Stadtbauamt und TBF sind diese zwei Investitionsvorhaben in diesem Rahmenkredit enthalten.

12 Stellungnahme Dritter

Grundsätzlich sind alle relevanten Kreise im Rahmen des Projektes "Verkehrslösung Langenthal" in der ordentlichen Projektorganisation eingebunden.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkungen.

14 Terminprogramm zur Realisierung

14.1 Einordnung in den Gesamtterminplan

In der folgenden Abbildung ist der Groberminplan ersichtlich.



Abbildung 3: Grobterminplan

14.2 Ausblick nächste Phasen

Nach der Verabschiedung dieses B+A und der damit verbundenen Kreditgenehmigung wird die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts (SIA-Phase 32) gestartet. Dieses soll bis Ende 2024 zur Genehmigung zu Händen des Gemeinderates vorliegen.

Die Phase 32 beinhaltet insbesondere:

- Vertiefung des vorliegenden Vorprojektes auf Niveau Bauprojekt
- Erarbeitung eines Kostenvoranschlags (±10%)
- Konsolidierung des Projekts mit den Fachstellen

- Bereinigung der offenen Pendenzen aus dem Vorprojekt und der Mitwirkung
- Detailabstimmung zu den Schnittstellenprojekten
- Erarbeitung aller notwendigen, zusätzlichen Unterlagen für das Bewilligungsverfahren
- Durchführung von freihändigen Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümerschaften.

In diesem Zeitraum werden dem Gemeinderat voraussichtlich folgende Entscheide beantragt:

- Bewilligung der Objektkredite und Tranchenfreigabe zur Bearbeitung der Phase Bau- und Auflageprojekt
- Genehmigung Bau- und Auflageprojekt
- Genehmigung des Objektkredites zur Finanzierung der Bewilligung und Realisierung des Projektes

Im Anschluss werden das Bewilligungsverfahren (SIA-Phase 33) sowie die Ausführungsprojektierung und Submission (SIA 51, 41) gestartet. Eine Realisierung (SIA-Phasen 52, 53) des Projektes erfolgt schliesslich in den Jahren 2026- 2027.

15 Kommunikation

Im Rahmen der nächsten Phase "Bau- und Auflageprojekt" (siehe Kapitel 14.2 dieses Berichts) sind folgende Kommunikationsmassnahmen geplant:

- Pflegen der Informationskanäle (wie zum Beispiel die Website der Stadt)
- Vorbereitung und Durchführung der Kommunikation im Rahmen der Phase Bau- und Auflageprojekt (Eigentümersprechstunden, Vorbereitung der Kommunikation zum Abschluss der Phase Bau- und Auflageprojekt und dem Start der öffentlichen Auflage)

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

- Der Gemeinderat ist das oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeiorgan der Stadt. Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009).
- Gemäss Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Gemeinderat für die Vorbereitung der Stadtratsgeschäfte zuständig.
- Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziffer 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 ist der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 2'000'000.00 bis Fr. 4'000'000.00.



17 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

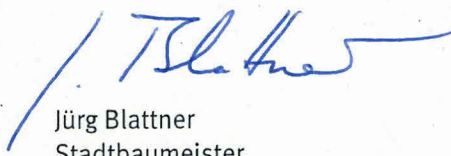
1. **Der Gemeinderat genehmigt das im Entwurf vom 20. Oktober 2023 vorliegende Vorprojekt zum Teilprojekt Bahnhof-/Eisenbahnstrasse inkl. den Beschlüssen der Steuergruppe "Verkehr und Stadtzentrum" (Verzicht auf Massnahmen Ringstrasse)**
2. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67. Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamts vom 29. Januar 2024, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

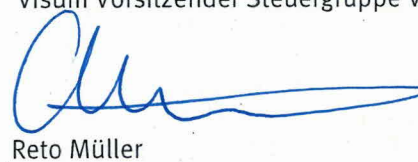
Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61. Abs. 2 Ziffer 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom _____ beschliesst:

- I. *Der Erarbeitung und Umsetzung des Teilprojekts Bahnhofstrasse / Eisenbahnstrasse wird zugestimmt.*
- II. *Zur Finanzierung der Umsetzung (SIA-Phasen 32 bis 53) des Teilprojekts Bahnhofstrasse/Eisenbahnstrasse wird ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 3'782'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.82 "Rahmenkredit Verkehrslösung Langenthal, Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" bewilligt. Die Subventionen werden der Investitionsrechnung Konto 3200.6310.83 "Beiträge Verkehrslösung Langenthal, Bahnhof-/Eisenbahnstrasse" gutgeschrieben.*
- III. *Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite zu Lasten des Rahmenkredites zu bewilligen, unabhängig von deren Höhe im Einzelfall.*
- IV. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

3. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Visum Vorsitzender Steuergruppe Verkehr und Stadtzentrum


Jürg Blattner
Stadtbaumeister


Reto Müller

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Dossier Vorprojekt Teilprojekt "Bahnhofstrasse / Eisenbahnstrasse" vom 24. November 2023 (Beilagen 1 bis 1g)
2. Finanzierungsnachweis vom 9. April 2024



Genereller Entwässerungsplan: Neubau eines Regenbeckens an der Weststrasse; GEP-Massnahme Nr. 8; Zustimmung zur Erarbeitung eines Vorprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Bericht und Antrag vom 8. April 2024 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 7
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 6
- Protokollauszug vom 18. Juni 2024 der Finanzkommission, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 3

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 8. April 2024 (= Beilage). Es wird auf dieses Dokument, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 19. August 2024 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Bau- und Planungskommission**, die **Umweltschutz- und Energiekommission** und die **Finanzkommission** behandelten die Vorlage an ihren Sitzungen vom 18. Juni 2024 und verabschiedeten sie zustimmend und unverändert zu Händen des weiteren Behördenweges.
- Der **Gemeinderat** verabschiedete die Vorlage an seiner Sitzung vom 3. Juli 2024 unverändert zu Händen des Stadtrates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom 3. Juli 2024, beschliesst

- 1. Der Erarbeitung eines Vorprojektes zum Neubau eines Regenbeckens an der Weststrasse, GEP-Massnahme Nr. 8, wird zugestimmt.**
- 2. Der Verpflichtungskredit von Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.12 "Ingenieurleistungen Vorprojekt Regenbecken Weststrasse", bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Michael Schär, Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Traktandum Nr. 7

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 8. April 2024 (ohne Beilage)



Genereller Entwässerungsplan; Neubau Regenbecken Weststrasse; Ingenieurleistungen Vorprojekt; GEP-Massnahme Nr. 8; Genehmigung Auslösung Vorprojekt; Bewilligung Projektierungskredit; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Auftragserteilung

Datum: 8. April 2024
Zuständig: Marco Bartolomé
Verteiler: Gemeinderat / Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Projektorganisation	5
5	Methodik/Vorgehen	5
6	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	5
7	Ergebnis	5
8	Konsequenzen bei Ablehnung	6
9	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	6
10	Finanzielle Auswirkungen	6
10.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition	6
10.2	Finanzierungsnachweis	7
11	Stellungnahme Dritter	7
12	Mitberichte aus der Verwaltung	7
13	Terminprogramm zur Realisierung	7
14	Kommunikation	7
15	Zuständigkeiten zum Beschluss	7
16	Beschlussentwurf	8



1 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP 2010) wurden mit dem Entwässerungskonzept konzeptionelle Anpassungen mit punktuellen Massnahmen in der Richtplanung verankert. Der bewilligte Massnahmenplan ist behördenverbindlich und die Massnahmen sind fristgerecht umzusetzen.

Die beiden Entwässerungsleitungsachsen in der West- / Gaswerkstrasse sind bereits im heutigen Überbauungsgrad überlastet. Der Ausbau der beiden Hauptachsen wurde aufgrund geringer Wirtschaftlichkeit in der Konzeptplanung verworfen. Die genehmigte Konzeptplanung sieht hingegen vor, mit der GEP-Massnahme Nr. 8 Regenüberlauf- und Retentionsbecken an der Weststrasse die beiden Achsen zu entlasten und so die Siedlungsentwicklung im nordwestlichen Teil von Langenthal langfristig zu sichern. Der Überlauf des Regenbeckens soll in die Richtung Bützberg führende, bestehende Zuleitung zum Hochwassertollen der Langete und somit in die Aare eingeleitet werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2016 wurde dem Standort für das künftige Regenbecken an der Weststrasse zugestimmt. Am 10. April 2019 beschloss der Gemeinderat indessen, das Projekt bis nach Vorliegen der Testplanung für eine allfällige neue Eissportarena Hard zu sistieren. Inzwischen wurde vom Gemeinderat auf eine Weiterbearbeitung des Projekts Eissportarena verzichtet. Deshalb soll nun die nächste Phase der Projektierung "Vorprojekt" des Regenbeckens in Angriff genommen werden. Da dieses im regionalen Kontext für das ZALA-GEP eine grosse Relevanz aufweist, wurde die Stadt mit Schreiben vom 3. Oktober 2023 durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) auch aufgefordert, die Planung des Regenbeckens an der Weststrasse voranzutreiben.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

2 Grundlagen

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Langenthal; Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom 18. August 2011
- Beschluss Gemeinderat vom 2. März 2016, Traktandum 1
- Beschluss Gemeinderat vom 14. Dezember 2016, Traktandum 2
- Beschluss Gemeinderat vom 10. April 2019, Traktandum 4
- Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 16. Januar 2024

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP 2010) wurden mit dem Entwässerungskonzept die hydraulischen Abflussverhältnisse auf den Vollausbau der heutigen Ortsplanung ausgelegt und konzeptionelle Anpassungen mit punktuellen Massnahmen in der Richtplanung verankert. Dafür liegt ein Massnahmenplan vor, der die notwendigen Schritte für einen leistungsfähigen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen sicherstellt. Aufgrund der Behördenverbindlichkeit des GEP sind die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Im nordwestlichen Stadtteil wird das Regen- und Schmutzabwasser über die zwei Hauptachsen in der West- / Gaswerkstrasse dem regionalen Abwasserkanal der ZALA AG zugeführt.

Die hydraulischen Berechnungen im Rahmen des GEP haben aufgezeigt, dass diese beiden Leitungsachsen bereits beim heutigen Überbauungsgrad überlastet sind. In der Konzeptplanung des GEP wurde die Alternative eines Kanalnetzausbaus der Hauptachsen auf einer Länge von 2.2 km aufgrund der geringeren Wirtschaftlichkeit (Investitionskosten, Querung Grundwasserschutzzone, zusätzliche Belastung des unterliegenden ZALA-Systems mit Stollen und Becken) verworfen.

In der bereits abgeschlossenen Phase 1 "Machbarkeitsstudie" wurden die Rahmenbedingungen erarbeitet, die grundlegenden technischen Abklärungen getroffen und Standortvarianten geprüft. Im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung des Einzugsgebietes wurden die Gegebenheiten für regionale Anlagen der Regenwasserleitung hydraulisch analysiert und die beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer der bestehenden Entwässerungsanlagen (Einwohnergemeinde Thunstetten / Hochwasserschutzverband unteres Langetental) sowie die zuständigen kantonalen Fachstellen (Amt für Wasser und Abfall / Tiefbauamt des Kantons Bern, OIK IV) bereits in die ersten Entscheidungsfindungen einbezogen.

Am 10. April 2019 wurde dem Gemeinderat der Bericht "Machbarkeitsstudie" vom 21. Dezember 2018 der Firma Scheidegger AG zur Kenntnis gebracht. Gemäss Beschluss sollte indessen die nächste Phase Projektierung "Vorprojekt" erst nach Vorliegen der Resultate der Testplanung für eine allfällige neue Eisportarena Hard eingeleitet werden.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Testplanung vor. Vom Gemeinderat wurde ein Verzicht auf eine Weiterbearbeitung der Eisportarena beschlossen.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2023 wurde die Stadt Langenthal durch das Amt für Wasser und Abfall aufgefordert, die Planung des Regenbeckens an der Weststrasse voranzutreiben. Dieses nimmt im regionalen Kontext des GEP der ZALA AG eine bedeutende Rolle ein.

Durch die Erarbeitung des Vorprojektes sollen die mit der Machbarkeitsstudie aufgezeigten und vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenbedingungen konkretisiert, das Projekt bezüglich Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert und das Bauvorhaben der Projektphase entsprechend visualisiert werden. Neben der Konkretisierung der verfahrens- und bautechnischen Ausgestaltung des Beckens inkl. Zu- und Ableitung sind die notwendigen Rahmenbedingungen für die weiteren Phasen zu definieren.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, den Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

4 Projektorganisation

Die Projektleitung liegt beim Stadtbauamt, Fachbereich Tiefbau und Umwelt.

5 Methodik/Vorgehen

Im Rahmen der konkreten Projektplanung sind Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie zu überprüfen und zu vertiefen. Insbesondere gilt es anhand von 3D-Simulationen die Hydraulik des Wirbelfallschachts in Bützberg zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass die massgebende Regenwassermenge in den Hochwasserstollen der Langete abgeleitet werden kann. Im Weiteren werden die Dimensionierung und die Energielinien der Bauwerke und Leitungen, aber auch Nutzungsmöglichkeiten der Oberfläche über dem Regenbecken Gegenstand des Vorprojektes sein. Vornehmlich Anpassungen an bestehenden Bauwerken (Werkanlagen, Wirbelfallschacht, etc.) sowie eine realisierbare Lage der Beckenableitung sind unter Einbezug der betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern im Vorprojekt aufzuzeigen. Ebenso sind geplante Drittprojekte, wie beispielsweise die Umgestaltung Strassenknoten Dreilinden durch den Kanton in die Dispositionen und Bauabläufe mit einzubeziehen. Die Bearbeitung des Vorprojektes erfolgt stufengerecht und bildet anschliessend die Basis für das Bauprojekt.

6 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkung

7 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats beantragt, der Erarbeitung des Vorprojektes Regenbecken Weststrasse, GEP Massnahme Nr. 8, zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit von gesamthaft Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

8 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Antrages können die erforderlichen GEP-Massnahmen, welche behördenverbindlich verankert sind, nicht umgesetzt werden.

9 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

10 Finanzielle Auswirkungen

Für die Ausarbeitung des Vorprojektes ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

	Fr.
Projektierungsgrundlagen / Feldarbeiten / Abklärungen	9'000.00
Detailhydraulik und Dimensionierung	17'000.00
Projektierung und Disposition Verfahrenstechnik / EMSR Ausrüstung	8'000.00
Projektierung und Disposition Bautechnik Entlastung / Zuleitung Becken	6'000.00
Projektierung und Disposition Bautechnik Regenbecken	14'000.00
Projektierung und Disposition Bautechnik Beckenableitung / Drosselung	15'000.00
Plandarstellung	10'000.00
Kostenberechnung	8'000.00
Bericht und Projektdossier	6'000.00
Projektbesprechung und Protokollierung mit Auftraggebern	5'000.00
Total Ingenieuraufwand Vorprojekt exklusive MWST	98'000.00
MWST (8.1%) gerundet	8'000.00
Total Ingenieuraufwand Vorprojekt inklusive MWST	106'000.00
Nebenkosten (inklusive MWST)	3'000.00
Weiterer Fachspezialist, Hydraulik (inklusive MWST)	23'000.00
Weiterer Fachspezialist Geologie (inklusive MWST)	12'000.00
Unvorhergesehenes	4'000.00
Total Kreditbegehren inklusive MWST	148'000.00

10.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung der Investition

Planungskredit:

Ausführungskredit:

Voraussichtliche Ausführung der Investition: 2024

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2025	148'000.00	80 Jahre	1.5 %



10.2 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 5. Juli 2023 genehmigten Investitionsplan 2024 – 2028, Pos. 8.33 "Weststrasse, Neubau Regenbecken, gemäss GEP", ist ein Total-Betrag von Fr. 6'550'000.00, bestehend aus Fr. 150'000.00 im Jahr 2023, Fr. 250'000.00 im Jahr 2024 und die restlichen Fr. 6'150'000.00 in den Folgejahren, vorgesehen.

Der vorliegende Investitionsantrag betrifft die Projektierungsarbeiten welche im Jahr 2024 / 2025 erfolgen sollen. Die beantragten Ausgaben sind ein Teilprojekt des gesamten Investitionsprojekts. Die Investitionsjahre sind leicht zeitverschoben und stimmen nicht mit den Jahren im Investitionsplan 2024 – 2028 überein. Es muss angestrebt werden dies im neuen Investitionsplan 2025 – 2029 anzupassen.

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für die gesamte Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2024 – 2028 nachgewiesen. Die beantragten Projektierungskosten sind zeitverschoben im Finanzplan 2024 – 2028 nachgewiesen.

11 Stellungnahme Dritter

Keine Bemerkung

12 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkung

13 Terminprogramm zur Realisierung

Nach der Bewilligung des Projektierungskredites durch den Stadtrat und der Arbeitsvergabe durch den Gemeinderat kann das Vorprojekt ausgearbeitet werden. Dies wird rund 12 Monate in Anspruch nehmen.

14 Kommunikation

Der Stadtratsbeschluss wird auf der Homepage der Stadt Langenthal veröffentlicht.

15 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über neue einmalige Ausgaben über Fr. 70'000.00 bis Fr. 500'000.00 zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrates fallen. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



16 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

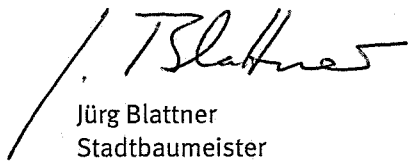
Beschlussentwurf:

- 1) Der Gemeinderat gestützt auf Art. 66 Abs. 1 und Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamtes vom 8. April 2024, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**


Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst

- a. *Die Erarbeitung des Vorprojektes Regenbecken Weststrasse, GEP-Massnahmen Nr. 8, wird genehmigt.*
- b. *Der für die Projektumsetzung erforderliche Kredit zur Erarbeitung des Vorprojektes von gesamthaft Fr. 148'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 3400.5032.12 ("Ingenieurleistungen Vorprojekt Regenbecken Weststrasse"), bewilligt.*
- c. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

- 2) Das Stadtbauamt wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**


Jürg Blattner
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:


Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein

Beilagen

1. Finanzierungsnachweis vom 8. April 2024



Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften: Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Bericht und Antrag der zentralen Dienste vom 14. Juni 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2024, Trakt. 6

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Weisungscharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung einen Beschlusses- oder Reglements-entwurf vorzulegen, oder erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag der zentralen Dienste vom 14. Juni 2024 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur Umsetzung der rubrizierten Motion bis am 30. September 2026.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 26. Juni 2024,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 30. September 2026 für die Umsetzung der Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales

Langenthal, 26. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 14. Juni 2024 der zentralen Dienste

EINGEGANGEN

19. JUNI 2024

STADTKANZLEI

Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyerler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich A "Informationsfluss"): Antrag auf Fristverlängerung; Genehmigung und Auftragserteilung

Datum: 14. Juni 2024
Zuständig: Fabian Muff
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Ausgangslage	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Zwischenstand zum Teilbereich A "Informationsfluss"	4
5	Antrag auf Fristverlängerung	6
6	Beschlussentwurf	7

1 Grundlagen

- Akten zur Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/JllFraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften
- Beschluss des Stadtrates vom 14. September 2020 (Qualifizierung und Erheblicherklärung)
- Beschluss des Stadtrates vom 19. September 2022 (Fristverlängerung)

2 Ausgangslage

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2020 wurde die folgende Motion eingereicht:

"Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass

- *der Informationsfluss zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen zeitnah und umfassend funktioniert,*
- *die zuständigen städtischen Organe über eine Eignerstrategie und eine zeitnahe Kontrolle der Einhaltung und Umsetzung dieser Eignerstrategie Einfluss auf die Gesellschaften nehmen können,*
- *ein Mitglied der zuständigen städtischen Behörde nicht schon dann in den Ausstand treten muss, wenn die städtische Behörde Themen behandelt, die eine von der Stadt mehrheitlich gehaltene Gesellschaft betreffen und das betreffende Behördenmitglied in den Organen dieser Gesellschaft (bspw. Verwaltungsrat) Einsitz hat.*

Im Rahmen der Umsetzung der Motion ist eine Variante zu prüfen, bei der die Eigner- und Regulatoreninteressen durch interne Massnahmen organisatorisch voneinander getrennt werden.

Begründung:

Es ist uns bewusst, dass bei vielen Gesellschaften Eignerstrategien bestehen und dass periodisch Gespräche zwischen den Organen der Stadt und den Organen der von der Stadt gehaltenen Gesellschaften stattfinden. Ob dies aber in einer festgelegten Systematik stattfindet, ist nicht bekannt.

Beim Studium der Grundlagenakten ist jedenfalls festzustellen, dass bei Geschäften, die eine von der Stadt gehaltene Gesellschaft betreffen, die jeweiligen Mitglieder des Gemeinderates, die in dieser Gesellschaft Einsitz im Verwaltungsrat haben, in den Ausstand treten müssen. Durch diese Massnahme wird der Informationsaustausch zwischen Aktionariat und Gesellschaft unterbunden und es wird die Einflussnahme der städtischen Organe auf die von der Stadt gehaltenen Gesellschaften sowie der Informationsfluss eingeschränkt. Dies kann nicht im Interesse der Stadt liegen.

Der letzte Punkt (organisatorische Trennung zur Verhinderung einer Interessenkollision) ist vor allem dann von Belang, wenn die Gemeinde eine öffentliche Aufgabe kraft kommunalem Recht schafft und gleichzeitig Eigentümerin der ausgegliederten Gesellschaft ist. In solchen Fällen besteht die latente Gefahr, dass die beiden Rollen miteinander vermischt werden."

Die Motion umfasst damit drei Teilanliegen:

- Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen (Teilbereich A),
- Sicherstellung der Einflussnahme der Stadt durch die Erstellung und Umsetzung von Eignerstrategien/Eigentümerstrategien (Teilbereich B),

- Schaffung einer Ausstandsregelung, die verhindert, dass Behördenmitglieder in den städtischen Gremien in den Ausstand treten müssen, wenn diese Themen behandeln, die eine von der Stadt mehrheitlich gehaltene Gesellschaft betreffen und das betreffende Behördenmitglied in den Organen dieser Gesellschaft Einsitz hat (Teilbereich C).

Die Motion bzw. deren drei Anliegen wurde vom Stadtrat getrennt beurteilt. Die Umsetzung des Teilbereichs A der Motion, welche als Motion mit Weisungscharakter beurteilt wurde, ist ausstehend. Sie verlangt vom Gemeinderat die "Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen".

3 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019). Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Für die Umsetzung von Teilbereich A (Informationsfluss) der Motion "Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften" wurde die Frist bis am 30. September 2024 verlängert (vgl. Protokoll des Stadtrates vom 19. September 2022, Traktandum 4).

4 Zwischenstand zum Teilbereich A "Informationsfluss"

Anlässlich der ersten Stellungnahme des Gemeinderates im Rahmen der stadträtlichen Beratung vom 14. September 2020 der Motion wurde zum Anliegen des Teilbereichs A der Motion zusammenfassend ausgeführt, dass der institutionelle und damit der "offizielle" Informationsfluss zwischen den städtischen Gesellschaften und dem Gemeinderat reglementarisch¹ fixiert und über das Aktienrecht und über die Aufsichts- und Berichtserstattungsregelungen in den Reglementen sichergestellt ist. Mit der Qualifikation als Motion mit Weisungscharakter und der Erheblicherklärung brachte der Stadtrat zum Ausdruck, dass offenbar dieser in den Reglementen normierte Informationsfluss überprüft und mit einer entsprechenden Vorlage verändert werden soll.

Der Gemeinderat hat im Nachgang zur Erheblicherklärung der Motion und ihrer verschiedenen Teilbereiche diverse Schritte zur Prüfung und Umsetzung unternommen (vgl. dazu auch die beiden Berichterstattungen zum Teilbereich B anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. Juni 2021 und zum Teilbereich C anlässlich der Stadtratssitzung vom 28. März 2022). Berührt davon war punktuell auch die Thematik des Informationsflusses, jedoch ausserhalb der erwähnten reglementarischen Festlegungen.

Insbesondere setzte sich der Gemeinderat mit der Überarbeitung der Eignerstrategie der IB Langenthal AG (IBL-Eignerstrategie) auseinander. Diese Arbeiten fanden mit Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2022 und der Genehmigung der revidierten IBL-Eignerstrategie ihren Abschluss. Im Hinblick auf die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen der Stadt Langenthal und der IB Langenthal AG sind in der überarbeiteten Eignerstrategie diverse Grundsätze verankert.

¹ Namentlich im Reglement über das Alterszentrum Haslibrunnen vom 14. September 2015, im Reglement über die Versorgung der Stadt Langenthal mit Elektrizität, Gas, Wasser und Kommunikationssignalen vom 15. September 2014 sowie im Reglement über die Schoio-Familienhilfe vom 11. September 2017.

"1. Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der IBL abzuweichen.

Die Vorgaben in der Eignerstrategie sind vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der IBL bei ihrer Tätigkeit einzuhalten. Abweichungen sind bei entsprechender Notwendigkeit zu beantragen und nur nach Genehmigung durch den Gemeinderat möglich.

4. Vorgaben zur strategischen Führung

Der Gemeinderat entsendet ein Mitglied in den Verwaltungsrat, welches nicht das Präsidium des Verwaltungsrates übernehmen darf.

5. Vorgaben zu Aufsicht und Controlling

5.1 Reporting / Berichterstattung

Schriftliche Berichterstattung: Der Gemeinderat wird mit der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Geschäftsbericht, der jährlichen Rapportierung (Indikatoren zur Zielerreichung) und dem Halbjahresabschluss bedient.

Beteiligungscontrolling-Gespräch: Mindestens zweimal pro Jahr informieren das Präsidium des Verwaltungsrates und die Direktorin bzw. der Direktor den Gemeinderat persönlich über den Geschäftsverlauf, die Marktentwicklung, die Projekte, allfällige Herausforderungen und Themen, welche in naher Zukunft eine gemeinsame Klärung bedingen. Duldet die Angelegenheit keinen Aufschub, ist für einen ausserordentlichen Termin zu sorgen. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen erfolgt eine unverzügliche Information des Gemeinderates.

Selbstevaluation: Einmal pro Legislaturperiode führt der Verwaltungsrat eine externe Selbstevaluation durch und informiert den Gemeinderat in einem Bericht über die Ergebnisse.

5.2 Controlling

Im Rahmen der Jahresberichterstattung erstattet der Verwaltungsrat Bericht über die Erfüllung der Eigenziele.

Dem Gemeinderat sind die Massnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Risiken inkl. Erledigungsstand und dem Internen Kontrollsystem (IKS) einmal pro Jahr zu unterbreiten.

5.3 Compliance-Audit

Der Verwaltungsrat bestimmt ein Mitglied bezüglich Compliance-Verantwortung. Dieses Mitglied informiert den Gemeinderat in der Jahresberichterstattung zur Generalversammlung über die vom Verwaltungsrat getroffenen Massnahmen und die aktuellen Erkenntnisse zur Umsetzung der Compliance der IBL und deren Tochtergesellschaften."

Nach dem Inkrafttreten der neuen IBL-Eignerstrategie beschloss der Gemeinderat am 18. Januar 2023 ein konkretes Vorgehen zur Umsetzung der Eignerstrategie auf operativer Ebene. Seither ist der Informationsfluss zwischen der IBL und dem Gemeinderat in klar definierten Gefässen sichergestellt. Die nachfolgende Darstellung zeigt diese Gefässe, die sich im Verlauf einer Legislaturperiode ergeben:



	Legislaturperiode															
	Jahr 1				Jahr 2				Jahr 3				Jahr 4			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Schriftliche Berichterstattung (1. HJ): Jahresrechnung, Konzernrechnung, Geschäftsbericht, Risikobericht, Rappor- tierung (Indikatoren zur Zielerreichung).		■				■				■				■		
Schriftliche Berichterstattung (2. HJ): Halbjahresabschluss.			■				■				■				■	
Controlling-Gespräch (1. HJ): Rückblick, Aktuelle Herausforderungen, Strategische Projekte, Ausblick, Fragen/Diskussion.		■				■				■				■		
Controlling-Gespräch (2. HJ): Rückblick, Aktuelle Herausforderungen, Strategische Projekte, Risk Manage- ment, Ausblick, Fragen/Diskussion			■				■				■				■	
Selbstevaluation: Berichterstattung							■									
Ausserordentliche Ereignisse: Unverzügliche Information des Gemeinderates	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Die in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Informationsfluss mit diesen neuen Gefässen optimiert werden konnte. Insbesondere die regelmässig stattfindenden Controlling-Gespräche führen zu einer transparenten, zeitnahen und umfassenden Kommunikation zwischen der IBL und dem Gemeinderat.

In Aussicht genommen, jedoch aus Ressourcen Gründen noch nicht begonnen, wurden entsprechende Arbeiten für die anderen mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften, namentlich der Schoio AG, der Haslibrunnen AG sowie der Kunsteisbahn (KEB) AG. Eine gesamtheitliche Prüfung und allfällige Ausarbeitung einer eigentlichen Vorlage zwecks Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den von der Stadt Langenthal gehaltenen Gesellschaften und den zuständigen städtischen Organen ist damit noch ausstehend und erfordert weitere Arbeiten, die eine deutliche Fristverlängerung bedingen.

5 Antrag auf Fristverlängerung

Teilbereich A "Informationsfluss" der Motion Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 14. September 2020 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt. Aus den vorstehend genannten Gründen wird eine erneute Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der genannten Motion bis am 30. September 2026 zu ersuchen.

6 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom ..., beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 30. September 2026 für die Umsetzung der Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften (Teilbereich A "Informationsfluss") wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.


Fabian Muff
Leiter zentrale Dienste

Visum Ressortvorsteher:

Reto Müller
Stadtpräsident

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

ja

nein



Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark (Teil A Gesamtsanierung Kugelfang): Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Vorakten
- Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 2. April 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 19. Juni 2024, Trakt. 1

2. Inhalt der Vorlage

Erheblich erklärte Motionen mit Weisungscharakter verpflichten den Gemeinderat, innerhalb von zwei Jahren seit der Erheblicherklärung mittels schriftlicher Berichterstattung einen Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen, oder erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Der Gemeinderat ersucht den Stadtrat, den Argumenten gemäss Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 2. April 2024 (= Beilage) folgend, um Verlängerung der Frist zur Umsetzung der rubrizierten Motion bis am 31. Dezember 2027.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 19. Juni 2024,

beschliesst:

- 1. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark (Teil A Gesamtsanierung Kugelfang) wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Gemeinderat Michael Schär, Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung, Energie, Umweltschutz und Tiefbau

Langenthal, 19. Juni 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner

- Beilage: Bericht und Antrag vom 2. April 2024 des Stadtbauamtes



Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017 (am 11. September 2017 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt): Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark; Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 2. April 2024
Status: Definitiv
Zuständig: Florian Moser
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
4	Beschlussentwurf	5

1 Grundlagen

- Akten zur Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark
- Stadtratsbeschluss vom 11. September 2017 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. Oktober 2017, Trakt. 26
- Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2018, Trakt. 5 (Kreditgenehmigung Sanierungskonzept)
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2019
- Stadtratsbeschluss vom 26. August 2019 (Fristverlängerung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Oktober 2019, Trakt. 17
- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2020, Trakt. 10 (Fristverlängerung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2023, Trakt. 14 (Kreditabrechnung Sanierungskonzept)
- Stadtratsbeschluss vom 23. Oktober 2023, Trakt. 12 (Abschreibung Interpellation Zaugg-Streuli)
- Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023, Trakt. 32

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat. Dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: "Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 11. September 2017 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt mit Beschluss vom 18. Oktober 2017 mit dem weiteren Vollzug. Die damals gesetzte Frist wurden bereits verlängert, letztmals mit dem Stadtratsbeschluss vom 26. Oktober 2020, mit einer Frist für den 31. Dezember 2024. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine weitere Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

Die Sanierung des Kugelfangs bzw. die damit verbundenen Kosten für die Stadt Langenthal sind von der Umsetzung der Motion Salzmann (Stufe Bund) abhängig. Die Motion Salzmann fordert einen anderen Kostenverteilungsschlüssel, bei welchem der Bund deutlich höhere Beiträge an Sanierungen von Kugelfängen beisteuern muss. Entsprechend ist nach Umsetzung der Motion Salzmann mit deutlich geringeren Kosten für die Stadt Langenthal zu rechnen. Bei einer altlastenrechtlichen Sanierung des im Kataster der belasteten Standorte (KbS) geführten Perimeters ist mit Kosten in der Höhe von Fr. 1'760'000.00 zu rechnen (Achtung: Dies entspricht nicht einer Totalsanierung). Unter den heutigen gesetzlichen Voraussetzungen zeigt sich die Kostenteilung wie folgt (Auszug aus der Kostenteilungsverfügung):



Zusammenfassend ergeben sich, gemäss gegenwärtig gültiger gesetzlicher Grundlage und der im Kanton Bern gängigen Vollzugspraxis, folgende Kostenanteile:

Gesamtkosten (Sanierungsziel 300 mg Blei / kg Boden)	Fr.	1'760'000. —
- Anteil VBS (10 % am Verhaltensstöreranteil von 80 %)	Fr.	- 140'800. —
- Bundesbeitrag: 31 Scheiben à Fr. 8000.—	Fr.	- 248'000. —
Restkosten	Fr.	<u>1'371'200. —</u>
80 % Verhaltensstörer-Anteil an Restkosten (Schützengesellschaft)	Fr.	1'065'960. —
- Anteil der Schützen (31 Scheiben à Fr. 1000. —)	Fr.	- 31'000. —
Ausfallkosten Kanton (Beitrag Kant. Abfallfonds)	Fr.	<u>1'034'960. —</u>
20 % Verhaltensstörer-Anteil an Restkosten (Standortgemeinde)	Fr.	274'240. —
+ Anteil der Schützen (31 Scheiben à Fr. 1000. —)	Fr.	+ 31'000.—
Kosten Stadt Langenthal	Fr.	<u>305'240. —</u>

Bei der Kostenteilung wurde die auf eidgenössischer Ebene im Jahr 2018 eingereichte Motion Salzmann noch nicht berücksichtigt, da diese bis heute nicht umgesetzt wurde. Die Motion Salzmann fordert, dass der Bund 40 Prozent der anrechenbaren Kosten für altlastenrechtliche Sanierungen von Schiessanlagen übernimmt. Nach der Umsetzung der Motion Salzmann ist also davon auszugehen, dass sich bei einer Sanierung des Kugelfangs Hinterberg der Bundesbeitrag gegenüber heute auf rund Fr. 593'000.00 erhöhen wird, wodurch für die Stadt mit einem Restbetrag von rund Fr. 208'000.00 zu rechnen wäre (im Vergleich zu aktuell Fr. 305'240.00). Sollte sich die Stadt Langenthal für eine Totalsanierung entscheiden, ist mit Gesamtkosten von Fr. 3'025'000.00 zu rechnen. Entsprechend dürfte sich auch in diesem Fall das Abwarten der Umsetzung der Motion Salzmann bezahlt machen.

Der Bundesrat ging ursprünglich davon aus, dass die der Motion Salzmann entsprechende Anpassung von Art. 32e des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz per 1. Januar 2022 in Kraft treten wird. Im Schreiben des Amts für Wasser und Abfall AWA vom 6. Mai 2020 ging dieses davon aus, dass die Änderung des vorgängig genannten Artikels per 1. Januar 2023 in Kraft treten wird. Leider ist aber eine Umsetzung der Motion Salzmann weiterhin pendent. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die entsprechende Gesetzesanpassung per 1. Januar 2025 in Kraft treten wird.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: "Gesamtsanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark" Teil A "Gesamtsanierung Kugelfang", bis am 31. Dezember 2027 zu ersuchen.



4 **Beschlussentwurf**

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2027 für die Umsetzung der Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2017: Gesamtanierung Kugelfang Hinterberg und Neugestaltung Kinderspielplatz Tierpark; Teil A: Gesamtanierung Kugelfang (erheblich erklärt am 11. September 2017), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.


 Jürg Blattner
 Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:

 Michael Schär

Beilagen

Keine



Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. Mai 2024, Trakt. 18
- Stellungnahme vom 25. Juni 2024 des Stadtschreibers
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2024, Trakt. 5

II. Text der Motion

" Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, Personal, welches regelmässig wöchentlich für die Stadt im Stundenlohn tätig ist von privat-rechtlich in öffentlich-rechtliche Anstellungen zu überführen.

Begründung:

An der Stadtratssitzung vom 17.05.2021 wurde im Rahmen der Fragestunde eine Frage zur Umwandlung von Stundenlohnangestellten zu Fixlohnangestellten gestellt. Dies betrifft vor allem Frauen, die für die Stadt im Bereich der Reinigung tätig sind. Seit Jahren sind die schlechten Arbeitsbedingungen von Stundenlohnangestellten der Stadt Langenthal immer wieder ein Thema. Reto Müller hat die Frage wie folgt beantwortet: "Die Aufarbeitung der Ausgangslage läuft. Der Personaldienst plant, bis spätestens im Spätsommer, einen Bericht und Antrag zuhanden des Gemeinderates vorzulegen." Inzwischen sind bald drei Jahre vergangen und an der Situation hat sich nichts geändert.

Besonders unschön ist, dass Stundenlohnangestellte privat-rechtlich angestellt sind. Sprich, fallen diese Mitarbeitenden aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls aus, haben sie beispielsweise nach 24 Dienstjahren bei der Stadt nur noch für 6 Monate eine Gehaltsausrichtung durch die Stadt. Wer keine eigene Versicherung hat, ist gezwungen krank Arbeiten zu gehen oder sich bei der Sozialhilfe zu melden. Dem gegenüber erhalten öffentlich-rechtliche Angestellte der Stadt in Folge eine Krankschreibung während dem ersten Jahr 100% ihres Lohns und während einem weiteren Jahr noch 80%.

Des weiteren haben Reinigungskräfte keinen Anspruch auf Leistungs- oder Treueprämie und ihr Einkommen kann, je nach Tätigkeitsbereich monatlich stark variieren. Bei den Schulen sind besonders viele Mitarbeitende betroffen, da während den Ferien weniger Reinigungsarbeiten anfallen."

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Motionen mit Weisungscharakter sind zulässig für Gegenstände, die nicht in den ausschliesslichen Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen. Sie verpflichten den Gemeinderat, einen Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen, oder sie erteilen ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder über zu stellende Anträge (Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019).

Eine Umsetzung des motionierten Anliegens tangiert den Stellenetat, für dessen Festlegung gemäss Art. 62 der Stadtverfassung der Stadtrat zuständig ist. Gleichzeitig wären nach heutiger Erkenntnis Art. 2 und 3 sowie allenfalls weitere Bestimmungen des Personalreglementes anzupassen. Auch die Beschlusszuständigkeit dafür liegt beim Stadtrat (Art. 60 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung).

Es liegt folglich eine Motion mit Weisungscharakter vor.



b. Inhaltliche Stellungnahme

Dem Gemeinderat bereitet die heutige Situation rund um die Stundenlohanstellungsverhältnisse schon seit längerem Sorgen. Er erteilte deshalb bereits entsprechende Aufträge zur Erarbeitung einer personalrechtlich akzeptablen Lösung, welche die Wertschätzung gegenüber allen Mitarbeitenden zum Ausdruck bringt. Im Fachbereich Personal läuft ein entsprechendes Projekt, welches ziemlich weit fortgeschritten ist, wegen zahlreichen anderen Projekten und dem Wechsel in der Personalleitung im Sommer 2023 jedoch operativ bisher nicht zu einer Vorlage an den Stadtrat geführt hat.

Dazu ist zu ergänzen, dass im Rahmen dieses Projektes auch festgestellt wurde, dass im Bereich der Reinigung der städtischen Gebäude keine einheitlichen Vorgaben zur Reinigung (Qualität, eingesetztes Reinigungsmaterial [Ökologie, Einkauf, etc.], zeitliche Vorgaben etc.) bestehen. Die Folge davon ist heute der Einsatz von unterschiedlichen Personalressourcen für die Reinigung gleicher Flächen und Räumlichkeiten in verschiedenen Gebäuden. Deshalb lancierte der Stadtschreiber im Rahmen der Projektarbeit zum Thema Stundenlohanstellungsverhältnisse ein Unterprojekt zum Thema Reinigungsvorgaben, verbunden mit der Idee, dass bei der Überführung der Stellenprozente in den öffentlich-rechtlichen Stellenetat nicht einfach die bestehenden privatrechtlichen Personalressourcen überführt werden, sondern gleichzeitig eine fundierte Bedarfserhebung stattfindet. Das Unterprojekt wurde dem Amt für Bildung, Kultur und Sport und dem Finanzamt (Liegenschaften) übertragen. Leider liegen aus diesem Projekt infolge der Kündigung des Finanzverwalters zu Beginn des laufenden Jahres und als Folge zahlreicher Projekte im Amt für Bildung, Kultur und Sport noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Der Gemeinderat ist jedoch gewillt, den personalrechtlichen Zustand im Bereich der Stundenlohanstellungsverhältnisse zeitnah anzupassen, ohne jedoch das Unterprojekt zu den Reinigungsvorgaben deshalb aus den Augen zu verlieren.

Im Resultat kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 3. Juli 2024,

beschliesst:

- I. **Die Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion Scheibli Nathalie (SP), Zaugg Franziska (FDP), Meier Andreas (GLP), Michael Schenk (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Gerechte Anstellungsbedingungen für alle Stadtangestellte wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten?"

Anfrage:

Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten

1. In Bezug auf das von der Stadt Langenthal heute gehaltene Finanz- und Verwaltungsvermögen und mit einem Horizont von 15 Jahren, wie hoch ist der finanzielle Mittelbedarf für den Werterhalt der heute bestehenden Anlagegüter (Erneuerungsinvestitionen, nachzuholender baulicher Unterhalt, laufenden baulichen Unterhalt u.ä)?
2. Welcher Investitionsbedarf hat der Gemeinderat für neue, bisher nicht beschlossene Investitionen in neue (d.h. bisher nicht von der Stadt gehaltene) Anlagegüter in die Finanzplanung aufgenommen und für welche Vorhaben?
3. Weshalb wurden in den letzten Jahren die geplante Investitionsquote regelmässig nicht realisiert?
4. Zeitliche Priorisierung
 - a. Nach welchen Kriterien wird heute die zeitliche Priorisierung in der Finanzplanung vorgenommen?
 - b. In welchem Umfang spielt es bei dieser Priorisierung eine Rolle, ob eine (politisch oder rechtlich) "vorgegebene" oder eine "politisch wünschbare" Aufgabe vorliegt?
5. Methodik
 - a. Worauf stützen sich die Angaben zum baulichen Unterhalt?
 - b. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob Erneuerungsarbeiten an Anlagegütern als budgetrelevante Unterhaltsarbeiten oder als Investitionen qualifiziert werden?
 - c. Gibt es einen Grund, weshalb in der Stadt Langenthal der Gebäudeunterhalt nicht kontinuierlich, sondern "wellenartig" durchgeführt wird?
6. Bestehen Absichten oder Pläne zur Veräusserung von nicht mehr benötigten Anlagegütern?"

2. Vorbemerkungen

Städtische Anlagegüter sind ein wesentlicher Faktor für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und der heutigen und zukünftigen Lebensqualität wie auch der Standortattraktivität in Langenthal. Ihrem Erhalt und ihrer bedürfnisgerechten Weiterentwicklung sollte in der Finanzplanung entsprechende Beachtung geschenkt werden. Einsparungen im Unterhalt, Werterhalt oder auch in der Weiterentwicklung wirken sich kurzfristig positiv auf die Finanzen aus, führen aber längerfristig zu erhöhtem Nachholbedarf.

3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: In Bezug auf das von der Stadt Langenthal heute gehaltene Finanz- und Verwaltungsvermögen und mit einem Horizont von 15 Jahren, wie hoch ist der finanzielle Mittelbedarf für den Werterhalt der heute bestehenden Anlagegüter (Erneuerungsinvestitionen, nachzuholender baulicher Unterhalt, laufenden baulichen Unterhalt u.ä)?

Antwort: Für die städtischen Liegenschaften sind im Investitionsplan 2025 – 2034 im Hochbau ein durchschnittlicher jährlicher Betrag von knapp Fr. 6.3 Mio. Erneuerung- und Sanierungsarbeiten eingestellt. Obschon reine Neubauvorhaben ausgeklammert wurden, sind zu einem in der verfügbaren Zeit nicht zu definierenden Teil darin auch wertvermehrnde Anteile enthalten, da bei Erhaltungsprojekten stets auch die neuen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt werden. Zum Betrag in der Investitionsrechnung kommen im



Budget Beträge von rund Fr. 1.5 (Budget 2024) – 1.7 Mio. (Budgetentwurf 2025) für den laufenden baulichen Unterhalt hinzu.

Für die städtischen Verkehrsanlagen ist im Investitionsplan 2025-2034 ein durchschnittlicher jährlicher Betrag von netto Fr. 3.3 Mio. eingestellt. Der grössere Teil davon sind indessen wertvermehrende Investitionen in den nächsten zwei bis drei Jahren (Bahnhof Langenthal). Im Budget sind zudem Fr. 0.2 Mio. für den laufenden baulichen Unterhalt vorgesehen.

Auf der Basis von Stratus, einer Software zur Steuerung und Entwicklung des Werterhalts von Immobilien und Infrastrukturen, ergibt sich ein Mittelbedarf für den baulichen Unterhalt und den Werterhalt der städtischen Liegenschaften und Verkehrswege, der in der Vergangenheit seit Jahren nicht erreicht wurde, d.h. es besteht Nachholbedarf. Zusätzlich berücksichtigt werden muss der Unterhalt und Werterhalt von Freianlagen (Rasenplätze, Schwimmbad etc.) sowie von über eine Spezialfinanzierung abgedeckten Anlagen der Siedlungsentwässerung und der Kehrichtentsorgung. Ebenfalls nicht enthalten sind wertvermehrende Investitionen, die Berücksichtigung neuer Vorschriften (Brandschutz, Erdbebensicherheit, Hindernisfreiheit), energetische Massnahmen oder die Befriedigung sich wandelnder Bedürfnisse der Nutzenden.

Frage 2: *Welcher Investitionsbedarf hat der Gemeinderat für neue, bisher nicht beschlossene Investitionen in neue (d.h. bisher nicht von der Stadt gehaltene) Anlagegüter in die Finanzplanung aufgenommen und für welche Vorhaben?*

Antwort: Für neue noch nicht beschlossene Investitionen im Hochbau ist im Investitionsplan 2025 – 2034 ein Betrag von Fr. 12.35 Mio. vorgesehen. Es handelt sich um die zwei Hochbauprojekte im Schulzentrum Hard (Neubau fehlender Schulraum und Neubau Fachräume). Im Weiteren dürfte im Schulzentrum auch der Neubau einer Turnhalle (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton) in absehbarer Zeit erforderlich sein. Mit den Projekten werden veraltete bzw. ungeeignete Anlagen (Kindergarten im Pavillon Hard und im Keller des Zwinglihauses) ersetzt, insbesondere aber der bisherigen und zukünftig zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung im Quartier – in den nächsten 10 Jahren dürfte das Hard-Quartier der sich am stärksten entwickelnde Teil der Stadt Langenthal sein – Rechnung getragen.

Im Tiefbau bestehen insbesondere mit der P&R-Anlage beim Bahnhof sowie Fuss-/Velowegen zur sicheren Quartierserschliessung und der Erreichbarkeit von Bahnhöfen ebenfalls Projekte für Neuanlagen. Aktuell sind dazu rund Fr. 13.1 Mio. in der Investitionsplanung 2025 – 2034 enthalten. Diese Projekte profitieren von namhaften Beiträgen von Bund und Kanton.

Frage 3: *Weshalb wurden in den letzten Jahren die geplante Investitionsquote regelmässig nicht realisiert?*

Antwort: Die geplante Investitionsquote wurde in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen nicht erreicht. Zu nennen sind insbesondere politische Prozesse, fehlende personelle Ressourcen im Stadtbauamt und sich wandelnde Bedürfnisse der Nutzenden.

Frage 4a: *Nach welchen Kriterien wird heute die zeitliche Priorisierung in der Finanzplanung vorgenommen?*

Antwort: Auf einer fachlichen Ebene sind der bauliche Zustand einer Anlage, die Bedürfnisse der aktuellen und/oder zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer, rechtliche Vorgaben (z.B. Brandschutz) sowie die bestmögliche Verteilung von Investitionen über die Jahre die Hauptkriterien einer Priorisierung. Die fachlichen Kriterien dienen als Grundlage für die anschliessende politische Priorisierung, die durch den Gemeinderat vorgenommen wird.

Frage 4b: *In welchem Umfang spielt es bei dieser Priorisierung eine Rolle, ob eine (politisch oder rechtlich) "vorgegebene" oder eine "politisch wünschbare" Aufgabe vorliegt?*

Antwort: Rechtliche und politische Vorgaben und Aufträge spielen eine entscheidende Rolle bei der Priorisierung von Vorhaben in der Investitionsplanung (vgl. Antwort zu Frage 4a).

Frage 5a: *Worauf stützen sich die Angaben zum baulichen Unterhalt?*

Antwort: Die Ermittlung des Unterhaltsbedarfs stützt sich einmal auf die oben genannte Software Stratus ab, die von einer durchschnittlich zu erwartenden Lebensdauer von Gebäude- und Infrastrukturateilen ausgeht und daraus den Unterhaltsbedarf ermittelt. Entscheidend ist hingegen die periodische Beurteilung der Anlagen vor Ort durch städtische und externe Fachpersonen sowie die verantwortlichen Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen.



Frage 5b: *Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob Erneuerungsarbeiten an Anlagegütern als budgetrelevante Unterhaltsarbeiten oder als Investitionen qualifiziert werden?*

Antwort: Entscheidende Faktoren sind grundsätzlich der Charakter sowie der Umfang der Erneuerungsarbeiten. Grundsätzlich werden Arbeiten mit langjährigem Nutzen bzw. mit einem gewissen Anteil mit wertvermehrendem Charakter sowie grössere Vorhaben als Investition qualifiziert, kleinere Vorhaben mit Unterhaltscharakter hingegen im Budget abgebildet. In der bisherigen Praxis war indessen oft allein die Grösse einer Massnahme das entscheidende Kriterium. Als Faustregel gilt heute ein Investitionsbedarf von Fr. 100'000.00 als Untergrenze für eine Aufnahme in die Investitionsplanung, d.h. Ausgaben bis Fr. 100'000.00 wurden in der Erfolgsrechnung, ab Fr. 100'000.00 in der Investitionsrechnung abgebildet.

Frage 5c: *Gibt es einen Grund, weshalb in der Stadt Langenthal der Gebäudeunterhalt nicht kontinuierlich, sondern "wellenartig" durchgeführt wird?*

Antwort: Es wird ein möglichst kontinuierlicher baulicher Unterhalt angestrebt. Jahrelang verschobene Unterhaltsarbeiten können indessen zu einem Nachholbedarf mit wellenförmigem Charakter führen. Als Beispiel sind die Kindergärten zu nennen, bei denen angesichts der geplanten Neubauten in den letzten Jahren der bauliche Unterhalt auf ein striktes Minimum heruntergefahren wurde. Dementsprechend gross ist nun der Nachholbedarf.

Frage 6: *Bestehen Absichten oder Pläne zur Veräusserung von nicht mehr benötigten Anlagegütern?"*

Antwort: Die meisten Anlagen in städtischem Besitz wie z.B. Schulanlagen dienen der Erfüllung einer spezifischen Aufgabe der öffentlichen Hand. Auch Strassen, Velo- und Fusswege oder auch Freianlagen haben Aufgaben, die von der Stadt zu erfüllen und für die Lebensqualität in und die Standortattraktivität von Langenthal von entscheidender Bedeutung sind. Eine Veräusserung solcher Anlagen ist nicht möglich oder zumindest nicht sinnvoll.

Bei Objekten im Finanzvermögen hat sich gezeigt, dass es längerfristig betrachtet für die Stadtfinanzen besser ist, überbaute oder überbaubare Grundstücke im Eigentum zu halten und allenfalls höchstens im Baurecht abzugeben. Nebst den finanziellen Vorteilen sprechen auch die Möglichkeiten, mit eigenen Grundstücken und Liegenschaften Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken und Impulse für die gewünschte Stadtentwicklung setzen zu können, wichtige Gründe dafür, mit Veräusserungen äusserst zurückhaltend zu sein. Solche können indessen bei kleineren Flächen, die nicht überbaut werden können und nicht einer öffentlichen Nutzung dienen, hingegen einen Mehrwert für angrenzende private Grundstücke haben, in Erwägung gezogen werden. Im Investitionsplan 2025 – 2029 ist vorgesehen, zwei Liegenschaften abzugeben (Dreilinden gemäss Beschluss zur ÜO Nr. 11 und Bahnhof Nord gemäss Beschluss zur ÜO Nr. 51 Langenthal Mitte Ost). Aus diesen Desinvestitionen werden Mittel im Betrage von Fr. 1.8 Mio. generiert, welche für die Finanzierung des Investitionsvolumens zielgerichtet eingesetzt werden können.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 3. Juli 2024,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation der FDP/jll-Fraktion, GLP/EVP-Fraktion, Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Was haben wir auf der Ebene der langfristigen Finanzplanung zu erwarten? wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 19. August 2024

Traktandum Nr. 11

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Interpellation der SVP-Fraktion, Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024: Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrter Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

"Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal"

Anfrage:

1. Wie viele Vorfälle von aufgeklebten Plakaten und Schmierereien sind der Stadtverwaltung / dem Gemeinderat innert Jahresfrist bekannt?
2. Ist eine Steigerung gemäss Ziff. 1 zwischen 2023 und heute zu verzeichnen? Welchen Gruppierungen ist eine allfällige Steigerung schwergewichtig zuzuordnen?
3. Wie hoch sind die Kosten, die der der Stadt durch die Beseitigung dieser Plakate und Schmierereien entstehen?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt die Stadtverwaltung / der Gemeinderat dieser Entwicklung entgegenzutreten?

Begründung:

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 25. März 2024 wurde der Gemeinde- und Stadtrat über eine angeblich grosse Anzahl von angebrachten Aufklebern der rechtsextremen Gruppierung "Junge Tat" vor allem beim Schulareal Kreuzfeld in Kenntnis gesetzt. Rückfragen bei Anwohner/-innen sowie Hauswarten ergaben, dass an diesem besagten Wochenende lediglich ca. 2-3 Aufkleber unterschiedlicher Gruppierungen (Junge Tat, Der Funke) rund um das Schulareal Kreuzfeld zu entfernen waren. (Eine vertiefte Abklärung ergibt also, dass sowohl rechts- als auch linksextrem motivierte Verunstaltungen erfolgt sind.) Gemäss Rückmeldungen sind aufgeklebte Plakate und Schmierereien nicht nur beim Schulareal Kreuzfeld, sondern auch im Stadtzentrum und in der St. Urbanstrasse angebracht worden, wie die beigefügten Fotos zeigen. Ende 2022 wurde eine ähnliche Interpellation im Hinblick auf Sprayereien eingereicht. Damals war dem Bericht zu entnehmen, dass es sich eher um eine mässige Anzahl von Aufklebern handelt und nur eine Sprayerei einen politischen Hintergrund hatte. Daher ist es von öffentlichem Interesse, wie sich die Situation in Langenthal zwischen 2023 bis heute entwickelt hat."


2. Vorbemerkungen


Aufgeklebte Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen sowie allgemeine Kleber und Sprayereien sind nicht explizit ein Langenthaler Phänomen. Viele Städte und Gemeinden kämpfen mit dem gleichen Problem. Es ist schlussendlich auch Ausdruck eines Nichtrespektierens des öffentlichen Raumes.

Im genehmigten Sicherheitskonzept inklusive Massnahmenpläne der Stadt Langenthal vom 22. Mai 2013 unter den strategischen Stossrichtungen "Punkt 5.3 Stadtbild pflegen" wurde und wird nach wie vor folgendes angestrebt: *Das Sicherheitsgefühl soll erhöht werden durch das Vermeiden von Elementen der Verwahrlosung wie z. B. **Schmutz, Vandalismus, Sprayereien** etc., welche nachweislich einen negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden haben. **Das Vermeiden von Verwahrlosung steigert zudem das kollektive Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum.***





Dazu die folgenden Massnahmenpläne Nrn. 5.3.1 bis und mit 5.3.4 vom 22. Mai 2013 im Detail:

Massnahmeplan Nr. 5.3.1		stadtlangenthal 
Strategisches Ziel inkl. Nr.	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern	
Strat. Stossrichtung inkl. Nr.	5.3 Stadtbild pflegen	
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.1 Sachbeschädigungen infolge Sprayereien rasch beseitigen	
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Sprayereien im gefährdeten, öffentlich zugänglichen Raum von Privaten ebenfalls rasch beseitigen.	
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Reglement für Verpflichtung / Unterstützung privater Eigentümer– Weisung GR an Verwaltung, Private zur Beseitigung von Sprayereien aufzufordern– Kontroll- und Beseitigungsvertrag analog Bahnhofunterführung mit PVB MaxiMumm– Beiträge zur finanziellen Unterstützung an Private entrichten– Anbringung von Schutzanstrichen an gefährdeten Flächen.	
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	CHF 20'000 jährlich (LR).	
Termine	Reglement: 2013 Umsetzung: Ab 2014.	
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Stadtbauamt (Hochbau), Finanzamt (Liegenschaften). Bericht und Antrag ausarbeiten.	
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel.	

Massnahmeplan Nr. 5.3.2		stadtlangenthal 
Strategisches Ziel inkl. Nr.	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern	
Strat. Stossrichtung inkl. Nr.	5.3 Stadtbild pflegen	
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.2 Sachbeschädigungen infolge Vandalismus rasch beseitigen	
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Beschädigungen bei öffentlich zugänglichen Objekten von Privaten ebenfalls rasch beseitigen.	
Geplante Massnahmen	<ul style="list-style-type: none">– Reglement für Verpflichtung / Unterstützung privater Eigentümer– Weisung GR an Verwaltung, Private zur Beseitigung von Vandalenschäden aufzufordern– Beiträge zur finanziellen Unterstützung an Private entrichten.	
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	CHF 30'000 jährlich (LR).	
Termine	Konzept: 2013 Umsetzung: Ab 2014.	
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Stadtbauamt (Hochbau), Finanzamt (Liegenschaften). Bericht und Antrag ausarbeiten.	
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel.	



Massnahmeplan Nr. 5.3.3		stadtlangenthal 
Strategisches Ziel inkl. Nr.	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern	
Strat. Stossrichtung inkl. Nr.	5.3 Stadtbild pflegen	
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.3 Reinigungsstandard aufrecht erhalten	
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Gegenwärtiger Reinigungsstandard im öffentlichen Raum wird aufrecht erhalten.	
Geplante Massnahmen	Weiterführung der im Rahmen des Projekts BELLangenthal eingeführten Reinigungstouren durch PVB maxi-mumm-Mitarbeiter.	
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	CHF 50'000 jährlich (LR) (bereits budgetiert).	
Termine	Ab 2013.	
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Stadtbauamt.	
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Hoch. Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, sichtbare Wirkung.	

Massnahmeplan Nr. 5.3.4		stadtlangenthal 
Strategisches Ziel inkl. Nr.	5. Angstfreien Aufenthalt im öffentlichen Raum fördern	
Strat. Stossrichtung inkl. Nr.	5.3 Stadtbild pflegen	
Massnahmenplan inkl. Nr.	5.3.4 Littering-Prävention verstärken	
Zielsetzung / Erwartete Ergebnisse	Privater Abfall in öffentlichen Sammelstellen wird reduziert.	
Geplante Massnahmen	Vermehrte Kontrollen/Prüfung nach Urheberschaft von privaten Abfällen in öffentlichen Sammelstellen durch PVB maxi-mumm-Mitarbeiter, Bussen.	
Kostenschätzung (lauf. Rechnung, Investitionsr.)	CHF 10'000 jährlich (LR).	
Termine	Ab 2013.	
Verantwortliche Stelle, mitarbeitende Stellen	Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit AföS. Bericht und Antrag ausarbeiten.	
Priorität (hoch, mittel, tief) inkl. Begründung	Mittel.	

In den nachfolgenden Jahren wurden diese Massnahmen teilweise bewilligt und eingeführt. Zum Beispiel via die aufsuchende Jugendarbeit des Trägervereins offene Kinder- und Jugendarbeit (ToKJO), Präsenz und Rundgänge im öffentlichen Raum durch Securitas, später abgelöst durch SIP (wurde 2020 eingestellt), sowie die Brennpunktsteuerung mit der Kantonspolizei Bern.

In die Beantwortung der Interpellationsfragen sind die Rückmeldungen der verschiedenen involvierten Ämter mit ihren Aussenstellen sowie der Kantonspolizei Bern und ToKJO eingeflossen.



Nachfolgend eine bildliche Auswahl von aufgeklebten Plakaten und Sprayereien im Stadtgebiet:



3. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Wie viele Vorfälle von aufgeklebten Plakaten und Schmierereien sind der Stadtverwaltung / dem Gemeinderat innert Jahresfrist bekannt?*

Antwort: Der Kantonspolizei Bern sind 19 Vorfälle bekannt, die meisten wurden durch die Stadtverwaltung Langenthal direkt über Suisse ePolice gemeldet. Auf den Langenthaler Schularealen kam es zu zwei Vorfällen – je einem aus dem rechten und einem aus dem linken politischen Lager (Junge Tat sowie kommunistische Gruppierung). Zudem tauchen immer wieder Kleber oder Schmierereien auf, welche nicht politisch motiviert sind. Seitens Werkhof ist keine genaue Anzahl an Klebern und Schmierereien erfasst. Der Werkhof entfernt aber täglich illegale Plakate und Schmierereien.

Frage 2: *Ist eine Steigerung gemäss Ziff. 1 zwischen 2023 und heute zu verzeichnen? Welchen Gruppierungen ist eine allfällige Steigerung schwergewichtig zuzuordnen?*

Antwort: Der Kantonspolizei Bern liegen für das Jahr 2023 keine konkreten Zahlen vor. Gemäss deren Einschätzung sei aber keine markante Steigerung im aktuellen Jahr feststellbar. In jüngster Zeit seien die Plakate der neu gegründeten kommunistischen Partei im Stadtgebiet aufgefallen. Anzeigen in diesem Zusammenhang liegen keine vor.



Die Polizeiwerkstatt sichtete und kategorisierte im Auftrag des Amtes für öffentliche Sicherheit (AföS) alle sichtbaren Kleber im Stadtgebiet auf ihre Herkunft und Zuordnung. 60 % sind dem Sport(-vereinen) zuzuordnen, 20 % beziehen sich auf Fasnachtscliquen sowie Werbung von Veranstaltungen und rund 20 % haben einen politischen Hintergrund. Schmierereien auf Signalisationen sind fast ausschliesslich auf Bekundungen zu Sportvereinen zurückzuführen. Wiederkehrend ca. einmal im Jahr verursachen grössere Plakataktionen flächendeckende Verunreinigungen. In der Vergangenheit waren diese dem Sport zuzuordnen. Dieses Jahr haben sie einen politisch motivierten Hintergrund (kommunistische Partei).

Seitens der Kinder- und Jugendfachstelle ToKJO wird eine Steigerung von entsprechenden Vorfällen wahrgenommen, diese beschränken sich jedoch fast ausschliesslich auf Aufkleber, die insbesondere in Schulhausnähe, im Stadtzentrum und auch um den Jugendtreff angebracht werden. Die Mitarbeitenden von ToKJO sind inzwischen sensibilisiert und schenken dieser Form von "Werbung" eine gesteigerte Aufmerksamkeit. Die Zunahme der Aktionen erfolgt nicht linear, sondern tritt punktuell (teils massiv) auf, wahrscheinlich im Zusammenhang mit Aktivitäten der Gruppierung in der Region.

Zusammenfassung von zugestellten Strafanträgen durch das Stadtbauamt an das AföS nach Ereignisart:

2023

- 14 Ereignisse, welche im erweiterten Sinn zum interpellierten Thema passen
- 13 x Graffiti, wovon einmal Symbol "Hakenkreuz" erwähnt,
- 1 x Eierwurf

2024

Bisher sind zwei Ereignisse aktenkundig. Beides sind Graffiti. Einmal ist das Symbol "YB" klar ersichtlich.

Der Werkhof teilte zu dieser Frage mit, dass im laufenden Jahr keine extreme Zunahme festgestellt werden könne. Auffällig seien Plakate, Aufkleber und Schmierereien im Zusammenhang mit dem Eishockeysport (vorwiegend SC Langenthal) sowie allgemeine Vereinsaufkleber der Fussballvereine FC Zürich und FC Basel.

Frage 3: *Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt durch die Beseitigung dieser Plakate und Schmierereien entstehen?*

Antwort: Die Signalisationen und Parkuhren werden jährlich von der Polizeiwerkstatt im Rahmen des allgemeinen Unterhalts gereinigt. Die restlichen Aufkleber werden fortlaufend entfernt sowie auch andere Verschmutzungen. Eine Zeiterfassung für die ausschliessliche Kleberentfernung liegt nicht vor.

Der Werkhof ist täglich mit der Reinigung und dem Entfernen von Plakaten und Graffiti beschäftigt. Es ist auch hier schwierig, eine Kostenschätzung abzugeben, da der Aufwand nicht differenziert erfasst wird.

Weiter werden die Aufkleber und Schmierereien auf den Schularealen von den dortigen Hauswartungen im Rahmen ihrer Arbeit entfernt. Die Entfernung von Plakaten, Aufklebern und Schmierereien auf den Trafokästen der IB Langenthal AG werden durch diese direkt übernommen.

Fakt ist, dass mehrere Fachbereiche der Stadtverwaltung kontinuierlich in ihrer täglichen Arbeit mit dem Reinigen und Entfernen von Aufklebern und Plakaten beschäftigt sind. Der Aufwand darf daher als erheblich eingestuft werden.

Frage 4: *Mit welchen Massnahmen gedenkt die Stadtverwaltung / der Gemeinderat dieser Entwicklung entgegenzutreten?*

Antwort: Eine Patentlösung für die Problematik von aufgeklebten Plakaten und Schmierereien existiert nicht. Der Gemeinderat und die involvierten Ämter arbeiten seit längerer Zeit daran, die Stadt auch in dieser Hinsicht sauber zu halten. Dazu dient weiterhin das genehmigte Sicherheitskonzept inklusive Massnahmenpläne für die Stadt Langenthal vom 22. Mai 2013. Aus den vorgegangenen Antworten ist ersichtlich, dass die Stadtverwaltung fast täglich mit der Beseitigung engagiert ist. Sicherlich ist es zielführend, weiter an der Sensibilisierung der potenziellen Ansprechgruppen zu arbeiten. Weiterhin erscheint es hilfreich, mögliche Spuren zeitnah zu beseitigen und Aufkleber oder Plakate zu entfernen. Kostenintensive Projekte oder Programme werden jedoch nicht als zielführend erachtet. Hotspots geniessen bereits heute in der Brennpunktsteuerung mit der Kantonspolizei ein besonderes Augenmerk. Nebst dem möglichst schnellen Entfernen der Schmierereien soll eine konsequente Erstattung von Anzeigen die nötige Wirkung erzielen.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 3. Juli 2024,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation der SVP-Fraktion, Grossenbacher Corinna (SVP), Fankhauser Janosch (SVP), Schenk Michael (SVP) und Mitunterzeichnende vom 29. April 2024:** Entwicklung bezüglich aufgeklebter Plakate und Schmierereien von rechts- und linksextremen Gruppierungen in Langenthal **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Mitteilungen des Gemeinderates

Langenthal, 3. Juli 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Bekanntmachung der eingereichten parlamentarischen Vorstösse

Art. 42 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019

Einreichung von Vorstössen

- 1 *Jedes Stadratsmitglied und jede Fraktion hat das Recht, Motionen, Postulate, Interpellationen und Beschlussanträge einzureichen. Jugendliche können nach Massgabe von Artikel 51 ein Jugendpostulat einreichen.*
- 2 *Parlamentarische Vorstösse sind schriftlich und unterzeichnet dem Sekretariat zuhänden der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen. Elektronische Eingaben sind zulässig, sofern die Absenderin bzw. der Absender über eine der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellte qualifizierte elektronische Signatur verfügt.*
- 3 *Sie enthalten eine Überschrift, einen Antrag, und es ist anzugeben, um welche Form eines Vorstosses (vgl. Art. 46 ff.) es sich handelt.*
- 4 *Motionen, Postulate und Beschlussanträge sind überdies schriftlich zu begründen.*
- 5 *Wer die dringliche Behandlung eines parlamentarischen Vorstosses verlangt, hat die Dringlichkeit gesondert schriftlich zu begründen.*
- 6 *Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Abs. 1 Bst. c).*

Langenthal, 25. Juli 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Stadtratspräsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Dr. Michael Strebel